Comenius-Institut (Hrsg.)

Evangelischer Religionsunterricht

Empirische Befunde und Perspektiven aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen

Evangelische Bildungsberichterstattung 5

Evangelische Bildungsberichterstattung
Comenius-Institut
EBiB

WAXMANN

Evangelische Bildungsberichterstattung

Herausgegeben vom
Comenius-Institut

Band 5

Comenius-Institut (Hrsg.)

Evangelischer Religionsunterricht

Empirische Befunde und Perspektiven aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen

Autoren und Autorin:
Carsten Gennerich, Peter Schreiner,
Nicola Bücker

Waxmann 2019
Münster • New York

Die Erstellung dieses Bandes wurde von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers in dankenswerter Weise unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Evangelische Bildungsberichterstattung, Bd. 5

ISSN 2512-4293
Print-ISBN 978-3-8309-4062-3
E-Book-ISBN 978-3-8309-9062-8

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2019
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Inna Ponomareva, Düsseldorf
Satz: Sabrina Settle, Comenius-Institut

Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Nicht-kommerziell
Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International
(CC BY-NC-SA 4.0)



Inhalt

Vorwort 7

1. Evangelische Bildungsberichterstattung: zur Einführung 11
1.1 Hintergrund 11
1.2 Konzeptionelle Grundlagen 12
1.3 Einzelne Projekte und Projektstruktur 15

2. Einführung in den Bildungsbericht zum Religionsunterricht 17
2.1 Ausgangslage 17
2.2 Kontextbedingungen und rechtliche Regelungen 20
2.3 Datenlage 30

3. Zentrale Befunde 34
3.1 Gesamtschülerzahl und Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler 34
3.2 Evangelische Schülerschaft und Teilnehmende am evangelischen Religionsunterricht 39
3.3 Die konfessionelle Zugehörigkeit der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht 62
3.4 Abmeldungen vom Religionsunterricht 68
3.5 Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung 78
3.6 Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht 89
3.7 Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht 100
3.8 Befunde zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht 112
3.9 Entwicklungen an Schulen in freier Trägerschaft 129

4. Zentrale Ergebnisse und vergleichende Perspektiven 144

5. Fazit und Ausblick 150

Literatur 154

Verzeichnis der Abbildungen 161

Verzeichnis der Tabellen 165

Anhang 176
Methodischer Anhang 176
Tabellen 179

Mitglieder der Arbeitsgruppe, der Projektsteuerungsgruppe und des Wissenschaftlichen Beirats 233

Angaben zu den Autoren und der Autorin 234

Vorwort

Die Erteilung des Religionsunterrichts ist in Deutschland eine staatliche Aufgabe der Bundesländer, die durch das Grundgesetz vorgegeben ist. Insofern handelt es sich nicht um ein kirchliches, sondern um ein staatliches Bildungsangebot, auch wenn es Religionsunterricht ebenso an Schulen in kirchlicher und freier Trägerschaft gibt. Die Kirchen sowie andere Religionsgemeinschaften sind am Religionsunterricht insofern beteiligt, als das Grundgesetz vorgibt, dass dieser Unterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften" erteilt wird. Damit haben Kirchen und Religionsgemeinschaften eine Mitverantwortung für das Gelingen des Religionsunterrichts, die sie bewusst wahrnehmen. Für eine solche Bildung als Teil der allgemeinen Bildung in der Schule tritt ausdrücklich die evangelische Kirche ein. Daraus erklärt sich auch, dass der Religionsunterricht hier zum Gegenstand einer Evangelischen Bildungsberichterstattung wird.

Trotz seiner hochrangigen rechtlichen Grundlage ist der Religionsunterricht in Deutschland immer wieder in der Diskussion. Einerseits wird die Plausibilität des bestehenden konfessionellen Ansatzes hinterfragt, weil sich die gesellschaftliche Situation wesentlich verändert habe und andere Formen von religionsbezogenem Unterricht als erforderlich angesehen werden. Andererseits nimmt die Erwartung zu, dass der Religionsunterricht zur Lösung gesellschaftlicher Probleme wie Fremdenfeindlichkeit, Populismus etc. beitragen und insbesondere ein gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft unterstützen soll. Zugleich wird deutlich, dass die unterschiedlichen Formen von Religionsunterricht stark kontextuell geprägt sind und von jeweiligen lokalen und regionalen Bedingungen mitbestimmt werden. In den Bundesländern und Schulformen haben sich unter dem Dach von Art. 7,3 bzw. von Art. l41 GG verschiedene Organisations- und Unterrichtsformen für den Religionsunterricht entwickelt. Auch dabei wirken sich die religiösen Voraussetzungen in der Gesellschaft aus. Wesentliche Veränderungen betreffen die sinkende Zahl der Mitglieder der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche sowie die Zunahme derjenigen, die sich als konfessionslos oder jedenfalls als kirchenfern verstehen. Hinzu kommt, dass die Bundesrepublik Deutschland vielfältiger und bunter geworden ist, auch im Blick auf Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit. Mit mehr als 4 Millionen Angehörigen in Deutschland zeigt inzwischen vor allem der Islam eine deutliche Präsenz. Ebenso besteht auch im europäischen Kontext kein einheitliches Verständnis hinsichtlich des Religionsunterrichts. In Frankreich gibt es ihn, abgesehen von Elsass und Lothringen, nur an katholischen Schulen; in manchen Ländern wird er seit langem multireligiös oder religionskundlich erteilt (England und Wales auf der einen, Schweden auf der anderen Seite); manche Länder haben

in jüngerer Zeit den konfessionellen Religionsunterricht durch eine nichtkonfessionell ausgerichtete Alternative ersetzt (Norwegen, Schweiz und Luxemburg); in wieder anderen Ländern gibt es einen mit Deutschland vergleichbaren Unterricht (u.a. Belgien, Österreich sowie die südeuropäischen Länder). Schließlich hat es der Religionsunterricht auch mit konkurrierenden Plausibilitätsmustern zu tun, die eine gesellschaftliche Vielfalt an Sinnangeboten mit sich bringen. Eine christliche Orientierung ist ein Angebot unter vielen anderen Angeboten geworden.

In diesem Kontext kann ein Bildungsbericht zum evangelischen Religionsunterricht zu einem empirisch fundierten dialogbereiten Blick auf die aktuelle Situation des Faches beitragen, um seine Stärken und Schwächen als Teil allgemeiner Bildung diskutieren zu können. Damit leistet der Bericht auch einen Beitrag zur Klärung der Zukunft religiöser Bildung in der Schule.

Der vorliegende Bildungsbericht beschreibt die Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichtes in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen, drei Bundesländer mit insgesamt acht Landeskirchen. Diese waren bereits in einer ersten Phase der Bildungsberichterstattung beteiligt. Der Bericht basiert auf Daten, die entweder von den Bundesländern oder den Landeskirchen erhoben werden, und umfasst je nach verfügbaren Angaben Entwicklungen von Beginn der 1980er Jahre bis zum Schuljahr 2016/17. Zentrale Themen sind Schülerzahlen, Teilnahmequoten sowie die Unterrichtsversorgung und die Situation der Lehrkräfte. Ein besonderes Augenmerk gilt dem konfessionell-kooperativ ausgerichteten konfessionellen Religionsunterricht sowie den am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und deren konfessionellem Hintergrund. Insgesamt will der Bericht zu zukunftsfähigen Perspektiven und einer weiteren Öffnung des Faches im Blick auf die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft beitragen.

Der Bericht ist Teil der Evangelischen Bildungsberichterstattung (EBiB), die vom Comenius-Institut in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD und weiteren Kooperationspartnern realisiert wird. Im Rahmen der Evangelischen Bildungsberichterstattung werden für verschiedene Bereiche evangelischen Bildungshandelns verlässliche empirische Daten erhoben, bzw. bereits vorhandene Daten neu ausgewertet, um Aussagen über Rahmenbedingungen, Strukturen und Inhalte sowie Entwicklungstendenzen treffen zu können. In der zweiten Projektphase (2014 bis 2019) wurden fünf Teilstudien erstellt, auf die in der Einführung hingewiesen wird (vgl. Kapitel 1.3).

Das Teilprojekt zum Religionsunterricht wurde unter Leitung des Comenius-Instituts durchgeführt und von einer Arbeitsgruppe begleitet, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Religionspädagogik bzw. Theologie sowie Vertreterinnen und Vertreter des EKD-Kirchenamtes und der beteiligten Landeskirchen mitwirkten. Den Mitgliedern dieser AG und den Kooperations-

partnern sei herzlich für ihr Engagement und ihr Mitwirken gedankt. Gleiches gilt für die Mitwirkenden an einer Pilotstudie zum evangelischen Religionsunterricht, die im Rahmen der Evangelischen Bildungsberichterstattung erstellt wurde und deren Vorarbeiten für den vorliegenden Bericht genutzt werden konnten.

Zudem wird die Evangelische Bildungsberichterstattung von einer Projektsteuerungsgruppe begleitet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK), kirchlicher Verbände sowie des Vorstandes des Comenius-Instituts besteht. Die Geschäftsführung liegt bei der Bildungsabteilung der EKD. Die Projektleitung des Comenius-Instituts nimmt an den Treffen der Projektsteuerungsgruppe ebenfalls teil. Das Gesamtprojekt wird darüber hinaus von einem Wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Von der intensiven Zusammenarbeit sowohl mit der Projektsteuerungsgruppe als auch mit dem Wissenschaftlichen Beirat konnte die Bildungsberichterstattung sehr profitieren. An dieser Stelle sei allen, die dieses Projekt in den verschiedenen Gremien begleitet haben, herzlich gedankt.

Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Carsten Gennerich, der die vorliegenden Daten aufbereitet und ausgewertet hat und gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Comenius-Instituts diesen Bericht erstellte. Zu danken ist auch Darja Homm, die als Mitarbeiterin von Prof. Gennerich für die erste Phase der Aufbereitung der Daten und ihrer grafischen Darstellung verantwortlich war, wie auch den Mitarbeiterinnen des Comenius-Instituts für die sorgfältige Erstellung der Druckvorlage. Ein Dank geht auch an den Waxmann Verlag für die gewohnt professionelle Beratung und Begleitung der Drucklegung des Bandes als Teil der Reihe Evangelische Bildungsberichterstattung.

Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Schweitzer
Tübingen, Vorsitzender des Vorstandes des Comenius-Instituts

Dr. Peter Schreiner
Münster, Direktor des Comenius-Instituts

1. Evangelische Bildungsberichterstattung: zur Einführung

Nicola Bücker/Peter Schreiner

1.1 Hintergrund

Lange Zeit wurden die Rahmenbedingungen und Strukturen evangelischen Bildungshandelns allenfalls in regional und thematisch stark begrenztem Umfang erfasst. EKD-weite empirisch fundierte Informationen über das Spektrum evangelischer Bildungsangebote, über Teilnehmendenzahlen sowie zur Personalausstattung und zu Entwicklungstendenzen in evangelischen Bildungseinrichtungen und Gemeinden waren kaum vorhanden. Die Etablierung eines deutschlandweiten Bildungsmonitorings, zu dem der seit 2006 im Zweijahresrhythmus erscheinende nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland" gehört, hat jedoch auch in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ein verstärktes Interesse an einer datengestützten Darstellung ihrer Bildungsaktivitäten hervorgerufen. Als Konsequenz wurde das Comenius-Institut zunächst mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die 2008 vorgelegt wurde und Möglichkeiten zur Durchführung einer Evangelischen Bildungsberichterstattung aufzeigte (vgl. Elsenbast et al., 2008).

Auf der Grundlage dieser Studie empfahl die EKD-Synode im November 2008 die Erstellung eines Bildungsberichts für die Teilbereiche evangelischer Religionsunterricht, evangelische Schulen und evangelische Tageseinrichtungen für Kinder. In einer ersten Projektphase führte das Comenius-Institut zwischen 2009 und 2012 drei Pilotstudien zu den genannten Bereichen durch, von denen 2014 der Bericht zu evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder auch veröffentlicht wurde (vgl. Comenius-Institut, 2014a). Die Pilotstudie zu evangelischen Schulen zeigte indes vor allem, wie lückenhaft sich die Datenlage in diesem Bildungsbereich damals darstellte, so dass in der EKD eine eigene „Statistik Evangelische Schulen" aufgebaut wurde (vgl. Sendler-Koschel & Hallwirth, 2016). Die Pilotstudie zum evangelischen Religionsunterricht schließlich lieferte wertvolle Einsichten in die Art und Struktur der vorliegenden Daten in den verschiedenen Landeskirchen, verdeutlichte aber auch, wie schwierig sich die Aufbereitung der Daten angesichts deren großer Heterogenität gestaltet. Wie bei den evangelischen Schulen wurde aus diesem Grund von einer Veröffentlichung der Pilotstudie abgesehen.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die bei Pilotstudien auftreten können, zeigten alle drei Studien das große Erkenntnispotenzial, das eine datengestützte Dokumentation evangelischen Bildungshandelns für Praktikerinnen und Praktiker,

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und nicht zuletzt für kirchenpolitisch Verantwortliche liefert. Entsprechend wurde vom Rat der EKD die Fortsetzung des Projekts in einer zweiten Phase von 2014 bis 2018 bewilligt, die von der EKD finanziell gefördert und vom Comenius-Institut umgesetzt wird.

1.2 Konzeptionelle Grundlagen

Nach einer Definition des Konsortiums Bildungsberichterstattung, die sich im wissenschaftlichen Diskurs etabliert hat, meint Bildungsberichterstattung

> „die kontinuierliche, datengestützte Information der Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Sie macht das Bildungsgeschehen in der Gesellschaft transparent und ist damit Grundlage für Zieldiskussionen und politische Entscheidungen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005, S. 2).

Ein zentrales Produkt der deutschlandweiten Bildungsberichterstattung ist der bereits erwähnte *nationale Bildungsbericht,* dem das Konzept der „Bildung im Lebenslauf“ als inhaltliche Leitlinie dient. Entsprechend werden alle Bereiche von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung in den Untersuchungen berücksichtigt, wobei die einzelnen Berichte jeweils ein Schwerpunktthema wie Inklusion, Migration oder Wirkungen und Erträge von Bildung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016 und 2018; Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005) behandeln. Außerdem umfassen die Darstellungen soweit wie möglich formale, non-formale und informelle Bildungsorte. Dabei liegt dem nationalen Bildungsbericht ein Bildungsverständnis zugrunde, das sich an der Verwirklichung der Ziele „individuelle Regulationsfähigkeit“, „gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit“ sowie „Bereitstellung von Humanressourcen“ orientiert. Methodisch erfolgt die Beschreibung der Bildungsorte über statistische Kennziffern oder „Indikatoren“, die Informationen zu Beschäftigten und Teilnehmenden, Lehr-Lern-Prozessen sowie Erträgen und Wirkungen von Bildungshandeln zusammenfassen (vgl. Döbert, 2009; Konsortium Bildungsberichterstattung, 2005). Die Funktion des nationalen Bildungsberichts wird vor allem in der Bereitstellung von evidenzbasierten Informationen gesehen, die bildungspolitische Entscheidungen unterstützen können. Konkrete politische Handlungsempfehlungen sollen demgegenüber nicht ausgesprochen werden (vgl. DIPF, 2016; Döbert, 2009).

Die *evangelischen Bildungsberichte* orientieren sich in ihrer grundsätzlichen konzeptionellen und methodischen Ausrichtung an einigen der Leitlinien des nationalen Bildungsberichts. Sie verfolgen das allgemeine Ziel, datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Strukturen, Inhalte und Entwicklungstendenzen sowie mögliche Erträge evangelischen Bildungshandelns im

Lebenslauf bereitzustellen, die auch kirchenpolitisch Verantwortliche in ihren Entscheidungen zur Weiterentwicklung der verschiedenen Bildungsbereiche unterstützen können. Diese Informationen werden überwiegend über statistische Kennziffern, also quantifizierend, erhoben und dargestellt. Wie beim nationalen Bildungsbericht werden zudem formale und non-formale Bildungsorte berücksichtigt, während informelle Bildungsbereiche aufgrund der Schwierigkeiten, die bei deren empirischer Untersuchung entstehen, – man denke beispielsweise an die religiöse Familienerziehung, zu der kaum verlässliche Befunde vorliegen – (zunächst) nicht berücksichtigt werden. Schließlich sieht auch die evangelische Bildungsberichterstattung von konkreten Handlungsempfehlungen ab und strebt stattdessen die Identifizierung von Potenzialen und Herausforderungen in den einzelnen Bildungsbereichen an – wenngleich die Grenzen zwischen den in beiden Fällen auf die praktische Anwendung bezogenen Interpretationsformen sicherlich fließend sind. In jedem Fall sind evangelische wie nationale Bildungsberichte vor allem deskriptiv ausgerichtet und damit nicht gleichzusetzen mit Berichten aus Forschungsprojekten, die der kausalanalytischen Prüfung und Weiterentwicklung von Theorien dienen (vgl. Klieme et al., 2006; Rürup, 2008).

Trotz ihrer grundsätzlichen Orientierung an der nationalen Bildungsberichterstattung stellt die evangelische Bildungsberichterstattung ein eigenständiges Projekt dar, das sich von seinem nationalen „Vorbild“ unterscheidet. Dies bedingen schon die sehr viel weiterreichenden Ressourcen und der ungleich größere Umfang der nationalen Bildungsberichterstattung. Die geringere strukturelle und personelle Ausstattung der evangelischen Bildungsberichterstattung hat unter anderem zur Folge, dass eine umfassende Untersuchung aller evangelischen Bildungsorte, die in einen gemeinsamen Bildungsbericht mündet, nicht möglich ist. Als Alternative wurde die Erstellung von separaten Berichten zu einzelnen Bildungsfeldern gewählt, wodurch neben praktischen Erfordernissen auch der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Datenlage in den verschiedenen Bereichen evangelischen Bildungshandelns äußerst unterschiedlich darstellt. Beispielsweise kann der Bildungsbericht zu evangelischen Kindertagesstätten auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgreifen, während in anderen Handlungsfeldern wie gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern oder evangelischer Schulseelsorge nur sehr wenige EKD-weite Daten vorliegen. Als Folge wurde hier die Erhebung eigener Daten über Umfragen notwendig. Dieser Umstand erhöht auf der einen Seite den Arbeitsaufwand, ermöglicht auf der anderen Seite aber auch eine größere Flexibilität für eine sachgemäße Darstellung des jeweiligen Bildungsbereichs und die Untersuchung von Aspekten, wie z. B. die subjektiven Einschätzungen von Beschäftigten, die in amtlichen Statistiken üblicherweise nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind im Rahmen der evangelischen Bildungsberichterstattung auch (wenige) qualitative Studien entstanden, die bislang wenig erforschte Dimensionen evangelischen Bildungshan-

delns sichtbar machen. Sie ist somit – nolens volens – in ihrem methodischen Vorgehen weniger auf statistische Auswertungen festgelegt als der nationale Bildungsbericht.

Außerdem muss beachtet werden, dass die vorliegenden bzw. die eigens erstellten Statistiken vor allem die sogenannte „Input-Dimension" von evangelischem Bildungshandeln beschreiben, also Informationen zu den Beschäftigten, den Teilnehmenden sowie zu institutionellen Rahmenbedingungen und zur Ausgestaltung der Bildungsangebote liefern (zu Input- und anderen Indikatoren vgl. Klieme et al., 2006). Die empirische Untersuchung von Prozessen und Wirkungen evangelischen Bildungshandelns bedarf demgegenüber eines aufwändigen methodischen Designs, das über den Rahmen einer Bildungsberichterstattung hinausgeht.

Neben den verschiedenen methodischen Herangehensweisen lassen sich auch hinsichtlich des zugrunde gelegten Bildungsverständnisses Unterschiede zwischen nationaler und evangelischer Bildungsberichterstattung feststellen.

Zwar sind auch für die evangelische Bildungsberichterstattung die Zieldimensionen von individueller Regulationsfähigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe bedeutsam, aber sie werden in einem theologischen Begründungszusammenhang sowie in einem spezifisch evangelischen Sinne aufgenommen. Bei der evangelischen Bildungsberichterstattung spielt ein evangelisches Bildungsverständnis als „Fundamentalkategorie der Subjektivität" mit dem Fokus auf den Einzelnen in seiner Selbsttätigkeit und Selbstreflexivität eine tragende Rolle. Bildung umfasst den lebenslangen, prinzipiell offenen Prozess der Subjektwerdung des Menschen, der sich in „Individualität, Sozialität und Mitkreatürlichkeit vollzieht" (Biehl, 1991, S. 579). „Die evangelische Kirche versteht Bildung als *Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens"* (Kirchenamt der EKD, 2003, S. 66, Hervorhebung im Original).

Evangelisches Bildungshandeln bezieht sich bei alldem auf die „Kommunikation des Evangeliums" als einem Programmbegriff der Praktischen Theologie für ein dialogisches Grundverständnis der biblischen Überlieferung, von Verständlichkeit und Partizipation ihrer Interpretation (vgl. Engemann, 2014; Grethlein, 2018) und damit auf die Erschließung christlicher Glaubensüberzeugungen und ihrer Lebensrelevanz im Generationenzusammenhang und im institutionellen Zusammenhang christlicher Gemeinde sowie von Bildungseinrichtungen in kirchlicher und staatlicher Trägerschaft (vgl. Kirchenamt der EKD, 2009; Schweitzer, 2016). Zugleich bezieht sich evangelisches Bildungshandeln auf Menschen in allen Lebensbereichen sowie auf das Gemeinwesen insgesamt. Nach evangelischem Verständnis orientiert sich Bildung am Menschen als Individuum im Gegenüber zu Gott, den anderen Menschen und der Welt. Der Mensch als Person gestaltet und verantwortet sein Leben in Selbstbestimmung und Freiheit vor Gott. Evangelische

Bildungsverantwortung thematisiert Fragen gelingenden Lebens in Bezug auf den individuellen Lebenslauf und das Gemeinwohl, auf Chancengerechtigkeit und das Leben in der Einen Welt. Es geht um die Befähigung zur Orientierung, um kritische Zeitanalyse und um eine aktive, im Glauben sowie ethisch begründete und verantwortete Gestaltung menschlichen Lebens im Dialog. Bildung ist nach evangelischem Verständnis immer auch religiöse Bildung. Religiöse Bildung wird als eine konstitutive Dimension allgemeiner Bildung angesehen, die dazu befähigt, die Wirklichkeit und das eigene Leben im sinnstiftenden Horizont des christlichen Glaubens zu deuten und zu gestalten, im Dialog mit Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Prägungen sowie anderer religiöser Einstellungen zu leben (Pluralitätsfähigkeit) und ein Miteinander verantwortlich zu gestalten.

1.3 Einzelne Projekte und Projektstruktur

Die zweite Projektphase der Evangelischen Bildungsberichterstattung umfasst fünf Studien zu folgenden Bildungsbereichen:

- gottesdienstliche Angebote mit Kindern mit einer erstmaligen repräsentativen Befragung unter Mitarbeitenden in allen evangelischen Landeskirchen (Comenius-Institut, 2018a);
- evangelische Tageseinrichtungen für Kinder, basierend auf einer Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Comenius-Institut, 2018b);
- evangelisches Bildungshandeln mit Erwachsenen mit einer explorativen Anbietererfassung, statistischen Auswertungen sowie Fallanalysen zu sieben Erwachsenenbildungseinrichtungen (Comenius-Institut, 2019a);
- evangelische Schulseelsorge mit einer Befragung der durch die landeskirchlichen Einrichtungen qualifizierten Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger (Comenius-Institut, 2019b);
- evangelischer Religionsunterricht mit einer vergleichenden Auswertung von Daten zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie der Unterrichtsversorgung in den acht Landeskirchen, die bereits an der Pilotstudie in der ersten Phase der Bildungsberichterstattung beteiligt waren (vorliegender Bericht).

Die Evangelische Bildungsberichterstattung wird von einer Projektsteuerungsgruppe begleitet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Konferenz der Referentinnen und Referenten für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen in den Gliedkirchen der EKD (BESRK), der an den Teilstudien beteiligten Verbände, der EKD sowie des Vorstands des Comenius-Instituts besteht. Die Geschäftsführung liegt bei der Bildungsabteilung der EKD. Ziel der Gruppe ist die kirchenpolitische Absicherung des Projektes. Die Projektsteuerungsgruppe berät die einzelnen Teilprojekte hinsichtlich ihrer Konzeption und Durchführung und benennt die Mitglieder der übrigen Gremien des Projekts. Zu diesen gehören ein Wissenschaftlicher

Beirat, der die Projekte hinsichtlich forschungsrelevanter Fragen berät, und projektbegleitende Arbeitsgruppen zu den Teilstudien, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachleute aus dem jeweiligen Bildungsfeld vertreten sind. Die Leitung des Gesamtprojekts liegt beim Comenius-Institut.

2. Einführung in den Bildungsbericht zum Religionsunterricht

2.1 Ausgangslage

Der vorliegende Bildungsbericht enthält Informationen zu den Rahmendaten des Religionsunterrichts, der Entwicklung von Schülerzahlen, zu Teilnahmequoten sowie zur Unterrichtsversorgung und zur Situation der Lehrkräfte in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen. Die Darstellungen nehmen Vorarbeiten und Informationen der unveröffentlichten Pilotstudie des Comenius-Instituts auf (Comenius-Institut, 2012; siehe auch Kap. 1.1). Ein besonderes Augenmerk liegt auf Befunden zum konfessionell-kooperativ ausgerichteten konfessionellen Religionsunterricht. Der Bericht kann als Beitrag für weiterführende religionspädagogische und gesellschaftliche Diskurse zur Zukunft des Religionsunterrichts gelesen werden.

Die Befunde stehen im Kontext des vorgegebenen rechtlichen Rahmens für den Religionsunterricht. Er wird insbesondere durch zwei Aspekte bestimmt:

Der Religionsunterricht dient zum einen der Wahrnehmung der negativen wie der positiven Religionsfreiheit, wie sie in Art. 4,1 und 2 des Grundgesetzes (GG) wie folgt beschrieben wird:

> (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
> (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Zum anderen ist der Religionsunterricht in den meisten Bundesländern (in 13 von 16) in Kooperation zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften organisiert. Die damit verbundenen Grundsätze finden sich in Art. 7,3 GG:

> Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Abweichend davon ist die Situation in Bremen und Berlin. Art. 141 GG (Bremer Klausel) bestimmt, dass eine rechtliche Länderregelung weiterhin gültig ist, wenn sie bereits vor Verabschiedung des Grundgesetzes verfassungsmäßig abgesichert war. In Bremen gibt es deshalb einen konfessionell nicht gebundenen Unterricht („Religion“). In Berlin ist der Religionsunterricht nicht zu einem ordentlichen Schulfach erklärt worden, sondern ausschließlich Sache der Kirche, auch wenn er

in den Räumen der Schule erteilt werden kann.[1] Mit Art. 7,3 gibt es für die übrigen 13 Bundesländer zwar einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen, dieser wird jedoch regional differenziert interpretiert. Regionale Differenzen spiegeln und eröffnen Gestaltungsräume. Die Entwicklung einer jeweils kontextuellen Religionsdidaktik ist daher notwendig und trägt den regionalen Differenzen in der Praxis des Religionsunterrichts Rechnung (vgl. Rothgangel & Schröder, 2009). Bestehende regionale Unterschiede resultieren aus historisch gewachsenen Verhältnissen, bei denen z.B. die religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung ebenso eine Rolle spielt wie die Struktur des Schulwesens. Das wird auch bei den drei Bundesländern und den acht Landeskirchen deutlich, die in diesem Bildungsbericht betrachtet werden. So sind Religionsunterricht und Ethik in Sachsen zwei gleichwertige Fächer, zwischen denen Eltern bzw. religionsmündige Schülerinnen und Schüler die Wahl haben. In Baden-Württemberg hingegen besuchen die Schülerinnen und Schüler im Regelfall den Religionsunterricht ihres jeweiligen Bekenntnisses.

Im kirchlichen Bereich bietet die von der EKD 2014 veröffentlichte Denkschrift zum Religionsunterricht (Kirchenamt der EKD, 2014) eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Religionsunterricht. Er wird als Ort der Reflexion religiöser Vielfalt in der Schule und der Gewinnung von religiöser Orientierung beschrieben, Merkmale der konfessionellen Bindung und dialogischen Offenheit werden diskutiert, und es findet sich ein Plädoyer für die Weiterentwicklung bestehender konfessionell-kooperativer Ansätze des Religionsunterrichts.

Im wissenschaftlichen Bereich wurden in einem Positionspapier zu einem „zukunftsfähigen Religionsunterricht" Perspektiven einer zukünftigen Ausrichtung benannt, die bereits breit diskutiert werden (vgl. Lindner et al., 2017, S. 445–448). Es geht darum, in welcher Weise sich der Religionsunterricht „konfessionell", „kooperativ" und „kontextuell" verstehen lässt und wie diese Dimensionen miteinander verwoben sind. Dabei liefern sowohl die weithin bestehende Diskussion um die Plausibilität des konfessionellen Religionsunterrichts als auch ein von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie von Lehrkräften vertretenes zentrales religionsdidaktisches Grundinteresse wichtige Hinweise für die weitere Entwicklung. Dieses Grundinteresse beinhaltet, die theologisch fundierte Rede von Gott als zentral für den Religionsunterricht mit einer zeitgemäßen Ausrichtung des Religionsunterrichts zu verbinden, „die den subjektorientierten Kriterien von religiöser Bildung als Beitrag zu Informationsbedürfnis und Orientierung, dialogischer Kompetenz und Verständigungswissen gerecht wird" (Naurath & Schambeck, 2017, S. 10).

Die oben erfolgte Auflistung der am Bildungsbericht beteiligten Bundesländer ist zu ergänzen durch die Nennung der evangelischen Landeskirchen, die

1 Die besonderen gesetzlichen Regelungen in Berlin und Brandenburg (§ 13 SchulG für Berlin bzw. § 9 BbgSchulG für Brandenburg) machen den Religionsunterricht zu einem kirchlich verantworteten Bildungsangebot in der Schule.

in diesen drei Bundesländern bestehen: die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, die fünf Landeskirchen, die in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zusammengeschlossen sind (Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, Evangelisch-reformierte Kirche), die Evangelische Landeskirche in Baden und die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Insgesamt wird somit in diesem Bericht die Situation des Religionsunterrichts in acht Gliedkirchen der EKD dargestellt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Gebiete der Bundesländer und der Landeskirchen oft nicht deckungsgleich sind (vgl. Abb. 1). So gehören kleinere Gebiete des Bundeslandes Sachsen zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Die Auswahl der Landeskirchen für diesen Bildungsbericht hat zunächst pragmatische Gründe. Die beteiligten Landeskirchen hatten bereits an einer ersten Pilotstudie teilgenommen und sich zur Fortsetzung der Beteiligung an der Evangelischen Bildungsberichterstattung bereit erklärt. Die Auswahl ermöglicht jedoch auch, folgende Aspekte bei der Darstellung zu berücksichtigen:

– Es sind Landeskirchen aus dem Norden, Süden, Osten und Westen Deutschlands vertreten. Die Regionen Baden und Württemberg haben einen großen katholischen Bevölkerungsanteil, Niedersachsen ist dagegen weitgehend protestantisch geprägt und in Sachsen gibt es neben dem evangelischen Bevölkerungsanteil eine große Mehrheit an Konfessionslosen. Der Bildungsbericht bildet somit die Situation des evangelischen Religionsunterrichts in sehr unterschiedlichen regionalen Kontexten ab.
– Ein besonderes Interesse dieses Bildungsberichtes liegt in der Darstellung von Entwicklungen im Bereich *konfessionell-kooperativer Formen des konfessionellen (insbesondere evangelischen)* Religionsunterrichts. Dieser Aspekt lässt sich gut anhand von zweien der im Bericht berücksichtigten Bundesländer darstellen. In Baden-Württemberg und Niedersachsen wurden bereits vor mehr als 20 Jahren Modelle konfessionell-kooperativer Formen des konfessionellen Religionsunterrichts eingeführt. Deren Weiterentwicklung lässt sich im vorliegenden Bericht aufzeigen. Die konfessionell-kooperative Form des Religionsunterrichts ist eine Weiterentwicklung des „klassischen“ konfessionellen Religionsunterrichts, die zunehmend auch in anderen Regionen Resonanz findet. So befindet sich die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens in der Vorbereitungsphase einer konfessionellen Kooperation (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens & Bistum Dresden-Meißen, 2019). Die in dem Bildungsbericht dargestellten Bundesländer bzw. Landeskirchen ermöglichen damit Einblicke in Entwicklungen, die den evangelischen Religionsunterricht gegenwärtig in Deutschland beschäftigen.

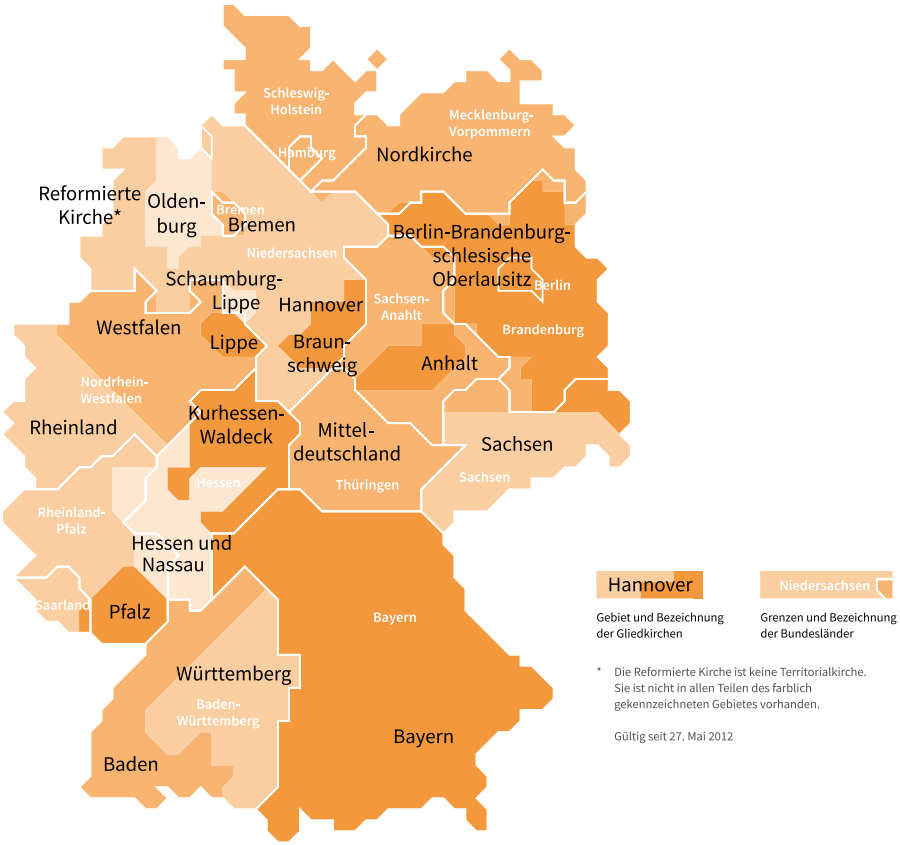


Abbildung 1: Gebiet und Bezeichnung der Gliedkirchen der EKD sowie Grenzen und Bezeichnung der Bundesländer. Quelle: EKD, 2019, S. 7

2.2 Kontextbedingungen und rechtliche Regelungen

In diesem Teil werden Kontextbedingungen und rechtliche Regelungen des evangelischen Religionsunterrichts in den für die Bildungsberichterstattung einbezogenen Bundesländern dargestellt. Entwicklungen zu konfessionell-kooperativen Formen des Religionsunterrichts werden ebenfalls thematisiert. Die in diesem Teil des Berichtes dargelegten Informationen sollen dazu verhelfen, die nachfolgenden Daten und Befunde zum Religionsunterricht besser einordnen zu können.

2.2.1 Baden-Württemberg

Hinsichtlich der Einwohnerzahlen ist Baden-Württemberg mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 11 Millionen das drittgrößte Bundesland. Die religiöse Landkarte des Landes verzeichnet zum Stichtag 9. Mai 2011 knapp 38 % Katholikinnen

und Katholiken, 34 % Protestantinnen und Protestanten sowie 6 % an Angehörigen einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (evangelische Freikirchen, orthodoxe Kirchen, jüdische Gemeinden und „sonstige“ öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften). 22 % der Bevölkerung wie Konfessionslose und Muslime gehören keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an (Michel & Eckelt, 2014; vgl. Abb. 2).[2] Schätzungen der Landesregierung gehen von einem Bevölkerungsanteil von etwa 7,5 % Musliminnen und Muslimen aus (vgl. Weißenborn, 2018).

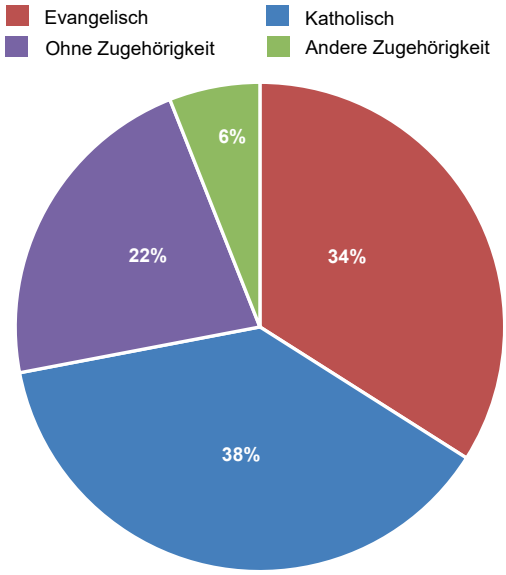


Abbildung 2: Bevölkerung nach Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in Baden-Württemberg (in %). Quelle: Michel & Eckelt, 2014; eigene grafische Darstellung

2 Beim Zensus 2011 wurde die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft abgefragt. Personen, die keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehörten, wurden nach ihrem religiösen Bekenntnis gefragt. Aufgrund hoher Ausfallquoten bei dieser Frage, deren Beantwortung abweichend von den übrigen Fragen freiwillig war, sind jedoch keine verlässlichen Angaben zur Zugehörigkeit der Bevölkerung zu Religionsgruppen wie beispielsweise dem Islam oder zu anderen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen möglich (vgl. Michel & Eckelt, 2014). Demzufolge kann der muslimische Bevölkerungsanteil lediglich geschätzt werden. Die in diesem Bericht zitierten Schätzungen beruhen u.a. auf den Ergebnissen des Zensus von 2011 sowie auf zwei Studien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (vgl. Haug et al., 2009 und Stichs, 2016).

Das Schulsystem in Baden-Württemberg besteht aus Grundschulen, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Schulen mit den Schularten Berufsschule, Berufliches Gymnasium, Berufskolleg, Berufsfachschule, Berufsoberschule und Fachschule, Integrierten Schulformen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2017).

Im Schuljahr 2015/16 wurden etwas mehr als 1,54 Millionen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land unterrichtet. 10 Jahre zuvor lag die Gesamtschülerzahl noch um rund 172.000 höher. Hauptursache des Rückgangs waren zahlenmäßig geringer besetzte Altersjahrgänge.

Rechtliche Regelungen

In Baden-Württemberg wird Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen des Landes erteilt. Grundlage bieten Art. 7 Grundgesetz sowie Art. 18 der Landesverfassung und § 96 Abs. 1 des Schulgesetzes (Baden-Württemberg, o. J.). Damit gilt für alle einem Bekenntnis angehörigen Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule, dass sie grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses verpflichtet sind. Zur Einrichtung einer Religionsunterrichtsgruppe muss die Mindestzahl von acht Schülerinnen und Schülern gewährleistet sein.

Als weiterer Rahmen kann der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule angeführt werden, der nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg in Anlehnung an Art. 12 Landesverfassung u. a. darin besteht, „die Schüler in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, […] zu erziehen […]“ (vgl. Schulgesetz § 1).

Religionsunterricht wird – unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts – in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften als konfessioneller Religionsunterricht erteilt. Die evangelischen Kirchen werden dabei von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden vertreten. Die katholische Kirche wird durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Erzdiözese Freiburg vertreten. Auch bei Elementarerziehungs- und Schulreformen sowie bei der Erneuerung von Hochschulprüfungsordnungen haben die Kirchen Mitspracherechte.

„Eingerichtet“ wird Religionsunterricht vom Land (Kultusministerium), wenn eine Religionsgemeinschaft dies verlangt und die erforderlichen Rahmenbedingungen vorliegen (z. B. Vorlage eines Bildungsplans, Vorhandensein und qualifizierte fachliche Ausbildung von bekenntnisangehörigen Lehrkräften, Stellung des Personals für die Aufsicht über den Religionsunterricht). Im Jahr 2018 gibt es in Baden-Württemberg alevitischen, altkatholischen, evangelischen, jü-

dischen, orthodoxen, römisch-katholischen sowie als Modellprojekt islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Schülerinnen und Schüler, die formal nicht zur Teilnahme an einem bestehenden Angebot von Religionsunterricht verpflichtet sind, können mit allen Rechten und Pflichten am Religionsunterricht teilnehmen (Kultusministerium Baden-Württemberg, 2015).

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist das Fach Ethik als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet. Derzeit wird Ethik ab Klasse 8 in allen Schularten bzw. ab Klasse 7 im 8-jährigen Gymnasium angeboten. Zur Teilnahme sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die keiner Religionsgemeinschaft angehören und nicht am Religionsunterricht teilnehmen, für die Religionsunterricht als ordentliches Schulfach nicht eingerichtet ist oder die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben.

In einer im Jahr 2015 zwischen Kirchen und Land Baden-Württemberg abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Ganztagsschule verstehen sich die Kirchen in Baden-Württemberg als Anwälte der Pluralität – auch für andere Weltanschauungen – und betonen, dass sie „religiös-konfessionell positioniert, in ihren Angeboten an der Ganztagsschule aber stets für alle Schülerinnen und Schüler offen [sind]“ (vgl. Rahmenvereinbarung 2015, § 1 [1]).

Zum Schuljahr 2016/2017 wurden in Baden-Württemberg neue Bildungspläne eingeführt (vgl. Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2016). Diese sind durchgängig an Kompetenzerwerb ausgerichtet und unterscheiden zwischen prozessbezogenen (wahrnehmen und darstellen, deuten, urteilen, Dialog führen und gestalten) und inhaltsbezogenen Kompetenzen. Das Fach erschließt „die religiöse Dimension des Lebens“ und einen „spezifischen Modus der Weltbegegnung“. Es bringt „den christlichen Glauben und seine Traditionen ins Gespräch und unterstützt die Heranwachsenden dabei, den Glauben als Möglichkeit zu entdecken, die Wirklichkeit zu deuten und ihr Leben zu gestalten“ (ebd., S. 5).

Islamischer Religionsunterricht sunnitischer Prägung wird in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2006/2007 im Rahmen eines Modellprojekts angeboten. Das Modellprojekt war ursprünglich zeitlich bis zum Schuljahr 2013/14 befristet. Im Mai 2014 hatte die Landesregierung beschlossen, das Modellprojekt auf weitere Schulstandorte auszuweiten und auch Gymnasien einzubeziehen (vgl. Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2015). Eine weitere Projektverlängerung wurde bis Ende des Schuljahres 2018/19 vereinbart. Ab Schuljahr 2018/19 wird über das Modell einer „Stiftung Sunnitischer Schulrat“ der islamische Unterricht für zunächst weitere 6 Jahre im Modellprojekt fortgeführt.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Eine regelhafte Form des konfessionellen Religionsunterrichts ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht. Hierzu haben die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg gemeinsam mit der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart seit 2005 verbindliche Rahmenvereinbarungen geschlossen (Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg & Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2005; siehe auch Kap. 3.8). Dabei werden gemischt-konfessionelle Lerngruppen gebildet, die im Wechsel von einer Lehrkraft des Unterrichtsfaches Evangelische Religionslehre bzw. Katholische Religionslehre unterrichtet werden. Mit Wirkung vom 01.12.2015 wurde die konfessionelle Kooperation ausgeweitet. Seitdem ist es möglich, in allen Klassen (Ausnahme Klassen 3 und 4; hier nur mit Ausnahmegenehmigung) und in allen Schularten konfessionell-kooperativ und dies auch in den Folgejahrgängen zu unterrichten. Für die Unterrichtspraxis liegen eine Reihe von Beispielcurricula für Grundschule und Sekundarstufe I vor (Evangelische Landeskirche in Württemberg, 2018).

Lehrkräfte für das Fach Evangelische Religion

Der Religionsunterricht wird von staatlichen Lehrkräften, von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern und von kirchlichen Religionslehrkräften erteilt. Neben der Lehrerlaubnis benötigen die Lehrkräfte eine kirchliche Bevollmächtigung (Vokation).

2.2.2 Niedersachsen

Nach Bayern ist Niedersachsen flächenmäßig das zweitgrößte, hinsichtlich der Einwohnerzahl mit ca. 8 Millionen das viertgrößte Bundesland. Als Gegenüber und Partner des Landes wurde 1971 die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit folgenden Mitgliedskirchen gegründet: Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, Evangelisch-reformierte Kirche, Evangelisch-Lutherische Kirche Schaumburg-Lippe. Schulische Bildungsangelegenheiten werden gemeinsam verantwortet.

Die religiöse Landkarte in Niedersachsen verzeichnet nach dem Zensus 2011 52 % evangelische, 18 % römisch-katholische und 5 % Angehörige einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (evangelische Freikirchen, orthodoxe Kirchen, jüdische Gemeinden und „sonstige“ öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften). 26 % der Bevölkerung gehören keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an (vgl. Niedersächsisches Landesamt für Statistik, 2014 und Fußnote 2). Nach Angaben von Statista kann 2011 von etwa 3 % Muslimen in Niedersachsen ausgegangen werden (vgl. Statista, 2019 und Fußnote 2).

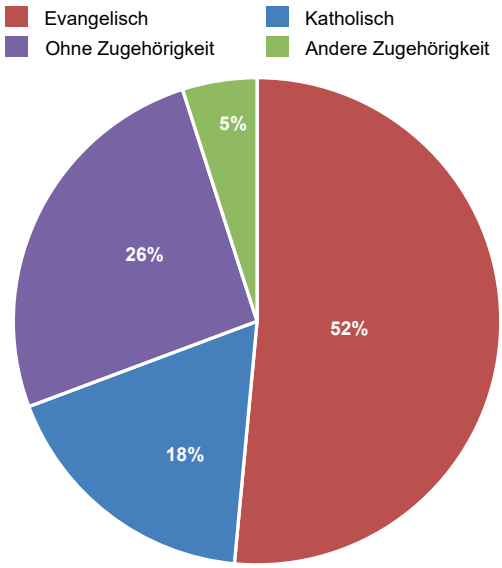


Abbildung 3: Bevölkerung nach Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in Niedersachsen (in %). Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, 2014; eigene grafische Darstellung

In Niedersachsen gibt es als allgemeinbildende Schulen die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule, die Oberschule, das Gymnasium, die Gesamtschule, die Förderschule, das Abendgymnasium und das Kolleg. Zu den berufsbildenden Schulen gehören die Berufsschule, die Berufseinstiegsschule, die Berufsfachschule, das Fachgymnasium und die Fachschule (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, 2018).

Rechtliche Regelungen

Der Religionsunterricht wird in Niedersachsen als evangelischer Religionsunterricht, katholischer Religionsunterricht, islamischer Religionsunterricht (Grundschule und Sekundarstufe I) oder Religionsunterricht einer anderen Religionsgemeinschaft (jüdischer, christlich-orthodoxer oder alevitischer Religionsunterricht) nach §§ 124 bis 127 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erteilt. Der Unterricht ist einzurichten, wenn mehr als elf Schülerinnen und Schüler einer Konfession an einer Schule unterrichtet werden und das Land mit der Religionsgemeinschaft Einvernehmen über die Lehrpläne und Lehrbücher sowie über die Ausbildung der für den Religionsunterricht vorgesehenen Lehrkräfte erzielt hat. Unterricht im Fach „Werte und Normen“ nach § 128 NSchG ist einzurichten, wenn mindestens zwölf Kinder nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Es ist somit Ersatzfach zum Religionsunterricht.

Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (§ 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG). Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind im Sekundarbereich I zur Teilnahme am Unterrichtsfach „Werte und Normen" verpflichtet. In der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium und im Kolleg kann die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterrichtsfach „Werte und Normen" auch durch die Teilnahme am Unterricht im Fach Philosophie erfüllt werden.

Seit dem Schuljahr 2017/18 läuft eine Erprobungsphase für das Ersatzfach „Werte und Normen" an Grundschulen, die im Schuljahr 2018/19 von ursprünglich zehn auf 40 Schulen ausgeweitet wurde (Niedersächsisches Kultusministerium, 2017).

Im Schuljahr 2003/04 startete das Land Niedersachsen den Schulversuch „Staatlicher deutschsprachiger Religionsunterricht für Muslime" als Übergangslösung auf dem Weg zur Einführung eines landesweiten islamischen Religionsunterrichts. Ab dem Schuljahr 2012/13 wurde der islamische Religionsunterricht in den Grundschulen allgemein eingeführt und ab 2013/14 auch in der Sekundarstufe I.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

Auf der Grundlage bereits bestehender Beratungen der beteiligten Kirchen wurden vom niedersächsischen Kultusministerium 1998 „Organisatorische Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen" erlassen, die es u.a. ermöglichten, Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen (siehe auch Kap. 3.8). Dieser Erlass wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Gegenwärtig gilt: Wenn für eine Klasse, eine Lerngruppe, einen Schuljahrgang oder eine Schule besondere curriculare, pädagogische und damit zusammenhängende schulorganisatorische Bedingungen vorliegen, die einen gemeinsamen Religionsunterricht für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler erforderlich machen, kann der evangelische und katholische Religionsunterricht als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht für höchstens die Hälfte der Schuljahrgänge einer Schulform ohne vorherige Beantragung durchgeführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Schulvorstand und die entsprechenden Fachkonferenzen der Einführung zustimmen und die Voraussetzungen gegeben sind, dass im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht Lehrkräfte beider Konfessionen regelmäßig eingesetzt werden können (vgl. Schröder & Biesinger, 2016, S. 76).

Notwendig ist auch ein Schulcurriculum, das auf der Grundlage der Lehrpläne (Kerncurricula) für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht inhaltlich, pädagogisch und organisatorisch abgesichert ist und die jeweilige konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Soweit schulische Bedingungen eine über die Hälfte der Schuljahrgänge hinausgehende Regelung für die Erteilung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht erforderlich machen, kann die Niedersächsische Landesschulbehörde einen entsprechend begründeten Antrag der Schule im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden befristet genehmigen, wenn die Voraussetzungen an der betreffenden Schule gegeben sind.

Modifikationen des Erlasses erfolgten 2005 und 2011, die Antragstellung wurde vereinfacht und es wurde geregelt, dass „Lehrkräfte beider Konfessionen" regelmäßig einzusetzen sind.

Schulrechtlich ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ein Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die unterrichtende Lehrkraft angehört.

Lehrkräfte für das Fach Evangelische Religion

Religionsunterricht wird in der Regel von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung oder einer durch Weiterbildungsmaßnahmen erworbenen Qualifikation für den Religionsunterricht erteilt. In Einzelfällen, wenn die Unterrichtsversorgung nicht durch staatliche Lehrkräfte gesichert werden kann, wird der Unterricht von katechetischen Lehrkräften auf Grundlage der Gestellungsverträge zwischen dem Land Niedersachsen und den katholischen Bistümern bzw. den evangelischen Kirchen der Konföderation erteilt.

Im Bedarfsfall kann jede geeignete Lehrkraft, die eine Lehramtsprüfung abgelegt hat und Mitglied der jeweiligen Religionsgemeinschaft ist, mit ihrer Zustimmung beauftragt werden, Religionsunterricht zu erteilen. Diese „fachfremde" Erteilung des Faches Evangelische Religion ist jedoch mit der Änderung der Vokationsgesetze der Kirchen der Konföderation im Februar 2018 nur noch befristet für drei Jahre möglich.

Lehrkräfte, die evangelischen Religionsunterricht erteilen, müssen einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und bedürfen einer kirchlichen Bestätigung (Vokation) durch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Mitglieder von evangelischen Freikirchen können nur dann evangelischen Religionsunterricht erteilen, wenn die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen ausdrücklich ihre Zustimmung in Form einer Widerruflichen Unterrichtsbestätigung erteilt hat.

2.2.3 Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat 4 Millionen Einwohner. Im Blick auf die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft weist der Zensus 2011 21 % evangelische und 4 % römisch-katholische Bevölkerungsanteile sowie einen Anteil von 73 % ohne Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Reli-

gionsgemeinschaft aus. Gut 2 % der Bevölkerung gehören einer anderen Religionsgemeinschaft an (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2014, S. 3; siehe auch Fußnote 2). Der Anteil an Musliminnen und Muslimen wird für das Jahr 2015 auf 0,5 % geschätzt (vgl. Hakenberg & Klemm, 2016).

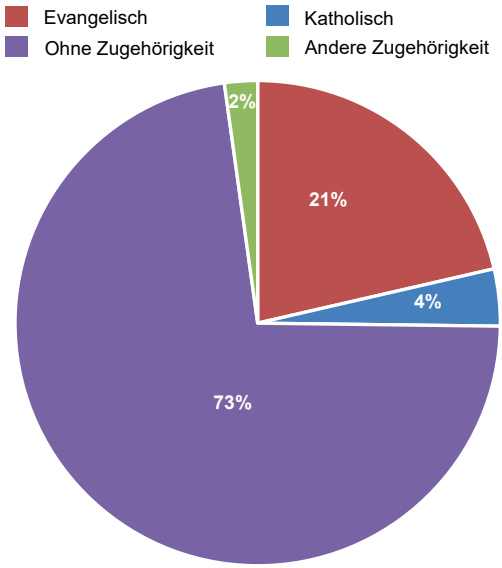


Abbildung 4: Bevölkerung nach Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in Sachsen (in %). Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2014, S. 3; eigene grafische Darstellung

Das Schulsystem in Sachsen besteht im allgemeinbildenden Bereich aus Grundschulen, Oberschulen (früher: Mittelschulen), Gymnasien sowie allgemeinbildenden Förderschulen; im beruflichen Bereich aus berufsbildenden Förderschulen, Berufsfachschulen, Berufsschulen, Fachschulen und Fachoberschulen.

Rechtliche Regelungen

Gemäß Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes und Artikel 105 der Sächsischen Verfassung ist Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Der Religionsunterricht wird an den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der Fachschulen nach Bekenntnissen getrennt und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen und Religionsgemeinschaften erteilt. Die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion sind ordentliche Lehrfächer und unterliegen grundsätzlich den gleichen Bestimmungen wie die anderen Unterrichtsfächer. Vorgesehen sind wöchentlich 2 Stunden – auch wenn dies bislang noch nicht flächendeckend angeboten wird. Evangelischer Religionsunterricht wird in Grundschule, Förderschule, Ober-

schule, Gymnasium und Berufsschule angeboten. Die Lehrpläne werden von Staat und Kirche gemeinsam erstellt. Der Unterricht in den Fächern Evangelische Religion und Katholische Religion ist dann einzurichten, wenn eine Gruppe von mindestens acht Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann.

Evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von den Eltern abgemeldet werden oder nach dem Eintritt der Religionsmündigkeit selbst von ihrem Abmelderecht Gebrauch machen. Sie sind dann verpflichtet, am Fach Ethik teilzunehmen.

Im Einvernehmen mit den Kirchen sind die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion grundsätzlich für Anmeldungen aller Schülerinnen und Schüler offen. Die Entscheidung über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern anderen Bekenntnisses oder ohne Bekenntnis trifft die betreffende Religionslehrkraft nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Kirche.

Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und auf Grund dessen nicht am Unterricht in den Fächern Evangelische Religion oder Katholische Religion teilnehmen, können ersatzweise die religiöse Unterweisung ihrer Religionsgemeinschaft besuchen. Die Entscheidung darüber ist zwischen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft und dem Staatsministerium für Kultus abzustimmen. Eine Teilnahmebestätigung der Kirche oder Religionsgemeinschaft wird als Bemerkung in das Zeugnis aufgenommen; eine Benotung der Leistungen erfolgt nicht.

Bei der Stundenplanung soll der Unterricht in den Fächern Evangelische Religion und Katholische Religion möglichst parallel zum Fach Ethik, in der Regel mit der gleichen Wochenstundenzahl wie das Fach Ethik, nicht von vornherein zu ungünstigen Zeiten (z.B. in Randstunden) und im Bedarfsfall übergreifend in maximal zwei aufeinander folgenden Klassen- oder Jahrgangsstufen erteilt werden.

Lehrkräfte für Evangelische Religion

Lehrkräfte, die das Fach Evangelische Religion erteilen, müssen einer evangelischen Kirche angehören und im Besitz der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Vokation) sein.

Die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion werden erteilt von haupt- oder nebenamtlichen Lehrkräften mit staatlicher Lehrbefähigung, einer unbefristeten Lehrerlaubnis oder einer Unterrichtsgenehmigung im Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion, von Pfarrerinnen und Pfarrern, Geistlichen oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden und von gemeindepädagogischen Lehrkräften gemäß dem Vertrag über die Gestellung kirchlicher Mitarbeitender für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 2014).

In Ausnahmefällen dürfen mit Zustimmung der staatlichen Schulbehörde auch Lehrkräfte befristet die Fächer Evangelische Religion oder Katholische Religion unterrichten, solange sie berufsbegleitend an einer entsprechenden Weiter- oder Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, diese aber noch nicht abgeschlossen haben, und sie eine vorläufige kirchliche Bevollmächtigung besitzen.

Staatliche Lehrkräfte, die die Qualifikation für die Fächer Evangelische Religion oder Katholische Religion besitzen, sollen vorrangig, erforderlichenfalls auch an mehreren Schulen, im Religionsunterricht eingesetzt werden. Im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern gibt es im Freistaat Sachsen einen relativ großen Anteil an kirchlichen Lehrkräften, die Religionsunterricht für etwa 50 % der Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht besuchen, erteilen. Aufgrund der Diasporasituation findet Katholischer Religionsunterricht nicht überall in der Schule, sondern an manchen Orten in den Räumen der Kirchengemeinde statt.

2.3 Datenlage

Die vorliegenden statistischen Daten zum evangelischen Religionsunterricht aus den drei im Bildungsbericht untersuchten Regionen lassen (je nach Region) Aussagen zu

- zur Entwicklung der Gesamtschülerzahl und der evangelischen Schülerschaft,
- zu Teilnahmezahlen und der konfessionellen Zugehörigkeit der Teilnehmenden,
- zu Abmeldequoten vom und Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht,
- zur Unterrichtsversorgung und zu den Lehrkräften im evangelischen Religionsunterricht,
- zu konfessionell-kooperativen Formen des konfessionellen Religionsunterrichts und
- zu Entwicklungen im evangelischen Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft.

Die zu diesen Aspekten analysierten statistischen Daten haben freilich eine begrenzte Reichweite. Sie lassen z. B. keine Aussagen über die Qualität und den möglichen „Ertrag“ des Religionsunterrichts zu. Ebenso liefern sie keine Informationen über Bezüge zwischen Religionsunterricht und anderen Bereichen religiöser Bildung, die durch die Religionsgemeinschaften allein verantwortet werden (z. B. Konfirmandenarbeit) und geben auch keine Informationen etwa über die Verweildauer. Schließlich ist auch von einer möglichen Diskrepanz zwischen den offiziellen Zahlen und den Rahmenbedingungen des evangelischen Religionsunterrichts auszugehen.

Wenn nicht anders angegeben, wurden die Daten in diesem Bericht von den Kirchenverwaltungen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evange-

lischen Landeskirche in Württemberg und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens dem Comenius-Institut für die Berichterstellung zur Verfügung gestellt. Für Niedersachsen wurden die Daten in der Form, in der sie durch das Kultusministerium des Landes Niedersachsen erhoben wurden, seitens der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bereitgestellt.

Die Datenerhebung erfolgt in den jeweiligen Landeskirchen unterschiedlich: Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist die Datenerfassung zunächst Aufgabe der Schuldekaninnen und Schuldekane bzw. für den gymnasialen und beruflichen Schulbereich bei den Referenten im Evangelischen Oberkirchenrat angesiedelt. Seit 2017 geschieht dies nicht mehr grundlegend in Papierform, sondern durch ein Softwareprogramm, zumindest für den Bereich der Grund-, Haupt-, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden geschieht die Datenerfassung zentral im Evangelischen Oberkirchenrat. In der sächsischen Landeskirche werden Daten sowohl durch die Landeskirche als auch durch das Bundesland erhoben. Aus diesem Grund sind die vorliegenden Daten nicht einheitlich; sie können aber dennoch thematisch aufeinander bezogen und so aufbereitet werden, dass für viele Aspekte vergleichende Analysen möglich sind.

Eine erste Frage hat sich jedoch bereits vorab gestellt, und zwar, ob der Bildungsbericht Aussagen auf der Ebene von Bundesländern oder von Landeskirchen treffen soll. Eine Darstellung nach Bundesländern hätte sich nahegelegt, weil die Daten von Niedersachsen auf das Bundesland bezogen sind und separate Daten der einzelnen evangelischen Kirchen der Konföderation nicht zur Verfügung stehen. Dies wurde jedoch verworfen, weil dann die Daten der badischen und württembergischen Landeskirche nicht differenziert hätten dargestellt werden können und weil die Daten aus Sachsen ebenfalls auf der Ebene der Landeskirche und nicht des Freistaates zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen wurde eine Darstellung nach Landeskirchen vorgenommen und die damit verbundene Inkonsistenz für das Bundesland Niedersachsen in Kauf genommen.

Die Datenlage zum Religionsunterricht in den hier untersuchten Bundesländern bzw. Landeskirchen unterscheidet sich des Weiteren im Niveau der Aggregierung. Der niedersächsische Datensatz liegt auf Einzelschulebene – also nicht aggregiert – vor, so dass die Zahlen für alle Schulen zusammengeführt werden müssen. Dabei besteht die Schwierigkeit, dass für etwa 10 % der Schulen keine Informationen über „reine“ Schulformen zur Verfügung stehen, sondern dass die Angaben für Schulzentren, in denen Grund-, Haupt- und Realschulen zusammengefasst sind, vorliegen. Eine klare Zuordnung zu den Typen „Grundschule“, „Hauptschule“ und „Realschule“ ist somit nicht möglich. In Kapitel 3.6.3 wurden diese Mischtypen daher in den Berechnungen nicht berücksichtigt, um mögliche Unterschiede zwischen den Schulformen nicht zu überdecken. In den drei ande-

ren Landeskirchen liegen die Daten für die einzelnen Schulformen aggregiert auf Ebene der Landeskirchen vor.

Bei der Darstellung der Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht in Niedersachsen und Sachsen ist des Weiteren einschränkend zu berücksichtigen, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler, die den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht besuchen, nicht als Teilnehmende eines evangelischen Religionsunterrichts erfasst werden, obwohl der konfessionell-kooperativ erteilte Religionsunterricht entweder evangelischer oder katholischer Religionsunterricht ist. Und für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens kann die Zahl evangelischer Schülerinnen und Schüler nur annäherungsweise über die Zahl evangelischer Personen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren geschätzt werden, da hier keine Angaben zur Konfession der Schülerinnen und Schüler erhoben werden.

In dem vorliegenden Bericht wird eine vergleichende Sicht bis zu den Schuljahren 2015/16 bzw. 2016/17 angestrebt. Allerdings unterscheiden sich die zur Verfügung stehenden Zeiträume der verwendeten Daten. Teilweise liegen Daten bereits ab den 1980er Jahren vor, teilweise aus den 1990er Jahren, aber teils auch erst aus den 2000er Jahren. Mitunter sind nicht alle Berichtszeiträume ausreichend lang, um relevante Entwicklungen diagnostizieren zu können, z. B. wenn Daten erst ab 2004 oder 2006 vorliegen.

Insgesamt jedoch kann im Vergleich mit der Datenlage für die unveröffentlichte Pilotstudie zum Religionsunterricht (Comenius-Institut, 2012) eine deutliche Verbesserung konstatiert werden:

- Für alle Landeskirchen stehen für die Diagnostik von langfristigen Entwicklungen mit diesem Bericht umfangreichere Zahlen für Darstellungen von Entwicklungsverläufen zur Verfügung.
- Insbesondere können nun neben den Darstellungen für die badische und württembergische Landeskirche auch für Niedersachsen und die sächsische Landeskirche im vorliegenden Bericht Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht über mehr als 10 Jahre hinweg dargestellt werden.
- Das Datenmaterial zu den Lehrkräften für den Bereich der sächsischen Landeskirche lässt es jetzt zu, dass auch für diese Region eine Einschätzung zu den Anteilen kirchlicher Lehrkräfte möglich wird.
- Der Entwicklung konfessionell-kooperativer Formen des konfessionellen Religionsunterrichts wird in diesem Bericht ein eigenes Kapitel gewidmet.
- Schließlich können Schulen in freier Trägerschaft erstmals mit Daten aus Sachsen dargestellt werden, so dass ein Vergleich mit den Befunden aus Baden möglich wird.

Methodischer Lesehinweis

Einige weiterführende Erläuterungen zu komplexen Berechnungsverfahren bzw. zur Interpretation der Daten finden sich im *methodischen Anhang* des Bildungsberichts, auf den mit dem Zeichen M verwiesen wird. Darüber hinaus wird im *Tabellenanhang* für jede Abbildung eine Tabelle mit den einzelnen Prozent- bzw. Häufigkeitsangaben bereitgestellt, auf die unterhalb der jeweiligen Abbildung verwiesen wird. Schließlich konnten im Bericht Entwicklungen, die sehr große Zeiträume umfassen, lediglich in gekürzter tabellarischer Form dargestellt werden. Tabellen mit allen Jahresangaben sind ebenfalls im Tabellenanhang dokumentiert, wiederum mit entsprechenden Hinweisen unterhalb der jeweiligen Kurztabelle.

Generell ist zu beachten, dass es in den Tabellen und Abbildungen aufgrund von Rundungsfehlern vorkommen kann, dass die Summe von Einzelwerten nicht genau die ausgewiesene Gesamtsumme bzw. 100 % ergibt.

3. Zentrale Befunde

3.1 Gesamtschülerzahl und Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler

Zunächst werden grundlegende Entwicklungen der Schülerzahlen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und des Freistaates Sachsen beschrieben. Diese Daten liegen auf der Ebene der Bundesländer vor und ermöglichen eine allgemeine Orientierung zur Situation des evangelischen Religionsunterrichts. Insofern wird hier von der sonst primär verfolgten Darstellung nach Landeskirchen abgewichen.

Die vergleichenden Betrachtungen berücksichtigen sowohl die Schülerzahlen an allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft. Hierfür wurde auf Daten der jeweiligen statistischen Landesämter zurückgegriffen.

3.1.1 Entwicklung der Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in den Schuljahren 1996/97 bis 2016/17 in den drei Bundesländern. Von diesen ist Baden-Württemberg mit mehr als einer Million Schülerinnen und Schülern das schülerreichste. Sachsen hat aktuell etwa 400.000, im Vergleich zu mehr als 600.000 Schülerinnen und Schülern 1996/97, und in Niedersachsen gibt es etwa 900.000 Schülerinnen und Schüler.

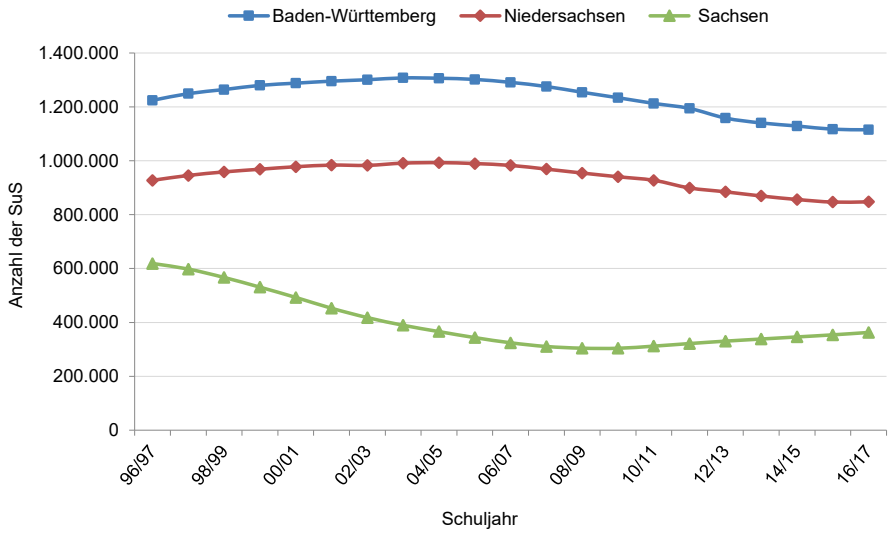


Abbildung 5: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen von 1996/97 bis 2016/17. Quelle: Statistische Landesämter der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen und des Freistaates Sachsen

→ *Tab. A1*[3]

In den Bundesländern Baden-Württemberg und Niedersachsen zeigen sich sehr ähnliche Entwicklungen der Schülerzahlen, während Sachsen einen etwas gegenläufigen Entwicklungsverlauf aufweist. Gemeinsam ist, dass in allen drei Bundesländern die Schülerzahlen von 1996/97 bis 2016/17 insgesamt gesunken sind, auch wenn sich deutliche Unterschiede zeigen. Über den Berichtszeitraum hinweg hat sich ihre Anzahl in Baden-Württemberg und in Niedersachsen jeweils um 9 % und im Freistaat Sachsen um 41 % verringert.

Im Detail: In Baden-Württemberg zeichnete sich in den Schuljahren 1996/97 bis 2003/04 ein kontinuierlicher Zuwachs der Schülerzahlen ab. Den höchsten Wert innerhalb des Berichtszeitraumes verzeichnete das Bundesland im Jahr 2003/04 mit 1.307.582 Schülerinnen und Schülern. In den darauffolgenden Jahren sanken die Schülerzahlen jedoch stetig um jährlich zwischen unter einem und drei Prozent. Im Schuljahr 2016/17 lag die Anzahl in Baden-Württemberg auf dem bisher niedrigsten Stand von 1.115.038.

Ähnlich wie Baden-Württemberg verzeichnete auch Niedersachsen eine leichte Zunahme der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in den ersten Jahren des Berichtszeitraumes. Die bisher höchste Anzahl von 993.056 wurde im

3 Die den Abbildungen zugrundeliegenden Tabellen finden sich im Anhang des Berichtes.

Schuljahr 2004/05 erreicht. Von 2005/06 bis 2015/16 sank diese Zahl allerdings kontinuierlich um jährlich zwischen etwa einem und drei Prozent. Die niedrigste Schülerzahl von 846.609 verzeichnete Niedersachsen im Schuljahr 2015/16. Im Schuljahr 2016/17 stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen wiederum leicht auf insgesamt 847.619 an.

Das Bundesland Sachsen weist eine gegenläufige Entwicklung im Hinblick auf die Veränderungen der Schülerzahlen auf. Von 1996/97 bis 2009/10 verringerte sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen stetig von 618.735 auf 304.027, was insgesamt einem Rückgang um 51 % entspricht. Seit dem niedrigsten Stand in 2010/11 hat die Schülerzahl jedoch wieder kontinuierlich um jährlich ca. zwei Prozent zugenommen. Im Schuljahr 2016/17 verzeichnete das Bundesland 362.751 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen.

3.1.2 Entwicklung der Schülerzahl an berufsbildenden Schulen

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen für die berufsbildenden Schulen im Zeitraum von 1996/97 bis 2016/17. Für Niedersachsen sind entsprechende Zahlen erst ab dem Schuljahr 1997/98 verfügbar. Sie dokumentieren für dieses Bundesland bis 2016/17 einen Schülerzuwachs von insgesamt 8 %. Mit ungefähr 270.000 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen steht Niedersachsen zwischen Baden-Württemberg und Sachsen. Baden-Württemberg weist mit rund 400.000 die meisten Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen auf. Über den gesamten Zeitraum hinweg sind die Schülerzahlen hier um 19 % gestiegen. Sachsen verzeichnet im Ländervergleich mit etwa 100.000 bis 160.000 die geringsten Schülerzahlen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen hat sich hier von 1996/97 bis 2016/17 um insgesamt 36 % verringert.

Im Detail: Bis zum Schuljahr 2009/10 verzeichnete Baden-Württemberg einen stetigen Zuwachs der Schülerzahl an berufsbildenden Schulen um jährlich etwa ein bis zwei Prozent. So stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von 359.032 in 1996/97 auf den bisher höchsten Wert von 436.956 im Jahr 2009/10. In den Folgejahren bleiben dann bis zum Schuljahr 2016/17 mit 428.746 Schülerinnen und Schülern die Zahlen relativ stabil.

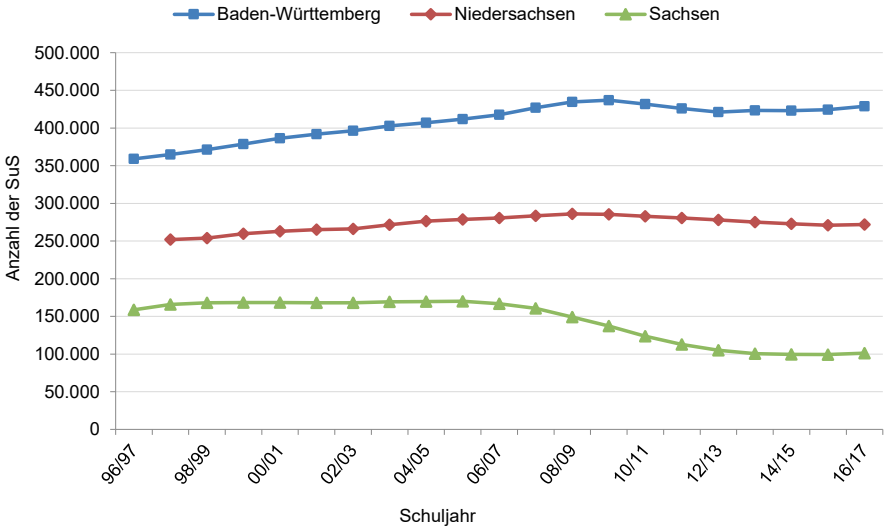


Abbildung 6: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen von 1996/97 bis 2016/17. Quelle: Statistische Landesämter der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen und des Freistaates Sachsen

→ *Tab. A2*

In Niedersachsen stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen kontinuierlich von 251.917 im Jahr 1997/98 auf 286.010 im Jahr 2008/09 an. Seitdem verzeichnete das Bundesland einen leichten, aber stetigen Rückgang der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen. Im Schuljahr 2016/17 lag die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bei 271.774.

Auch in Sachsen gab es bis zum Schuljahr 2005/06 einen Zuwachs der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen – von 158.647 im Jahr 1996/97 auf 170.095 im Jahr 2005/06. In den folgenden Jahren fielen die Schülerzahlen jedoch kontinuierlich ab. Der stärkste Rückgang mit jährlich zwischen 6 % bis 10 % fand dabei in den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13 statt. Im Schuljahr 2015/16 verzeichnete das Bundesland mit 99.389 Schülerinnen und Schülern den niedrigsten Wert des gesamten Berichtszeitraumes. Bis 2016/17 stieg die Schülerzahl wieder leicht auf 101.022 an.

3.1.3 Entwicklung des Anteils evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Abbildung 7 zeigt für den Zeitraum 2000/01 bis 2016/17 einen stetigen Rückgang des Anteils von evangelischen Schülerinnen und Schülern an der Gesamtschüler-

schaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen in der badischen und württembergischen Landeskirche sowie im Bundesland Niedersachsen. Angaben zu berufsbildenden Schulen sind hierbei nicht enthalten. Für die sächsische Landeskirche liegen ab 2003 geschätzte Zahlen zum Anteil der evangelischen Schülerschaft an der Gesamtschülerschaft vor, die auf den Mitgliederzahlen der evangelischen Kirche basieren (vgl. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, 2019). Zugrunde gelegt wurden die Mitgliederzahlen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren. Entsprechend enthält die zur Schätzung herangezogene absolute Zahl ggf. einzelne evangelische Personen, die keine allgemeinbildende Schule besuchen; sie enthält vermutlich aufgrund der gewählten Altersspanne nur sehr wenige Schülerinnen und Schüler, die eine berufsbildende Schule besuchen, und ihr fehlen die älteren Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe.

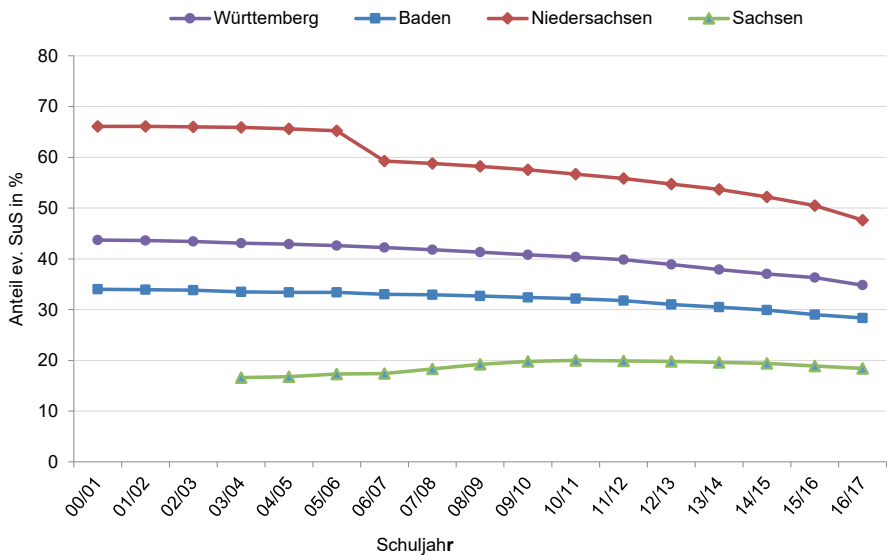


Abbildung 7: Anteil ev. Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft an öffentlichen Schulen in der badischen, württembergischen und sächsischen Landeskirche sowie im Bundesland Niedersachsen von 2000/01 bis 2016/17 (in %) (ohne berufsbildende Schulen; geschätzte Zahlen für Sachsen)

→ *Tab. A3*

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist der geschätzte Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft im Vergleich der vier Untersuchungsgebiete am geringsten. Es zeigt sich jedoch ein Anstieg von 17 % im Schuljahr 2003/04 auf 20 % im Schuljahr 2010/11. Bis zum Schuljahr 2016/17 nahm danach der Anteil wieder leicht auf 18 % ab.

Die Evangelische Landeskirche in Baden verzeichnete im Schuljahr 2000/01 165.659 Schülerinnen und Schüler evangelischer Konfession, was 34 % der Ge-

samtschülerzahl entspricht. In den Folgejahren verringerte sich der prozentuale Anteil der evangelischen Schülerschaft nur leicht, er lag bis zum Schuljahr 2013/14 stets über 30 %. Im Jahr 2016/17 gab es 115.934 evangelische Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der badischen Landeskirche, was einem Anteil von 28 % entspricht.

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg lag der Anteil der evangelischen Schülerschaft zwischen 2000/01 und 2010/11 an der Gesamtschülerschaft bei knapp über 40 %. 2000/01 gab es 313.771 evangelische Schülerinnen und Schüler (44 % der Gesamtschülerzahl). Bis zum Schuljahr 2015/16 sank ihre Zahl an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auf 213.406 (36 % der Gesamtschülerzahl).

Das Bundesland Niedersachsen weist den prozentual höchsten Anteil an evangelischen Schülerinnen und Schülern auf. Gleichzeitig verzeichnete Niedersachsen auch den stärksten prozentualen Rückgang der evangelischen Schülerschaft, und zwar von 559.629 (66 % der Gesamtschülerzahl) in 2000/01 auf 349.282 in 2016/17 (48 % der Gesamtschülerschaft).

3.1.4 Zusammenfassung

Für den Zeitraum der Schuljahre 1996/97 bis 2016/17 nimmt die Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen ab. Dagegen steigen die Zahlen an den berufsbildenden Schulen in Baden-Württemberg und Niedersachsen. In Sachsen sind auch die Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen gesunken, wobei dort auch an den allgemeinbildenden Schulen die Schülerzahlen im Vergleich zu Niedersachsen und Baden-Württemberg bis 2009 besonders stark gesunken sind. Seit 2009 ist in Sachsen wieder ein leichter kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen.

Ebenso verringerte sich der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft im Zeitraum der Schuljahre 2000/01 bis 2016/17 in fast allen hier untersuchten Regionen. In der badischen Landeskirche sank ihr Anteil an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen von 34 % auf 28 %, in der württembergischen Landeskirche von 40 % auf 36 % und in Niedersachsen von 66 % auf 48 %. Nur in der sächsischen Landeskirche blieb der geschätzte Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft relativ konstant und lag im Schuljahr 2016/17 bei 18 %.

3.2 Evangelische Schülerschaft und Teilnehmende am evangelischen Religionsunterricht

Die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen und welchen konfessionellen bzw. religiösen Hintergrund sie haben, ist für einen Bildungsbericht zu diesem Handlungsfeld von besonderem

Interesse. Denn wenn es einen Anteil an Teilnehmenden gibt, der nicht der evangelischen Kirche angehört, kann dies als ein Indikator für die Attraktivität und Integrationskraft des evangelischen Religionsunterrichts verstanden werden. Dieser Aspekt ist von Relevanz, weil der Rat der EKD bereits 1974 festgestellt hat, dass die „Bekenntnisgebundenheit des Religionsunterrichts" in Deutschland nach Art. 7 GG „durch die Bekenntnisgebundenheit der Lehrer und durch die Unterrichtsinhalte in konfessionsspezifischer Entfaltung grundsätzlich hinreichend gesichert ist" (Kirchenamt der EKD, 1987, S. 89). Mit dieser Bestimmung wurde es möglich, den evangelischen Religionsunterricht auch für katholische, konfessionslose und weitere anders religiös gebundene Schülerinnen und Schüler zu öffnen. Entsprechend sind „auch Schüler anderer Konfessionen (und Konfessionslose) einzuladen" (Kirchenamt der EKD, 1995, S. 64). Und in der Denkschrift der EKD zum Religionsunterricht von 2014 heißt es zum evangelischen Religionsunterricht:

> „Er ist offen für Schülerinnen und Schüler anderer Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungen sowie für konfessionslose Schülerinnen und Schüler und lädt sie zur Teilnahme ein. In diesem Sinne versteht sich der evangelische Religionsunterricht als ein Angebot für alle, die seiner Einladung aus freier Entscheidung folgen möchten. Diese Offenheit sowie die sich daraus ergebende Heterogenität erfordert auch eine ausreichende Versorgung der Schule mit Religionslehrkräften, die sich nicht allein an der Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler bemessen lässt." (Kirchenamt der EKD, 2014, S. 98)

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nur wichtig zu wissen, wie sich die Teilnehmendenzahlen in den vergangenen Jahren insgesamt entwickelt haben, sondern auch, in welchem Umfang nicht evangelische Schülerinnen und Schüler den evangelischen Religionsunterricht besuchen. Allerdings stehen nur für Baden und Württemberg Angaben zum konfessionellen bzw. religiösen Hintergrund der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Diese werden in Kapitel 3.3 vorgestellt. Man kann die konfessionelle Zusammensetzung der Schülerschaft im evangelischen Religionsunterricht jedoch näherungsweise betrachten, indem man den *Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft* mit dem *Anteil der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden an der Gesamtschülerschaft* vergleicht. Liegt der Anteil der Teilnehmenden über dem der evangelischen Schülerschaft, dann nehmen auch nicht evangelische Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil. Dieser Vergleich ist für alle Landeskirchen sowie für das Bundesland Niedersachsen möglich; seine Ergebnisse werden in diesem Kapitel präsentiert. Es muss allerdings betont werden, dass präzise Angaben zur Zusammensetzung der Schülerschaft im evangelischen Religionsunterricht anhand dieses Vergleichs nicht erfolgen können, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle evangelischen Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

3.2.1 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sowohl die Anzahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler als auch die Anzahl der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht ist seit dem Schuljahr 2000/01 in der badischen Landeskirche zurückgegangen (vgl. Tab. 1). Diese Entwicklung geht mit einer kontinuierlichen Abnahme der Schülerzahlen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2003/04 einher (siehe Kapitel 3.1). Trotz dieser rückläufigen Zahlen bleibt der Anteil der Gesamtschülerschaft, der am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt, im Berichtszeitraum relativ stabil und sinkt nur leicht von 35 % auf 34 %. Nach wie vor nimmt also etwa ein Drittel der Gesamtschülerschaft am evangelischen Religionsunterricht teil.

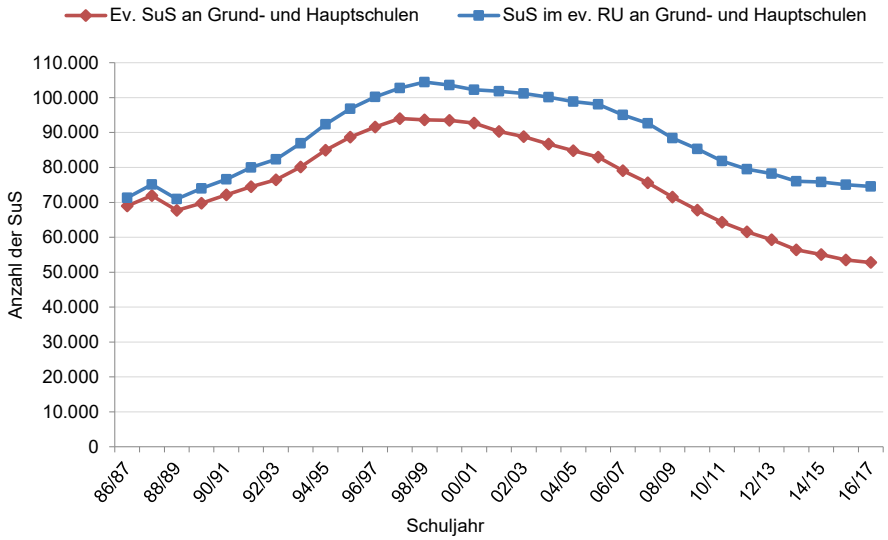
Vergleicht man die Angaben zur evangelischen Schülerschaft mit den Teilnahmezahlen für den evangelischen Religionsunterricht, so zeigt sich, dass die Anzahl der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler seit 2000/01 stets größer ist als die Anzahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler. Ebenso liegt der Anteil der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden an der Gesamtschülerschaft in allen Jahren über dem Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft. Es wird somit deutlich, dass in den Jahren des Untersuchungszeitraums auch Schülerinnen und Schüler ohne evangelische Konfessionszugehörigkeit den evangelischen Religionsunterricht besuchen. Offenbar hat deren Anteil zudem zugenommen, da sich die Differenz der Anteile beider Gruppen an der Gesamtschülerschaft (also der evangelischen Schülerinnen und Schüler und der Teilnehmenden) im Untersuchungszeitraum von 1,2 Prozentpunkten auf 5,6 Prozentpunkte vergrößert (vgl. die letzte Spalte in Tabelle 1). Wie bereits oben dargelegt, sind Angaben zur genauen Zusammensetzung der Schülerschaft im evangelischen Religionsunterricht in der badischen Landeskirche auf Grundlage dieses Vergleichs jedoch nicht möglich (siehe dazu Kapitel 3.3.1).

Tabelle 1: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
00/01	615.493	208.542	33,9	216.261	35,1	+ 1,2
05/06	621.411	206.586	33,2	222.620	35,8	+ 2,6
10/11	587.399	189.083	32,2	208.848	35,6	+ 3,4
15/16	546.078	159.748	29,3	188.334	34,5	+ 5,2
16/17	544.695	154.568	28,4	184.822	33,9	+ 5,5

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A4*

Ein Vergleich der evangelischen Schülerschaft mit den Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht ist für die badische Landeskirche auch differenziert nach Schulformen möglich (vgl. Abb. 8 bis 12). Hierbei wurden die Schülerzahlen für Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft zusammengefasst. Betrachtet man die Entwicklung an den *Grund- und Hauptschulen* (vgl. Abb. 8), so wird deutlich, dass die Anzahl der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in allen Jahren des Berichtszeitraumes über der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit evangelischer Konfession liegt. Zudem lässt sich eine zunehmende Differenz zwischen beiden Gruppen erkennen. Beide Schülergruppen verzeichnen bis Ende der 1990er Jahre einen Anstieg und gehen in den Folgejahren wieder zurück. 2016/17 liegt die Zahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler bei 52.766 und die der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden bei 74.558. Damit hat der evangelische Religionsunterricht im Schuljahr 2016/17 trotz sinkender Schülerzahlen mehr Teilnehmende als im Jahr 1986/87. Die Zahlen deuten auf einen stetig steigenden Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler hin – wobei wiederum darauf hingewiesen werden muss, dass präzise Angaben zur konfessionellen Zusammensetzung der Teilnehmenden auf Grundlage des hier vollzogenen Vergleichs nicht möglich sind.



Anmerkung: Die Schülerschaft an Grund- und Hauptschulen (GHS) wird erst ab 2005/06 in Baden getrennt erfasst, so dass hier für den gesamten Zeitverlauf die GHS integriert dargestellt werden. Die abgebildete Entwicklung dürfte jedoch maßgeblich von den Grundschulen geprägt sein, weil diese im gesamten Zeitraum eine knapp dreimal so große Schülerschaft wie Hauptschulen aufweisen.

Abbildung 8: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen Grund- und Hauptschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen)

→ *Tab. A5*

Die Entwicklung der Schülerzahlen an *Realschulen* in der badischen Landeskirche ist in Abbildung 9 dargestellt. Auch hier deuten die Zahlen einen zunehmenden Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler an – ohne präzise Auskunft über die Zusammensetzung der Teilnehmerschaft geben zu können. Allerdings ist hier die Differenz zwischen der Gesamtzahl an evangelischen Schülerinnen und Schülern und der Teilnehmendenzahl geringer als bei den Grund- und Hauptschulen. In den ersten Jahren des Berichtszeitraumes sind beide Gruppen nahezu gleich groß und nehmen in Bezug auf die Schülerzahlen innerhalb der 1990er Jahre parallel zueinander zu. In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends bleibt sowohl die Zahl evangelischer Schülerinnen und Schüler als auch die Zahl der am Religionsunterricht Teilnehmenden relativ konstant, wobei die Zahl der Teilnehmenden stets über der Zahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler liegt. Ab 2009/10 fallen die Zahlen in beiden Gruppen, und zwar auf 25.534 evangelische Schülerinnen und Schüler und auf 28.630 am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmende im Jahr 2016/17. Auch in diesem Zeitraum übertrifft die Zahl der Teilnehmenden stets die Größe der evangelischen Schülerschaft.

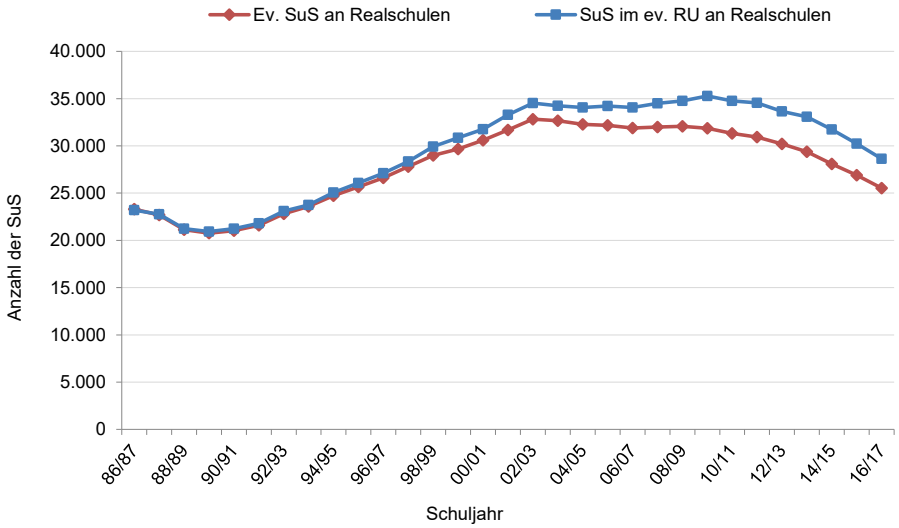


Abbildung 9: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen Realschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen)

→ *Tab. A5*

Abbildung 10 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen an *Gymnasien* in der badischen Landeskirche dar. Auch hier kann vermutet werden, dass der Anteil der nicht evangelischen Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht zunimmt – ohne dass die in der Abbildung gezeigte Differenz zwischen evangelischer Schülerschaft und Teilnehmenden Aufschluss über die genaue konfessionelle Zusammensetzung der teilnehmenden Schülerschaft geben könnte. Die Entwicklung der Differenz ist vergleichbar mit dem Befund bei den Realschulen. Auch hier entspricht in den ersten Berichtsjahren die Anzahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler fast genau der Anzahl der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden. Ab dem Schuljahr 1992/93 liegt die Teilnehmendenzahl etwas über der Gesamtzahl der evangelischen Schülerschaft. Die Schülerzahlen in beiden Gruppen steigen zwischen 1991/92 und 2009/10 an und gehen in den Folgejahren wieder zurück. Im Schuljahr 2016/17 stehen 44.264 evangelischen Schülerinnen und Schülern 50.431 Schülerinnen und Schüler gegenüber, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

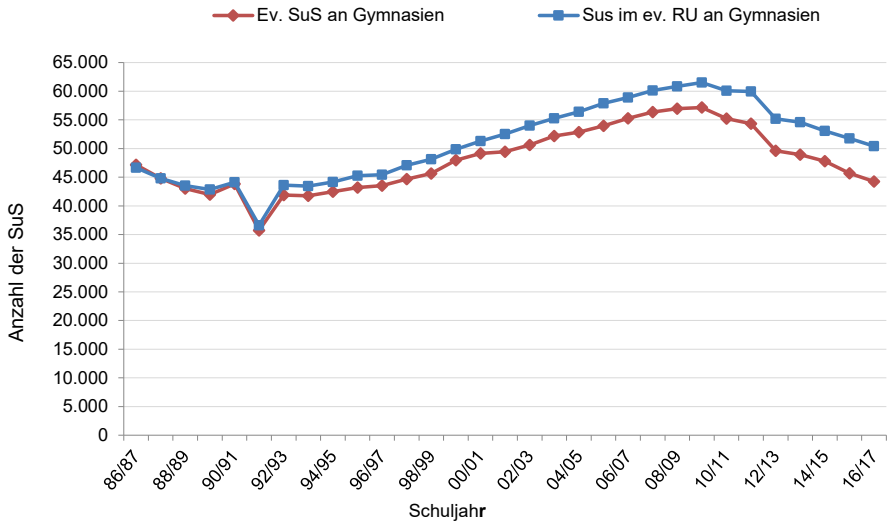
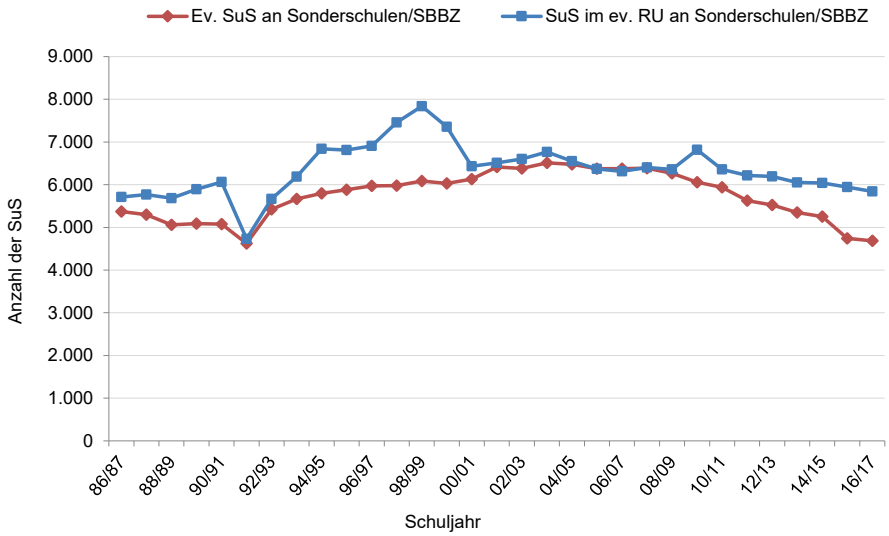


Abbildung 10: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen)

→ *Tab. A5*

Abbildung 11 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen an *Sonderschulen* bzw. *Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren* in der badischen Landeskirche dar. Es zeigt sich kein eindeutiger Trend, da vom Schuljahr 1991/92 bis 1998/99 die Zahl der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden stetig zunimmt, in den Folgejahren jedoch etwas zurückgeht und im Anschluss relativ stabil bei etwa 6.500 Teilnehmenden liegt. In den letzten Jahren des Untersuchungszeitraums sinkt ihre Zahl nochmals leicht. Die Zahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler liegt bis zum Schuljahr 2001/02 stets unterhalb der Zahl der Teilnehmenden (mit Ausnahme der Jahre 1991/92 und 1992/93), sodass für diese Jahre davon ausgegangen werden kann, dass auch nicht evangelische Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnahmen. In den Schuljahren von 2001/02 bis 2008/09 sind beide Gruppen nahezu gleich groß. Ab 2010/11 nimmt die Differenz wieder zu, so dass es im Schuljahr 2016/17 deutlich mehr Teilnehmende am evangelischen Religionsunterricht gibt (5.840) als evangelische Schülerinnen und Schüler (4.683).



Anmerkung: Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.

Abbildung 11: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen Sonderschulen bzw. SBBZ in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen)

→ *Tab. A5*

Die Situation an den *beruflichen Schulen* unterscheidet sich von der in den übrigen Schulformen (vgl. Abb. 12). In fast allen Berichtsjahren liegt die Zahl der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht unter der Zahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler. Dieses Ergebnis legt die Vermutung nahe, dass für einen substanziellen Teil der evangelischen Schülerschaft kein evangelischer Religionsunterricht als Angebot zur Verfügung stand (vgl. auch Kap. 3.6 zur Unterrichtsversorgung). Die weitere Entwicklung bis zum Schuljahr 2015/16 zeigt eine stetige Annäherung der beiden Kurven. Im Schuljahr 2015/16 entspricht schließlich die Zahl der Schülerinnen und Schüler im ev. Religionsunterricht der Zahl der ev. Schülerinnen und Schüler – was freilich auch in diesem Fall nicht bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die den evangelischen Religionsunterricht besuchen, evangelisch sind. Eine Ursache für diese Entwicklung ist möglicherweise eine Qualitätsoffensive in der Evangelischen Landeskirche in Baden für die beruflichen Schulen, die von der Synode im April 2009 beschlossen und bereits im Herbst 2009 umgesetzt wurde. Sie umfasst die Einrichtung eines religionspädagogischen Masterstudiengangs mit dem Schwerpunkt „Jugendarbeit und Berufsschuldidaktik“ an der Evangelischen Hochschule Freiburg sowie eine verbesserte Betreuung der Studierenden. Die Vorlage des Landeskirchenrates vom

19. März 2009 (Anlage 7 im Synodenprotokoll) sieht vor, mit diesen Maßnahmen die Unterrichtsversorgung von 82 % auf 90 % im Jahr 2016 zu verbessern (Evangelische Landeskirche in Baden, 2009, S. 175).

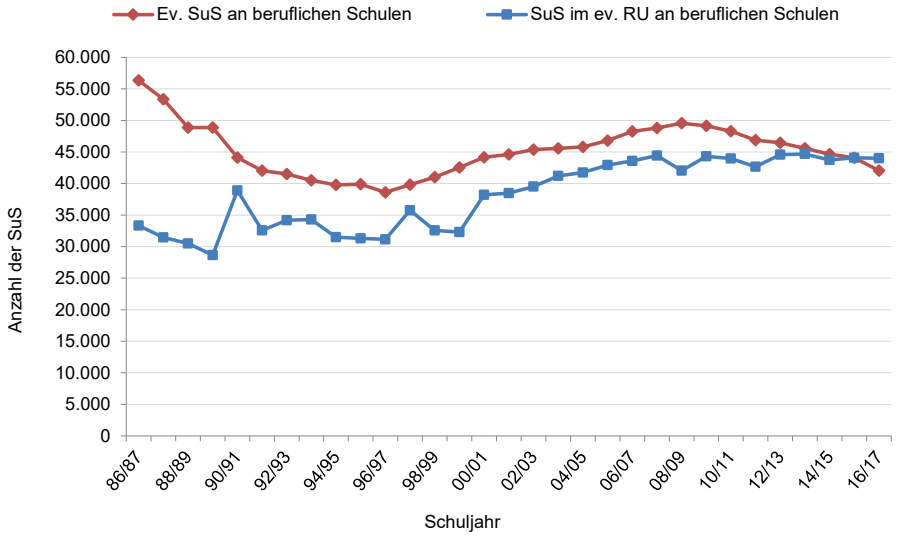


Abbildung 12: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen)

→ *Tab. A5*

3.2.2 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Wie in Baden lässt sich auch in Württemberg ein Rückgang bei der Gesamtschülerschaft, bei den evangelischen Schülerinnen und Schülern und bei der Anzahl der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht konstatieren (vgl. Tab. 2). Trotz der rückläufigen Zahlen ist der Anteil der Gesamtschülerschaft, der am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt, von 2000 bis 2011 relativ stabil bei ca. 47 % geblieben und erst in den Folgejahren leicht auf 43 % im Schuljahr 2016/17 zurückgegangen. Die Anzahl der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist seit 2000/01 stets größer als die Anzahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler. Ebenso liegt der Anteil der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden an der Gesamtschülerschaft in allen Jahren über dem entsprechenden Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler. Die Differenz zwischen beiden Anteilen hat sich im Untersuchungszeitraum von 3,2 Prozentpunkten auf 7,8 Prozentpunkte vergrößert (vgl. letzte Spalte in Tab. 2). Wie bereits benannt, sind Angaben zur genauen Zusammenset-

zung der Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht in der württembergischen Landeskirche auf der Grundlage dieses Vergleiches jedoch nicht möglich (siehe dazu Kapitel 3.3.2).

Tabelle 2: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
00/01	718.291	313.771	43,7	336.882	46,9	+ 3,2
05/06	719.014	306.508	42,6	338.439	47,1	+ 4,5
10/11	659.830	266.171	40,3	305.271	46,3	+ 6,0
15/16	588.063	213.406	36,3	260.765	44,3	+ 8,0
16/17	585.821	203.776	34,8	249.477	42,6	+ 7,8

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A6*

Die genannten Veränderungen können mit der Entwicklung des Anteils der evangelischen Schülerschaft an der Gesamtschülerschaft zusammenhängen (vgl. Abb. 7) und zugleich darauf hinweisen, dass der evangelische Religionsunterricht ein auch für nicht evangelische Schülerinnen und Schüler offenes und attraktives Angebot darstellt.

Die folgenden Abbildungen 13 bis 17 stellen evangelische Schülerinnen und Schüler und Teilnehmende am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Württemberg im Vergleich dar.

Abbildung 13 zeigt zweierlei: Zum einen steigt sowohl die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler als auch die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die den evangelischen Religionsunterricht besuchen, an *Grundschulen* von 1987/88 bis 1997/97 an. Seit dem Schuljahr 1999/2000 nehmen diese Schülerzahlen stetig ab. Im Schuljahr 2016/17 sind 65.807 Schülerinnen und Schüler evangelisch und 95.714 Schülerinnen und Schüler nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den evangelischen Religionsunterricht besuchen, liegt in allen Jahren über dem Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler. Das Ergebnis deutet darauf hin, dass am evangelischen Religionsunterricht in württembergischen Grundschulen zunehmend nicht evangelische Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

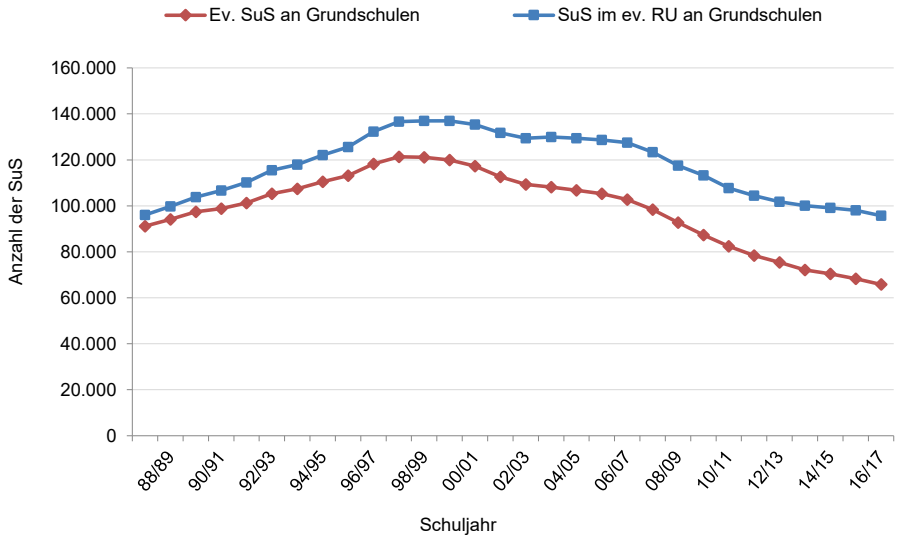


Abbildung 13: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen Grundschulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17

→ *Tab. A7a*

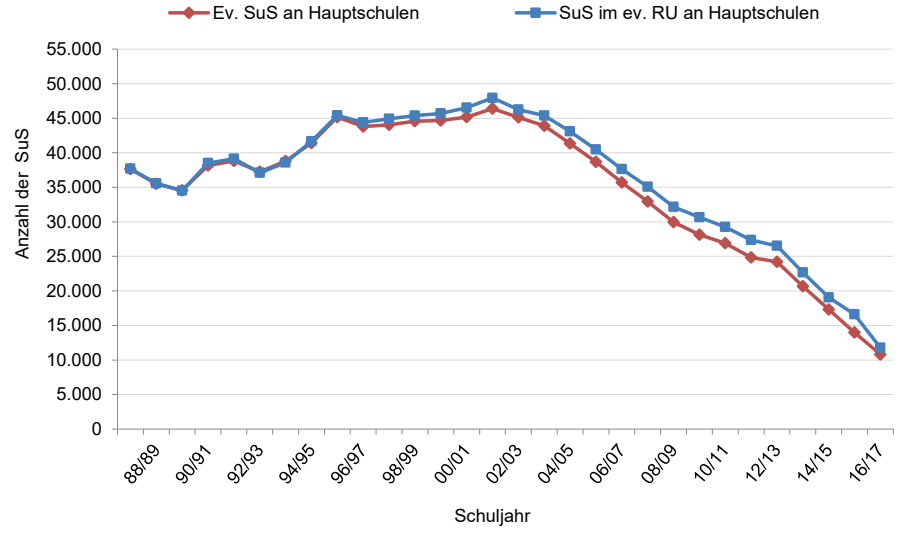


Abbildung 14: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen allgemeinbildenden Hauptschulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17

→ *Tab. A7a*

Abbildung 14 vergleicht die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler mit der Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die den evangelischen Religionsunterricht an *Hauptschulen* besuchen. Hier dokumentiert sich wie bei den Grundschulen eine stetige Abnahme der absoluten Schülerzahlen seit Beginn des neuen Jahrtausends, nachdem von 1987/88 bis 1995/96 die Schülerzahlen gestiegen waren. Interessant und aufschlussreich ist mit Blick auf die Hauptschulen jedoch, dass zwar seit 1996/97 tendenziell etwas mehr Schülerinnen und Schüler den ev. Religionsunterricht besuchen, als es evangelische Schülerinnen und Schüler gibt, dass aber dieser „Mehranteil" auf einem niedrigen Niveau relativ konstant bleibt. So besuchten im Schuljahr 2016/17 11.774 Schülerinnen und Schüler den evangelischen Religionsunterricht, während es insgesamt 10.809 evangelische Schülerinnen und Schüler gab. An den Hauptschulen in Württemberg scheint der evangelische Religionsunterricht damit primär ein Unterrichtsfach für die evangelische Schülerschaft zu sein – vorausgesetzt, dass diese mehrheitlich an diesem teilnimmt.

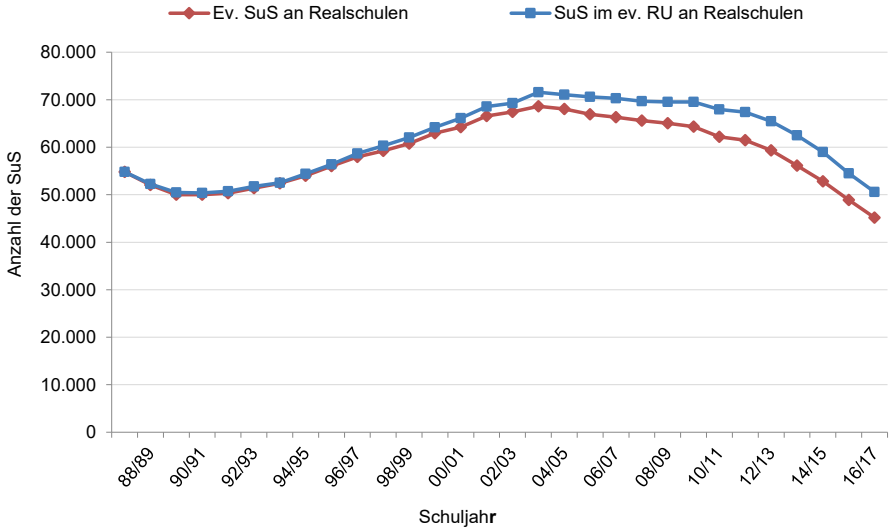


Abbildung 15: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen allgemeinbildenden Realschulen im Gebiet der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17

→ *Tab. A7a*

Für *Realschulen* zeigt sich, dass – wie bereits bei den Befunden zu den Hauptschulen – die Anzahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler und die Zahl der RU-Teilnehmenden bis zum Schuljahr 1995/96 gleichsam deckungsgleich ist (siehe Abb. 15). Erst ab dem Schuljahr 1996/97 nimmt die Differenz zwischen beiden Gruppen relativ stetig zu und bleibt ab 2009/10 recht konstant, wobei die Zahl der Teilnehmenden stets die Anzahl der evangelischen Schülerinnen und

Schüler übersteigt. Ab diesem Schuljahr gehen die Zahlen in beiden Gruppen kontinuierlich zurück und liegen im Schuljahr 2016/17 bei 45.169 evangelischen Schülerinnen und Schülern bzw. bei 50.583 Teilnehmenden im evangelischen Religionsunterricht.

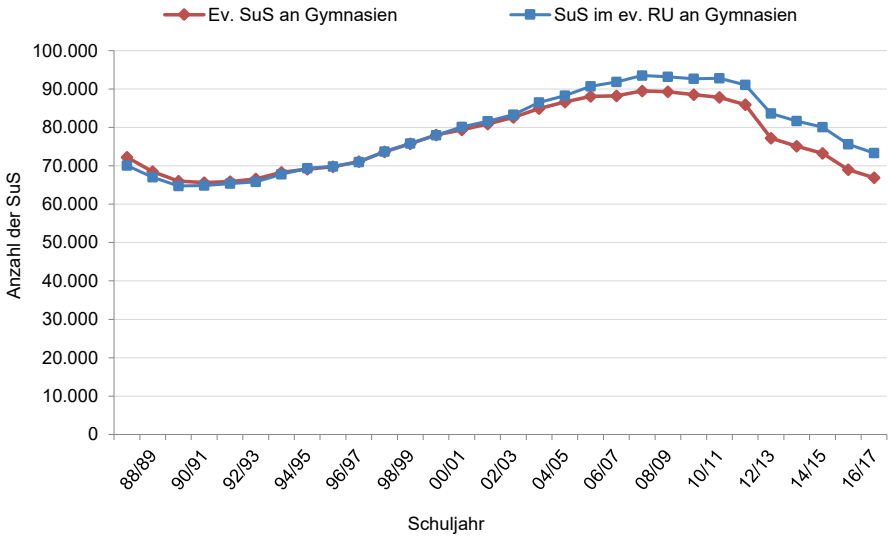
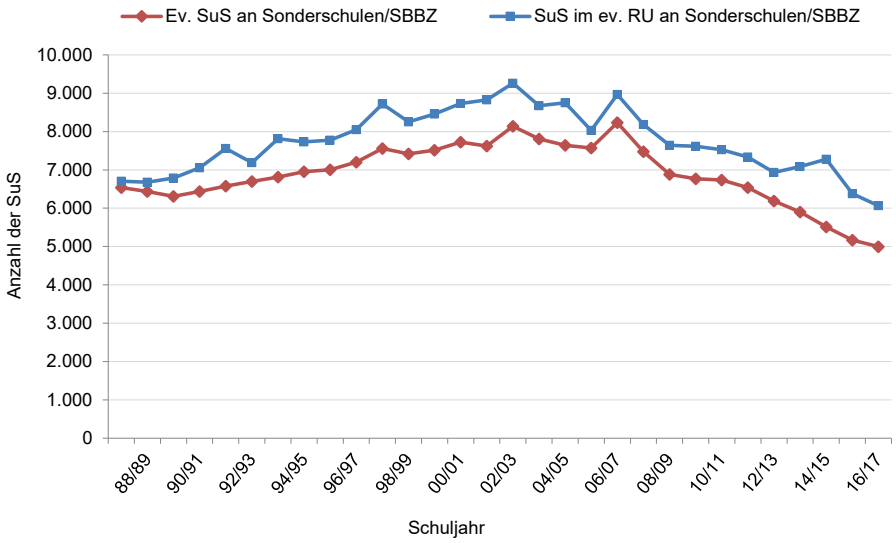


Abbildung 16: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17

→ *Tab. A7b*

Bei *Gymnasien* entspricht die Zahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler in den ersten Berichtsjahren in etwa der Anzahl der RU-Teilnehmenden (siehe Abb. 16). Das Ergebnis ist somit vergleichbar mit den Befunden zu den Haupt- und Realschulen. Erst ab dem Schuljahr 2003/04 nimmt die Differenz zwischen beiden Gruppen relativ stetig zu; d.h., im Vergleich zu Haupt- und Realschulen setzt eine zunehmende Teilnahme nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler am ev. Religionsunterricht offenbar etwa acht Jahre später ein. Ab 2012/13 bleibt die Differenz relativ konstant. Im Schuljahr 2016/17 besuchen 66.888 evangelische Schülerinnen und Schüler das Gymnasium und 73.297 Schülerinnen und Schüler den evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien.



Anmerkung: Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.

Abbildung 17: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen allgemeinbildenden Sonderschulen bzw. SBBZ in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17

→ *Tab. A7b*

Für *Sonderschulen* bzw. *Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren* zeigt Abbildung 17, dass von 1987/88 bis 2002/03 sowohl die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler als auch die der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht zunimmt. Zwischen 2006/07 und 2016/17 geht die Schülerzahl in beiden Gruppen zurück, und zwar unter das Niveau von 1987/88. Weiterhin zeigt sich, dass seit dem Schuljahr 1990/91 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, als es evangelische Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen bzw. SBBZ gibt. Dieser Überhang der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht gegenüber der evangelischen Schülerschaft ist seit 2012/13 deutlich größer geworden (vgl. Kap. 3.3.2 zur konfessionellen Zusammensetzung der Schülerschaft im ev. Religionsunterricht an SBBZ).

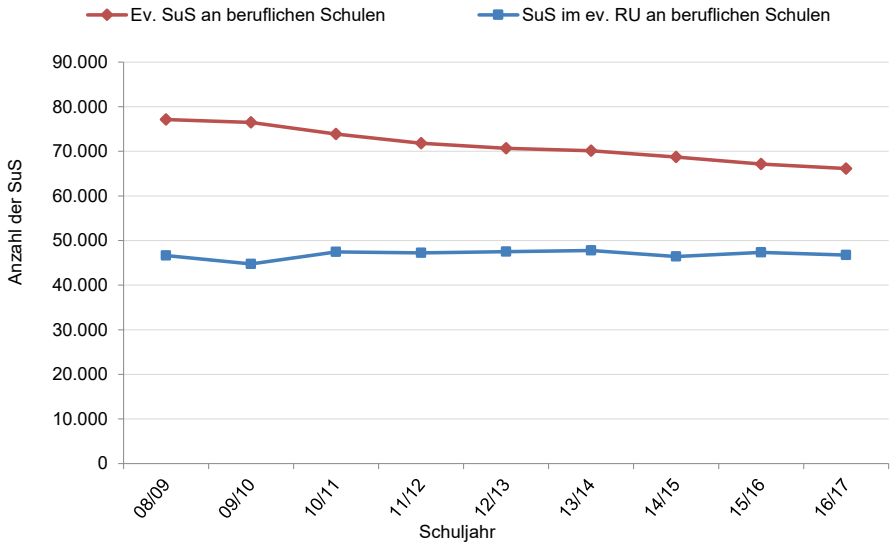


Abbildung 18: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2008/09 bis 2016/17

→ *Tab. A7b*

In *beruflichen Schulen* in Württemberg besuchen deutlich weniger Schülerinnen und Schüler den evangelischen Religionsunterricht, als es evangelische Schülerinnen und Schüler gibt (siehe Abb. 18). Anders als in Baden zeigt sich über den gesamten Bereichszeitraum eine markante Differenz zwischen der Anzahl der Teilnehmenden und den evangelischen Schülerinnen und Schülern, was darauf hindeutet, dass die Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen mit evangelischem Religionsunterricht deutlich schlechter ist als in den anderen Schulformen (vgl. Kap. 3.6). Zugleich wird deutlich, dass die Differenz der beiden Kurven zwischen den Schuljahren 2008/09 und 2016/17 tendenziell abnimmt, weil bei einer konstanten Teilnehmerzahl am evangelischen Religionsunterricht insgesamt die Zahl evangelischer Berufsschülerinnen und -schüler zurückgeht.

3.2.3 Die Situation in Niedersachsen

Die niedersächsischen Daten weisen die Besonderheit auf, dass in der statistischen Kategorie „evangelischer Religionsunterricht“ die Schülerinnen und Schüler nicht mitgezählt werden, die einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht besuchen, obwohl die konfessionelle Kooperation eine Unterrichtsform des evangelischen (oder katholischen) Religionsunterrichts darstellt (zu den Teilnahmezahlen am konfessionell-kooperativ erteilten evangelischen Religionsunterricht vgl. Kap. 3.8.3). Um die Teilnahme am „evangelischen

Religionsunterricht“ also angemessen einzuschätzen, müssen die Kategorien „evangelischer Religionsunterricht“ und der (nur grob schätzbare) evangelische Anteil bei der „konfessionellen Kooperation“ zusammengedacht werden. Da für Niedersachsen keine Daten für berufsbildende Schulen zu dem in diesem Kapitel behandelten Daten vorliegen, wird anders als für Baden und Württemberg auf eine Darstellung der Entwicklung an dieser Schulform verzichtet.

Tabelle 3 zeigt für Niedersachsen die Entwicklung des Anteils der evangelischen Schülerschaft und des Anteils der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht an der Gesamtschülerschaft für öffentliche allgemeinbildende Schulen im Vergleich.

Tabelle 3: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden (ohne Teilnehmende am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht) in Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
85/86	815.988	597.843	73,3	516.188	63,3	- 10,0
90/91	716.501	489.756	68,4	470.001	65,6	- 2,8
95/96	787.735	520.269	66,1	496.582	63,0	- 3,1
00/01	847.072	559.629	66,1	535.582	63,2	- 2,9
05/06	855.068	557.938	65,3	569.377	66,6	+ 1,3
10/11	867.901	492.158	56,7	469.744	54,1	- 2,6
15/16	788.815	398.378	50,5	358.921	45,5	- 5,0
16/17	789.904	382.222	48,4	345.393	43,7	- 4,7

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A8*

Mit Ausnahme der Schuljahre 2003/04, 2004/05, 2005/06 und 2006/07 nehmen in allen Jahren des Untersuchungszeitraums weniger Schülerinnen und Schüler am „evangelischen Religionsunterricht“ teil, als es evangelische Schülerinnen und Schüler gibt (vgl. Tab. A8 im Anhang). Die negativen Differenzen der Prozentwerte steigen ab dem Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2015/16. Dieser Befund kann mit dem Ausbau der konfessionellen Kooperation des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts zusammenhängen (siehe Kap. 3.8). So besuchen im Schuljahr 2007/08 57.975 niedersächsische Schülerinnen und Schüler den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht; im Schuljahr 2016/17 sind es bereits 177.308 (vgl. Tab. 44 in Kap. 3.8.3 und methodischer Anhang **M1**).

Mögliche Gründe für den angezeigten Rückgang sind vielfältig und reichen von einem allgemeinen Mangel an Lehrkräften (der wiederum dazu führt, dass vorhandene Lehrkräfte mit der Fakultas Evangelische Religion verstärkt in ihrem zweiten Fach eingesetzt werden), einem Mangel an Lehrkräften mit der Fakultas Evangelische Religion bis zu organisatorischen Schwierigkeiten der erlassgemäßen Erteilung an sehr kleinen Schuleinheiten in ländlichen Räumen, und dies insbesondere im Bereich der Haupt- und Real- sowie der Förderschulen.

Auch für Niedersachsen liegen die Zahlen der evangelischen Schülerinnen und Schüler sowie der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden nach Schulformen differenziert vor (vgl. Tab. A9 und A10 im Anhang). Während die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler an Oberschulen, Kooperativen und Integrativen Gesamtschulen sowie an Gymnasien zwischen 2000/01 und 2016/17 teilweise deutlich zunimmt, ist sie an Grund-, Haupt-, Real- sowie an Förderschulen rückläufig. Dieselben Entwicklungen sind an den jeweiligen Schulformen auch für die Teilnehmendenzahlen am evangelischen Religionsunterricht zu konstatieren – mit Ausnahme der Kooperativen Gesamtschulen, die diesbezüglich einen leichten Rückgang erfahren.

Vergleicht man die evangelische Schülerschaft mit den RU-Teilnehmenden pro Schulform, wird deutlich, dass in Niedersachsen lediglich an den Grundschulen mehr Teilnehmende als evangelische Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen sind. In allen anderen Schulformen ist die evangelische Schülerschaft größer als die Anzahl an RU-Teilnehmenden. Allerdings muss bei dieser Gegenüberstellung wiederum beachtet werden, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht teilnimmt und somit in dieser Statistik nicht auftaucht.

Die Bedeutung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen wird in den Abbildungen 19 bis 21 deutlich, die die Entwicklung der Anzahl von evangelischen Schülerinnen und Schülern und RU-Teilnehmenden für Grundschulen, Gymnasien und Förderschulen grafisch darstellen, und zwar inklusive der Teilnehmenden am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.

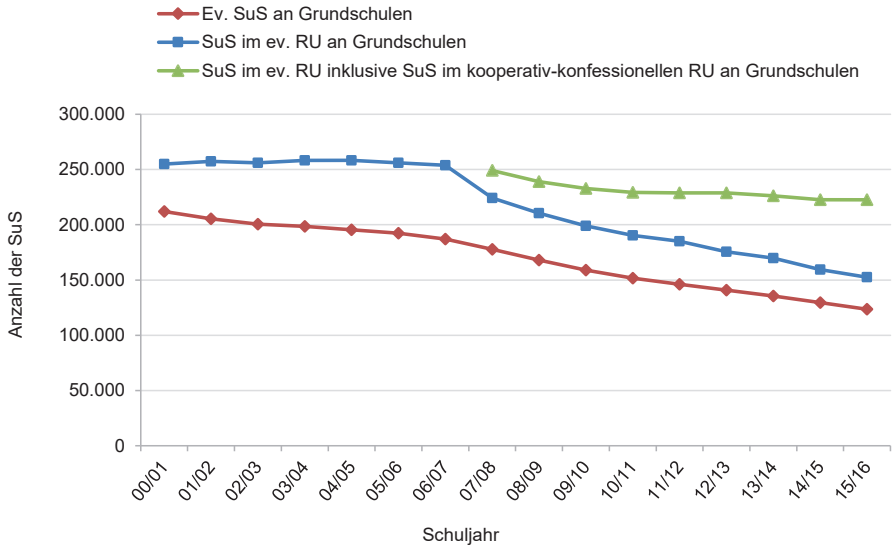


Abbildung 19: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16

→ *Tab. A11*

Abbildung 19 zeigt, dass die evangelische Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen kontinuierlich kleiner geworden ist. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, ist im gesamten Zeitverlauf stets größer als die evangelische Schülerschaft. Darüber hinaus wird in Abbildung 19 ergänzend die Anzahl der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht inklusive der Teilnehmenden am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht dargestellt (siehe Tab. 44 in Kap. 3.8.3 für die Teilnehmenden am konfessionell-kooperativen RU). Man kann erkennen, dass der evangelische Religionsunterricht, inklusive seiner konfessionell-kooperativen Form, eine substanziell größere Anzahl an Schülerinnen und Schüler erreicht, als von der Größe der evangelischen Schülerschaft her zu erwarten wäre. Allerdings überschätzt die Darstellung durch die grüne Linie die Teilnehmendenzahlen im evangelischen Religionsunterricht geringfügig, weil der konfessionell-kooperative Religionsunterricht zum Teil auch katholisch verantwortet wird.

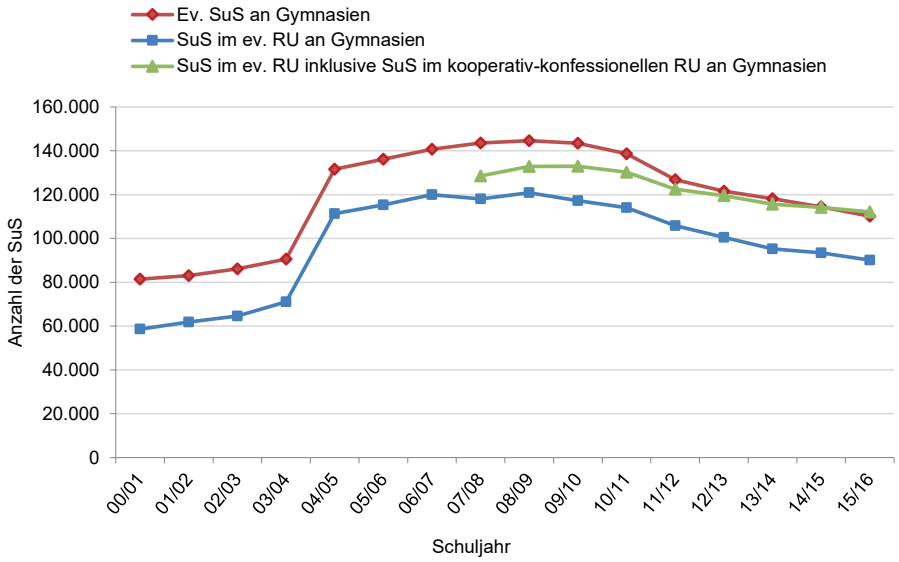


Abbildung 20: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an öffentlichen Gymnasien in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16

→ *Tab. A12*

Abbildung 20 stellt die Entwicklung der evangelischen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Niedersachsen dar. Die Schülerzahl steigt im Schuljahr 2004/05 stark an, weil in diesem Jahr die Orientierungsstufe wegfällt und wieder eine gymnasiale 5. und 6. Klasse eingeführt wird. Seit dem Schuljahr 2009/10 nimmt die evangelische Schülerschaft an Gymnasien leicht, aber kontinuierlich ab. Die Anzahl der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht ist anders als an der Grundschule stets kleiner als die Zahl evangelischer Schülerinnen und Schüler. Das Angebot des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts führt zu einem relativ starken Anstieg der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht inklusive seiner kooperativen Variante. Zu bedenken ist dabei allerdings wiederum, dass der konfessionell-kooperative Religionsunterricht zum Teil auch katholisch erteilt wird, so dass die Teilnehmendenzahl am evangelischen Religionsunterricht in diesem Fall etwas überschätzt wird.

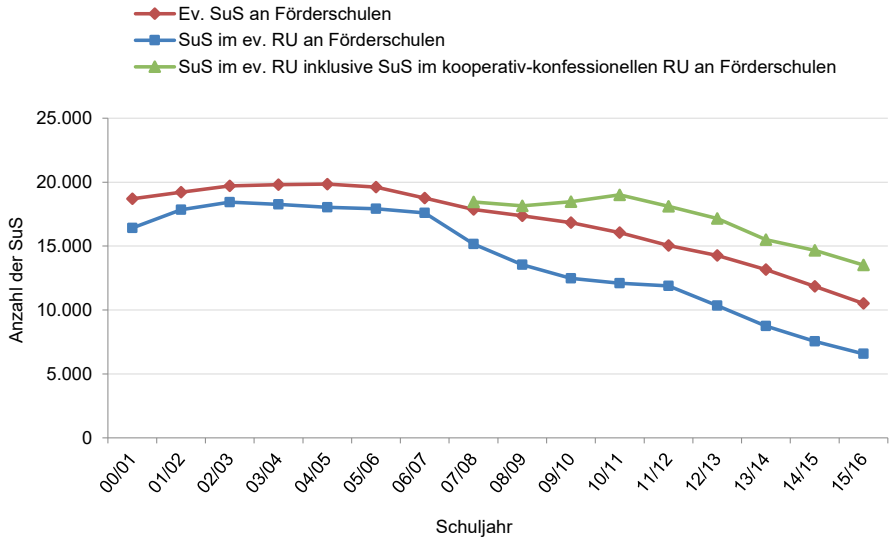


Abbildung 21: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an Förderschulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16

→ *Tab. A13*

Die evangelische Schülerschaft an öffentlichen Förderschulen in Niedersachsen ist seit dem Schuljahr 2004/05 kontinuierlich kleiner geworden (vgl. Abb. 21). Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht ohne seine kooperative Variante teilnehmen, ist im gesamten Zeitverlauf stets kleiner als die evangelische Schülerschaft. Man kann jedoch auch bei den Förderschulen erkennen, dass der evangelische Religionsunterricht, inklusive seiner konfessionell-kooperativen Form, eine substanziell größere Anzahl an Schülerinnen und Schülern erreicht, als von der Größe der evangelischen Schülerschaft her zu erwarten wäre. Allerdings ist die Darstellung durch die grüne Linie wie in den vorherigen Abbildungen nicht ganz exakt, weil wiederum ein Teil des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts katholisch erteilt wird, so dass die Teilnahmezahlen, die für den evangelischen Religionsunterricht zu verbuchen wären, etwas geringer als dargestellt ausfallen dürften.

3.2.4 Die Situation in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tabelle 4 bietet einen Überblick über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – für den berufsbildenden Bereich lagen keine Daten vor – sowie der evangelischen Schülerinnen und Schüler und der am evangelischen

Religionsunterricht Teilnehmenden. Die absoluten Zahlen der evangelischen Schülerinnen und Schüler wurden dabei auf Basis der evangelischen Kirchenmitglieder annäherungsweise geschätzt (vgl. Kapitel 3.1.3).

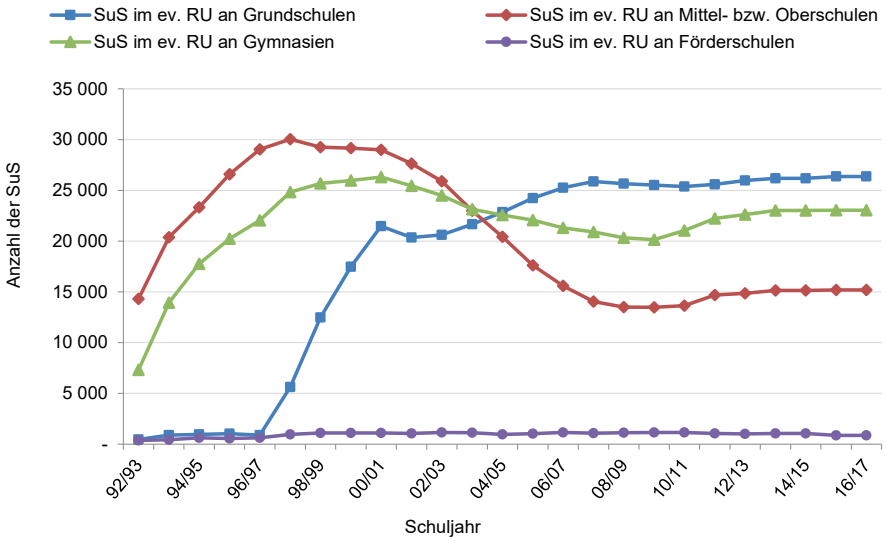
Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, ist für die Schuljahre 1992/93 bis 2002/03 von 4 % auf 20 % gestiegen (siehe auch Tab. A14 im Anhang). Im Schuljahr 2009/10 wurde mit 24 % der höchste Anteil an Teilnehmenden erreicht. Danach sinken die Teilnahmezahlen leicht auf 22 % im Schuljahr 2016/17. Zwischen dem Anteil der evangelischen Schülerschaft und dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, liegen die Differenzwerte bei einem Überhang von 3 bis 5 Prozentpunkten bei den Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht. Den größten Überhang gab es mit 5 Prozentpunkten im Schuljahr 2006/07. Zwischen 2010/11 und 2016/17 sind die Differenzwerte nahezu konstant. Dies zeigt ein relativ stabiles Teilnahmemuster am evangelischen Religionsunterricht in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Es ist hier gelungen, einen evangelischen Religionsunterricht zu etablieren, an dem knapp ein Viertel der Schülerschaft teilnimmt.

Tabelle 4: Vergleich der geschätzten ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS (geschätzt)		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
92/93	560.230	–	–	22.457	4,0	–
95/96	565.508	–	–	48.386	8,6	–
00/01	439.074	–	–	77.871	17,7	–
05/06	296.355	51.209	17,3	64.965	21,9	+ 4,6
11/12	265.224	52.822	19,9	62.576	23,6	+ 3,7
15/16	288.890	54.697	18,9	65.625	22,7	+ 3,8
16/17	295.400	54.483	18,4	65.459	22,2	+ 3,8

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A14*

Anmerkung: Für diese Tabelle wurden die Schülerzahlen des Freistaates Sachsen mit dem Faktor 0,91 multipliziert, da ca. 10 % der Bevölkerung nicht im Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wohnen.



Anmerkung: Für diese Abbildung wurden die Schülerzahlen des Freistaates Sachsen mit dem Faktor 0,91 multipliziert, da ca. 10 % der Bevölkerung nicht im Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wohnen. Die Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.

Abbildung 22: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17

→ *Tab. A15*

Da für die sächsische Landeskirche keine Angaben zu den evangelischen Schülerinnen und Schülern an den unterschiedlichen Schulformen vorliegen und diese auch nicht geschätzt werden können, beschränkt sich die Darstellung hier auf die Teilnehmendenzahlen am evangelischen Religionsunterricht differenziert nach Schulform. Diese zeigt, dass nach 1989 ein evangelischer Religionsunterricht an Grund- und Mittel- bzw. Oberschulen sowie Gymnasien erst aufgebaut werden musste (vgl. Abb. 22). Im Schuljahr 1997/98 war dieser Aufbau an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien im Wesentlichen abgeschlossen. An den Grundschulen nahmen die Teilnahmezahlen am evangelischen Religionsunterricht bis 2000/01 stark zu und stiegen bis zum Schuljahr 2016/17 geringfügig weiter an. Lediglich an Förderschulen hat keine vergleichbare Entwicklung stattgefunden. Hier wird nur eine kleine Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit evangelischem Religionsunterricht versorgt, was ihrem geringen Anteil an der Gesamtschülerschaft entspricht.

3.2.5 Zusammenfassung

Das Kapitel dokumentiert die Entwicklung der Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler in Relation zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. In der Evangelischen Landeskirche in Baden nimmt die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler generell ab, ebenso die Anzahl der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden. Es zeigt sich, dass am evangelischen Religionsunterricht offenbar zunehmend nicht evangelische Schülerinnen und Schüler teilnehmen, so dass der Anteil der RU-Teilnehmenden an der Gesamtschülerschaft nahezu konstant geblieben ist (35 % im Schuljahr 2000/01 und 34 % im Schuljahr 2016/17). Der Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht scheint an Grund- und Hauptschulen im Vergleich zu den übrigen Schulformen höher zu sein. Durch den evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen werden im Vergleich zu den späten 1980er Jahren gegenwärtig substanziell mehr Schülerinnen und Schüler erreicht.

Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg lässt sich ebenfalls belegen, dass die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler rückläufig ist und auch die Zahl der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht gesunken ist. Der Anteil der am RU teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft bleibt im Berichtszeitraum jedoch annähernd stabil. Dieser Anteil übersteigt in allen Jahren den Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler, was darauf hindeutet, dass eine zunehmend größere Anzahl nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnimmt. Deren Anteil scheint im evangelischen Religionsunterricht der Grundschulen besonders groß zu sein. An Hauptschulen in Württemberg scheinen demgegenüber nur wenige nicht evangelische Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilzunehmen. Im evangelischen Religionsunterricht an den beruflichen Schulen in der württembergischen Landeskirche ist schließlich, anders als bei den anderen Schulformen, die Zahl evangelischer Schülerinnen und Schüler deutlich größer als die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die insgesamt mit dem Fach erreicht werden.

In Niedersachsen nimmt die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler ebenfalls ab. In vielen Jahren übertraf der Anteil der evangelischen Schülerschaft den der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht. Aber ab dem Schuljahr 2002/03 bis zum Schuljahr 2006/07 lag der Anteil der Teilnehmenden am Religionsunterricht über dem der evangelischen Schülerschaft, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch nicht evangelische Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht besuchen. Eine Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht wird statistisch erst ab 2007/08 gesondert erfasst. Danach finden sich bis zum Schuljahr 2016/17 rückläufige Teilnehmendenzahlen

im (nicht kooperativ-)konfessionell erteilten evangelischen Religionsunterricht bei stetiger Zunahme der Teilnehmenden am kooperativ erteilten Religionsunterricht. Belegbare Aussagen zur Teilnahme von nicht evangelischen Schülerinnen und Schülern am Religionsunterricht sind für diese Jahre nicht möglich.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist bis 2009 insgesamt stark gesunken. Seitdem steigt sie wieder leicht und kontinuierlich an. Da jedoch die geschätzte Zahl evangelischer Schülerinnen und Schüler im selben Zeitraum nur leicht abgenommen hat, stieg ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft leicht an. Der Anteil an Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht übersteigt in allen Jahren, für die entsprechende Schätzungen vorgenommen werden können, den Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft. Es nehmen also offenbar auch nicht evangelische Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teil. Seit 1992/93 stieg die Zahl der am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien bis etwa zum Schuljahr 2000/01 stetig. Ab dem Schuljahr 2007/08 hat sich in allen drei Schulformen die Zahl der Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht auf eine relativ konstante Zahl eingependelt.

Die Befunde des Kapitels dokumentieren, dass im Berichtszeitraum in allen untersuchten Landeskirchen bzw. in Niedersachsen auch nicht konfessionell gebundene Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen und dass ihr Anteil offensichtlich zunimmt. Der evangelische Religionsunterricht konstituiert sich insgesamt als ein öffentliches Bildungsangebot. Er kann aufgrund seines offenen und integrativen Charakters auch zur Wertebildung in der Gesellschaft beitragen.

3.3 Die konfessionelle Zugehörigkeit der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zur konfessionellen Zugehörigkeit der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der badischen und württembergischen Landeskirche vorgestellt. Entsprechende Daten liegen für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und für das Bundesland Niedersachsen nicht vor. Während in Kapitel 3.2 lediglich allgemeine Aussagen zur Teilnahme am Religionsunterricht von nicht evangelischen Schülerinnen und Schülern getroffen werden konnten, können im Folgenden genauere Angaben zur konfessionellen bzw. religiösen Zusammensetzung der Teilnehmenden gemacht werden. Wenn man die Shell Jugendstudie von 2015 als Referenz heranzieht, sind 35 % der Jugendlichen in Deutschland evangelisch, 29 % katholisch, 4 % gehören einer anderen christlichen Konfession an, 23 % gehören keiner Religion bzw. Konfession an, 8 % sind muslimisch und 1 % gehören

einer weiteren, anderen Religion an (Shell Deutschland Holding, 2015, S. 257). Wenn im Folgenden neben den Kategorien „evangelisch“ und „katholisch“ die Gruppe der „anderen“ aufgeführt wird, ist dabei somit vor allem an Konfessionslose und Muslime zu denken, weil andere Gruppen wie z. B. syrisch-orthodoxe und äthiopisch-orthodoxe Christen oder jüdische Schülerinnen und Schüler prozentual nur einen sehr kleinen Anteil an Jugendlichen ausmachen.

3.3.1 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Baden

In Kapitel 3.2.1 konnte gezeigt werden, dass in der badischen Landeskirche der Anteil der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Gesamtschülerschaft in den vergangenen Jahren stets über dem Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft lag (vgl. Tab. 1 in Kap. 3.2.1). In allen Jahren nahmen auch nicht evangelische Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil. Im Folgenden kann spezifiziert werden, wie sich die Teilnehmerschaft hinsichtlich ihres konfessionellen Hintergrunds genau zusammensetzt.

Abbildung 23 zeigt die Entwicklung der Konfessionszugehörigkeit der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2000/01 bis 2015/16 in Baden.

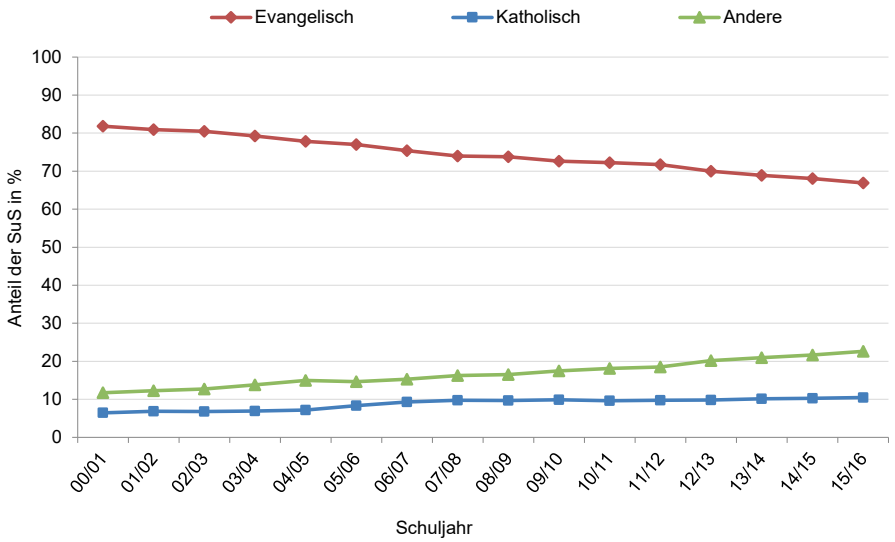


Abbildung 23: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2015/16 (in %)

→ *Tab. A16*

Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler ist von 82 % im Schuljahr 2000/01 auf 67 % im Schuljahr 2015/16 zurückgegangen. Parallel dazu ist der Anteil katholischer Schülerinnen und Schüler von 6 % im Schuljahr 2000/01 auf 10 % im Schuljahr 2015/16 gestiegen. Deutlich ist der Anstieg der Gruppe „andere", worunter im Wesentlichen Konfessionslose und Muslime fallen (s.o.). In dieser Gruppe zeigt sich ein Anstieg von 12 % im Schuljahr 2000/01 auf 23 % im Schuljahr 2015/16.

Tabelle 5 gibt für das Schuljahr 2015/16 Auskunft über die konfessionelle Zugehörigkeit der Teilnehmenden nach Schulform an öffentlichen Schulen.

Tabelle 5: Konfessionelle Zugehörigkeit der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden differenziert nach Schulformen und insgesamt im Schuljahr 2015/16

Schulform	Am ev. RU teilnehmende SuS	Davon evangelische SuS		Davon katholische SuS		Davon andere SuS	
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
Grundschule	57.649	34.132	59,2	5.062	8,8	18.455	32,0
Hauptschule	14.758	11.081	75,1	1.093	7,4	2.584	17,5
Realschule	27.390	23.266	84,9	369	1,3	3.755	13,7
Gymnasium	43.076	35.375	82,1	803	1,9	6.898	16,0
Sonderschule/ SBBZ*	4.687	1.997	42,6	1.192	25,4	1.498	32,0
Berufl. Schulen	40.774	20.156	49,4	11.207	27,5	9.411	23,1
Insgesamt	*188.334*	*126.007*	*66,9*	*19.726*	*10,5*	*42.601*	*22,6*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Mit Blick auf die Schulformen werden deutliche Differenzen in der konfessionellen Zusammensetzung der Teilnehmenden deutlich. Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler für das Jahr 2015/16 liegt an Gymnasien bei 82 % und an Realschulen bei 85 %, an beruflichen Schulen bei 49 % und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bei 43 %. In den beruflichen Schulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist der Anteil katholischer Schülerinnen und Schüler entsprechend besonders groß: In den SBBZ nehmen 25 % katholische Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil und in den beruflichen Schulen 28 %. Mit Blick auf „andere" Teilnehmende zeigt sich ein anderes Bild: Ein besonders hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern mit „anderer" Religionszugehörigkeit findet sich

im evangelischen Religionsunterricht an Grundschulen und in SBBZ mit jeweils 32 %. An beruflichen Schulen ist der Anteil „anderer“ Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, mit 23 % ebenfalls recht hoch.

3.3.2 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg werden die katholischen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nicht separat ausgewiesen, so dass hier nur zwischen evangelischen und „anderen“ Schülerinnen und Schülern differenziert werden kann.

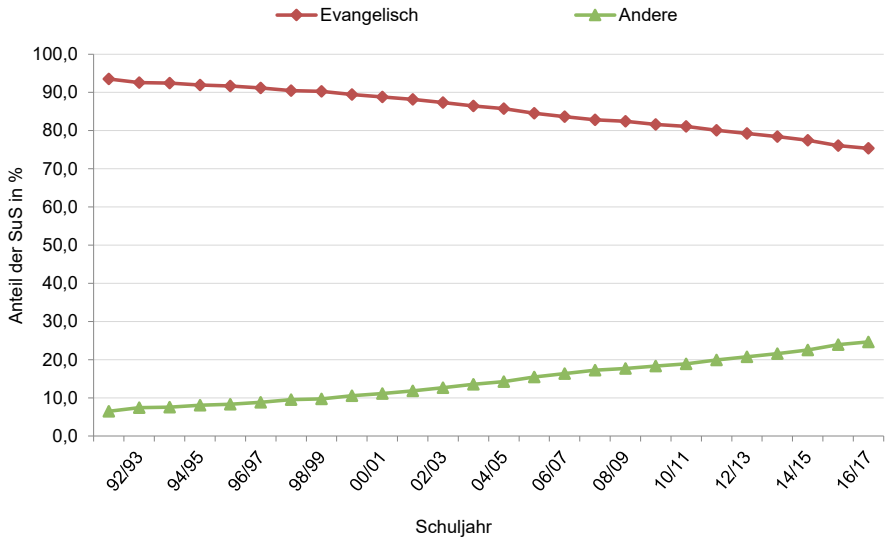


Abbildung 24: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit im Zeitverlauf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1991/92 bis 2016/17 (in %)

→ *Tab. A17*

Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht ist in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg an allgemeinbildenden Schulen von 94 % im Schuljahr 1991/92 auf 75 % im Schuljahr 2016/17 kontinuierlich zurückgegangen (vgl. Abb. 24). Der Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler hat demgegenüber von 7 % im Schuljahr 1991/92 auf 25 % im Schuljahr 2016/17 zugenommen.

Für das Schuljahr 2016/17 kann auch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg die konfessionelle Zugehörigkeit der Teilnehmenden nach Schulform differenziert dargestellt werden (siehe Tab. 6).

Tabelle 6: Konfessionelle Zugehörigkeit der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulformen und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg im Schuljahr 2016/17

Schulform	Am ev. RU teilnehmende SuS	Davon evangelische SuS		Davon andere SuS	
	Gesamtzahl	*Gesamtzahl*	*In %*	*Gesamtzahl*	*In %*
Grundschule	95.714	62.286	65,1	33.428	34,9
Hauptschule	11.774	8.864	75,3	2.910	24,7
Realschule	50.583	42.705	84,4	7.878	15,6
Gemeinschafts-schulen Sek I	12.045	8.991	74,6	3.054	25,4
Gymnasium	73.297	62.069	84,7	11.228	15,3
Sonderschule/SBBZ*	6.064	3.053	50,3	3.011	49,7
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	*249.477*	*187.968*	*75,3*	*61.509*	*24,7*
Berufl.Schulen	46.746	26.006	55,6	20.740	44,4
Öffentliche Schulen insgesamt	*296.223*	*213.974*	*72,2*	*82.249*	*27,8*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht ist auch in Württemberg an Gymnasien (85 %) und Realschulen (84 %) besonders hoch. Geringer ist er an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit 50 %. Diesem Muster entspricht spiegelbildlich der Anteil der nicht evangelischen Schülerinnen und Schüler, der in den SBBZ mit einem Anteil von 50 % hoch und mit 16 % an Realschulen und 15 % an Gymnasien niedrig ist. An beruflichen Schulen liegt der Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht bei 56 % und der Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler entsprechend bei 44 %. Die Besonderheit der beruflichen Schulen liegt darin, dass von 65.143 evangelischen Schülerinnen und Schülern 12.516 in Ermangelung eines evangelischen Angebots im Gaststatus am Religionsunterricht einer anderen Konfession teilnehmen (d.h. 19 %). Für alle öffentlichen Schulen liegt der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2016/17 bei 72 % und der Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler bei 28 %.

Ergänzend kann für die württembergische Landeskirche die konfessionelle Zugehörigkeit der RU-Teilnehmenden an Gymnasien auch nach Jahrgangsstufen für das Schuljahr 2015/16 differenziert werden, wie Tabelle 7 dokumentiert. Für

diese Schulform ist außerdem eine Differenzierung zwischen „katholischen“ und „anderen“ Schülerinnen und Schülern möglich.

Tabelle 7: Konfessionelle Zugehörigkeit der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Württemberg im Schuljahr 2015/16

Klassenstufe	Am ev. RU teilnehmende SuS	Davon evangelische SuS		Davon katholische SuS		Davon andere SuS	
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
5	10.042	8.017	79,8	232	2,3	1.793	17,9
6	10.172	8.185	80,5	198	1,9	1.789	17,6
7	10.109	8.369*	82,8	50	0,5	1.690	16,7
8	9.123	7.787	85,4	21	0,2	1.315	14,4
9	9.499	8.153	85,8	25	0,3	1.321	13,9
10	9.246	8.104	87,6	35	0,4	1.107	12,0
Summe 5–10	*58.191*	*48.615*	*83,5*	*561*	*1,0*	*9.015*	*15,5*
11	71	70	98,6	0	0	1	1,4
12	8.735	7.834	89,7	79	0,9	822	9,4
13	7.702	6.994	90,8	15	0,2	693	9,0
Summe 11–13	*16.508*	*14.898*	*90,2*	*94*	*0,6*	*1.516*	*9,2*

** Die Angabe aus der landeskirchlichen Statistik wurde von 10.369 auf 8.369 korrigiert (Eingabefehler).*

Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht steigt von der 5. Klassenstufe bis zur Oberstufe nahezu kontinuierlich an. Er liegt in der 5. Klassenstufe bei 80 % und in der Oberstufe im Durchschnitt bei 90 %. Mit Blick auf die katholischen Schülerinnen und Schüler findet sich im Schuljahr 2015/16 an Gymnasien in der 5. Klassenstufe ein Anteil von 2 % und von knapp 1 % in der Oberstufe. Für die Gruppe der „anderen“ zeigt sich für die 5. Klassenstufe ein Anteil von 18 % und in der Oberstufe von 9 %. Dieser Rückgang könnte mit den Wahlmöglichkeiten im Kurssystem in der Oberstufe zusammenhängen.

3.3.3 Zusammenfassung

In der *Evangelischen Landeskirche in Baden* hat sich der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht verringert, während der Anteil nicht evangelischer (und nicht katholischer) Schülerinnen und Schüler größer geworden ist. Der Anteil katholischer Schülerinnen und Schüler

hat sich nur leicht erhöht. Im Schuljahr 2015/16 ist der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht mit über 80 % an Realschulen und Gymnasien besonders hoch. An Grundschulen und an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist der Anteil nicht evangelischer und nicht katholischer Schülerinnen und Schüler mit 32 % überaus hoch. Ein ebenfalls hoher Anteil von 28 % katholischer Schülerinnen und Schüler findet sich im evangelischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen.

Für die *Evangelische Landeskirche in Württemberg* kann nicht zwischen katholischer und „anderer" Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit (einschließlich der Konfessionslosen) der Teilnehmenden differenziert werden (mit Ausnahme von Gymnasien, vgl. Tab. 7). Der Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler ist seit den 1990er Jahren kontinuierlich zurückgegangen und derjenige anderer Konfessionen und der Konfessionslosen ist entsprechend gestiegen. Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2016/17 an Realschulen und Gymnasien ist mit 84 % bzw. 85 % sehr hoch. In der gymnasialen Oberstufe ist er mit 90 % im Schuljahr 2015/16 gegenüber einem Anteil von 84 % in der Unterstufe besonders groß. Den größten Anteil anderer Konfessionen verzeichnen im Schuljahr 2015/16 die Grundschulen (35 %) und die SBBZ (50 %). Auch an beruflichen Schulen ist der Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler relativ hoch (44 %).

3.4 Abmeldungen vom Religionsunterricht

Der Religionsunterricht befindet sich in Deutschland in einer Konkurrenzsituation mit anderen weltanschaulich-ethischen Unterrichtsfächern. Eine Abmeldung ist unter bestimmten Bedingungen möglich und geschieht aus Sicht der Schülerinnen und Schüler dann, wenn sie sich in den Inhalten des Religionsunterrichts nicht wiederfinden können oder wenn ihnen der alternative Ethik- oder Philosophieunterricht interessanter erscheint (Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 87). Die Abmeldequote stellt damit einen Indikator für die Attraktivität des Faches Evangelische Religion aus Schülerperspektive dar und ebenso für die im Jugendalter sich entwickelnde religiöse Entscheidungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die Analysen in diesem Kapitel beziehen sich auf Entwicklungen der Abmeldezahlen in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und für das Bundesland Niedersachsen liegen keine entsprechenden Daten vor.

Bei der Berechnung der Abmeldequoten haben die badische und die württembergische Landeskirche unterschiedliche Vorgehensweisen. In Baden wurden bis zum Schuljahr 2004/05 die Abmeldequoten aus dem Verhältnis der vom evangelischen Religionsunterricht abgemeldeten evangelischen Schülerinnen und Schüler zur Gesamtzahl an evangelischen Schülerinnen und Schülern berechnet.

Ab dem Schuljahr 2005/06 werden die Abmeldequoten anhand des Verhältnisses der abgemeldeten evangelischen Schülerinnen und Schüler zu den evangelischen Schülerinnen und Schülern mit Religionsunterrichtsangebot berechnet (also in Bezug auf diejenigen, die den evangelischen Religionsunterricht besuchen).

In den Daten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bilden die Abmeldequoten das Verhältnis von abgemeldeten evangelischen Schülerinnen und Schülern zu der Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler insgesamt ab. Für den vorliegenden Bericht wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit die Abmeldequoten für die württembergische Landeskirche neu berechnet und sie ergeben sich jetzt aus dem Verhältnis abgemeldeter evangelischer Schülerinnen und Schüler zu der Gesamtzahl an evangelischen Schülerinnen und Schülern mit Religionsunterrichtsangebot.

Damit liegen zumindest ab dem Schuljahr 2005/06 einheitliche Daten für die öffentlichen Schulen auf der Basis eines inhaltlich angemessenen Berechnungsverfahrens für beide Landeskirchen vor.

3.4.1 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Da die bisherige Abmeldeforschung die Situation im Zeitverlauf für Baden und Württemberg zusammen analysiert hat (vgl. Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 31–35), bietet die hier vorgelegte separate Analyse für Baden und Württemberg die Möglichkeit, die bisherigen Ergebnisse zu differenzieren. Darüber hinaus werden die Abmeldequoten nach Schularten dargestellt, weil sich hier unterschiedliche Entwicklungen dokumentieren (vgl. auch Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 34).

In Tabelle 8 werden die Abmeldequoten vom evangelischen Religionsunterricht differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der badischen Landeskirche dargestellt.

Tabelle 8: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %)

Schuljahr	Abmeldequote (in %)							
	Sonder-schule/ SBBZ*	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Allg.-bildende Schulen insgesamt	Berufliche Schulen	Insgesamt
00/01	0,5	0,4	2,0	2,8	5,7	2,4	13,0	4,2
05/06	2,4	0,3	2,3	3,0	6,2	2,8	12,8	4,2
10/11	1,4	0,2	2,8	2,2	6,8	3,2	12,7	4,7
15/16	2,1	0,5	6,6	4,9	6,4	4,2	14,2	5,9
16/17	1,2	0,7	7,1	5,7	6,6	4,5	15,0	6,3

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A18*

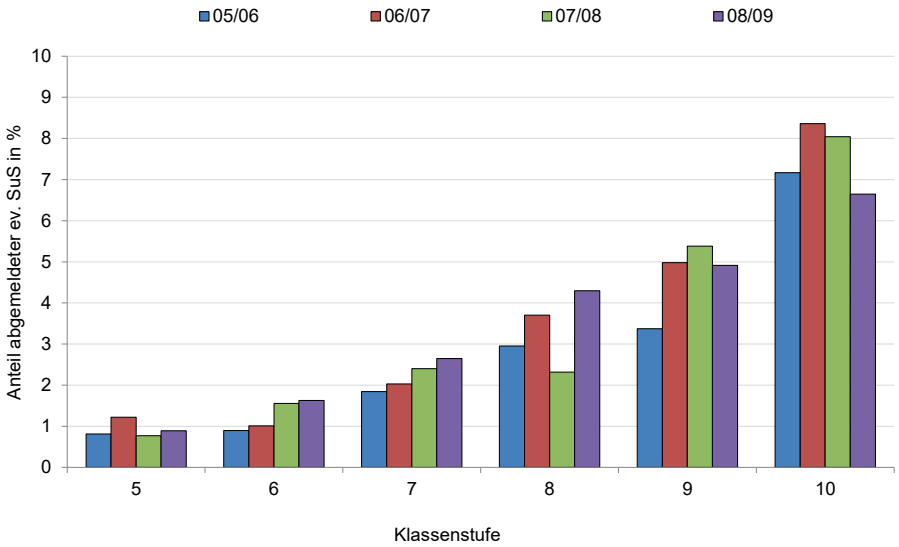
** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Die Abmeldungen vom evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen haben insgesamt von durchschnittlich 2,4 % im Schuljahr 2000/01 auf 4,5 % im Schuljahr 2016/17 zugenommen.

Im Vergleich der Schularten sieht man, dass die Abmeldungen in Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Werten zwischen 0 % und 2 % sehr gering sind. Demgegenüber liegen die Quoten bei den beruflichen Schulen mit Werten zwischen 10 % und 15 % deutlich höher. Das hat strukturelle Gründe, weil im berufsbildenden Bereich ganze Teilzeitklassen aus dem Religionsunterricht austreten bzw. dies nahegelegt bekommen, weil sonst ein weiterer Schultag eingerichtet werden müsste, oder weil Firmen den Religionsunterricht nicht wünschen (S. Jestadt, Leiterin der Abteilung Religionsunterricht und Lehrerbildung im Evangelischen Oberkirchenrat der Ev. Landeskirche in Baden, persönliche Mitteilung, 19.12.2018). Da für die württembergische Landeskirche Angaben zu den beruflichen Schulen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen (vgl. Kap. 3.4.2), wurde der Gesamtwert für Baden ebenfalls ohne die beruflichen Schulen für die allgemeinbildenden Schulen berechnet.

Mit Blick auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium ergibt sich eine interessante Veränderung in den letzten Berichtsjahren von 2010/11 bis 2016/17 (vgl. auch Tab. A18 im Anhang). In diesem Zeitraum ist die Abmeldequote an Gymnasien mit Werten zwischen 6 % und 7 % konstant geblieben, jedoch im Falle der Hauptschulen von 3 % auf 7 % und im Falle der Realschulen von 2 % auf 6 % angestiegen. Die Haupt- und Realschulen haben sich damit den Gymnasien in ihrem Abmeldungsmuster angenähert. Der Gesamtanstieg der Abmeldequoten an allgemeinbildenden Schulen in Baden über den Berichtszeitraum geht somit wahrscheinlich im Wesentlichen auf die deutliche Zunahme der Abmeldungen bei Haupt- und Realschulen zurück.

Die Abmeldequoten in der badischen Landeskirche können auch für einzelne Klassenstufen dargestellt werden. Dies ermöglicht es, neben schulstrukturellen Faktoren (z.B. der Zeitpunkt der Einführung von Ethik) eventuelle entwicklungspsychologische Einflüsse auf das Beteiligungsverhalten am Religionsunterricht zu thematisieren (vgl. Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 35–37, 127–128). Die Quoten können jedoch auch mit dem Ethikunterricht zusammenhängen, der an Gymnasien ab Klasse 7 und an allen anderen weiterführenden Schulen ab Klasse 8 als Ersatzfach für den Religionsunterricht angeboten wird. Für die Darstellung nach Klassenstufen gibt es prinzipiell zwei Berechnungsmethoden. Die Quoten können als Anteil einer Klassenstufe an allen Abmeldungen berechnet werden, so dass jede Klassenstufe einen spezifischen Anteil an den insgesamt vorhandenen Abmeldungen hat (so bei Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 36–37). Es können aber auch wie im Folgenden die Abmeldequoten für jede Klassenstufe über das Verhältnis der in der Klassenstufe abgemeldeten Schülerinnen und Schüler zur Gesamtheit der evangelischen Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2005/06 bis 2008/09 berechnet werden (für die aktuelleren Schuljahre liegen entsprechende Daten nicht vor). Für den Grundschulbereich liegt die Abmeldequote für alle vier Schuljahre konstant deutlich unter 1 %. Ein Anstieg der Abmeldequoten lässt sich erst für die Sekundarstufe I belegen (vgl. Abb. 25).

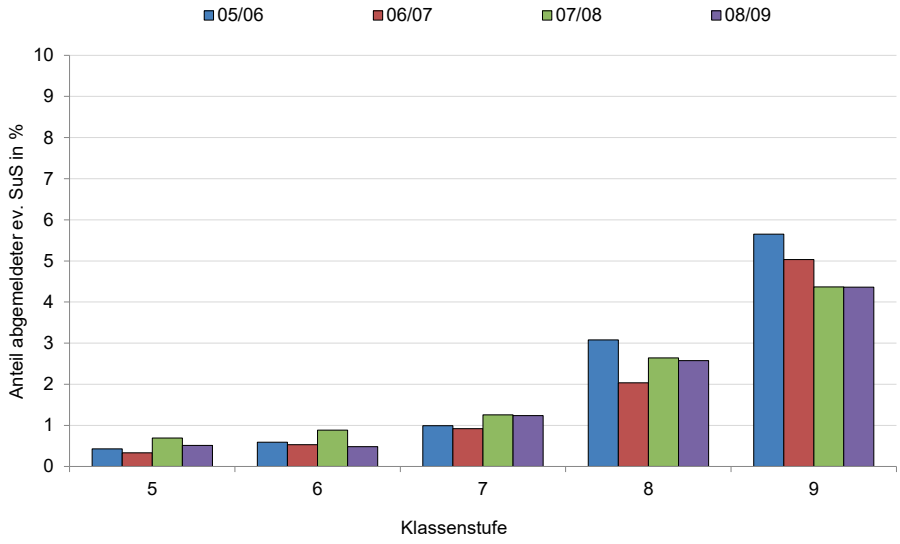


Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der vom ev. Religionsunterricht abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schüler zu ev. Schülerinnen und Schülern mit ev. Religionsunterrichtsangebot.

Abbildung 25: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen Hauptschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %)

→ *Tab. A19*

Abbildung 25 dokumentiert die Abmeldequoten für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 an öffentlichen Hauptschulen für die Jahre 2005/06 bis 2008/09. Die Abmeldequoten nehmen in jeder Jahrgangsstufe zu. Ein tendenzieller Sprung zeigt sich bei den Hauptschülerinnen und -schülern zwischen der 6. und 7. sowie zwischen der 9. und 10. Klassenstufe.

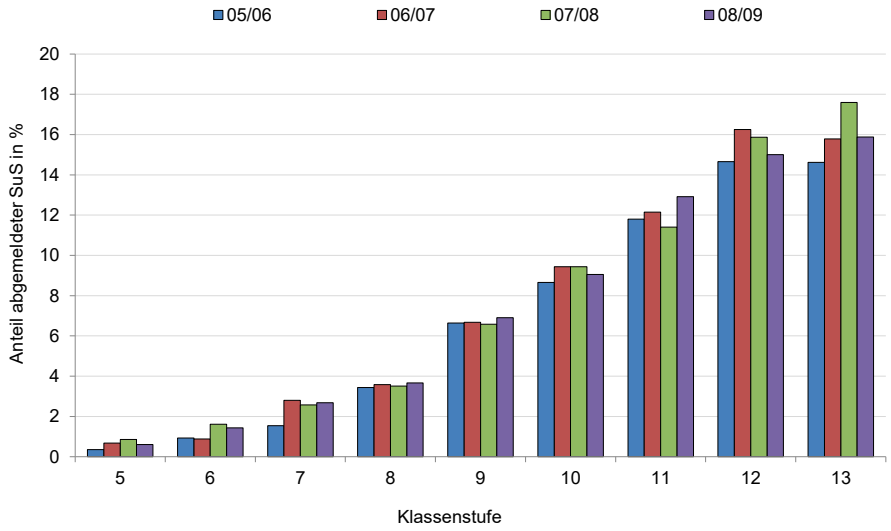


Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der vom ev. Religionsunterricht abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schüler zu ev. Schülerinnen und Schülern mit ev. Religionsunterrichtsangebot.

Abbildung 26: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen Realschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %)

→ *Tab. A20*

Abbildung 26 bildet für die Schuljahre 2005/06 bis 2008/09 die Abmeldequoten an Realschulen für die Klassenstufen 5 bis 10 ab. Es zeigt sich, dass die Abmeldequoten in den höheren Klassenstufen zunehmen. Ein deutlicher Sprung ist bei den Realschülerinnen und -schülern zwischen der 7. und 8. sowie zwischen der 8. und. 9. Klassenstufe erkennbar.



Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der vom ev. Religionsunterricht abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schüler zu ev. Schülerinnen und Schülern mit ev. Religionsunterrichtsangebot.

Abbildung 27: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %)

→ *Tab. A21*

Abbildung 27 dokumentiert für den Berichtszeitraum der Schuljahre 2005/06 bis 2008/09 die Entwicklung der Abmeldequoten für die 5. bis 13. Klassenstufe an Gymnasien. Es zeigt sich ein Anstieg der Abmeldequoten mit den höheren Klassenstufen. Einen deutlichen Sprung gibt es zwischen der 8. und 9. Klassenstufe.

Bei den klassenstufenbezogenen Abmeldequoten ist der Anstieg in den höheren Klassenstufen insgesamt auffällig. Mit Daten württembergischer Gymnasien haben Gennerich & Zimmermann (2016, S. 127–128) äquivalent zu Abbildung 27 einen Sprung der Abmeldequote zwischen der 8. und 9. Klassenstufe diagnostiziert und mit der Autonomieentwicklung in diesem Alter in Beziehung gebracht. Gruehn & Liesegang (2012, S. 16 und 31) haben für den Anstieg der Abmeldequoten in diesem Altersbereich das Einsetzen der Religionsmündigkeit geltend gemacht. Die Variationen der „Sprünge“ in den unterschiedlichen Schulformen legen allerdings nahe, dass durchaus auch bildungsbedingte und schulorganisatorische Faktoren eine Rolle beim Abmeldeverhalten spielen können – wie zum Beispiel das bereits oben erwähnte Angebot von Ethik als Ersatzfach an Gymnasien ab Klasse 7.

3.4.2 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Für evangelische Schülerinnen und Schüler in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg können die Abmeldequoten vom Schuljahr 1982/83 bis zum Schuljahr 2015/16 dokumentiert werden. Für die beruflichen Schulen stehen die Daten für den Zeitraum nicht vollständig zur Verfügung, so dass auf ihre Darstellung hier verzichtet wird.

Tabelle 9: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16 (in %)

Schuljahr	Abmeldequote (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ*	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Insgesamt
82/83	0,6	0,1	0,9	3,8	13,2	4,8
85/86	1,2	0,1	0,9	2,0	7,6	2,8
90/91	0,3	0,1	0,8	1,3	5,4	1,8
95/96	1,6	0,2	1,7	2,4	6,1	2,3
00/01	2,8	0,3	2,1	2,3	6,3	2,5
05/06	1,8	0,4	2,8	2,5	6,6	3,0
10/11	1,2	0,4	3,3	2,6	6,5	3,3
15/16	1,9	0,6	6,9	3,8	5,5	3,5

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A22*

Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis von abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schülern zu ev. Schülerinnen und Schülern mit Religionsunterrichtsangebot.

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Bei Mittelung aller Schularten ist die Abmeldequote im Gesamtzeitraum seit dem Schuljahr 1982/83 leicht rückläufig (vgl. Tab. 9). Es gibt jedoch prägnante schulartenspezifische Entwicklungen:

– Die Abmeldungen in den Hauptschulen sind von 1 % im Schuljahr 1982/83 auf 7 % im Schuljahr 2015/16 nahezu kontinuierlich angestiegen.
– Seit 1986/87 weist das Gymnasium eine recht konstante Abmeldequote zwischen 5 % und 7 % auf (vgl. Tab. A22 im Anhang). Jedoch gab es in den Schuljahren 1982/83 bis 1985/86 Abmeldequoten zwischen 8 % bis 14 %. Diese führen dazu, dass sich insgesamt, eine relativ hohe mittlere Abmeldequote von 3 % an den allgemeinbildenden Schulen ergibt.

– Bei den Sonderschulen und SBBZ herrschen Abmeldequoten zwischen 0,3 % und 3,4 % vor, wobei Quoten von rund 2 % erst ab 1994/95 auftreten und Quoten mit etwa 3 % erst ab dem Schuljahr 2000/01 (vgl. Tab. A22 im Anhang).
– Mit Blick auf die Grundschule ist eine konstant niedrige Abmeldequote von maximal 1 % zu beobachten, wobei die beiden höchsten Werte von exakt 0,6 % in den letzten beiden Schuljahren 2014/15 und 2015/16 auftreten.
– Der höchste Abmeldewert für die Realschule liegt bei 4 % in den Schuljahren 1982/83 und 2015/16. Eine Phase mit einer recht niedrigen Abmeldequote von 1 % zeigt sich in den Jahren 1986/87 bis 1990/91 (vgl. Tab. A22 im Anhang).

Insgesamt ist der vergleichsweise starke Anstieg der Abmeldequote an den Hauptschulen besonders auffällig und erklärungsbedürftig. Eine mögliche Ursache hierfür könnte darin liegen, dass der Anteil der muslimischen Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen zugenommen hat und gleichzeitig der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler zurückgegangen ist (vgl. Kap. 3.2.2), so dass zum evangelischen Religionsunterricht alternative Unterrichtsangebote wie Ethik in Konkurrenz getreten sind, die auch für muslimische Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein können.

Eine weitere Besonderheit ist der Rückgang der Abmeldequote vom evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien im Zeitraum von 1982/83 bis 1986/87 von 13 % auf 6 % und an Realschulen von 4 % auf 1 %. Gruehn und Liesegang (2012, S. 31) verweisen zur Erklärung dieses dort ebenfalls dokumentierten Phänomens darauf, dass im Schuljahr 1984/85 an beiden Schulformen der Ethikunterricht eingeführt wurde, so dass es eine fachliche Alternative zum evangelischen Religionsunterricht gab und nicht mehr eine Freistunde. Äußere schulorganisatorische Gegebenheiten können somit von großer Relevanz für die Erklärung von Abmeldungen sein.

In einem nächsten Schritt werden Veränderungen in den Abmeldequoten über die Klassenstufen hinweg betrachtet. Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg können getrennt nach Klassenstufen die Abmeldequoten für *Gymnasien* dargestellt werden (für andere Schulformen liegen nach Klassenstufen differenzierte Daten nicht vor). Wie für Baden werden diese über das Verhältnis der in der Klassenstufe abgemeldeten Schülerinnen und Schüler zur Gesamtheit der evangelischen Schülerinnen und Schüler berechnet (vgl. Kap. 3.4.1). Tabelle 10 zeigt den Befund für die Schuljahre 2004/05 bis 2015/16.

Tabelle 10: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Klassenstufen an öffentlichen Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2004/05 bis 2015/16 (in %)

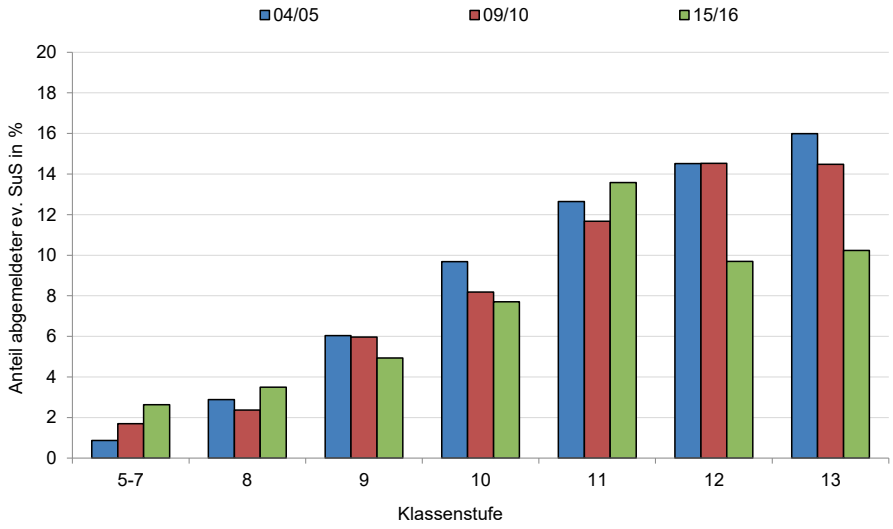
Schuljahr	Abmeldequote (in %)							
	Klassenstufe							
	5–7	8	9	10	11	12	13	Insgesamt
04/05	0,9	2,9	6,0	9,7	12,7	14,5	16,0	6,3
05/06	0,9	2,8	6,6	9,8	12,4	14,6	15,7	6,5
10/11	1,7	3,1	5,3	8,6	18,0	12,1	14,8	6,4
15/16	2,6	3,5	4,9	7,7	13,6	9,7	10,2	5,5

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A23*

Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der vom Religionsunterricht abgemeldeten evangelischen Schülerinnen und Schüler zu evangelischen Schülerinnen und Schülern insgesamt.

Im Oberstufensystem finden sich die höchsten Abmeldequoten (zwischen 9 % u. 25 %, vgl. Tab. A23 im Anhang). Den größten Sprung mit einer Verdoppelung der Abmeldequote gibt es zwischen der 8. und 9. Klassenstufe. Gennerich und Zimmermann (2016, S. 37 u. 127) weisen mit Blick auf die Schuljahre 2001/02 und 2009/10 unter Rückgriff auf entwicklungspsychologische Daten zur Autonomieentwicklung im Jugendalter nach, dass der deutlichste Schritt in Richtung von Werten der Autonomie ebenfalls zwischen dem 8. und 9. Schuljahr stattfindet. In den Daten bildet sich daher wahrscheinlich ein psychologischer Entwicklungseffekt ab. Darüber hinaus zeigt sich im Berichtszeitraum, dass in den Klassenstufen 5 bis 8 die Abmeldungen tendenziell häufiger werden, wohingegen in den höheren Klassenstufen (9 bis 13) die Abmeldungen (mit Ausnahme von Klassenstufe 11) zurückgehen

Abbildung 28 veranschaulicht die Entwicklung der Abmeldequoten vom evangelischen Religionsunterricht nach Klassenstufen an öffentlichen Gymnasien noch einmal grafisch. Im Schuljahr 2004/05 haben die Abmeldungen von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse stetig zugenommen. Im Schuljahr 2015/16 lässt sich jedoch für das 12. und 13. Schuljahr ein deutlicher Rückgang aufzeigen. Eine vergleichbare Entwicklung dokumentierten bereits Gennerich und Zimmermann (2016, S. 37 u. 127) für die Schuljahre 2001/02 und 2009/10, wobei sich im Mittel dieser beiden Schuljahre ein besonders deutlicher Anstieg beim Wechsel von der 8. auf die 9. Klassenstufe zeigte (von 5 % auf 11 %). Hier findet sich dieser Knick im Verlauf für das identische Erhebungsjahr 2009/10, nicht jedoch für die Jahre 2004/05 und 2015/16. Im Schuljahr 2015/16 zeigt sich vielmehr der deutlichste Sprung beim Wechsel in die Kursstufe und im Jahr 2004/05 zwischen dem 9. und 10. Schuljahr. Bei diesen Mustern dürften neben entwicklungspsychologischen Faktoren, wie Gennerich und Zimmermann (2016, S. 127–128) vermuten, auch verschiedene schulorganisatorische Gründe eine Rolle spielen.



Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schüler zu ev. Schülerinnen und Schülern insgesamt.

Abbildung 28: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Klassenstufen an öffentlichen Gymnasien in der Landeskirchen Württemberg in den Schuljahren 2004/05, 2009/10 und 2015/16 (in %)

→ *Tab. A23*

3.4.3 Zusammenfassung

In der Evangelischen Landeskirche in Baden zeigt sich vom Schuljahr 2000/01 bis 2016/17 eine Zunahme der Abmeldungen vom Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen. Dabei lassen sich deutlich schulartenspezifische Unterschiede erkennen: An den Grundschulen und den Sonderschulen/SBBZ sind die Abmeldungen mit maximal 2 % am geringsten; an den beruflichen Schulen fallen sie mit maximal 15 % am höchsten aus. Hinter diesen Unterschieden stehen zum Teil Alterseffekte: Die Abmeldequoten steigen erst ab der 7. und 8. Klasse deutlich an, wobei die Abmeldequoten in den Klassenstufen 10 bis 13 am größten sind. Mit Blick auf die beruflichen Schulen ist jedoch vor allem auch auf die oben benannten strukturellen Gründe im berufsbildenden Bereich zu verweisen.

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg haben sich die Abmeldequoten über die Jahrzehnte im Durchschnitt kaum verändert, wobei die württembergischen Daten berufliche Schulen nicht einschließen. Auch hier finden sich die niedrigsten Abmeldequoten an den Grundschulen und den SBBZ. Höhere Abmeldequoten verzeichnen bei den allgemeinbildenden Schulen die Hauptschulen (mit 7 % im Schuljahr 2015/16) und die Gymnasien (mit 6 % im Schul-

jahr 2015/16). Auch die württembergischen Daten zeigen für Gymnasien schließlich, dass mit der 9. Klassenstufe die Abmeldungen stark ansteigen und in der Oberstufe sehr hoch sind. Darüber hinaus lässt sich über die drei dokumentierten Messzeitpunkte erkennen, dass Abmeldungen in den Klassenstufen 5 bis 8 vom Schuljahr 04/05 bis 15/16 angestiegen sind, wohingegen sie in den Klassenstufen 9 bis 13 in demselben Zeitraum rückläufig sind.

3.5 Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung

In diesem Abschnitt werden die Teilnahmequoten an Unterrichtsfächern der religiösen und ethischen Bildung im Bundesland Niedersachsen sowie in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens dargestellt. Für Niedersachsen liegen auch Angaben zur konfessionellen bzw. religiösen Zusammensetzung der Gesamtschülerschaft vor, die hier zusätzlich berichtet werden. Für die beiden Landeskirchen in Baden-Württemberg liegen Daten nur zu den Teilnahmezahlen am evangelischen Religionsunterricht vor (siehe dafür Kap. 3.2), nicht jedoch zu den anderen Fächern religiöser und ethischer Bildung, die in Baden-Württemberg ebenfalls angeboten werden.

Da Abmelde- und Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht sich naturgemäß wechselseitig bedingen (vgl. Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 52–53), können die Kapitel 3.4 und 3.5 insgesamt als Berichterstattung über das Teilnahmeverhalten der (evangelischen) Schülerinnen und Schüler in den vier Berichtsgebieten gelesen werden.

3.5.1 Die Situation in Niedersachsen

In Niedersachsen werden in den Statistiken fünf Formen des Religions- bzw. Ethikunterrichts unterschieden: (1) Evangelische Religion, (2) Katholische Religion, (3) Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, (4) Islamische Religion und (5) Werte und Normen einschließlich des Faches Philosophie. Diese statistische Differenzierung bedingt jedoch mit Blick auf die statistische Darstellung des konfessionellen und insbesondere des evangelischen Religionsunterrichts eine gewisse Schwierigkeit (siehe auch Kap. 3.2.3). Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht gilt nach niedersächsischem Schulgesetz als eine Regelform konfessionellen Religionsunterrichts. Die konfessionelle Bindung des Religionsunterrichts folgt der Konfession der erteilenden Lehrkraft und wird auch im Zeugnis entsprechend ausgewiesen. Allerdings wird in den Statistiken des Landes die konfessionelle Kooperation nicht als „Evangelische Religion“ oder „Katholische Religion“ verbucht, sondern als eigene Form. Auch wenn in der Mehrzahl der Fälle hinter der konfessionellen Kooperation ein Unterricht evangelischer Religionslehrerinnen und -lehrer stehen dürfte, kann aufgrund des

nicht feststellbaren Anteils, der durch katholische Lehrkräfte unterrichtet wird, auch kein präziser evangelischer Anteil ermittelt werden.

Die für weitere Berechnungen relevante Verteilung der konfessionellen Zugehörigkeit in der niedersächsischen Gesamtschülerschaft dokumentiert Tabelle 11. Es zeigt sich ein deutlicher Trend in der Entwicklung der konfessionellen Zusammensetzung der Schülerschaft. Seit dem Schuljahr 1985/86, in dem noch 73 % der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler evangelisch waren, ist der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler auf 48 % im Schuljahr 2016/17 gesunken (siehe auch Kap. 3.1.3). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der katholischen Schülerinnen und Schüler von 20 % auf 16 % zurückgegangen. Seit dem Schuljahr 2006/07 werden muslimische Schülerinnen und Schüler erfasst. Ihr Anteil ist von 5 % im Schuljahr 2006/07 auf 9 % im Schuljahr 2016/17 gestiegen. Noch deutlicher ist der Anteil der konfessionslosen Schülerinnen und Schüler gestiegen, von 7 % im Schuljahr 1985/86 auf 23 % im Schuljahr 2016/17.

Tabelle 11: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der SuS (in %)						
	Evangelisch	Katholisch	Christlich insgesamt	Muslimisch	Andere	Muslimisch & andere insgesamt	Ohne Bekenntnis
85/86	73,3	20,2	93,5	–	–	–	6,5
90/91	68,4	21,2	89,6	–	–	–	10,4
95/96	66,1	20,4	86,5	–	–	–	13,5
00/01	66,1	19,4	85,5	–	–	–	14,5
05/06	65,3	18,6	83,9	–	–	–	16,1
10/11	56,7	16,4	73,1	5,6	3,9	9,5	17,4
15/16	50,5	15,9	66,4	6,9	4,9	11,8	21,8
16/17	47,6	15,5	63,2	8,5	5,7	14,3	22,6

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A24*

Anmerkung: Schülerinnen und Schüler mit muslimischer oder sonstiger Religionszugehörigkeit werden seit dem Schuljahr 2006/07 erfasst.

Hinsichtlich der Unterrichtsangebote im Bereich der religiösen und ethischen Fächer bietet Tabelle 12 einen Überblick, wie stark diese nachgefragt werden. Die Ausgangssituation im Schuljahr 1985/86 ist dadurch gekennzeichnet, dass 63 % der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler den evangelischen Religionsunterricht, 18 % den katholischen und 6 % das Fach „Werte und Normen“ besucht haben. Im Berichtsjahr 2016/17 zeichnet sich folgendes Bild ab:

– Die Beteiligung am Fach „Werte und Normen“ hat sich seit dem Schuljahr 1985/86 verdreifacht, so dass 2016/17 ein Anteil von 18 % der niedersäch-

sischen Schülerinnen und Schüler dieses Fach besucht. Diese Entwicklung verhält sich äquivalent zum Aufbau dieses Ersatzfaches, das 1993 als „ordentliches Lehrfach" eingeführt wurde und für das mit Beginn des WS 2001/02 an der Georg-August-Universität Göttingen ein entsprechender Studiengang eingerichtet wurde (Kraft, 2009, S. 225). Auch in Oldenburg und Hannover (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien) gibt es inzwischen vergleichbare Studiengänge.

- Neu eingeführt wurde im Jahr 2003 „Islamische Religion" an acht niedersächsischen Schulen, im Jahre 2015 boten bereits etwa 150 Schulen „Islamische Religion" an (Gennerich & Mokrosch, 2016, S. 151), so dass mittlerweile im Schuljahr 2016/17 knapp 1 % der niedersächsischen Schülerschaft mit diesem Unterrichtsfach erreicht wird.
- Das Fach „Evangelische Religion" in seiner konfessionellen Gestaltungsform wurde im Schuljahr 1985/1986 von 63 % der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler besucht. Im Schuljahr 2016/17 sind es 44 % (siehe auch Tab. 3 in Kap. 3.2.3).
- Die Teilnahmequote am katholischen Religionsunterricht nahm im gleichen Zeitraum von 18 % auf 8 % ab.

Demgegenüber hat die Teilnahmequote am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht deutlich zugenommen. Lag sie im Schuljahr 2007/08 noch bei 6 %, so ist sie bis zum Schuljahr 2016/17 auf 24 % angestiegen (vgl. auch Tab. A25 im Anhang). Das bedeutet, dass in diesem Schuljahr insgesamt 76 % der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler an einem christlichen Religionsunterricht teilnehmen, der Anteil evangelischer und katholischer Schülerinnen und Schüler jedoch nur 63 % an der Gesamtschülerschaft beträgt (vgl. Tab. 11). Im Vergleich dazu lag die Teilnahmequote an einem evangelischen oder katholischen Religionsunterricht vor Einführung des Modells der konfessionellen Kooperation im Schuljahr 1995/96 bei 80 %, der Anteil evangelischer oder katholischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft jedoch bei 87 %. Aus dieser Perspektive dürfte der konfessionell-kooperative Religionsunterricht neben der sich verändernden Zusammensetzung der Schülerschaft zum integrativen Charakter des evangelischen Religionsunterrichts stark beigetragen haben.

Tabelle 12: Teilnahmequoten an Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Teilnahmequote am Unterricht im Fach (in %)					
	Evangelische Religion	Katholische Religion	RU in konf.-koop. Form	Islamische Religion	Werte und Normen	Insgesamt
85/86	63,3	17,7	–	–	6,0	86,9
90/91	65,6	18,7	–	–	6,4	90,7
95/96	63,0	16,8	–	–	8,5	88,3
00/01	63,2	15,9	–	–	10,2	89,3
05/06	66,6	15,6	–	0,1	15,1	97,3
10/11	54,1	11,8	11,0	0,2	16,1	93,3
15/16	45,5	9,0	20,8	0,4	19,0	94,7
16/17	43,7	8,4	24,2	0,5	18,1	94,8

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A25*

Anmerkung: Seit dem Schuljahr 2007/08 werden Teilnahmezahlen am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht separat erfasst. Ab dem Schuljahr 2009/10 werden die Teilnahmezahlen am Fach Werte und Normen inklusive der Teilnahmezahlen für das Fach Philosophie angegeben.

Für das Schuljahr 2015/16 lässt sich die Verteilung der Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler auch schulformspezifisch analysieren. Tabelle 13 zeigt, dass der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen (KGS 63 %; IGS 53 %) und Gymnasien (56 %) im Vergleich zum Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft von 51 % im selben Schuljahr (vgl. Tab. 11) überdurchschnittlich ist. Katholische Schülerinnen und Schüler sind an Gymnasien und Realschulen, muslimische Schülerinnen und Schüler an Haupt-, Real- und Förderschulen überdurchschnittlich vertreten. Konfessionslose Schülerinnen und Schüler sind auf Integrierten Gesamtschulen und Förderschulen überdurchschnittlich vertreten (vgl. bei Gennerich, 2010, S. 56 u. 61 die parallelen Befunde in repräsentativen Jugendstudien).

Tabelle 13: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen im Schuljahr 2015/16 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schulform	Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der SuS (in %)							
	Ev.	Kath.	Christlich insgesamt	Musl.	Andere	Muslimisch & andere insgesamt	Ohne Bekenntnis	Insgesamt
Grundschule	44,3	16,9	61,2	7,6	5,1	12,6	26,2	100,0
Hauptschule	43,5	14,6	58,1	14,8	8,2	23	18,9	100,0
Realschule	51,3	17,3	68,6	9,2	5,1	14,3	17,1	100,0
Oberschule	52,6	16,8	69,4	5,8	6,1	11,9	18,7	100,0
Koop. Gesamtschule	63,3	9,1	72,4	4,4	3,8	8,2	19,4	100,0
Int. Gesamtschule	53,2	11,2	64,5	7,3	4,5	11,7	23,8	100,0
Förderschule	47,9	12,2	60,1	9,8	4,6	14,4	25,5	100,0
Gymnasium	56,0	17,3	73,3	4,0	4,1	8,1	18,7	100,0

Tabelle 14 zeigt die Verteilung der Teilnahmequoten an Fächern religiöser und ethischer Bildung nach Schulform im Schuljahr 2015/16. An *Grundschulen* nehmen 55 % der Schülerinnen und Schüler am Fach Evangelische Religion teil, 10 % am Fach Katholische Religion und 25 % am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Insgesamt besuchen also 90 % der Grundschülerinnen und -schüler einen christlichen Religionsunterricht, obwohl nur 60 % selbst einer christlichen Konfession angehören. Am Fach Islamische Religion nehmen 1 % der Schülerinnen und Schüler teil. Werte und Normen wird in der Grundschule bisher nur im Modellversuch angeboten. 9 % der Grundschülerinnen und -schüler besuchen kein Fach religiöser oder ethischer Bildung.

Tabelle 14: Teilnahmequoten an Fächern religiöser und ethischer Bildung differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen im Schuljahr 2015/16 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schulform	Teilnahmequote am Unterricht im Fach (in %)						
	Evang. Religion	Kath. Religion	RU in konf.-koop. Form	Islam. Religion	Werte und Normen	Insgesamt	Keine Teilnahme
Grundschule	54,8	9,9	25,2	1,0	–	90,7	9,3
Hauptschule	32,8	6,7	10,7	0,0	44,3	94,5	5,5
Realschule	40,4	10,2	15,2	0,0	30,1	95,9	4,1
Oberschule	47,4	9,3	13,7	0,1	25,6	96,1	3,9
Koop. Gesamtschule	43,6	2,5	24,7	0,1	27,1	97,9	2,1
Int. Gesamtschule	22,6	2,0	45,3	0,1	28,4	98,3	1,7
Förderschule	30,0	2,3	31,7	0,1	23,9	87,9	12,1
Gymnasium	45,7	12,0	11,2	0,1	29,1	98,1	1,9

An *weiterführenden Schulen in Sekundarstufe I* ist die Teilnahmequote am evangelischen Religionsunterricht mit 46 % an Gymnasien und 47 % an den Oberschulen am größten. Geringere Teilnahmequoten weisen die Integrierten Gesamtschulen mit 23 %, die Förderschulen mit 30 % und die Hauptschulen mit 33 % auf. Das Fach Katholische Religion hat an Gymnasien (12 %) und Realschulen (10 %) vergleichsweise hohe Teilnahmequoten und sehr niedrige an den Gesamt- und Förderschulen. Am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht nehmen an Integrierten Gesamtschulen 45 % und an Förderschulen 32 % der Schülerinnen und Schüler teil. An Hauptschulen und Gymnasien ist die konfessionelle Kooperation mit einer Teilnahmequote von jeweils 11 % eher wenig verbreitet. Das Fach Werte und Normen hat die höchste Teilnahmequote an Hauptschulen, am niedrigsten ist sie an Förderschulen. Dabei bildet sich ein Muster ab: An Förderschulen ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht recht verbreitet und entsprechend weniger verbreitet ist hier offenbar das Fach Werte und Normen. An der Integrierten Gesamtschule ist die Teilnahmequote am evangelischen Religionsunterricht recht niedrig, dafür hat hier die konfessionelle Kooperation mehr Zuspruch. An Gymnasien ist wiederum die konfessionelle Kooperation wenig verbreitet, so dass der evangelische und katholische Religionsunterricht eine höhere Teilnahmequote aufweisen. An Hauptschulen hat das Fach Werte und Normen eine besonders hohe Teilnahmequote, was mit dem hohen Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler in Zusammenhang stehen kann, für die das Fach Islamische Religion noch nicht flächendeckend zur Verfügung steht.

3.5.2 Die Situation im Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Mit der Neugestaltung des Schulwesens in Ostdeutschland wurde im Jahr 1992 der Religionsunterricht im Freistaat Sachsen (wieder) eingeführt.

Eine erste Orientierung zur aktuellen Situation geben annäherungsweise Daten des Freistaats Sachsen, dessen Gebiet zu etwa 90 % mit dem der sächsischen Landeskirche identisch ist: Im Schuljahr 2013/2014 wurden 78.720 Schülerinnen und Schüler privater und öffentlicher Schulen (25,8 % der Gesamtschülerzahl im Freistaat Sachsen) im Fach Evangelische Religion unterrichtet. Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 nahmen 82.147 Schülerinnen und Schüler und damit gut 24,6 % der Gesamtschülerzahl in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens am evangelischen Religionsunterricht teil (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2018). Knapp 2 % aller Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen nehmen am katholischen Religionsunterricht teil.

Für die sächsische Landeskirche lassen sich die Teilnahmequoten am evangelischen und katholischen Religionsunterricht, dem Ethikunterricht sowie der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die an keinem der genannten Fächer

teilnehmen, über die Schuljahre 1992/93 bis 2016/17 darstellen (vgl. Abb. 29). Folgende Entwicklungen fallen dabei besonders auf:

– Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Teilnahme an einem Unterrichtsangebot im religiös-ethischen Fächerbereich ist mit dem Aufbau des Ethikunterrichts in den Schuljahren 1992/93 bis 2001/02 von 85 % auf 8 % zurückgegangen.
– Ebenso ist der Aufbau des Angebots eines evangelischen Religionsunterrichts deutlich erkennbar. Im Schuljahr 1992/93 nahmen 4 % der Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil, im Schuljahr 2001/02 waren es bereits 19 % und im Schuljahr 2007/08 erreichte der evangelische Religionsunterricht eine Teilnahmequote von 24 %. Auch der Aufbau des evangelischen Religionsunterrichts hat damit dazu beigetragen, dass seit dem Schuljahr 2007/08 nur 1 % der Schülerinnen und Schüler an keinem Fach religiöser oder ethischer Bildung teilnehmen.
– Das Fach Katholische Religion weist in der sächsischen Landeskirche Teilnahmequoten zwischen 1 % und 3 % im Berichtszeitraum auf.

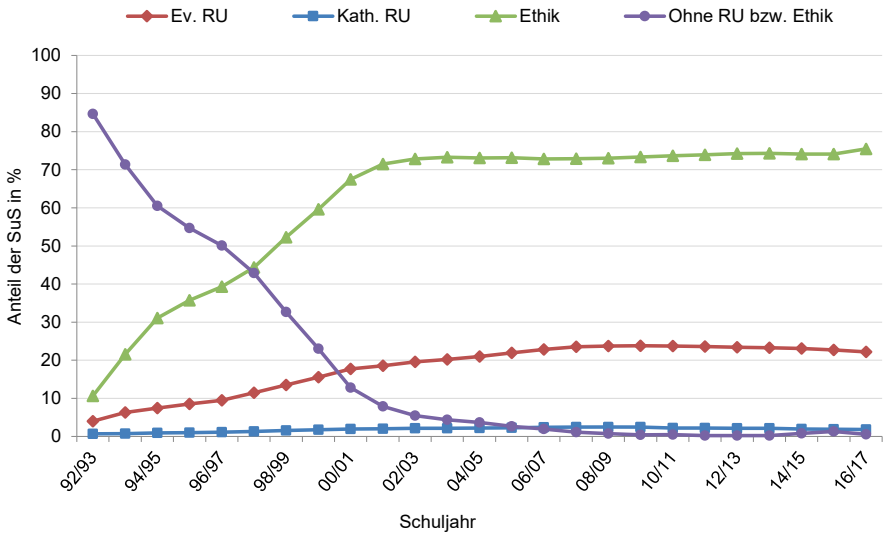


Abbildung 29: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung sowie der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die an keinem Fach religiöser oder ethischer Bildung teilnehmen, an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

→ *Tab. A26*

Die in Abbildung 29 über alle Schularten gemittelte Entwicklung lässt sich für die einzelnen Schulformen differenzieren. Für die *Grundschule* kann festgestellt werden, dass der Aufbau des evangelischen Religionsunterrichts bereits

im Schuljahr 2002/03 abgeschlossen war (siehe Abb. 30). In diesem Schuljahr erreichte das Fach Evangelische Religion eine Teilnahmequote von 25 %. Das Fach Ethik zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Teilnahmequote bis ins Schuljahr 2012/13 mit einer Teilnahmequote von 73 %, die im Schuljahr 2016/17 noch einmal auf 75 % anstieg. Der katholische Religionsunterricht weist über den ganzen Berichtszeitraum eine Teilnahmequote von 2 % bis 3 % auf.

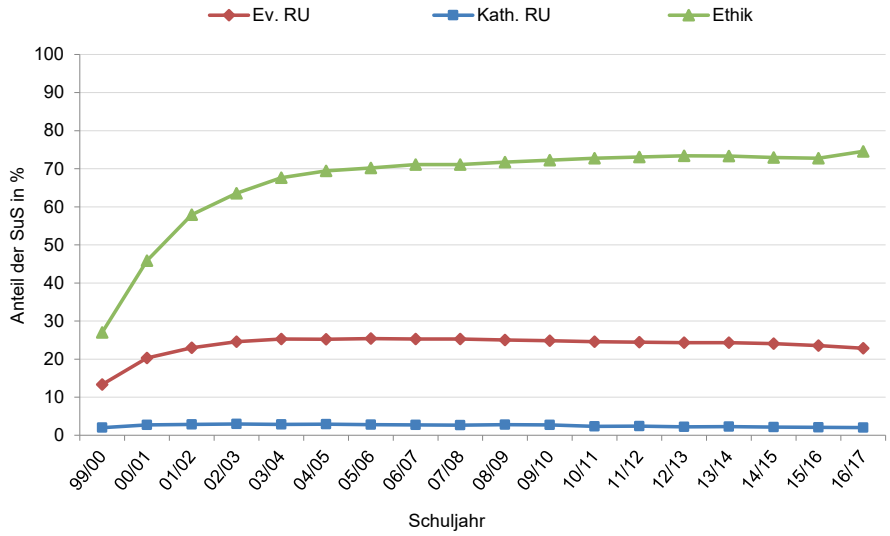
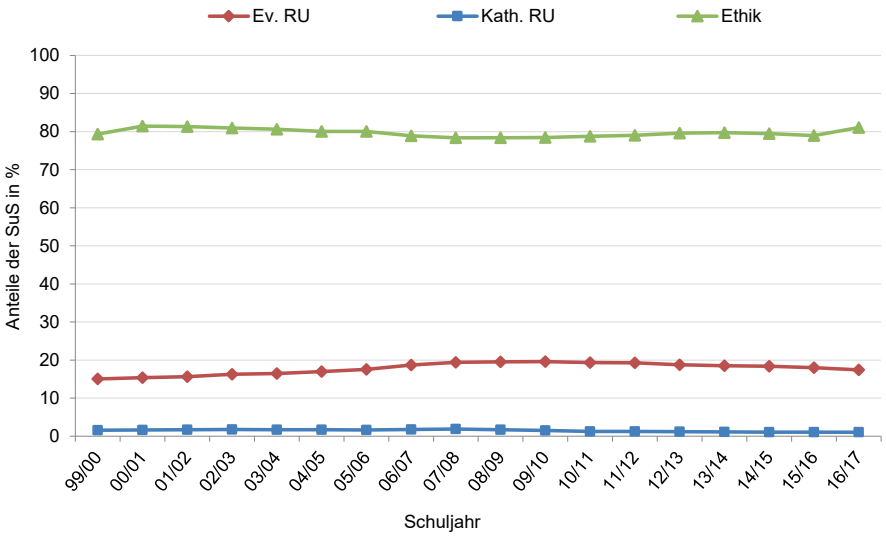


Abbildung 30: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Grundschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

→ *Tab. A27*

Abbildung 31 dokumentiert die Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung für die *Mittel- bzw. Oberschulen.* Im Berichtszeitraum vom Schuljahr 1999/2000 bis 2016/17 lag hier die Teilnahmequote am Ethikunterricht zwischen 78 % und 81 %. Die Teilnahmequote am evangelischen Religionsunterricht lag in demselben Zeitraum zwischen 15 % und 20 %, die am katholischen Religionsunterricht zwischen 1 % und 2 %.



Anmerkung: Die Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.

Abbildung 31: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Mittel- bzw. Oberschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

→ *Tab. A27*

Für *Gymnasien* stellt Abbildung 32 die Entwicklung der Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung dar. Im Vergleich zu den Mittel- und Oberschulen weist hier das Fach Ethik mit einer Quote zwischen 66 % und 72 % eine geringere Teilnahme auf. Dagegen hat der evangelische Religionsunterricht mit einer Teilnahmequote von 30 % bis 31 % seit dem Schuljahr 2008/09 einen höheren Anteil. Auch der katholische Religionsunterricht wird an Gymnasien mit einer Teilnehmerquote zwischen 2 % und 4 % von einer etwas größeren Schülergruppe besucht.

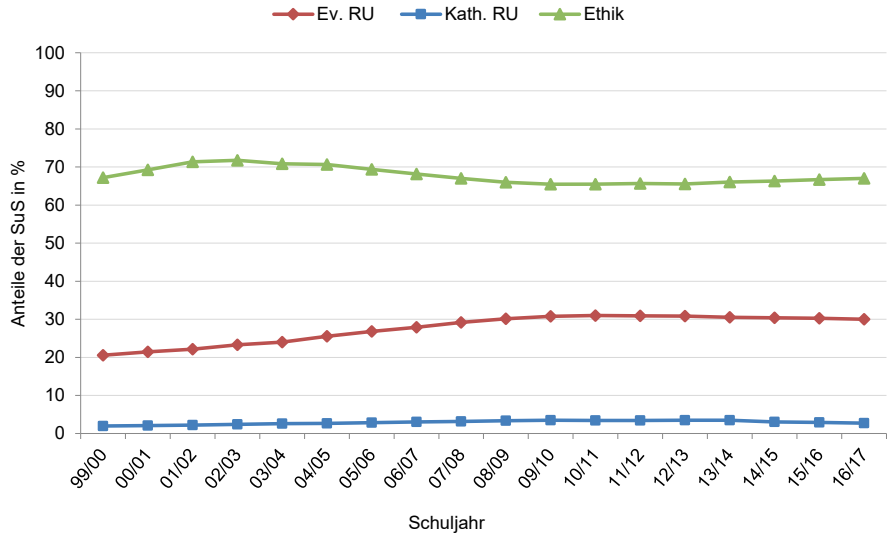


Abbildung 32: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Gymnasien in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

→ *Tab. A28*

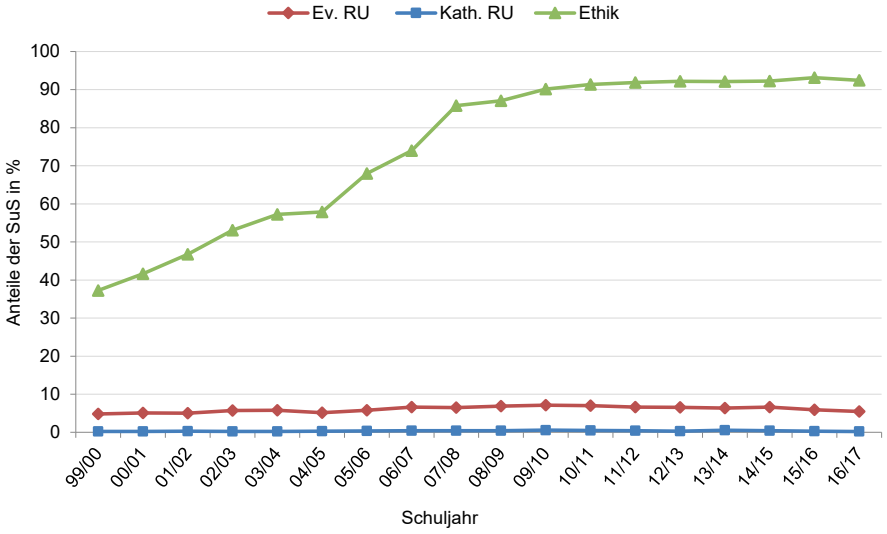


Abbildung 33: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Förderschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

→ *Tab. A28*

Abbildung 33 zeigt für die *Förderschulen,* dass hier offenbar bis zum Schuljahr 2012/13 das Unterrichtsfach Ethik aufgebaut wurde. Dessen Teilnahmequote steigt von 37 % im Schuljahr 1999/2000 auf 92 % im Schuljahr 2012/13 und liegt seitdem zwischen 92 % und 93 %. Die Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht liegen im Berichtszeitraum zwischen 5 % und 7 % und für den katholischen Religionsunterricht bei maximal 1 %.

Insgesamt kam es seit dem Schuljahr 2007/08 zu keinem weiteren Anstieg der Teilnehmerzahlen am evangelischen Religionsunterricht in der sächsischen Landeskirche. Allerdings liegt die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht im Schnitt immer noch etwas über dem geschätzten Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft von 18 % im Schuljahr 2017/18 (vgl. Kap. 3.2.4, Tab. 4), so dass davon auszugehen ist, dass auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Hanisch (2006) interpretiert die Ergebnisse von zwei repräsentativen Schülerbefragungen aus den Jahren 1994 und 2003 so, dass in Sachsen die Wahl des Faches „Evangelische Religion" einen Bekenntnischarakter in bewusster Abgrenzung gegenüber dem Fach Ethik gewonnen habe und evangelische Schülerinnen und Schüler zunehmend aus dem Fach Ethik in den evangelischen Religionsunterricht gewechselt sind. Weiter legt er dar, dass die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht stark mit dem Glauben an Gott assoziiert wird. Es ließe sich vermuten, dass nicht religiöse Schülerinnen und Schüler die dadurch von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern geprägte Kultur im evangelischen Religionsunterricht möglicherweise als nicht hinreichend offen und einladend erleben. Gabriele Mendt, Bildungsreferentin für Schule und Religionsunterricht der sächsischen Landeskirche, kommentiert diese 15 Jahre zurückliegende Einschätzung wie folgt: „Für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht hat ihre Teilnahme nach wie vor Bekenntnischarakter. Der Wechsel von Ethik zu Religion hat jedoch inzwischen zumeist andere, ganz unterschiedliche, individuelle Gründe: z. B., weil ein Freund oder eine Freundin am Religionsunterricht teilnimmt, oder die Lehrperson sympathischer und interessanter wirkt, bzw. in den höheren Klassenstufen angenommen wird, dass Religionslehrer Leistungen für die Schülerinnen und Schüler günstiger bewerten. Im Gegenzug melden sich Schülerinnen und Schüler in einigen Fällen vom Religionsunterricht ab und wechseln zu Ethik, wenn die Lehrperson schlechten Unterricht erteilt bzw. in die Schulkultur zu schwach eingebunden ist. Regional wachsende Teilnehmerzahlen im Religionsunterricht sind in der Regel auf guten Unterricht und gute organisatorische Rahmenbedingungen zurückzuführen" (persönliche Mitteilung, 11.03.2019).

3.5.3 Zusammenfassung

In Niedersachsen hat sich die konfessionelle Zusammensetzung der Schülerschaft in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft ist zwischen den Schuljahren 1985/86 und 2016/17 deutlich zurückgegangen (von 73 % auf 48 %). Der Anteil konfessionsloser Schülerinnen und Schüler hat substanziell zugenommen (von 7 % im Schuljahr 1985/86 auf 23 % im Schuljahr 2016/17). Parallel hat sich der Anteil niedersächsischer Schülerinnen und Schüler reduziert, die den evangelischen Religionsunterricht besuchen (von 63 % im Schuljahr 1985/86 auf 44 % im Schuljahr 2016/17). Allerdings besuchen 24 % der Schülerinnen und Schüler einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, der eine Form des konfessionellen Religionsunterrichts darstellt. Schulformspezifisch besuchen überdurchschnittlich viele evangelische Schülerinnen und Schüler die Gesamtschule und das Gymnasium. Mit Blick auf die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht zeigt sich eine besonders hohe Teilnahmequote an den Grundschulen (55 %). Hinzu kommt, dass darüber hinaus noch 25 % einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht besuchen, der ebenfalls evangelische Perspektiven erschließt.

In der sächsischen Landeskirche spiegelt sich in den Daten der Aufbau eines evangelischen Religionsunterrichtsangebots: 1992/93 besuchten nur 4 % der Schülerinnen und Schüler einen evangelischen Religionsunterricht, im Schuljahr 2007/08 wurde demgegenüber eine Teilnahmequote von 24 % erreicht. Differenziert nach Schulformen zeigt sich in den letzten Jahren eine besonders hohe Teilnahmequote von 30 % an den Gymnasien. An öffentlichen Grundschulen liegt die Teilnahmequote bei 25 %. Gemessen am evangelischen Bevölkerungsanteil von ca. 20 % sind die Teilnahmequoten relativ hoch. Die Daten dokumentieren damit insgesamt die erfolgreiche Etablierung des evangelischen Religionsunterrichts in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

3.6 Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht

In diesem Kapitel wird die Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und im Bundesland Niedersachsen dargestellt (für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens liegen entsprechende Daten nicht vor). Die Bedingungen sind dabei in den Landeskirchen Baden-Württembergs andere als in Niedersachsen. So gibt es in Baden-Württemberg ergänzend zu den staatlichen Lehrkräften kirchliche Religionspädagoginnen und -pädagogen, die neben Lehrkräften mit Pfarramts- oder Priesteramtsausbildung Religionsunterricht erteilen können (Grümme & Pirner, 2009, S. 25). In Niedersachsen wird

der evangelische Religionsunterricht im Wesentlichen durch staatliche Lehrkräfte geleistet, nur in geringem Maße nehmen Schulpastoren und -pastorinnen mit Sonderauftrag und andere katechetische Lehrkräfte staatliche Unterrichtsaufträge wahr. Die folgenden Abschnitte beschreiben vor diesem Hintergrund die Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht im Detail.

3.6.1 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen in Baden ist insgesamt gut; seit dem Schuljahr 2003/04 besteht keine nennenswerte Diskrepanz zwischen Soll- und Ist-Stunden in einer summarischen Betrachtung für die allgemeinbildenden Schulen. Abbildung 34 stellt für die badische Landeskirche die Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für die Schuljahre 2000/01 bis 2016/17 dar. Darüber hinaus wird deutlich, dass der Bedarf an evangelischen Religionsstunden tendenziell rückläufig ist, was der abnehmenden Zahl evangelischer Schülerinnen und Schüler entspricht (vgl. Tab. 1 in Kap. 3.2.1).

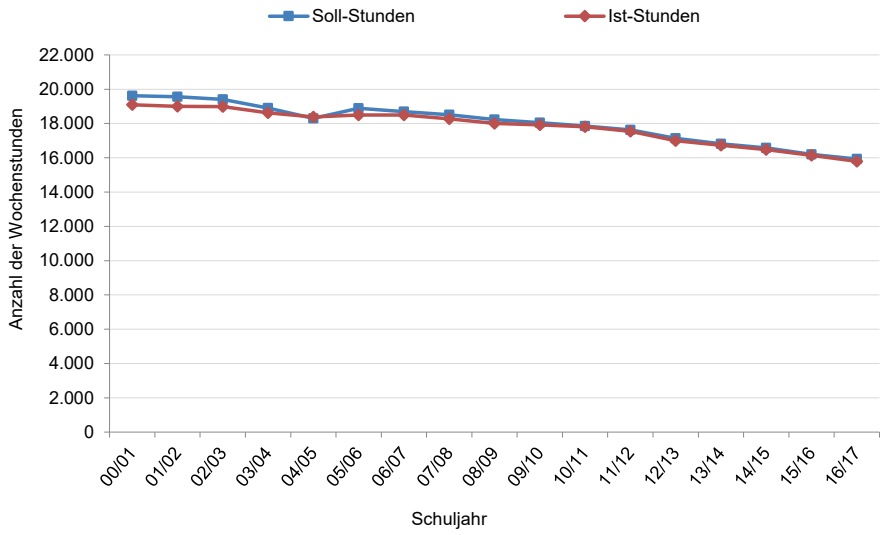


Abbildung 34: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

→ *Tab. A29*

Anders stellt sich die Situation in den beruflichen Schulen in Baden dar (vgl. Abb. 35). Hier lässt sich fast durchgehend eine Unterversorgung diagnostizieren. Zwar steigt die Anzahl der gegebenen Wochenstunden in Evangelischer Religion von 2.347 im Schuljahr 2008/09 auf 2.566 im Schuljahr 2016/17, der entsprechende Anstieg im Bedarf liegt jedoch darüber (von 2.961 auf 3.080).

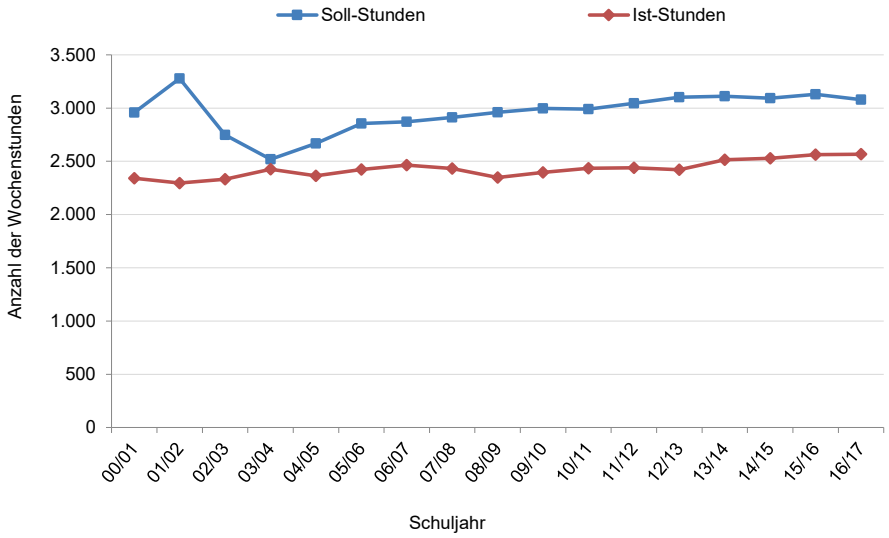


Abbildung 35: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an öffentlichen beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

→ *Tab. A29*

Tabelle 15 stellt die Versorgungsquoten für die einzelnen Schulformen dar. Es wird deutlich, dass die Quoten bezogen auf eine Schulform im Berichtszeitraum nur wenig variieren. Auch zeigt sich, dass mit Blick auf die allgemeinbildenden Schulen die Unterschiede in den Versorgungsquoten recht gering sind. Die beste Versorgungsquote weisen die Gymnasien mit durchschnittlich 101 % auf, etwas weniger gut gestellt sind die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit einer Quote von durchschnittlich 96 %. Deutlich niedriger ist dagegen die Versorgungsquote an den beruflichen Schulen mit einem Wert von 82 %. Die angestrebte Versorgungsquote von 90% ist demnach im Jahr 2016 noch nicht erreicht worden (vgl. Evangelische Landeskirche in Baden, 2009, S. 175).

Tabelle 15: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % von Ist- an Soll-Stunden)

Schuljahr	Unterrichtsversorgung (in %)					
	Sonderschule/ SBBZ*	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Allg.-bildende Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
00/01	93,8	96,6	97,7	99,8	97,3	79,2
05/06	93,0	97,5	98,9	99,6	97,9	84,9
10/11	97,5	99,4	100,1	100,7	99,8	81,4
15/16	97,0	99,3	100,3	100,5	99,6	81,9
16/17	95,2	98,9	100,9	99,7	99,2	83,3
Insgesamt	*96,2*	*98,4*	*99,3*	*100,5*	*98,9*	*82,4*

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A30*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

3.6.2 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg stellt Abbildung 36 die Entwicklung der Versorgungsquote an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Zeitraum vom Schuljahr 1982/83 bis zum Schuljahr 2015/16 dar. Dabei zeigt sich eine kontinuierliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung, so dass in den Jahren 2007/08 bis 2015/16 eine weitgehende Entsprechung von Soll- und Ist-Stunden vorliegt. Gleichzeitig illustriert die Abbildung, dass der Bedarf an evangelischen Religionsstunden von 36.051 Wochenstunden im Schuljahr 1982/83 auf 27.030 Wochenstunden im Schuljahr 2015/16 zurückgegangen ist.

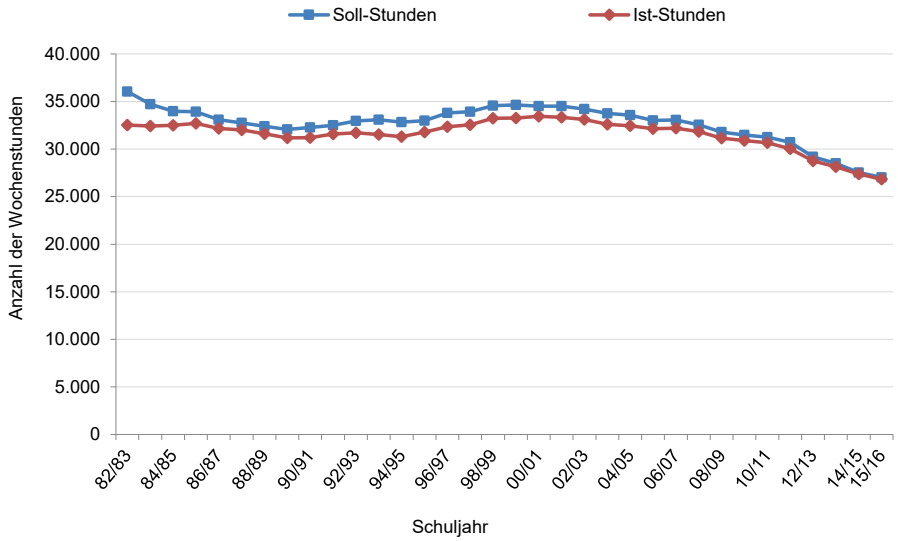


Abbildung 36: Entwicklung der Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16

→ *Tab. A31*

Tabelle 16 dokumentiert separat für jede Schulform die Entwicklung der Versorgungsquoten seit dem Schuljahr 1982/83. Dabei ist über alle allgemeinbildenden Schulformen hinweg eine Verbesserung der Versorgungsquote festzustellen. Besonders stark haben die Sonderschulen/SBBZ von dieser Entwicklung profitiert, in denen sich die Versorgungsquote von 80 % im Schuljahr 1982/83 auf 93 % im Schuljahr 2015/16 verbessert hat. Ebenfalls eine deutliche Verbesserung zeigt sich bei den Hauptschulen in demselben Zeitraum von 86 % auf 97 % und bei den Gymnasien von 89 % auf 101 %, so dass an Gymnasien partiell sogar mehr evangelischer Religionsunterricht stattfand, als gesetzlich vorgeschrieben ist.[4] D. h., im Falle der Gymnasien wurden sogar Stunden über die volle Versorgung hinaus zur Verfügung gestellt. Die geringsten Veränderungen sind bei den Grundschulen zu beobachten, die schon immer relativ gut versorgt waren, mit einer Verbesserung von 95 % im Schuljahr 1982/83 auf 99 % im Schuljahr 2015/16.

4 Die landeskirchliche Statistik weist im Schuljahr 2015/16 7.032 Soll-Stunden und 7.124 erteilte Wochenstunden aus.

Tabelle 16: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16 (in % von Ist- an Soll-Stunden)

Schuljahr	Unterrichtsversorgung (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ*	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Insgesamt
82/83	79,5	95,3	86,3	91,5	88,8	90,2
85/86	84,1	97,2	95,8	98,5	97,0	96,4
90/91	83,2	96,9	96,1	99,3	98,1	96,7
95/96	82,1	96,9	96,6	98,2	97,5	96,3
00/01	82,0	97,5	96,0	98,8	98,8	96,9
05/06	87,9	98,0	95,6	98,5	98,8	97,4
10/11	90,2	98,8	96,4	99,1	99,0	98,1
15/16	92,9	99,4	97,4	98,4	101,3	99,3

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Für die beruflichen Schulen kann die Unterrichtsversorgung für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 dargestellt werden (siehe Tab. 17). Hier sind die Versorgungsquoten in der kurzen Zeitspanne, die überblickt werden kann, relativ konstant geblieben. Die Quoten liegen in den drei Schuljahren zwischen 67 % und 68 %. Die beruflichen Schulen sind damit schlechter versorgt als die allgemeinbildenden Schulen. Auch in Relation zu Baden stehen die beruflichen Schulen in Württemberg etwas schlechter dar.

Tabelle 17: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) an beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2015/16 bis 2017/18

Schuljahr	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Unterrichts-versorgung
	Anzahl		*In %*
15/16	4.724,0	3.168,0	67,1
16/17	4.625,0	3.141,0	67,9
17/18	4.616,0	3.114,0	67,5

3.6.3 Die Situation in Niedersachsen

Die Unterrichtsversorgung wird in Niedersachsen als angespannt beschrieben. Es gebe nicht genügend Lehrkräfte an den Schulen zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts oder die verfügbaren Lehrkräfte unterrichten – auch wegen des allgemeinen Lehrkräftemangels – überwiegend in anderen Fächern (Kraft, 2009, S. 216). Dieser Situation entsprechend ist Evangelische Religion in den vergangenen Einstellungszeiträumen immer wieder auch als Bedarfsfach in Niedersachsen ausgewiesen worden. Die evangelischen Kirchen bemühen sich mit dem Land um die Erhöhung von Studien- und Ausbildungskapazitäten und dem Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Folgenden soll die Versorgungssituation exemplarisch am Schuljahr 2016/17 mit einem vergleichenden Rückblick auf das Schuljahr 2010/11 dargestellt werden. Dadurch ist es möglich, Entwicklungen hinsichtlich der Versorgungsquoten nachzuzeichnen. Im Unterschied zu Baden und Württemberg werden hier nur die Daten von zwei Schuljahren dargestellt, weil die Berechnung der aggregierten Statistik wegen der nur auf Einzelschulebene vorliegenden niedersächsischen Daten sehr aufwändig ist. Detaillierte Erläuterungen zur Datensituation in Niedersachsen finden sich im methodischen Anhang M2. An dieser Stelle soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass bei den tatsächlich erteilten Stunden zwischen evangelischem, katholischem und konfessionell-kooperativem Religionsunterricht unterschieden wird. Für eine Berechnung der Unterrichtsversorgung müssen von daher die Stunden für „Evangelische Religion“ und der evangelische Anteil bei der konfessionellen Kooperation addiert werden. Da für letzteren keine genauen Angaben vorliegen, kann er nur geschätzt werden. In den folgenden Tabellen wird die Summe aus erteilten Stunden für „Evangelische Religion“ und dem geschätzten Anteil des evangelisch erteilten konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts jeweils in Klammern ausgewiesen. Um den evangelischen Anteil des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts annäherungsweise zu berechnen, wurde der konfessionelle Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Schulform zugrunde gelegt (im Einzelnen dazu der methodische Anhang M2).

In einem ersten Schritt wird für das Schuljahr 2016/17 die aktuelle Unterrichtsversorgung für allgemeinbildende Schulen dargestellt (vgl. Tab. 18).

Tabelle 18: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. (bzw. konfessionell-kooperativem) Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen differenziert nach Schulform im Schuljahr 2016/17

Schulform	Soll-Stunden	Ist-Stunden	(Geschätzte) Unterrichts-versorgung
	Anzahl		*In %*
Grundschule	22.922,5	14.821* (19.925,5)**	64,7 (86,9)
Hauptschule	586,1	445 (542,1)	75,9 (92,5)
Realschule	1.639,3	1.334 (1.760,7)	81,4 (107,4)
Oberschule	4.765,9	3.657 (4.515,4)	76,7 (94,7)
Gymnasium	10.243,1	5.252 (6.719,1)	51,3 (65,6)
Integrierte Gesamtschule	3.308,5	1.176 (2.869,7)	35,5 (86,7)
Gesamt	*43.465,4*	*26.685 (36.438,0)*	*61,4 (83,8)*

** Die Werte ohne Klammer beziehen sich auf die erteilten Stunden in der statistischen Kategorie „ev. Religion" und lassen Stunden, die ev. Religionslehrkräfte im Rahmen der konfessionellen Kooperation gegeben haben, unberücksichtigt.*

*** Die Werte in Klammern berücksichtigen anteilig die Stunden, die ev. Religionslehrkräfte im Rahmen der konfessionellen Kooperation erteilen, als pauschale Schätzung über den Anteil ev. Schülerinnen und Schüler.*

Die aktuelle Unterrichtsversorgung für den evangelischen Religionsunterricht liegt in Niedersachsen bei 61,4 % (geschätzt 84 %). Differenziert nach Schulformen: An Grundschulen beträgt sie im Schuljahr 2016/17 65 % (geschätzt 87 %). An Hauptschulen stellt sich die Versorgungsquote mit 76 % (geschätzt 93 %) etwas besser dar. An Realschulen ergibt sich ein Wert von 81,5 % (geschätzt 107 %) (vgl. methodischer Anhang M2). Für Haupt- und Realschulkomplexe, die in Oberschulen überführt wurden, zeigt sich eine Versorgungsquote von knapp 67 % (geschätzt 95 %). Die Gymnasien schneiden mit einer Versorgungsquote von 51,3 % (unter Berücksichtigung des konfessionell-kooperativ erteilten Unterrichts geschätzt 66 %) relativ schlecht ab. Die Integrierten Gesamtschulen (IGS) haben mit geschätzten 87 % eine mit den Grundschulen vergleichbare Versorgungsquote. Hier zeigt sich im Vergleich der Schulformen die deutlichste Differenz zur Ermittlung der Erteilungsquote ohne die Berücksichtigung des

konfessionell-kooperativ erteilten Unterrichts, was ein Hinweis auf dessen weite Verbreitung an dieser Schulform ist.

Tabelle 19 dokumentiert die Situation an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17. Die Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht liegt hier insgesamt bei 55 %. Im Vergleich mit den allgemeinbildenden Schulen kann die Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen daher als schlechter beschrieben werden. Differenziert nach Schulformen stellt sich das Bild wie folgt dar: In den Teilzeitschulen ist die Quote mit 29 % besonders gering. An Vollzeitschulen liegt die Quote der Unterrichtsversorgung bei 76 % und an Fachoberschulen bei 73 %. Bei Fachgymnasien ist die Unterrichtsversorgung mit 87 % deutlich besser als bei den anderen beruflichen Schulformen.

Tabelle 19: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) in den Bildungszweigen der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2016/17

Bildungszweig	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Unterrichts-versorgung
	Anzahl		*In %*
Teilzeitschule	2.630,6	762,7	29,0
Vollzeitschule (ohne FOS und FGY)	1.667,9	1.270,5	76,2
Fachoberschule (FOS)	409,5	300,1	73,4
Fachgymnasium (FGY)	866,8	752,5	86,8
Gesamt	*5.574,8*	*3.085,7*	*55,4*

Im einem nächsten Schritt können die Versorgungsquoten des Schuljahrs 2016/17 mit denen des Schuljahrs 2010/11 verglichen werden (vgl. Tab. 20). Für die allgemeinbildenden Schulen insgesamt zeigt sich, dass sich die geschätzte Unterrichtsversorgung für den evangelischen Religionsunterricht in den letzten sechs Jahren leicht verbessert hat: Sie ist von 81 % auf 84 % gestiegen. Nach Schulformen betrachtet differenziert sich das Bild: Die Situation ist in den Grundschulen im Schuljahr 2010/11 mit einer geschätzten Versorgung von 91 % sehr gut, allerdings beträgt sie im Schuljahr 2016/17 nur noch 87 %. In Hauptschulen liegt die geschätzte Versorgung 2010/11 bei 79 % und sechs Jahre später bei 93 %, in Realschulen bei 84 % bzw. bei über 100 % und in Haupt- und Realschulen unter einem Dach bei 95 % in beiden Untersuchungsjahren. Mit Blick auf das Schuljahr 2016/17 hat sich also sowohl an Haupt- als auch an Realschulen die Situation verbessert. Bei dem Schultyp Haupt- und Realschulen bzw. Oberschulen zeigt sich eine konstante geschätzte Versorgungsquote. Bei Gymnasien liegt die ge-

schätzte Versorgungsquote im Schuljahr 2010/11 bei 58 % und 2016/17 bei 66 %; bei Integrierten Gesamtschulen betragen die entsprechenden Quoten 71 % und 87 %. In beiden Schulformen hat sich also die geschätzte Unterrichtsversorgung verbessert, wenngleich insbesondere die Situation an den Gymnasien nach wie vor vergleichsweise schlecht ist.

Tabelle 20: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. (bzw. konfessionell-kooperativem) Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen differenziert nach Schulform im Schuljahr 2010/11

Schulform	Soll-Stunden	Ist-Stunden	(Geschätzte) Unterrichts-versorgung
	Anzahl		*In %*
Grundschule	22.097,3	17.483* (20.021,3)**	79,1 (90,6)
Hauptschule	1.937,9	1.420 (1.532,4)	73,3 (79,1)
Realschule	4.093,9	3.100 (3.424,7)	75,7 (83,7)
Haupt- und Realschule	5.662,4	4.334 (5.373,0)	76,5 (94,9)
Gymnasium	12.087,5	6.109 (6.968,1)	50,5 (57,6)
Integrierte Gesamtschule	1.797,2	702 (1.279,6)	39,1 (71,2)
Gesamt	*47.676,2*	*33.148 (38.606,4)*	*69,5 (81,0)*

** Die Werte ohne Klammer beziehen sich auf die erteilten Stunden in der statistischen Kategorie „ev. Religion" und lassen Stunden, die ev. Religionslehrkräfte im Rahmen der konfessionellen Kooperation gegeben haben, unberücksichtigt.*

*** Die Werte in Klammern berücksichtigen anteilig die Stunden, die ev. Religionslehrkräfte im Rahmen der konfessionellen Kooperation erteilen, als pauschale Schätzung über den Anteil ev. Schülerinnen und Schüler.*

Für berufsbildende Schulen weist Tabelle 21 den Grad der Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht für das Schuljahr 2010/11 aus. Insgesamt liegt die Unterrichtsversorgung hier bei 52 %. Die Quote von 55 % im Schuljahr 2016/17 zeigt damit insgesamt eine leichte Verbesserung der unbefriedigenden Situation an den berufsbildenden Schulen an. Darüber hinaus existieren deutliche Unterschiede zwischen den berufsbildenden Schulzweigen. So ist an den Fachgymnasien die Versorgungsquote im Schuljahr 2010/11 mit 90 % sehr gut. Die Quote von 87 % im Schuljahr 2016/17 bedeutet demgegenüber einen leichten Rückgang. Die Versorgungsquote an berufsbildenden Teilzeitschulen ist von 24 % in 2010/11 auf 29 % in 2016/17 gestiegen. In vollschulischen Ausbildungen ist die Versorgungsquote im Schuljahr 2010/11 mit 74 % vergleichsweise gut und

hat sich im Schuljahr 2016/17 mit 76 % sogar leicht verbessert. An der Fachoberschule liegt die Versorgungsquote im Schuljahr 2010/11 bei 66 %. Die Quote von 73 % aus dem Schuljahr 2016/17 stellt demgegenüber eine Verbesserung dar.

Tabelle 21: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) in den Bildungszweigen der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2010/11 (vgl. Gruehn & Liesegang, 2012, S. 46)

Bildungszweig	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Unterrichts-versorgung
	Anzahl		*In %*
Teilzeitschule	2.894,2	699,8	24,2
Vollzeitschule (ohne FOS und FGY)	1.989,1	1.475,7	74,2
Fachoberschule (FOS)	418,9	274,4	65,5
Fachgymnasium (FGY)	813,7	728,2	89,5
Gesamt	*6.115,9*	*3.178,2*	*52,0*

Insgesamt zeigt sich im Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2016/17 ein positiver Entwicklungstrend bei der Versorgung mit evangelischem Religionsunterricht in Niedersachsen. Im Vergleich mit den Versorgungsquoten in Baden und Württemberg stellt sich die Lage in Niedersachsen jedoch an vielen Schulformen immer noch schlechter dar, und zwar insbesondere an Gymnasien.

3.6.4 Zusammenfassung

Im Bereich der badischen Landeskirche gibt es an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt keine nennenswerte Diskrepanz zwischen Ist-Stunden und Soll-Stunden, so dass eine gute Unterrichtsversorgung gegeben ist. Anders sieht die Situation bei den beruflichen Schulen aus. Hier wird eine Versorgungsquote im Berichtszeitraum von durchschnittlich 82 % erreicht, wohingegen bei den allgemeinbildenden Schulen fast 100 % erreicht werden.

Im Bereich der württembergischen Landeskirche ist in den letzten Jahren an den allgemeinbildenden Schulen ebenfalls eine weitgehende Deckung von Ist- und Soll-Stunden erreicht worden. Die Versorgungsquoten liegen für das Schuljahr 2015/16 an den Sonderschulen/SBBZ bei 93 %, an den Grundschulen bei 99 %, an den Hauptschulen bei 98 %, an den Realschulen ebenfalls bei 98 % und an den Gymnasien bei 101 %.

In Niedersachsen liegt die Versorgungsquote bei den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17 bei 84 %, wenn man die geschätzte Versorgung durch den kooperativ erteilten konfessionellen Religionsunterricht berücksichtigt. Gegenüber dem Schuljahr 2010/11 mit einer durchschnittlichen geschätzten Versorgungsquote von 81 % ist dies eine leichte Verbesserung. Bei den berufsbildenden Schulen ist die Versorgungsquote von 52 % im Schuljahr 2010/11 nur leicht auf 55 % im Schuljahr 2016/17 gestiegen. Im Vergleich zur Versorgungsquote an allgemeinbildenden Schulen ist die Situation an berufsbildenden Schulen unbefriedigend.

3.7 Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht

Die Anzahl der RU-Lehrkräfte, die in diesem Kapitel beschrieben wird, steht in Beziehung zur Unterrichtsversorgung (z. B. Kraft, 2009, S. 216), die in Kapitel 3.6 dargestellt wurde. Weiterführend wird im Folgenden auch der Anteil staatlicher und kirchlicher Lehrkräfte ausgewiesen. Hintergrund ist, dass in der badischen, württembergischen und sächsischen Landeskirche auch kirchliche Religionspädagoginnen und -pädagogen ausgebildet werden, die evangelischen Religionsunterricht erteilen (vgl. Grümme & Pirner, 2009, S. 25; Hanisch, 2009, S. 331). In einem geringeren Umfang unterrichten auch in Niedersachsen kirchliche Lehrkräfte das Fach evangelische Religion. Allerdings unterscheiden sich die Regelungen in den Landeskirchen grundsätzlich. In Baden und Württemberg gibt es einen verpflichtenden Unterrichtsanteil für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, der pauschal vom Land refinanziert wird. In Niedersachsen gibt es Einzelfälle, in denen Pfarrerinnen und Pfarrer als Schulpfarrer Religionsunterricht mit einem Anteil ihrer Pfarrstelle geben und entsprechend ihrem Stundendeputat nach Gestellungsvertrag vom Land refinanziert werden. Die folgenden Analysen dokumentieren auf dieser Grundlage die Unterschiede in der Lehrkräfteversorgung des evangelischen Religionsunterrichts in den vier betrachteten Gebieten.

3.7.1 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Für die Evangelische Landeskirche in Baden gibt Tabelle 22 die Anzahl kirchlicher und staatlicher Lehrkräfte wieder sowie ihre Anteile an der Gesamtzahl der Lehrkräfte.[5] Zwischen den Schuljahren 2004/05 und 2016/17 ist die Gesamtzahl der Lehrkräfte für das Fach Evangelische Religion um 10 % zurückgegangen, und zwar von 3.577 auf 3.205 Personen. Zugleich hat sich der Anteil staatlicher und kirchlicher Lehrkräfte verschoben. Betrug im Schuljahr 2004/05 der Anteil

5 Die badischen Daten lassen anders als die württembergischen keine Differenzierung der kirchlichen Lehrkräfte nach Religionspädagoginnen und -pädagogen und Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern zu.

an kirchlichen Lehrkräften noch 32 %, liegt dieser im Schuljahr 2016/17 bei 28 %. Eine Ursache liegt darin, dass die Zahl der staatlichen Lehrkräfte für den evangelischen Religionsunterricht um 6 % abgenommen hat und die der kirchlichen um 20 %.

Tabelle 22: Staatliche und kirchliche Lehrkräfte im ev. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2004/05 bis 2016/17 (absolut und in %)

Schuljahr	Staatliche Lehrkräfte		Kirchliche Lehrkräfte		Insgesamt	Insgesamt
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
04/05	2.441	68,2	1.136	31,8	3.577	100,0
09/10	2.385	69,2	1.063	30,8	3.448	100,0
15/16	2.345	71,5	937	28,5	3.282	100,0
16/17	2.300	71,8	905	28,2	3.205	100,0

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A32*

Tabelle 23 stellt die von kirchlichen Lehrkräften erteilten Wochenstunden nach Schulformen für den Zeitraum vom Schuljahr 2000/01 bis 2016/17 dar. Im Schuljahr 2000/01 decken die kirchlichen Lehrkräfte 45 % des evangelischen Religionsunterrichts ab. Im Schuljahr 2016/17 sind es immer noch 42 %. Der nach Schulformen differenzierte Blick verdeutlicht unterschiedliche Entwicklungen:

– An Sonderschulen und SBBZ ist der Anteil der von kirchlichen Lehrkräften erteilten Wochenstunden von 33 % im Schuljahr 2000/01 auf 40 % im Schuljahr 2016/17 gegen den allgemeinen Trend gestiegen.
– Bei Grund- und Hauptschulen sind die Anteile der von kirchlichen Lehrkräften erteilten Wochenstunden im Wesentlichen stabil geblieben: Sie schwanken zwischen 42 % und 46 %, ohne einen Entwicklungstrend erkennen zu lassen.
– Bei Realschulen (von 35 % auf 28 %), Gymnasien (von 52 % auf 42 %) und beruflichen Schulen (von 64 % auf 54 %) ist der Anteil der von kirchlichen Lehrkräften erteilten Wochenstunden im evangelischen Religionsunterricht dagegen im Berichtszeitraum zurückgegangen.

Tabelle 23: Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %)

Schuljahr	Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ*	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen	Insgesamt
00/01	32,7	42,4	34,8	51,8	64,0	45,2
05/06	35,1	44,3	33,6	45,2	54,9	43,9
10/11	37,8	44,8	28,6	45,0	50,5	42,9
15/16	37,9	43,4	28,7	42,8	52,6	42,3
16/17	40,4	42,7	27,8	41,9	53,5	42,1

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A33*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

3.7.2 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Für die Entwicklung der Anteile staatlicher und kirchlicher Religionslehrkräfte an der Gesamtzahl der Lehrkräfte stehen für die württembergische Landeskirche Daten für die Schuljahre 2009/10 bis 2015/16 zur Verfügung. Im Vergleich zu den entsprechenden Daten aus der badischen Landeskirche ist der berücksichtigte Zeitraum also deutlich kürzer. Dennoch lässt sich in Tabelle 24 erkennen, dass innerhalb dieser Zeitspanne die Anzahl der Lehrkräfte insgesamt um 7 % von 6.200 auf 5.755 gesunken ist. Die Anteile zwischen staatlichen und kirchlichen Lehrkräften haben sich dabei kaum verschoben, der Anteil kirchlicher Lehrkräfte variiert lediglich zwischen 18 % und 20 %.

Tabelle 24: Staatliche und kirchliche Lehrkräfte im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2009/10 bis 2015/16 (absolut und in %)

Schuljahr	Staatliche Lehrkräfte		Kirchliche Lehrkräfte		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
09/10	4.980	80,3	1.220	19,7	6.200	100,0
10/11	4.983	80,9	1.176	19,1	6.159	100,0
11/12	4.852	81,3	1.117	18,7	5.969	100,0
12/13	4.740	82,2	1.025	17,8	5.765	100,0
13/14	3.811	80,8	903	19,2	4.714	100,0
14/15	4.685	81,8	1.044	18,2	5.729	100,0
15/16	4.668	81,1	1.087	18,9	5.755	100,0

Tabelle 25 stellt für den Zeitraum vom Schuljahr 1985/86 bis zum Schuljahr 2015/16 den Anteil der von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften erteilten Wochenstunden an evangelischem Religionsunterricht dar. Es wird deutlich, dass der von kirchlichen Lehrkräften erteilte Unterrichtsanteil im gesamten Berichtszeitraum zwischen 36 % und 49 % liegt. Im Trend nimmt der Anteil an Wochenstunden, die durch staatliche Lehrkräfte erteilt werden, zu. So lag im Schuljahr 1985/86 deren Anteil an den erteilten Wochenstunden bei 54 % und im Schuljahr 2015/16 bei 64 %.

Darüber hinaus bietet Tabelle 25 eine Differenzierung innerhalb der kirchlichen Lehrkräfte zwischen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern einerseits und kirchlichen Religionspädagoginnen und -pädagogen andererseits. Im Berichtszeitraum haben sich auch hier die Anteile verschoben: Im Schuljahr 1985/86 deckten die kirchlichen Religionspädagoginnen und -pädagogen 26 % der erteilten Religionsstunden ab und die Pfarrerinnen und Pfarrer 21 %. Im Schuljahr 2015/16 leisten beide kirchlichen Berufsgruppen jeweils 18 %. Insbesondere der Einsatz kirchlicher Religionspädagoginnen und -pädagogen ist also im untersuchten Zeitraum rückläufig. Allerdings ist seit dem Schuljahr 2016/17 nach Auskunft der zuständigen Referatsleiterin eine Trendwende festzustellen (Kirchenrätin C. Rivuzumwami, persönl. Mitteilung, 30.10.2018).

*Tabelle 25: Von staatlichen Lehrkräften, Gemeindepfarrer*innen und Religionspädagog*innen erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1985/86 bis 2015/16 (in %)*

Schuljahr	Erteilte Wochenstunden (in %)			Insgesamt
	Staatliche Lehrkräfte	Kirchliche Lehrkräfte		
		Religionspädagoginnen u. -pädagogen	Gemeindepfarrerinnen u. -pfarrer	
85/86	54,0	25,5	20,5	100,0
90/91	51,4	28,0	20,6	100,0
95/96	56,1	22,8	21,2	100,0
00/01	59,6	20,6	19,8	100,0
05/06	61,9	18,2	19,9	100,0
10/11	62,9	17,9	19,3	100,0
15/16	63,5	18,1	18,4	100,0

Die Tabellen 26 und 27 stellen die durch kirchliche Religionspädagoginnen und -pädagogen sowie von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilten Religionsstunden nach Schularten dar. Für die kirchlichen Religionspädagoginnen und -pädagogen weist

Tabelle 26 aus, dass der Anteil an erteilten Wochenstunden durch kirchliche Religionspädagoginnen und -pädagogen in Sonderschulen und SBBZ vom Schuljahr 1985/86 bis zum Schuljahr 2015/16 zugenommen hat, und zwar von 20 % auf 24 %. An den Hauptschulen ist dieser Anteil relativ konstant geblieben. Anders sieht es bei den Grundschulen aus, an denen der Anteil an Wochenstunden, die von Religionspädagoginnen und -pädagogen gegeben werden, von 27 % auf 17 % zurückgegangen ist. Auch an Realschulen (von 30 % auf 21 %) und Gymnasien (von 22 % auf 14 %) ist ein Rückgang dieses Anteils zu beobachten.

*Tabelle 26: Von Religionspädagog*innen im kirchlichen Beschäftigungsverhältnis erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1985/86 bis 2015/16 (in %)*

Schuljahr	Von Religionspädagoginnen und -pädagogen erteilte Wochenstunden (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ*	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Insgesamt
85/86	19,7	27,0	24,1	29,5	22,4	25,5
95/96	17,7	22,5	21,2	29,1	20,7	22,8
05/06	13,1	16,9	21,2	23,7	15,8	18,2
15/16	23,6	17,1	24,6	21,1	14,4	18,1

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Tabelle 27 zeigt für denselben Berichtszeitraum wie Tabelle 26 den Anteil an erteilten evangelischen Religionsstunden, der durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern geleistet wird. Dieser hat an Sonderschulen und SBBZ von 9 % auf 15 % zugenommen, ebenso an Grundschulen von 21 % auf 29 %. Abgenommen hat er dagegen Hauptschulen von 31 % auf 18 %, an Realschulen von 17 % auf 11 % und an Gymnasien von 18 % auf 10 %.

*Tabelle 27: Von Gemeindepfarrer*innen erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1985/86 bis 2015/16 (in %)*

Schuljahr	Von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilte Wochenstunden (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ*	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Insgesamt
85/86	9,3	21,1	30,6	16,6	18,1	20,5
95/96	10,5	25,8	27,5	13,9	15,5	21,2
05/06	11,9	27,3	21,6	12,3	14,1	19,9
15/16	15,0	28,6	17,5	10,5	10,3	18,4

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

3.7.3 Die Situation in Niedersachsen

Die Anzahl an staatlichen Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen hat insgesamt zugenommen (vgl. Tab. 28). Im Jahr 2016 arbeiten 67.636 staatliche Lehrkräfte an den niedersächsischen Schulen. Darüber hinaus geben die Zahlen in Tabelle 28 zu den Religionslehrkräften an, wie viele Personen die Fakultas zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts haben. Etwa 14 % der Lehrkräfte haben eine Ausbildung im Fach Evangelische Religion. Gemessen daran, dass im Jahre 1990 nur 8 % aller Lehrkräfte das Fach Evangelische Religion unterrichten konnten, bedeutet dies eine Steigerung der Lehrkapazität in diesem Fach. Es zeigt sich auch, dass für das Fach Katholische Religion 6 % aller Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Gemessen daran, dass dreimal so viele evangelische wie katholische Schülerinnen und Schüler mit Religionsunterricht zu versorgen sind (vgl. Tab. 11 in Kap. 3.5.1), lässt sich der Anteil evangelischer Lehrkräfte gegenüber den katholischen als unterrepräsentiert einstufen. Bei dieser Gegenüberstellung ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der katholischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in bestimmten Gegenden (Emsland, Osnabrück, Cloppenburg-Vechta, Hildesheim, Eichsfeld) signifikant höher ist als in anderen Gebieten. In den dünn katholisch besiedelten Gebieten ist der Anteil katholischer Lehrkräfte so gering, dass der konfessionell-kooperativ vorgesehene Wechsel zwischen evangelischen und katholischen Lehrkräften nur mit Mühe erreicht wird. Ebenso ist zu bedenken, dass nicht alle Lehrerinnen und Lehrer mit einer Fakultas Religionsunterricht erteilen, sondern viele von ihnen auch ganz oder vorrangig in ihrem zweiten Fach eingesetzt werden. Und schließlich sieht das niedersächsische Schulgesetz vor, dass auch Lehrkräfte mit Fakultas und Vokation die Erteilung des Faches aus persönlichen Gründen ablehnen dürfen.

Tabelle 28: Staatliche Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Religion an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (vor 2012 ohne Schulen mit Gesamtschulcharakter, Freie Waldorfschulen und Förderschulen) im Bundesland Niedersachsen von 1990 bis 2016 (absolut und in %)

Jahr*	Staatliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen						
	Lehrkräfte insgesamt	Mit Ausbildung im Fach				Ev. und Kath. Religion insgesamt	
		Ev. Religion		Kath. Religion			
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
1990	57.012	4.566	8,0	2.731	4,8	7.297	12,8
1995	58.092	4.942	8,5	2.893	5,0	7.835	13,5
2000	58.699	5.831	9,9	3.098	5,3	8.929	15,2
2005	60.396	6.328	10,5	3.462	5,7	9.790	16,2
2010	61.731	7.023	11,4	3.599	5,8	10.622	17,2
2015	66.908	9.738	14,5	4.099	6,1	13.837	20,6
2016	67.636	9.728	14,4	3.995	5,9	13.723	20,3

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A34*

** Das Datenblatt des Statistischen Landesamtes nennt Jahre anstelle von Schuljahren.*

Tabelle 29 zeigt, in welcher Anzahl Pastorinnen und Pastoren sowie andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers* eingesetzt werden.[6] In der hannoverschen Landeskirche ist die Zahl der Pastorinnen und Pastoren im Schuldienst von 153 im Jahr 1990 auf 117 im Jahr 2016 zurückgegangen. Gleichzeitig ging die Zahl der katechetischen Lehrkräfte von 245 auf 53 deutlich zurück, so dass mittlerweile Pastorinnen und Pastoren im Schuldienst gegenüber anderen katechetischen Lehrkräften überwiegen. Auch die von katechetischen Lehrkräften erteilten Wochenstunden sind in der hannoverschen Landeskirche erheblich zurückgegangen, und zwar von insgesamt 3.451 im Jahr 1990 auf 608 im Jahr 2016.

Demnach waren 1990 noch etwa 8 % der Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion kirchliche Mitarbeitende. Bis 2016 ist dieser Anteil schrittweise auf 1,7 % (bzw. genauer 1,6 %, siehe die Anmerkung unter Tab. 29) zurückgegangen. Im Vergleich zu der badischen und württembergischen Landeskirche ist der Anteil kirchlicher Lehrkräfte damit insgesamt sehr gering.

6 Für die anderen Landeskirchen in Niedersachsen liegen keine hinreichend vollständigen Daten vor. Die Landeskirche Hannovers ist mit Abstand die größte Landeskirche in Niedersachsen und ihre Daten sind für die Region entsprechend aussagekräftig.

*Tabelle 29: Anzahl der Schulpastor*innen und katechetischen Lehrkräfte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sowie die Anzahl der von ihnen erteilten Wochenstunden im Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Landeskirche Hannovers von 1990 bis 2016*

Jahr	Anzahl Lehrkräfte				Anzahl erteilter Wochenstunden		
	Pastorinnen und Pastoren	Katechet. Lehrkräfte	Insgesamt	Kirchliche Lehrkräfte in % *	Pastorinnen und Pastoren	Katechet. Lehrkräfte	Insgesamt
1990	153	245	398	8,0	1.290,0	3.451,0	4.741,0
1995	137	133	270	5,2	1.446,0	1.396,5	2.842,5
2001	130	122	252	–	1.414,5	1.134,5	2.549,0
2005	123	101	224	3,4	1.383,0	963,3	2.346,3
2010	132	72	204	2,8	1.619,0	782,0	2.401,0
2015	116	59	175	1,8	1.556,5	668,0	2.224,5
2016	117	53	170	1,7	1.545,0	607,5	2.152,5

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A35*

** Die Prozentangaben enthalten einen systematischen Fehler, denn für die Berechnungen wurde die Anzahl staatlicher „Lehrkräfte insgesamt" an allgemeinbildenden Schulen aus Tabelle 28 zugrunde gelegt. Anders als bei der Anzahl kirchlicher Lehrkräfte sind bei den staatlichen Lehrkräften jene an berufsbildenden Schulen nicht berücksichtigt. Lediglich für das Jahr 2016 gibt es eine Statistik für die Anzahl von staatlichen Religionslehrkräften für das Fach Ev. Religion an berufsbildenden Schulen: 664. Wird diese Zahl berücksichtigt, dann resultiert ein Anteil von 1,6 % kirchlicher Lehrkräfte an der Anzahl von Lehrkräften, die für das Fach Ev. Religion insgesamt zur Verfügung stehen. Es zeigt sich, dass lediglich eine Korrektur in der Nachkommastelle notwendig ist, so dass die berechnete Quote kirchlicher Lehrkräfte durchaus eine angemessene Orientierung für das Land Niedersachsen gibt.*

3.7.4 Die Situation in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Situation des evangelischen (und auch des katholischen) Religionsunterrichts in Sachsen ist dadurch geprägt, dass bei der Einrichtung des Faches dieses „zum großen Teil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchen einschließlich Pfarrerinnen und Pfarrern unterrichtet wird" (Hanisch & Kinder, 2003, S. 210). Hanisch und Kinder verweisen darauf, dass für den Freistaat Sachsen im Schuljahr 1999/2000 ca. 1.200 kirchlichen Lehrkräften etwa 260 staatliche Lehrkräfte für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht gegenüberstanden (S. 211), was einem Anteil von 82 % entspricht. Für den evangelischen Religionsunterricht soll diese Ausgangssituation im Folgenden für die kirchlichen Lehrkräfte in der sächsischen Landeskirche differenziert und aktualisiert werden.

Die Anzahl der kirchlichen Lehrkräfte ist von insgesamt 783 im Schuljahr 2000/01 auf 607 im Schuljahr 2017/18 gesunken (vgl. Tab. 30). Dabei ist vor allem der Anteil der unterrichtenden Pfarrerinnen und Pfarrer von 48 % auf 28 % zurückgegangen. Der Anteil der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen hat sich entsprechend von 52 % auf 72 % erhöht.

Tabelle 30: Mitarbeitende der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2017/18 (absolut und in %)

Schuljahr	Pfarrerinnen und Pfarrer		Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
00/01	375	47,9	408	52,1	783	100,0
05/06	195	32,2	410	67,8	605	100,0
10/11	194	34,4	370	65,6	564	100,0
15/16	162	31,5	352	68,5	514	100,0
16/17	179	28,9	440	71,1	619	100,0
17/18	171	28,2	436	71,8	607	100,0

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A36*

Anmerkung: Die Angaben dieser Tabelle übersteigen die tatsächliche Anzahl der kirchlichen Mitarbeitenden im ev. Religionsunterricht, da Personen, die an mehreren Schulformen unterrichten, für jede einzelne Schulform gezählt werden.

Der Rückgang kirchlicher Lehrkräfte, die in der sächsischen Landeskirche evangelischen Religionsunterrichts geben, spiegelt sich auch in den erteilten Wochenstunden wider (vgl. Tab. 31). Im Schuljahr 2000/01 haben kirchliche Lehrkräfte noch 3.805 Wochenstunden erteilt, im Schuljahr 2017/18 nur noch 3.076 Wochenstunden. Ein Anteil von ca. 80 % von diesen Wochenstunden wird durch Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen gegeben.

*Tabelle 31: Von Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2017/18 (absolut und in %)*

Schuljahr	Erteilte Wochenstunden					
	Pfarrerinnen und Pfarrern		Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
00/01	–	–	–	–	3.805	100,0
05/06	–	–	–	–	3.133	100,0
10/11	713	21,6	2.590	78,4	3.303	100,0
15/16	663	20,7	2.533	79,3	3.196	100,0
16/17	673	21,8	2.416,5	78,2	3.090	100,0
17/18	620	20,1	2.457	79,9	3.076	100,0

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A37*

Anmerkung: Angaben zu erteilten Wochenstunden im Religionsunterricht differenziert nach Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen liegen erst ab dem Schuljahr 2009/10 vor.

Tabelle 32 zeigt, wie viele Schülerinnen und Schüler durch die kirchlichen Lehrkräfte unterrichtet werden. Im Schuljahr 2000/01 waren dies 47.146 Schülerinnen und Schüler, d. h., 61 % der RU-Teilnehmenden begegneten kirchlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Diese Zahl hat etwas abgenommen, so dass im Schuljahr 2016/17 noch 33.287 Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht von kirchlichen Lehrkräften unterrichtet werden, was einer Quote von 51 % entspricht.

*Tabelle 32: Von Pfarrer*innen sowie Gemeindepädagog*innen unterrichtete Schülerinnen und Schüler im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildendenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in %)*

Schuljahr	Von kirchlichen MA unterrichtete SuS					
	Insgesamt	Davon von Pfarrerinnen und Pfarrern		Davon von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Gesamtanteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS
	Anzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In %*
00/01	47.146	–	–	–	–	60,5
05/06	38.170	–	–	–	–	58,8
10/11	34.377	6.605	19,2	27.772	80,8	56,2
15/16	34.590	6.566	19,0	28.024	81,0	52,7
16/17	33.287	–	–	–	–	50,9

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A38*

Anmerkung: Angaben zur Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler differenziert nach Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Gemeindepädagoginnen u. -pädagogen liegen erst ab dem Schuljahr 2009/10 vor.

Wie ist diese Anzahl kirchlicher Lehrkräfte und der von ihnen geleisteten Wochenstunden einzuschätzen? Für eine Einordnung ist es sinnvoll, die kirchlichen Lehrkräfte mit der Anzahl der staatlichen Religionslehrkräfte in Beziehung zu setzen. Tabelle 33 zeigt, dass im Zeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18 die Zahl der staatlichen Religionslehrkräfte von 300 auf 479 angestiegen ist. Wenn man bedenkt, dass in Sachsen kirchliche Lehrkräfte im Gegensatz zu staatlichen tendenziell weniger unterrichten, dürften mittlerweile mehr Schülerinnen und Schüler von staatlichen als von kirchlichen Lehrkräften unterrichtet werden.

Tabelle 33: Anzahl staatlicher Religionslehrkräfte und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Religionslehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2013/14 bis 2017/18

Schuljahr	Anzahl staatlicher Religionslehrkräfte					
	Allg. Förderschule	Grund-schule	Mittelschule/ Oberschule*	Gymna-sium	Insgesamt	Anteil staatl. Religionslehrkräfte an Gesamtzahl der Religionslehrkräfte (in %)
13/14	16	138	81	65	300	36,1
14/15	14	148	83	71	316	37,8
15/16	17	175	87	80	359	41,1
16/17	13	179	103	78	373	37,6
17/18	21	220	138	100	479	44,1

** Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.*

Hinsichtlich der Anteile von kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräften an der Gesamtzahl an Religionslehrerinnen und -lehrern ist festzustellen, dass im Schuljahr 2013/14 36 % der evangelischen Religionslehrkräfte staatlich sind. Im Schuljahr 2017/18 ist dieser Anteil auf 44 % gestiegen. Mit Blick auf den Anteil kirchlicher Lehrkräfte lässt sich komplementär formulieren, dass im Schuljahr 2013/14 noch 64 % der Religionslehrkräfte kirchlich waren und dass dieser Anteil im Schuljahr 2017/18 auf 56 % zurückgegangen ist. Der Rückgang der kirchlichen Religionslehrkräfte geht mit einer Zunahme der staatlichen Lehrkräfte einher.

Tabelle 34: Kirchliche Mitarbeitende im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2016/17 (absolut und in %)

Schulform	Pfarrerinnen und Pfarrer		Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
Grundschule	24	9,1	240	90,9	264	100,0
Mittelschule/Oberschule*	37	27,4	98	72,6	135	100,0
Gymnasium	93	56,7	71	43,3	164	100,0
Förderschule	2	6,7	28	93,3	30	100,0
Berufsbildende Schulen	3	75,0	1	25,0	4	100,0
Berufliches Gymnasium	20	90,9	2	9,1	22	100,0
Insgesamt	*179*	*28,9*	*440*	*71,1*	*619*	*100,0*

** Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.*

Tabelle 34 stellt die Verteilung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen an verschiedenen öffentlichen Schulformen

für das Schuljahr 2016/17 dar. An beruflichen Gymnasien und Gymnasien unterrichten mehrheitlich Pfarrerinnen und Pfarrer, wobei ihr Anteil an beruflichen Gymnasien mit 91 % am größten ist. An allen anderen Schulformen überwiegt demgegenüber die Zahl der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen; ihr Anteil macht in Grundschulen und Förderschulen über 90 % aller kirchlichen Religionslehrkräfte aus. Das Verteilungsmuster deutet darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer eher in Schulen mit einem höheren Bildungsniveau unterrichten. Gemeindepädagoginnen und -pädagogen unterrichten dagegen vor allem in der Grundschule und im Bereich der Sekundarstufe I.

Tabelle 35: Von kirchlichen Mitarbeitenden erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2016/17 (absolut und in %)

Schulform	Stundenzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer		Stundenzahl der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
Grundschule	80,0	5,6	1.339,0	94,4	1.419,0	100,0
Mittelschule/Oberschule*	97,0	13,1	643,0	86,9	740,0	100,0
Gymnasium	418,0	54,3	352,0	45,7	770,0	100,0
Förderschule	2,0	2,6	74,0	97,4	76,0	100,0
Berufsbildende Schulen	10,5	84,0	2,0	16,0	12,5	100,0
Berufliches Gymnasium	65,5	91,0	6,5	9,0	72,0	100,0
Insgesamt	*673,0*	*21,8*	*2.416,5*	*78,2*	*3.089,5*	*100,0*

** Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.*

Tabelle 35 zeigt ergänzend die Verteilung der erteilten Wochenstunden im evangelischen Religionsunterricht für das Schuljahr 2016/17. Dabei wird deutlich, dass Pfarrerinnen und Pfarrer tendenziell ein etwas geringeres Unterrichtsdeputat haben, so dass ihr Anteil an erteilten Wochenstunden im Vergleich zu dem der Gemeindepädagoginnen und -pädagogen insgesamt geringer ausfällt als ihr Anteil an den unterrichtenden Personen (vgl. Tab. 34).

3.7.5 Zusammenfassung

In der badischen Landeskirche geht die Anzahl kirchlicher Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht zurück. Sie haben im Schuljahr 2016/17 einen Anteil von 28 % gegenüber 72 % an staatlichen Lehrkräften. Dabei decken die kirchlichen Lehrkräfte im Durchschnitt über alle Schulformen vergleichsweise viele Wochenstunden ab (42 % der Wochenstunden).

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg liegt der Anteil kirchlicher Lehrkräfte im Schuljahr 2015/16 bei 19 % und ist zwischen 2009/10 und 2015/16 relativ konstant geblieben. Die kirchlichen Lehrkräfte decken 36 % der erteilten Wochenstunden des evangelischen Religionsunterrichts ab, wobei Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sowie Religionspädagoginnen und -pädagogen anteilig in etwa gleich viele Wochenstunden übernehmen. Die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer unterrichten dabei besonders häufig an Grundschulen (29 %) und eher selten an Gymnasien (10 %). Kirchliche Religionspädagoginnen und -pädagogen haben einen besonders hohen Anteil an erteilten Wochenstunden an Hauptschulen (25 %) und einen geringeren an Gymnasien (14 %).

In Niedersachsen wird der evangelische Religionsunterricht im Wesentlichen durch staatliche Lehrkräfte unterrichtet. Dabei steigt die Zahl der staatlichen Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Evangelische Religion von 4.566 im Jahr 1990 auf 9.728 im Jahr 2016 an und erreicht somit einen Anteil von 14 % an allen staatlichen Lehrkräften. Angaben zu den kirchlichen Lehrkräften stehen lediglich für die hannoversche Landeskirche zur Verfügung. Deren Zahl geht zwischen 1990 und 2016 von 398 auf 170 zurück.

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erteilen im Schuljahr 2016/17 179 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie 440 Gemeindepädagoginnen und -pädagogen evangelischen Religionsunterricht (62 % der Lehrkräfte für das Fach Evangelische Religion). Diese unterrichten 51 % der Schülerinnen und Schüler, die evangelischen Religionsunterricht bekommen. Der Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern ist zurückgegangen (2000/01 waren es noch 375). Gleichzeitig hat die Anzahl staatlicher Religionslehrkräfte zugenommen (von 300 im Schuljahr 2013/14 auf 479 im Schuljahr 2017/18). Der Haupteinsatzbereich der kirchlichen Lehrkräfte liegt in der Grundschule und etwas weniger häufig an Mittelschulen/Oberschulen und Gymnasien, nicht jedoch an berufsbildenden Schulen.

3.8 Befunde zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

Aussagen über den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht lassen sich für die Bundesländer Baden-Württemberg und Niedersachsen treffen (siehe auch Kap. 2.2.1 und Kap. 2.2.2). In Baden-Württemberg hat sich diese Variante des konfessionellen Religionsunterrichts in Grundschulen von modellhaften Anfängen zu einer Regelform entwickelt. In Niedersachsen kann diese Beobachtung an allen Schulformen gemacht werden. Damit unterscheidet sich die Situation in diesen Bundesländern deutlich von anderen Regionen, in denen allenfalls erste Entwicklungen in diese Richtung begonnen haben (so z. B. seit 2017/18 in Nordrhein-Westfalen).

Die Gründe für die Einrichtung und die steigende Akzeptanz eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts sind vielfältig. In *Niedersachsen* begann die konfessionelle Kooperation mit einem später verstetigten Modellversuch von 1998 bis 2004 auf der Basis einer Einigung der katholischen Bistümer und der evangelischen Kirchen in Niedersachsen, in der auf curriculare, pädagogische und schulorganisatorische Bedingungen verwiesen wird, die eine Kooperation erforderlich machen (Gennerich & Mokrosch, 2016, S. 11). Seit 2011 wurden die Bedingungen zur Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts noch einmal wesentlich modifiziert und vereinfacht. Einerseits sind Lehrkräfte beider Konfessionen „regelmäßig" einzusetzen, andererseits wurde die Antragstellung deutlich erleichtert (vgl. Gennerich & Mokrosch, 2016, S. 22; Kirchenamt der EKD, 2018, S. 15; Schröder & Biesinger, 2016, S. 76–77). War bis dahin grundsätzlich eine Antragstellung nötig, so ist nunmehr eine Erteilung in weniger als der Hälfte der Jahrgänge einer Schulform nach dem ministeriellen Erlass zu „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen" grundsätzlich möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Der Schulvorstand und die für den Religionsunterricht zuständigen Fachkonferenzen oder Fachgruppen haben der Einführung zugestimmt, im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht werden Lehrkräfte beider Konfessionen regelmäßig eingesetzt und es liegt ein auf der Grundlage der Lehrpläne (Kerncurricula) für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht inhaltlich, pädagogisch und organisatorisch abgesichertes Schulcurriculum für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht vor, das die jeweilige konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die evangelischen Kirchen und die katholischen Bistümer tragen damit der didaktischen Erkenntnis Rechnung, dass die konfessionell-kooperative Erteilung des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts einer zunehmend religiös heterogenen Schülerschaft an vielen Schulen besser gerecht zu werden vermag und sowohl den Gemeinsamkeiten beider christlicher Konfessionen wie auch den spezifischen Unterschieden in einem konfessionssensiblen und Perspektiven verschränkenden didaktischen Setting den nötigen Raum gibt (vgl. Gäfgen-Track & Wächter, 2015; Kirchenamt der EKD, 2018; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2016).

In *Baden-Württemberg* gab es bereits 1993 Empfehlungen der Interkonfessionellen Schulreferententagung für eine konfessionelle Kooperation an den Schulen, insbesondere im Religionsunterricht. Aufgrund einer Vereinbarung der beteiligten Landeskirchen (Baden und Württemberg) bzw. Diözesen (Diözese Rottenburg-Stuttgart und Erzdiözese Freiburg) wurde der konfessionell-kooperative Religionsunterricht im Jahr 2005 ebenfalls zunächst als Modellversuch institutionalisiert (vgl. Weinhardt, 2014). Der Vereinbarungstext formuliert als Zielsetzungen „ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen, die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen und den Schülerinnen

und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen“ (ebd., S. 19–20; Schröder & Biesinger, 2016, S. 75–76). Eine Evaluation des Modellversuchs (2006–2008) führte zu Vorschlägen der Optimierung und Modifizierung, die 2015 in einer Novellierung der Vereinbarungen der beteiligten Kirchen und Bistümer mündete (vgl. Augustyniak-Dürr et al., 2017). Es wurde festgelegt, dass ein Lehrerwechsel im Standardzeitraum zu erfolgen hat, das sind in der Regel zwei Schuljahre. Je nach Versorgungssituation und Schülerzahlen – die im ländlichen Raum andere sind als im Ballungszentrum und auch der ländliche Raum unterscheidet sich ggf. durch konfessionelle Prägungen (Diasporasituation) – kann der Lehrerwechsel in der Praxis unterschiedlich gestaltet werden und von einem in der Regel jähr-lichen Wechsel bis hin zum modularen oder thematischen Wechsel der Lehrkräfte reichen. Weiterhin wurde das Antragsverfahren vereinfacht, so dass Folgeanträge im Bereich konfessioneller Kooperation durch die Schuldekaninnen und Schuldekane genehmigt werden können. Darüber hinaus wurden die für den konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht möglichen Standardzeiträume sukzessive erweitert: Bis auf den Standardzeitraum der 3. und 4. Klasse im Grundschulbereich kann nun *in jeder Schulstufe* der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg ein Antrag auf konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht gestellt werden (vgl. ebd., S. 12 Anm. 1 u. 2). Die letzte Neuerung betrifft die Notengebung: Gemäß den Regularien entscheidet die Konfession der Lehrkraft, die im zeugnisrelevanten Zeitraum des Schuljahres unterrichtet, über das Fach (Evangelische oder Katholische Religionslehre), in dem die Note ausgewiesen wird. Unter „Bemerkungen“ wird dann im Zeugnis oder Schulbericht vermerkt, dass der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wurde (vgl. ebd., S. 14).

Für die hier untersuchten Regionen stehen zum konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht unterschiedliche Daten zur Verfügung. Für *Baden* wird die Anzahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler berichtet, die an einem römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, und ebenso die Zahl der katholischen Schülerinnen und Schüler, die an einem evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Zahlen werden jeweils differenziert nach Schulform und insgesamt für die öffentlichen Schulen dargestellt, wodurch die allgemeine Entwicklung der konfessionellen Kooperation nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus liegen Angaben zur Anzahl genehmigter Anträge auf konfessionelle Kooperation in den letzten Schuljahren vor.

Für *Württemberg* stehen nach Schulformen differenziert nur Angaben über die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht einer katholischen Lehrkraft teilnehmen. Zusätzlich kann die Entwicklung der Erst- und Folgeanträge für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht dargestellt werden.

In *Niedersachsen* kann nicht differenziert werden, ob Schülerinnen und Schüler von einer evangelischen oder katholischen Lehrkraft unterrichtet werden. Jedoch kann die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den verschiedenen Schulformen am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen, dokumentiert werden.

Für *Sachsen* kann festgehalten werden, dass ein Klärungsprozess im Blick auf mögliche und erwünschte konfessionell-kooperative Formen des Religionsunterrichts begonnen hat. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und das Bistum Dresden-Meißen haben im Januar 2019 gemeinsam ein Positionspapier „Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht im Freistaat Sachsen" veröffentlicht, in dem der Wille bekundet wird, bisherige, in den Lehrplänen verankerte Formen konfessioneller Kooperation der beiden Unterrichtsfächer Evangelische und Katholische Religion zu vertiefen und weiterzuentwickeln (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens & Bistum Dresden-Meißen, 2019).

3.8.1 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Baden

In Tabelle 36 wird die Entwicklung der Beteiligungszahlen am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht dargestellt, indem die Zahl evangelischer Schülerinnen und Schüler, die von einer römisch-katholischen Lehrkraft unterrichtet werden, dokumentiert wird. Im Einzelfall ist es nicht zwingend, dass der Besuch des katholischen Religionsunterrichts durch evangelische Schülerinnen und Schüler auf der Basis einer konfessionellen Kooperation geschieht. Denn der Modellversuch zur konfessionellen Kooperation begann in Baden-Württemberg erst 2005, wenngleich die grundlegenden Maßgaben zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht durch eine gemeinsame Erklärung der EKD und Deutschen Bischofskonferenz bereits 1998 getroffen wurden (Gennerich & Mokrosch, 2016, S. 22). Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die folgenden Daten zumindest annäherungsweise seit dem Schuljahr 2005/06 einen Überblick über die Entwicklung der konfessionellen Kooperation im Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden geben.

In Tabelle 36 werden über die Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen hinaus, an denen konfessionell-kooperativ unterrichtet werden kann, auch die Schülerzahlen für die beruflichen Schulen berichtet, an denen es allerdings keine offizielle konfessionelle Kooperation gibt. Denn an beruflichen Schulen gilt im Religionsunterricht in der Regel ein Gaststatus für Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen und Religionen. So können evangelische Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht einer katholischen Lehrkraft besuchen und ebenso katholische Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht einer evangelischen Lehrkraft. Anders als bei der konfessionellen Kooperation gibt es dabei keine speziellen konfessionell-kooperativen Arrangements wie z. B. einen

Lehrerwechsel. Die Dokumentation der Zahlen für die beruflichen Schulen ist jedoch hier insofern relevant, weil sie zeigt, dass es im beruflichen Bereich keine lineare Entwicklung über den Berichtszeitraum gibt. Die Veränderungen bei den allgemeinbildenden Schulformen können daher möglicherweise auf die Einführung der konfessionellen Kooperation zurückgeführt werden.

Tabelle 36: Anzahl der ev. Schülerinnen und Schüler, die am römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl der am katholischen RU teilnehmenden ev. SuS						
	Sonder-schule/ SBBZ*	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Allg. Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
00/01	1.023	1.385	353	21	138	2.920	10.358
05/06	1.328	3.119	597	213	311	5.568	12.075
10/11	1.714	3.906	973	390	772	7.755	13.224
15/16	1.360	4.679	954	391	662	8.046	10.414
16/17	1.390	5.137	1.042	414	774	8.757	10.348

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A39*

* *Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Tabelle 36 lässt sich entnehmen, dass in allen Schulformen die Beteiligung von evangelischen Schülerinnen und Schülern am katholischen Religionsunterricht zugenommen hat, wobei die Zunahme besonders mit Blick auf die Realschulen und Gymnasien ab 2005/06 möglicherweise auf die Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts zurückgeführt werden kann. Dafür spricht, dass bei den beruflichen Schulen, an denen keine konfessionelle Kooperation eingeführt wurde, relativ konstante Zahlen vorherrschen. Die Veränderungen an den allgemeinbildenden Schulen könnten daher neben anderen möglichen Kontextfaktoren insbesondere auf die konfessionelle Kooperation zurückzuführen sein.

Zudem fällt auf, dass bereits vor der offiziellen Einführung des Modellversuchs zur konfessionellen Kooperation die Zahl der am katholischen Religionsunterricht beteiligten evangelischen Schülerinnen und Schüler zugenommen hat (vgl. Tab. A39 im Anhang). In gewisser Hinsicht könnte daher die Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation als eine Formalisierung von Praktiken verstanden werden, die möglicherweise bereits informell bestanden.

Um die Entwicklungsdynamik der konfessionellen Kooperation in den unterschiedlichen Schulformen nachzuzeichnen, werden in Tabelle 37 die Teilnahme-

zahlen evangelischer Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer katholischen Lehrkraft prozentual als Anteil an der Gesamtzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler dargestellt. Dadurch lässt sich die Relevanz der absoluten Zahlen von Tabelle 36 im Kontext der jeweiligen Schulform abschätzen.

Tabelle 37: Ev. Schülerinnen und Schüler, die am römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % der Gesamtzahl ev. Schülerinnen und Schüler)

Schuljahr	Anteil der am katholischen RU teilnehmenden ev. SuS (in %)						
	Sonderschule/ SBBZ*	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Allg. Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
00/01	20,0	2,2	1,3	0,1	0,3	1,8	25,6
05/06	26,7	5,4	2,5	0,7	0,7	3,4	27,3
10/11	37,9	8,5	5,8	1,3	1,6	5,4	29,4
15/16	38,2	11,9	7,3	1,6	1,7	6,7	25,7
16/17	39,6	13,2	8,4	1,7	2,1	7,6	26,8

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A40*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Es finden sich deutliche Zuwächse zwischen 2000/01 und 2016/17 in den Grund- und Hauptschulen. Im Schuljahr 2000/01 wurden 2 % aller evangelischen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen im katholischen Religionsunterricht unterrichtet, im Schuljahr 2016/17 waren es bereits 13 %. An den Hauptschulen ist im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 1 % auf 8 % zu verzeichnen. An Realschulen und Gymnasien ist die Entwicklung weniger prägnant, mit relativ geringen Steigerungen der Anteile von 0,1 % auf 1,7 % an Realschulen und von 0,3 % auf 2,1 % an Gymnasien. Auffällig ist demgegenüber der hohe Anteil an den Sonderschulen/SBBZ: Hier werden 2016/17 40 % aller evangelischen Schülerinnen und Schüler im katholischen Religionsunterricht unterrichtet. Für die beruflichen Schulen, an denen keine konfessionelle Kooperation einführt wurde, zeigt sich, dass die prozentualen Anteile mit Werten zwischen 24 % und 29 % relativ konstant sind. Der Anstieg des Anteils evangelischer Schülerinnen und Schüler von 2 % auf 8 %, die von einer katholischen Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, dokumentiert insgesamt die zunehmende Bedeutung der konfessionellen Kooperation im evangelischen Religionsunterricht.

In einem nächsten Schritt wird gezeigt, wie sich die Anzahl katholischer Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen,

entwickelt hat (Tab. 38). Im Vergleich mit den Befunden zu den evangelischen Schülerinnen und Schülern kann so abgeschätzt werden, in welchem Grad die konfessionelle Kooperation in der badischen Landeskirche zwischen den Konfessionen einen „symmetrischen" Charakter hat (unter der Annahme, dass bei äquivalenten evangelischen und katholischen Schülerzahlen eine Zusammenarbeit partnerschaftlicher gestaltet wird).

Tabelle 38: Anzahl der katholischen Schülerinnen und Schüler, die am ev. Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl der am ev. RU teilnehmenden katholischen SuS						
	Sonderschule/ SBBZ*	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Allg. Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
00/01	861	1.048	349	44	146	2.448	11.490
05/06	1.027	3.064	730	229	535	5.585	12.985
10/11	1.188	3.912	927	515	796	20.174	12.836
15/16	1.192	5.062	1.093	369	803	19.726	11.207
16/17	1.062	5.401	1.243	319	750	20.419	11.644

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A41*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Es zeigt sich fast spiegelbildlich zu den Befunden der evangelischen Schülerinnen und Schüler, dass in allen Schulformen die konfessionelle Kooperation im Zeitraum von 2000/01 bis 2016/17 zugenommen hat. Die Anzahl der katholischen Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht stieg an allen Schulformen und insgesamt an allgemeinbildenden Schulen von 2.448 auf 20.419. Wiederum stellen die beruflichen Schulen eine Ausnahme dar, mit sehr hohen Beteiligungszahlen katholischer Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht, auch wenn es keine offizielle konfessionelle Kooperation gibt. Hier zeigt sich wie schon bei Tabelle 36 keine eindeutige Entwicklungsrichtung bei den Schülerzahlen, so dass die Veränderungen in den allgemeinbildenden Schulen wahrscheinlich auf das Modell der konfessionellen Kooperation zurückgeführt werden können. Durch die Darstellung von prozentualen Anteilen bezogen auf die Grundgesamtheit katholischer Schülerinnen und Schüler kann diese Entwicklung noch klarer eingeordnet werden, wie Tabelle 39 zeigt. Die Darstellung beschränkt sich auf den Zeitraum ab dem Schuljahr 2005/06, da für die Jahre zuvor die entsprechenden Daten nicht vorliegen.

Tabelle 39: Katholische Schülerinnen und Schüler, die am ev. Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2016/17 (in % der Gesamtzahl katholischer Schülerinnen und Schüler)

Schuljahr	Anteil der am ev. RU teilnehmenden katholischen SuS (in %)						
	Sonderschule/ SBBZ*	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Allg. Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
05/06	15,1	3,4**		0,5	0,9	2,5	6,6
10/11	19,8	4,9	13,6	1,2	1,4	3,9	21,9
15/16	24,9	7,6	19,0	1,1	1,8	5,4	21,7
16/17	22,5	8,3	23,4	1,0	1,7	5,8	23,1

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A42*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

*** Vor dem Schuljahr 2009/10 wurden katholische Schülerinnen und Schüler an Grund- und Hauptschulen nicht separat erfasst.*

Es zeigt sich, dass in den dokumentierten elf Jahren der Anteil von katholischen Schülerinnen und Schülern, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, in allen Schulformen steigt. Allerdings sind große Unterschiede zwischen den Schulformen festzustellen: Während an Sonderschulen/SBBZ und an Hauptschulen im Schuljahr 2016/17 fast ein Viertel aller katholischen Schülerinnen und Schüler den evangelischen Religionsunterricht besuchen, liegt dieser Anteil an Realschulen und Gymnasien bei weniger als 2 %. Der von 3 % (2005/06) auf 6 % (2016/17) gestiegene Anteil von katholischen Schülerinnen und Schülern, die am evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen teilnehmen, spiegelt vermutlich eine zunehmende Akzeptanz des konfessionell-kooperativen Unterrichtsmodells wider. Die Prozentwerte der beruflichen Schulen weisen demgegenüber einen auffallenden Sprung auf, der möglicherweise auf entsprechende berufsschulbezogene Entscheidungen der katholischen Kirche zurückzuführen ist: Zwischen dem Schuljahr 2005/06 und 08/09 liegen die Werte zwischen 7 % und 8 % und ab 2009/10 zwischen 22 % und 23 % (vgl. Tab. A42 im Anhang).

Im interkonfessionellen Vergleich kann weitgehend eine ähnliche Entwicklung mit kleineren Unterschieden beobachtet werden:

– Bei den absoluten Zahlen zeigt sich für katholische und evangelische Schülerinnen und Schüler an Grund- und Hauptschulen eine ähnliche Entwicklung. Jedoch stellen sich die prozentualen Anteile etwas anders akzentuiert dar: Bei evangelischen Schülerinnen und Schülern zeigt sich eine deutliche Zunahme der konfessionellen Kooperation besonders an den Grundschulen,

bei katholischen Schülerinnen und Schülern zeigt sich eine besonders deutliche Zunahme an den Hauptschulen. Diese Differenz in der prozentualen Entwicklung dürfte darauf zurückgehen, dass etwa an Hauptschulen weniger katholische Schülerinnen und Schüler als evangelische unterrichtet werden. Um hier nicht zu Fehlbewertungen zu kommen, ist es wichtig, die absoluten und prozentualen Werte im Zusammenhang zu interpretieren.

– Bei den schulformübergreifenden Gesamtzahlen für allgemeinbildende Schulen zeigt sich, dass im Schuljahr 2016/17 gerundet 8 % der evangelischen Schülerinnen und Schüler in einem katholischen Religionsunterricht unterrichtet werden und 6 % der katholischen Schülerinnen und Schüler in einem evangelischen Religionsunterricht, so dass sich in der Evangelischen Landeskirche in Baden die konfessionelle Kooperation mit offenbar ausgewogenen evangelischen und katholischen Anteilen darstellt.

Die dargestellten badischen Daten haben eine gewisse Unschärfe, weil nicht eindeutig bestimmbar ist, wie viele Schülerinnen und Schüler genau in einem juristischen Sinne an einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Ergänzend wird daher dokumentiert, wie viele Schulen in der badischen Landeskirche landeskirchlich genehmigt einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht anbieten.

Tabelle 40: Anzahl genehmigter Anträge für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2014/15 bis 2018/19

Schuljahr	Anzahl genehmigter Anträge für den konfessionell-kooperativen RU			
	Grundschule	Sek I-Schulen (RS u. GMS*)	Gymnasium	Insgesamt
14/15	245	54	18	317
15/16	273	41	20	334
16/17	285	51	23	359
17/18	333	47	23	403
18/19	360	50	26	436

** RS = Realschule, GMS = Gemeinschaftsschule*

Im Berichtszeitraum vom Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 hat vor allem an Grundschulen der konfessionell-kooperative Religionsunterricht um ca. 50 % zugenommen. Im Schuljahr 2018/19 wird an 360 Grundschulen konfessionell-kooperativ unterrichtet. Auch an Gymnasien hat in den letzten Jahren die konfessionelle

Kooperation um ca. 50 % zugenommen, wenngleich auf einem niedrigeren Niveau (2018/19 wird an 26 Gymnasien konfessionell-kooperativ unterrichtet). An Schulen der Sekundarstufe I ist die Genehmigungszahl dagegen relativ konstant geblieben (mit Zahlen um die 50). Der Befund belegt damit die bereits diagnostizierte Bedeutungssteigerung der konfessionellen Kooperation in der badischen Landeskirche.

3.8.2 Die Situation in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Tabelle 41 stellt die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler dar, die im Rahmen der konfessionellen Kooperation von einer katholischen Lehrkraft unterrichtet werden. Im Unterschied zu Baden findet in der württembergischen Landeskirche an Sonderschulen/SBBZ im Berichtszeitraum keine konfessionelle Kooperation statt (ein erster Antrag auf konfessionelle Kooperation in einem SBBZ wurde im Schuljahr 2017/18 für eine Schule gestellt, vgl. Tab. 43). Mit Blick auf die Schülerzahlen insgesamt zeigen sich über den Berichtszeitraum von zehn Jahren relativ starke Schwankungen zwischen den Schuljahren: Werden im Schuljahr 2005/06 2.729 evangelische Schülerinnen und Schüler durch eine katholische Lehrkraft unterrichtet, sind es bereits im nächsten Schuljahr 4.099; 2010/11 sinkt die Zahl auf 2.675 und steigt im Schuljahr 2015/16 wiederum auf 4.230. An der Grundschule scheint es keine vergleichbare Entwicklung zu geben: Die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler, die konfessionell-kooperativ von einer katholischen Lehrkraft unterrichtet werden, ändert sich im Untersuchungszeitraum nur geringfügig und liegt bei 2.565 im Schuljahr 2015/16. Die Zahlen an den übrigen Schulformen liegen deutlich darunter. An Gymnasien werden in demselben Schuljahr 730 evangelische Schülerinnen und Schüler von einer katholischen Lehrkraft unterrichtet, an Hauptschulen sind es 130.

Tabelle 41: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, die am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht bei einer katholischen Lehrkraft teilnehmen, differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2005/06 bis 2015/16

Schuljahr	Anzahl der am katholischen RU teilnehmenden ev. SuS						
	Sonder-schule/ SBBZ*	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gemein-schafts-schule Sek I**	Gymna-sium***	Insgesamt
05/06	0	2.286	347	96	–	–	2.729
06/07	0	3.251	573	275	–	–	4.099
07/08	0	3.170	422	320	–	–	3.912
08/09	0	2.440	508	220	–	–	3.168
09/10	0	2.740	472	241	–	–	3.453
10/11	4	2.090	320	261	–	–	2.675
11/12	0	2.322	380	346	–	–	3.048
12/13	0	2.209	366	392	–	–	2.967
13/14	0	3.060	331	379	123	–	3.893
14/15	0	2.541	193	413	268	1.014	4.429
15/16	0	2.565	130	392	413	730	4.230

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

*** Gemeinschaftsschulen gibt es erst seit dem Schuljahr 2012/13. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der konfessionellen Kooperation teilnehmen, wird seit 2013/14 erfasst.*

**** Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der konfessionellen Kooperation teilnehmen, wird an Gymnasien seit dem Schuljahr 2014/15 erfasst.*

Tabelle 42: Ev. Schülerinnen und Schüler, die am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht bei einer katholischen Lehrkraft teilnehmen, differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2005/06 bis 2015/16 (in % der Gesamtzahl ev. Schülerinnen und Schüler)

Schuljahr	Anteil der am katholischen RU teilnehmenden ev. SuS (in %)						
	Sonderschule/ SBBZ*	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gemeinschaftsschule Sek I**	Gymnasium***	Insgesamt
05/06	0,0	2,3	1,0	0,1	–	–	1,0
06/07	0,0	3,3	1,8	0,4	–	–	1,5
07/08	0,0	3,4	1,4	0,5	–	–	1,4
08/09	0,0	2,8	1,9	0,4	–	–	1,2
09/10	0,0	3,3	1,8	0,4	–	–	1,3
10/11	0,1	2,7	1,3	0,4	–	–	1,1
11/12	0,0	3,1	1,7	0,6	–	–	1,3
12/13	0,0	3,1	1,7	0,7	–	–	1,3
13/14	0,0	4,4	1,8	0,7	7,0	–	1,8
14/15	0,0	3,8	1,3	0,8	6,1	1,5	2,1
15/16	0,0	4,0	1,1	0,8	5,6	1,1	2,1

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

*** Gemeinschaftsschulen gibt es erst seit dem Schuljahr 2012/13. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der konfessionellen Kooperation teilnehmen, wird seit 2013/14 erfasst.*

**** Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der konfessionellen Kooperation teilnehmen, wird an Gymnasien seit dem Schuljahr 2014/15 erfasst.*

Tabelle 42 dokumentiert, welcher Anteil aller evangelischen Schülerinnen und Schüler an einer Schulform im Rahmen der konfessionellen Kooperation von einer katholischen Lehrkraft unterrichtet wird. Im Schuljahr 2015/16 weist die Gemeinschaftsschule Sek I den größten Anteil mit 5,6 % auf. Der zweitgrößte Anteil findet sich an Grundschulen mit 4 %, wobei die Entwicklung hier eine ansteigende Tendenz zeigt (im Schuljahr 2005/06 waren es noch 2 %). Alle anderen Schulformen weisen Anteile von maximal 1 % aus. Damit wird keine Aussage über die Gesamtzahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht getroffen.

Einen weiteren Indikator zur Einschätzung der Entwicklung der konfessionellen Kooperation in der württembergischen Landeskirche stellt, wie bereits in der badischen Landeskirche (vgl. Tab. 40), die Anzahl der Erst- und Folgeanträge für die konfessionelle Kooperation dar, die in Tabelle 43 dokumentiert wird.

Tabelle 43: Anzahl der Erst- und Folgeanträge für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2007/08 bis 2018/19

Schuljahr	Anzahl der Erst- und Folgeanträge für den konfessionell-kooperativen RU						
	Sonder-schule/ SBBZ*	Grund-schule	Haupt-, Werkreal-schule	Real-schule	Gemein-schafts-schule Sek I	Gymna-sium	Insgesamt
07/08	0	169	49	9	0	15	242
08/09	0	166	48	8	0	13	235
09/10	0	166	47	9	0	11	233
10/11	0	178	50	13	0	15	256
11/12	0	187	52	15	0	17	271
12/13	0	210	55	14	0	22	301
13/14	0	233	41	16	9	13	312
14/15	0	242	34	21	31	21	349
15/16	0	260	25	22	46	21	374
16/17	0	276	24	19	55	26	400
17/18	1	320	29	29	87	36	502
18/19	0	360	30	37	105	39	571

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Bisher wurden in den *Grundschulen* die meisten Anträge gestellt, mit zunehmender Tendenz (169 im Schuljahr 2007/08 im Vergleich zu 360 im Schuljahr 2018/19). Dies entspricht dem zunehmenden evangelischen Schüleranteil, der an Grundschulen durch eine katholische Lehrkraft unterrichtet wird. Stark gestiegen ist die Anzahl der Anträge vor allem in den *Gemeinschaftsschulen,* in denen 2013/14 neun Anträge gestellt wurden. Bis 2018/19 stieg die Zahl auf 105 Anträge. Das bildet sich auch im Anteil von 6 % der evangelischen Schülerinnen und Schüler ab, die an Gemeinschaftsschulen konfessionell-kooperativ von einer katholischen Lehrkraft unterrichtet werden. In den *anderen Schulformen* liegt die Anzahl der Anträge auf einem insgesamt niedrigen Niveau zwischen 1 Antrag (SBBZ) und 55 Anträgen (Haupt- u. Werkrealschule).

3.8.3 Die Situation in Niedersachsen

In Kapitel 3.2 hatte sich bereits der offene Charakter des evangelischen Religionsunterrichts in den Daten dokumentiert. Der konfessionell-kooperative

Religionsunterricht in Niedersachsen erweist sich in besonderer Weise als eine integrierende Form der Unterrichtsorganisation. So zeigt eine Evaluationsstudie zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in Niedersachsen von Gennerich und Mokrosch (2016, S. 63), dass 93 % der befragten Lehrerinnen und Lehrer berichten, dass auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler am konfessionell-kooperativen Unterricht teilnehmen. Und 70 % benennen, dass auch muslimische Schülerinnen und Schüler am konfessionell-kooperativen Unterricht teilnehmen.

Dieser Hinweis auf den integrativen Charakter der konfessionellen Kooperation lässt sich auch anhand der Teilnahmestatistiken belegen. So zeigt der Vergleich der Abbildungen 37 und 38, dass in Niedersachsen im Schuljahr 2016/17 evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler einen Anteil von 63 % der Schülerschaft ausmachen (siehe auch Kap. 3.5.1, Tab. 11). Der evangelische und katholische Religionsunterricht einschließlich der konfessionellen Kooperation wird jedoch von 76 % der Schülerinnen und Schüler besucht (siehe auch Kap. 3.5.1, Tab. 12).

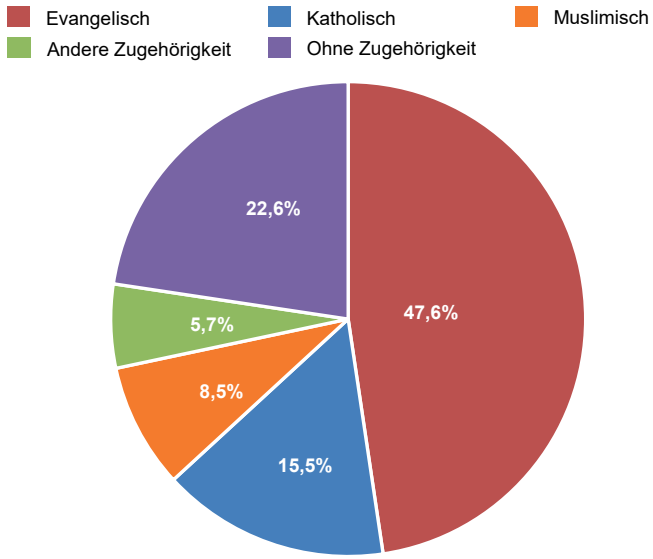


Abbildung 37: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

→ *Tab. A24*

Im Detail zeigt Abbildung 37, dass 48 % der Schülerinnen und Schüler evangelisch sind, 16 % sind katholisch und 9 % muslimisch. Mit 23 % ist ein relevanter Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne religiöses Bekenntnis. Dieser Verteilung ent-

spricht jedoch nur partiell die Verteilung der Teilnahme an verschiedenen Formen religiösen und ethischen Unterrichts in Niedersachsen, wie Abbildung 38 zeigt.

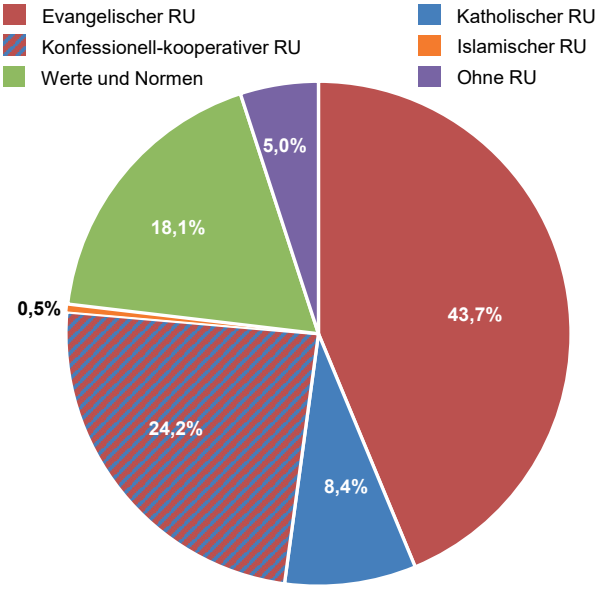


Abbildung 38: An den Fächern religiöser und ethischer Bildung teilnehmende Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

→ *Tab. A25*

44 % der Schülerinnen und Schüler besuchen einen evangelischen Religionsunterricht und 8 % einen katholischen. Darüber hinaus besuchen 24 % der Schülerinnen und Schüler einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, der ebenfalls eine Form des evangelischen bzw. katholischen Religionsunterrichts darstellt. Werte und Normen wird von 18 % der Schülerinnen und Schüler besucht und islamischer Religionsunterricht von weniger als 1 %. Ohne Religionsunterricht verbleiben 5 % der Schülerinnen und Schüler.

Eine Frage ist nun, welche Schülerinnen und Schüler am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Anders als für die badische und württembergische Landeskirche liegen für Niedersachsen jedoch keine Daten zum konfessionellen Hintergrund der Teilnehmenden vor, so dass hierzu keine verlässlichen Angaben gemacht werden können. Ebenso gibt es keine Angaben zur Konfession der Lehrkräfte. Entsprechend kann die Entwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts lediglich anhand der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dokumentiert werden. Tabelle 44 zeigt die absoluten Schülerzahlen differenziert nach Schulform für die Schuljahre 2007/08 bis 2016/17.

Tabelle 44: Anzahl der am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 2007/08 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl der am konfessionell-kooperativen RU teilnehmenden SuS								
	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Ober-schule	Koop. Gesamt-schule	Int. Gesamt-schule	Förder-schule	Gymna-sium	Insge-samt
07/08	24.835	1.780	7.473	–	3.732	6.376	3.285	10.494	57.975
08/09	28.459	3.015	8.224	–	4.627	9.710	4.606	11.990	70.631
09/10	33.912	3.158	10.757	–	7.267	10.707	5.991	15.705	87.497
10/11	38.914	4.415	12.336	–	5.851	10.850	6.915	16.143	95.424
11/12	43.842	4.315	12.233	1.005	8.651	17.299	6.231	16.651	110.227
12/13	53.270	5.158	15.502	2.844	10.611	23.439	6.819	18.988	136.631
13/14	56.499	5.103	14.385	5.033	9.891	26.609	6.757	20.386	144.663
14/15	63.187	4.045	14.685	6.627	11.335	28.439	7.130	20.672	156.120
15/16	70.090	3.567	12.388	9.410	10.466	29.541	6.944	22.046	164.452
16/17	102.826				12.043	31.140	6.442	24.857	177.308

Anmerkung: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen kann für das Schuljahr 2016/17 nicht eindeutig bestimmt werden. Für diese Schulformen wird daher die aufsummierte Anzahl angegeben.

In allen Schulformen findet im Untersuchungszeitraum ein relativ stetiger Anstieg der Teilnehmendenzahlen am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht statt. In den Kooperativen Gesamtschulen (KGS) ist die Teilnehmerzahl von 3.732 auf 12.043 gestiegen, in den Integrierten Gesamtschulen von 6.376 auf 31.140 und an Gymnasien von 10.494 auf 24.857. An den Förderschulen wurde bereits im Schuljahr 2010/11 ein relativer Höchststand von 6.915 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern erreicht, der in den Folgejahren leicht auf 6.442 im Schuljahr 2016/17 zurückging. Auch an den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen dokumentiert sich ein starker Anstieg mit zuletzt 102.826 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2016/17. Im Vergleich der Schulformen stellen sich die Teilnahmequoten am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht wie folgt dar (vgl. Tab. 45):

Tabelle 45: Teilnahmequoten am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 2007/08 bis 2016/17 (in % an der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Teilnahmequoten am konfessionell-kooperatven Religionsunterricht (in %)								
	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Ober-schule	Koop. Gesamt-schule	Int. Gesamt-schule	Förder-schule	Gymna-sium	Insge-samt
07/08	7,6	2,0	4,4	–	9,5	22,6	10,0	4,6	6,4
08/09	9,1	3,7	4,9	–	11,6	33,1	14,3	5,2	7,9
09/10	11,2	4,1	6,5	–	17,7	33,4	19,0	6,8	9,9
10/11	13,2	6,1	7,6	–	13,8	29,3	22,6	7,1	11,0
11/12	15,0	6,5	8,0	12,3	20,7	41,4	21,3	7,9	13,1
12/13	18,5	8,8	11,3	13,4	25,3	49,8	24,2	9,3	16,5
13/14	19,9	10,2	12,1	14,4	23,3	50,6	25,7	10,1	17,8
14/15	22,5	9,7	14,7	12,9	26,6	47,9	29,5	10,4	19,6
15/16	25,2	10,7	15,2	13,7	24,7	45,3	31,7	11,2	20,8
16/17	22,4				32,4	47,2	34,8	16,4	24,2

Anmerkung: Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen kann für das Schuljahr 2016/17 nicht eindeutig bestimmt werden. Für diese Schulformen wird daher die aufsummierte Anzahl angegeben.

Innerhalb von acht Schuljahren stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am konfessionell-kooperativem Religionsunterricht teilnahmen, an Grundschulen von 8 % auf 25 %, an Hauptschulen von 2 % auf 11 % und an Realschulen von 4 % auf 15 %. Und innerhalb von neun Schuljahren stieg der Anteil an Kooperativen Gesamtschulen von 10 % auf 32 %, an Integrierten Gesamtschulen von 23 % auf 47 %, an Förderschulen von 10 % auf 35 % und am Gymnasium von 5 % auf 16 %. Über alle Schulformen hinweg legte die konfessionelle Kooperation von 6 % im Schuljahr 2007/08 auf 24 % im Schuljahr 2016/17 zu, mithin eine Vervierfachung. Insgesamt wird mit dieser Entwicklung der Bedeutungszuwachs des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen sehr deutlich. Dies gilt vermutlich auch mit Blick auf die Teilnahme von nicht christlichen Schülerinnen und Schülern: Erste empirische Ergebnisse deuten darauf hin, dass deren Teilnahme u. a. damit zusammenhängt, dass sich beispielsweise konfessionslose Schülerinnen und Schüler nicht für einen evangelischen oder katholischen Religionsunterricht entscheiden müssen und dass Eltern mit nicht christlichen Religionszugehörigkeiten den kooperativen Religionsunterricht als offener interpretieren, so dass sie ihre Kinder für einen solchen Religionsunterricht eher nicht abmelden (vgl. Gennerich & Mokrosch, 2016, S. 133).

3.8.4 Zusammenfassung

In der badischen Landeskirche zeigt sich, dass in allen Schulformen die Beteiligung evangelischer Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht im Berichtszeitraum von 2000/01 bis 2016/17 zugenommen hat. Besonders deutliche Zuwächse verzeichnen die Grundschulen (2 % vs. 13 %), die Hauptschulen (1 % vs. 8 %) und die Sonderschulen/SBBZ (20 % vs. 40 %). Mit der Teilnahme katholischer Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht verhält es sich äquivalent: In allen Schulformen hat sich ihr Anteil in diesem Unterrichtsfach in den Jahren 2005/06 bis 2016/17 erhöht (SBBZ 15 % vs. 23 %; Grundschule 3 % vs. 8 %; Hauptschule 3 % vs. 23 %). Diese Zahlen deuten auf eine zunehmende Bedeutung des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts hin, auch wenn dieser nicht direkt statistisch erfasst wird.

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zeigen die Daten, dass sich seit dem Schuljahr 2005/06 der Anteil konfessionell-kooperativ unterrichteter evangelischer Schülerinnen und Schüler an Grundschulen von 2 % auf 4 % erhöht hat. Die Gemeinschaftsschulen/Sek I weisen ab dem Schuljahr 2013/14 eine Quote zwischen 6 % und 7 % auf. Dem entspricht auch die Anzahl der Anträge, die auf konfessionelle Kooperation gestellt wurden: Von 501 Anträgen entfallen 320 auf die Grundschulen und 87 auf die Gemeinschaftsschulen/Sek I. An SBBZ, Haupt- und Realschulen und Gymnasien hat sich bislang keine vergleichbare konfessionelle Kooperation entwickelt.

In Niedersachsen beziehen sich die Daten der Teilnahmequoten am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht auf die Gesamtschülerschaft. Insgesamt stieg diese Quote an allgemeinbildenden Schulen von 6 % im Schuljahr 2007/08 auf 24 % im Schuljahr 2016/17. Ein zumeist deutlicher Anstieg der Teilnahmequoten findet sich dabei an allen Schulformen: von 8 % auf 25 % an Grundschulen, von 2 % auf 11 % an Hauptschulen und von 4 % auf 15 % an Realschulen bis zum Schuljahr 2015/16 (für das Folgeschuljahr liegt nur ein diese Schulformen übergreifender Prozentwert von 22 % vor). An den Gesamtschulen hat sich die Quote der konfessionellen Kooperation von 10 % auf 32 % (KGS) bzw. von 23 % auf 47 % (IGS) entwickelt. Wurden im Schuljahr 2007/08 noch 10 % der Förderschülerinnen und -schüler konfessionell-kooperativ unterrichtet, so sind es im Schuljahr 2016/17 bereits 35 %. Bei Gymnasien stieg die Quote im gleichen Zeitraum von 5 % auf 16 %.

3.9 Entwicklungen an Schulen in freier Trägerschaft

Daten zur Situation an Schulen in freier Trägerschaft stehen für die Evangelische Landeskirche in Baden und für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens zur Verfügung. Für eine Differenzierung zwischen evangelischen und nicht evangelischen Schulen in freier Trägerschaft fehlen jedoch entsprechende Anga-

ben. Lediglich für die Landeskirche Sachsen stehen ergänzend Daten zur Anzahl und konfessionellen Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an evangelischen Schulen zur Verfügung, die separat dargestellt werden. Um dennoch eine allgemeine Einschätzung der Situation evangelischer Schulen in beiden Regionen zu ermöglichen, folgen hierzu einige grundsätzliche Informationen: So sind 2009 in Baden-Württemberg 10,7 % aller Schulstandorte in freier Trägerschaft, davon sind 13 % evangelisch; in Sachsen sind 9,5 % aller Schulstandorte in freier Trägerschaft, davon sind 38 % evangelisch (Koinzer & Gruehn, 2013, S. 26). Die Entwicklung in Sachsen ist somit anders als in Baden verlaufen, da der Anteil evangelischer Schulen an der Gesamtheit aller Schulen 2003/04 in beiden Bundesländern mit jeweils 2 % noch gleichauf lag (Kirchenamt der EKD, 2008, S. 47).

Im Schuljahr 2018/19 machen Schulen in freier Trägerschaft einen Anteil von 22,7 % aller Schulen in Sachsen aus (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, o.J.). Von diesen sind 103 evangelisch (Auskunft der Leiterin der Wissenschaftlichen Arbeitsstelle Evangelische Schule, Sylvia Losansky, am 13.8.2019 nach Zahlen der EKD-Statistik Evangelische Schulen 2018/19) – was einem Anteil von 25,7 % entspricht. In Baden-Württemberg sind 2018/19 insgesamt 18,8 % aller Schulen in freier Trägerschaft (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, o.J. a und b). Von diesen sind 283 evangelische Schulen (Auskunft von Sylvia Losansky, s.o.), die damit einen Anteil von 31,6 % an allen Schulen in freier Trägerschaft in diesem Bundesland ausmachen.

3.9.1 Entwicklungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Evangelische Schülerschaft und Teilnehmende am evangelischen Religionsunterricht

Die Entwicklungen der absoluten und relativen Schülerzahlen an *Schulen in freier Trägerschaft* in der badischen Landeskirche weisen einige Unterschiede zu den kommunalen Schulen auf (vgl. Tab. 46). Auffällig ist, dass die Gesamtschülerschaft über den Berichtszeitraum deutlich größer geworden ist. Gab es im Schuljahr 2000/01 noch 36.192 Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft, verzeichneten diese im Jahr 2016/17 53.543 Schülerinnen und Schüler, was einem Anstieg von 48 % entspricht. In demselben Zeitraum steigt die Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler um 34 % sowie die Anzahl der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler um 44 % an. Die Anteile dieser beiden Schülergruppen an der Gesamtschülerschaft an Schulen in freier Trägerschaft sind allerdings über die Jahre hinweg leicht gesunken, und zwar mit Blick auf die evangelische Schülerschaft von 34 % auf 31 % und hinsichtlich der RU-Teilnehmenden von 39 % auf 38 %.

Tabelle 46: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
00/01	36.192	12.394	34,2	14.011	38,7	+ 4,5
05/06	45.405	15.695	34,6	16.859	37,1	+ 2,6
10/11	51.941	18.288	35,2	19.753	38,0	+ 2,8
15/16	53.800	17.154	31,9	20.304	37,7	+ 5,9
16/17	53.543	16.653	31,1	20.145	37,6	+ 6,5

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A43*

Wie bereits bei den öffentlichen Schulen zeigt sich auch bei Schulen in freier Trägerschaft in der badischen Landeskirche, dass die Anzahl der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stets höher liegt als die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit evangelischer Konfessionszugehörigkeit. Da diese Differenz zunehmend größer wird (siehe die Spalte ganz rechts in Tab. 46), zeichnet sich auch bei Schulen in freier Trägerschaft die Tendenz ab, dass der Anteil der nicht evangelischen Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, im Berichtszeitraum zunimmt. Präzise Angaben zum konfessionellen Hintergrund der Teilnehmenden sind auf Grundlage dieses Vergleichs allerdings nicht möglich (vgl. Kap. 3.2). Insgesamt verweisen diese Entwicklungen jedoch darauf, dass der evangelische Religionsunterricht sowohl in öffentlichen Schulen als auch in Schulen in freier Trägerschaft in seiner Schülerzusammensetzung an konfessioneller Homogenität verliert und er eine zunehmende Attraktivität für Schülerinnen und Schüler besitzt, die keine evangelische Religionszugehörigkeit haben. Bei dieser Interpretation muss allerdings in Rechnung gestellt werden, dass bei den Schulen in freier Trägerschaft ein gewisser Anteil an evangelischen Schulen enthalten ist (32 % in Baden-Württemberg im Schuljahr 2018/19, s.o.), die vielfach den evangelischen Religionsunterricht als Pflichtfach anbieten. Daher sind vermutlich auch die berechneten Differenzwerte bei den Schulen in freier Trägerschaft größer als bei den öffentlichen Schulen. Eine genaue Darstellung des konfessionellen Hintergrunds der RU-Teilnehmenden an Schulen in freier Trägerschaft erfolgt im folgenden Abschnitt.

Über alle Schulformen hinweg – mit Ausnahme der Waldorfschulen, wo die Entwicklung leicht rückläufig ist – hat die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft in der badischen Landeskirche teilnehmen, zugenommen (vgl. Tab. A44 im Anhang).

Diese Entwicklung verläuft parallel zu den insgesamt steigenden Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft. An Sonderschulen/SBBZ ist die Anzahl der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht nur leicht gestiegen, während sie an beruflichen Schulen in freier Trägerschaft besonders stark zugenommen hat.

In Tabelle 47 werden die Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht nach Schulform differenziert und in Bezug auf die Gesamtschülerschaft dargestellt. In Sonderschulen/SBBZ (von 37 % auf 30 %) und Waldorfschulen (von 22 % auf 17 %) hat die prozentuale Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht im Berichtszeitraum abgenommen. Trotz steigender Schülerzahlen hat auch die Quote an beruflichen Schulen von 33 % auf 28 % abgenommen. Ähnlich ist trotz steigender Teilnehmerzahlen an Hauptschulen die Teilnahmequote von 70 % auf 52 % zurückgegangen. An Gymnasien und Realschulen ist die Teilnahmequote relativ konstant. Eine deutliche Zunahme zeigt sich demgegenüber an Grundschulen in freier Trägerschaft, an denen die Teilnahmequote von 32 % auf 62 % angestiegen ist.

Tabelle 47: Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Anteil der am ev. RU teilnehmenden SuS (in %)							
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Sonderschule/ SBBZ*	Waldorfschule	Berufliche Schulen	Insgesamt
00/01	32,3	68,5	49,5	46,9	36,9	22,1	33,4	38,7
05/06	62,6	60,2	50,5	41,9	32,6	18,4	34,3	37,1
10/11	63,5	65,1	52,5	43,0	32,2	18,1	30,1	38,0
15/16	62,8	51,8	52,9	44,2	28,1	17,5	29,9	37,7
16/17	61,9	49,3	54,3	44,8	29,6	17,5	27,6	37,6

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A45*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Die konfessionelle Zugehörigkeit der Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht

Auch für die Schulen in freier Trägerschaft kann die Entwicklung der Anteile evangelischer, katholischer und anderskonfessioneller Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht in Baden teilnehmen, über die Schuljahre 2000/01 bis 2016/17 verfolgt werden.

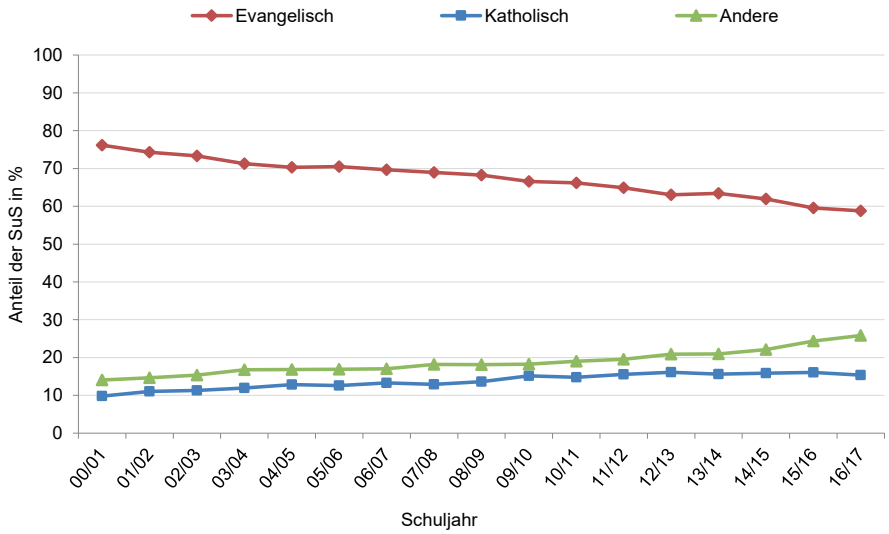


Abbildung 39: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %)

→ *Tab.A46*

Abbildung 39 illustriert, dass an Schulen in freier Trägerschaft der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler kontinuierlich von 76 % auf 59 % zurückgegangen ist. Der Anteil katholischer Schülerinnen und Schüler ist in demselben Zeitraum von 10 % auf 15 % gestiegen. Deutlich ist die Zunahme in der Gruppe der „anderen", die konfessionslose und muslimische Schülerinnen und Schüler umfassen kann. Hier stieg der Anteil von 14 % auf 26 %.

Für das Schuljahr 2015/16 kann die konfessionelle Zugehörigkeit der Teilnehmenden auch differenziert nach Schulformen dargestellt werden (siehe Tab. 48).

Tabelle 48: Konfessionelle Zugehörigkeit der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden, differenziert nach Schulformen und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden im Schuljahr 2015/16 (absolut und in %)

Schulform	Am ev. RU teilnehmende SuS	Davon evangelische SuS		Davon katholische SuS		Davon andere SuS	
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
Grundschule	1.958	801	40,9	323	16,5	834	42,6
Hauptschule	704	310	44,0	234	33,2	160	22,7
Realschule	2.849	1.680	59,0	514	18,0	655	23,0
Gymnasium	8.687	6.261	72,1	661	7,6	1.765	20,3
Waldorfschule	1.518	942	62,1	273	18,0	303	20,0
SBBZ*	1.258	542	43,1	278	22,1	438	34,8
Berufliche Schulen	3.330	1.558	46,8	984	29,5	788	23,7
Insgesamt	*20.304*	*12.094*	*59,6*	*3.267*	*16,1*	*4.943*	*24,3*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien ist mit 72 % sehr hoch. Anders als an öffentlichen Schulen ist der Anteil an Realschulen mit 59 % deutlich niedriger als an Gymnasien. An Waldorfschulen ist der Anteil mit 62 % ebenfalls recht hoch. Verglichen mit den öffentlichen Schulen (vgl. Tab. 5 in Kap. 3.3.1) ist der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und SBBZ mit jeweils 41 % und 43 % niedrig. Mit Blick auf die katholischen Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen, ist der Anteil an Hauptschulen (33 %) und beruflichen Schulen (30 %) am höchsten und an Gymnasien mit 8 % am niedrigsten. Bei der Gruppe der „anderen" Schülerinnen und Schüler stellt sich die Situation wiederum abweichend dar. Hier findet sich der größte Teil „anders"-konfessioneller Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht in der Grundschule mit 43 % und der niedrigste Anteil mit jeweils 20 % an Gymnasien und Waldorfschulen.

Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht

Abbildung 40 stellt die Entwicklung der Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden dar.

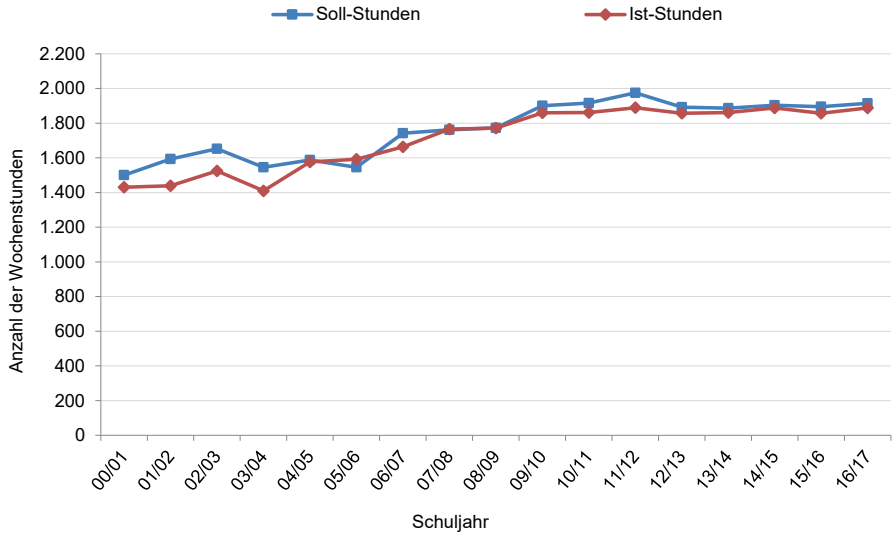


Abbildung 40: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

→ *Tab. A47*

Über den Berichtszeitraum ist die Anzahl der Wochenstunden insgesamt gestiegen. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Unterrichtsversorgung seit dem Schuljahr 2012/13 umfassend besteht, da die Zahl der Ist-Stunden der Zahl der Soll-Stunden entspricht. Vor allem in den Schuljahren von 2000/01 bis 2003/04 war eine solche Versorgungsquote nicht gegeben.

Tabelle 49: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2006/07 bis 2016/17 (in % von Ist- an Soll-Stunden)

Schuljahr	Unterrichtsversorgung (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ*	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Waldorf-schule	Insgesamt
06/07	92,5	92,0	93,9	99,6	85,6	95,5
10/11	92,2	98,4	101,8	101,8	76,0	97,2
14/15	94,3	101,1	104,9	102,4	80,1	99,2
16/17	98,0	99,5	102,2	101,3	79,1	98,6
Insgesamt	*95,9*	*99,0*	*102,1*	*101,3*	*83,7*	*98,5*

(Vollständige Tabelle im Anhang)

→ *Tab. A48*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Tabelle 49 dokumentiert die Versorgungsquoten differenziert nach Schulformen. Es kann festgestellt werden, dass die Versorgungsquote seit dem Schuljahr 2006/07 zwischen 96 % und 100 % liegt. Die größte Abweichung besteht bei den Waldorfschulen, wo die Versorgungsquote im Mittel bei 84 % liegt, wohingegen bei den anderen Schulformen die Quoten zwischen 96 % und 102 % liegen.

Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht – Anteil privat angestellter und kirchlicher Lehrkräfte

Die Anzahl kirchlicher Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht sinkt zwischen dem Schuljahr 2000/01 und dem Schuljahr 2016/17 von 107 auf 75 (vgl. Tab. 50). Die Anzahl an Lehrkräften in privater Anstellung, die evangelische Religion unterrichten, hat dagegen in der badischen Landeskirche von 225 auf 396 zugenommen.

Tabelle 50: Lehrkräfte im Dienst der Kirche sowie in privater Anstellung im ev. Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in %)

Schuljahr	Kirchliche Lehrkräfte		Lehrkräfte in privater Anstellung		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
00/01	107	32,2	225	67,8	332	100,0
05/06	113	30,1	263	69,9	376	100,0
10/11	85	19,9	342	80,1	427	100,0
15/16	75	15,5	408	84,5	483	100,0
16/17	75	15,9	396	84,1	471	100,0

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A49*

Anmerkung: Die Anzahl der Lehrkräfte im Religionsunterricht wird für jede Schulform separat erfasst und aufsummiert. Die vorliegenden Angaben übersteigen die tatsächliche Anzahl der Lehrkräfte, da einige Religionslehrerinnen und -lehrer an mehreren Schulformen unterrichten.

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte bei der Abdeckung des evangelischen Religionsunterrichts kann Tabelle 51 entnommen werden. Es zeigt sich über den Berichtszeitraum, dass der Anteil der von ihnen erteilten Wochenstunden zurückgegangen ist (von durchschnittlich 50 % in den Schuljahren 2000/01 bis 2002/03 auf durchschnittlich 28 % in den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17). Im Vergleich der Schulformen sind deutliche Unterschiede zu beobachten. An Waldorfschulen liegt der Anteil der von kirchlichen Lehrkräften erteilten Wochenstunden bei durchschnittlich 97 %. Am zweitgrößten ist dieser Anteil an Gymnasien mit durchschnittlich 47 %. Bei den SBBZ liegt dieser Anteil dagegen bei 5 % und ist

damit im Vergleich der Schulformen am geringsten. Der zweitgeringste Anteil findet sich schließlich mit 16 % bei den Grund- und Hauptschulen.

Tabelle 51: Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %)

Schuljahr	Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden (in %)						
	Sonder-schule/SBBZ*	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Waldorf-schule	Berufliche Schulen	Insgesamt
00/01	8,3	39,6	31,9	58,1	95,2	42,1	49,7
05/06	0,0	30,2	27,6	55,6	100,0	49,5	46,1
10/11	0,0	3,8	20,3	50,8	93,8	29,2	34,9
15/16	3,4	3,4	16,1	39,8	95,1	21,9	28,6
16/17	2,9	2,4	13,9	39,8	95,1	20,6	28,0
Insgesamt	*5,1*	*16,7*	*25,3*	*47,2*	*96,9*	*36,8*	*37,7*

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A50*

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

3.9.2 Entwicklungen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Teilnehmende am evangelischen Religionsunterricht

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens findet sich im gesamten Berichtszeitraum vom Schuljahr 1992/93 bis 2017/18 in allen Schulformen eine starke Zunahme der am evangelischen Religionsunterricht Teilnehmenden (vgl. Tab. 52). Vor allem an Grundschulen, Mittel- bzw. Oberschulen und Gymnasien haben sich die Teilnahmezahlen vervielfacht. Es bleibt jedoch offen, ob dieser Zuwachs auf eine Zunahme von Schulen in freier Trägerschaft zurückgeht oder auf eine Erhöhung der Teilnahmequoten.

Tabelle 52: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2017/18

Schuljahr	Anzahl der am ev. RU teilnehmenden SuS				
	Grundschule	Mittelschule/ Oberschule*	Gymnasium	Förderschule	Insgesamt
92/93	27	74	540	0	641
97/98	354	424	1.673	282	2.723
02/03	1.442	828	2.543	369	5.182
07/08	3.322	1.671	3.529	419	8.940
12/13	4.497	4.075	4.643	449	13.664
16/17	5.086	4.748	5.588	518	15.940
17/18	5.344	5.435	5.766	510	17.053

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A51*

Anmerkung: Für diese Tabelle wurden die Schülerzahlen des Freistaates Sachsen mit dem Faktor 0,91 multipliziert, da ca. 10 % der Bevölkerung nicht im Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wohnen.

** Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.*

Tabelle 53: Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht (in %)					
	Grund-schule	Mittelschule/ Oberschule*	Gymnasium	Förder-schule	Waldorf-schule	Insgesamt
92/93	19,7	100,0	62,1	0,0	0,0	30,1
95/96	81,1	73,8	61,5	0,0	0,0	42,1
00/01	50,3	57,2	64,2	52,8	0,0	51,2
05/06	53,4	51,2	67,1	47,4	0,0	53,1
10/11	53,8	49,9	56,7	40,4	0,0	50,2
15/16	56,5	49,5	47,5	42,2	0,0	47,9
16/17	56,3	47,3	52,0	44,5	0,0	48,7

(Vollständige Tabelle im Anhang) → *Tab. A52*

** Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.*

Tabelle 53 dokumentiert die Entwicklung anhand der Teilnahmequoten. Es zeigt sich, dass diese bis auf einige Ausreißerwerte in den Einführungsjahren des evangelischen Religionsunterrichts relativ konstant sind. Seit dem Schuljahr 1996/97

liegen die Teilnahmequoten bei etwa 50 %. Dieser Befund relativiert den starken Anstieg der absoluten Teilnehmerzahlen. Er zeigt jedoch auch eine doppelt so hohe Teilnahmequote am evangelischen Religionsunterricht wie an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen, an denen die Quoten in den letzten Jahren zwischen 20 % und 24 % liegen (vgl. Tab. 4 in Kap. 3.2.4).

Dieses Ergebnis unterscheidet sich von den Befunden für die badische Landeskirche, wo sich die Teilnahmequoten an öffentlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft in etwa entsprechen (vgl. Tab. 1 in Kap. 3.2.1 und Tab. 47 in Kap. 3.9.1).

Evangelische Schulen in Sachsen

Die Daten zu den steigenden Teilnahmezahlen am evangelischen Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft deuten darauf hin, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen stetig zunimmt. Diese Entwicklung zeigt sich auch für evangelische Schulen in der sächsischen Landeskirche (vgl. Tab. 54).

Tabelle 54: Konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an ev. Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2011/12 bis 2017/18 (in %)

Schuljahr	SuS	Davon evangelische SuS	Davon katholische SuS	Davon andere SuS	Davon konfessionslose SuS	Davon SuS ohne Angabe zur Konfession
	Gesamtzahl	*In %*	*In %*	*In %*	*In %*	*In %*
11/12	8.535	50,7	6,2	–	–	43,1
12/13	9.028	49,1	6,0	–	31,7	13,2
13/14	9.455	45,3	5,9	2,1	32,6	14,0
14/15	9.909	49,1	5,6	2,5	34,2	8,6
15/16	11.048	47,2	5,3	2,1	33,6	11,9
16/17	11.648	45,7	5,7	2,1	33,5	12,9
17/18	12.151	42,7	4,6	2,5	35,2	15,1

Anmerkung: Konfessionslose Schülerinnen und Schüler werden ab dem Schuljahr 2012/13 erfasst. Schülerinnen und Schüler anderer Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit werden ab dem Schuljahr 2013/14 erfasst. Für einige Schulen liegen keine Daten zur Konfessionszugehörigkeit vor bzw. wurden nicht erfasst. Diese Schülerinnen und Schüler sind in der letzten Spalte dokumentiert.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an evangelischen Schulen in der sächsischen Landeskirche ist in den letzten sechs Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2017/18 besuchen hier 12.151 Schülerinnen und Schüler eine evangelische Schule. Die Anzahl der evangelischen Schülerinnen und Schüler ist ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Weil jedoch die Anzahl konfessionsloser Schülerinnen und Schüler an evangelischen Schulen weitaus stärker zugenommen hat,

ist prozentual gesehen der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler von 51 % im Schuljahr 2011/12 auf 43 % im Schuljahr 2017/18 zurückgegangen. Der Anteil katholischer Schülerinnen und Schüler liegt im Schuljahr 2017/18 bei 5 % und hat sich somit im Berichtszeitraum nur geringfügig verringert.

Tabelle 55: Konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform an ev. Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2017/18 (in %)

Schulform	SuS	Davon evangelische SuS	Davon katholische SuS	Davon andere SuS	Davon konfessionslose SuS	Davon SuS ohne Angabe zur Konfession
	Gesamtzahl	*In %*	*In %*	*In %*	*In %*	*In %*
Grundschule	3.482	38,7	4,1	2,8	39,0	15,3
Mittelschule/ Oberschule*	4.423	38,4	2,9	2,9	37,4	18,3
Gymnasium	3.632	58,2	7,6	2,0	32,2	0,0
Förderschule	614	3,7	0,7	0,3	15,1	80,1
Insgesamt	*12.151*	*42,7*	*4,6*	*2,5*	*35,2*	*15,1*

** Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.*

Tabelle 55 stellt die konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform für das Schuljahr 2017/18 dar. Es wird deutlich, dass nur an evangelischen Gymnasien eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler evangelisch ist (58 %). An Grundschulen und Mittelschulen/Oberschulen entsprechen die Anteile der evangelischen Schülerschaft in etwa denen der konfessionslosen Schülerinnen und Schüler. An den Förderschulen schließlich liegen zu 80 % der Schülerinnen und Schüler keine Angaben zum konfessionellen Hintergrund vor, so dass hier keine Aussagen über die konfessionelle Zusammensetzung der Schülerschaft getroffen werden können.

Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht

Tabelle 56 zeigt für das Schuljahr 2016/17 die Verteilung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen an verschiedenen Schulformen in freier Trägerschaft in der sächsischen Landeskirche. Die Anzahl an Lehrkräften ist allerdings insgesamt gering, so dass die Verteilungsmuster statistisch weniger verlässlich sind als die an öffentlichen Schulen (weil z. B. individuelle Einzelfälle stark den Gesamtbefund prägen können). Man sieht, dass an Grundschulen in freier Trägerschaft keine Pfarrerinnen und Pfarrer tätig sind und an Mittel- bzw. Oberschulen nur zwei, wohingegen 14 Gemeindepädagoginnen und -pädagogen an Grundschulen unterrichten und elf an Mittel- bzw. Oberschulen. An Gymnasien unterrichten vier Pfarrerinnen und Pfarrer und zwei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen. An berufsbildenden Schulen un-

terrichten zwei Pfarrerinnen und Pfarrer und drei Gemeindepädagoginnen und -pädagogen. An allen weiteren Schulformen unterrichtet jeweils nur ein Pfarrer oder eine Pfarrerin. Auch wenn die Befunde aufgrund der geringen Fallzahlen nur eingeschränkt interpretierbar sind, deutet sich an den Schulen in freier Trägerschaft damit ein vergleichbares Verteilungsprofil wie an öffentlichen Schulen in der sächsischen Landeskirche an (vgl. Kap. 3.7.4): An Grundschulen sowie an Mittel- bzw. Oberschulen unterrichten eher Gemeindepädagoginnen und -pädagogen und an Gymnasien eher Pfarrerinnen und Pfarrer.

Tabelle 56: Kirchliche Mitarbeitende im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2016/17 (absolut und in %)

Schulform	Pfarrerinnen und Pfarrer		Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
Grundschule	0	0,0	14	100,0	14	100,0
Mittelschule/Oberschule*	2	15,4	11	84,6	13	100,0
Gymnasium	4	66,7	2	33,3	6	100,0
Förderschule	1	100,0	0	0,0	1	100,0
Berufsbildende Schulen	2	40,0	3	60,0	5	100,0
Berufliches Gymnasium	1	100,0	0	0,0	1	100,0
Insgesamt	*10*	*25,0*	*30*	*75,0*	*40*	*100,0*

** Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.*

Tabelle 57: Von kirchlichen Mitarbeitenden erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2016/17 (absolut und in %)

Schulform	Erteilte Wochenstunden					
	Pfarrerinnen und Pfarrer		Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
Grundschule	0	0,0	72	100,0	72	100,0
Mittelschule/Oberschule*	6	8,1	68	91,9	74	100,0
Gymnasium	26	77,6	7,5	22,4	33,5	100,0
Förderschule	2	100,0	0	0,0	2	100,0
Berufsbildende Schulen	4	36,4	7	63,6	11	100,0
Berufliches Gymnasium	5	100,0	0	0,0	5	100,0
Insgesamt	*43*	*21,8*	*154,5*	*78,2*	*197,5*	*100,0*

** Schulen der Schulform Mittelschule werden seit dem 1. August 2013 als Oberschule bezeichnet.*

Tabelle 57 bestätigt mit der Verteilung der erteilten Wochenstunden im evangelischen Religionsunterricht für das Schuljahr 2016/17, dass an Grundschulen (100 %) und Mittel- bzw. Oberschulen (92 %) eher Gemeindepädagoginnen und -pädagogen unterrichten und an Gymnasien eher Pfarrerinnen und Pfarrer (78 %) – wiederum unter dem Vorbehalt der eingeschränkten Aussagekraft der Daten aufgrund von geringen Fallzahlen.

3.9.3 Zusammenfassung

Die Anzahl an evangelischen Schülerinnen und Schülern nimmt an Schulen in freier Trägerschaft in der *badischen* Landeskirche deutlich zu (von 12.394 im Schuljahr 2000/01 auf 16.653 im Schuljahr 2016/17). Der relative Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft hat jedoch wie bei den öffentlichen Schulen abgenommen (von 34 % auf 31 %). Weitere Befunde sind:

- Auch an Schulen in freier Trägerschaft hat der Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht zugenommen (von 24 % auf 41 %).
- Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht im Schuljahr 2015/16 variiert zwischen den Schulformen und beträgt an Gymnasien in freier Trägerschaft 72 % und an Grundschulen 41 %.
- Ebenso haben sich die Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht im Berichtszeitraum schulformspezifisch entwickelt: Rückläufig sind die Quoten bei Sonderschulen/SBBZ (von 37 % auf 30 %), Waldorfschulen (von 22 % auf 17 %), beruflichen Schulen (von 33 % auf 28 %) und Hauptschulen (von 70 % auf 52 %). An Gymnasien und Realschulen ist die Quote relativ konstant. Eine deutliche Zunahme zeigt sich dagegen an Grundschulen in freier Trägerschaft (von 32 % auf 62 %).
- Die Unterrichtsversorgung an Schulen in freier Trägerschaft liegt zwischen 96 % und 100 %, mit Ausnahme einer relativ schlechten Versorgungsquote an Waldorfschulen (84 %).
- Auch an Schulen in freier Trägerschaft ist der Anteil kirchlicher Lehrkräfte an der Unterrichtsversorgung tendenziell rückläufig.

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche *Sachsens* steigt der Anteil der am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft von 30 % auf 49 % (zwischen den Schuljahren 1992/93 und 2017/18). Die Teilnahmequote am evangelischen Religionsunterricht ist damit in Schulen in freier Trägerschaft etwa doppelt so hoch wie an öffentlichen Schulen. Weitere Befunde sind:

- Die Schülerzahlen an evangelischen Schulen in freier Trägerschaft nehmen zu: von 8.535 im Schuljahr 2011/12 auf 12.151 im Schuljahr 2017/18, wobei

der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/12 bei 51 % lag und im Schuljahr 2017/18 bei 43 %. Die Entwicklung zeigt damit die Offenheit von evangelischen Schulen, die auch für nicht evangelische Schülerinnen und Schüler zunehmend attraktiv sind.

– Im Schuljahr 2017/18 gehen von den 12.151 Schülerinnen und Schüler an evangelischen Schulen 3.482 auf Grundschulen, 4.423 auf Mittel- bzw. Oberschulen und 3.632 auf Gymnasien.
– Der Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler variiert zwischen den Schulformen und beträgt an evangelischen Gymnasien 58 %, an evangelischen Grundschulen 39 % und an evangelischen Mittel- bzw. Oberschulen 38 %. Konfessionslose Schülerinnen und Schüler an evangelischen Schulen in freier Trägerschaft sind mit einem Anteil von 39 % an Grundschulen, von 37 % an Mittel- bzw. Oberschulen und von 32 % an Gymnasien vertreten.
– An Schulen in freier Trägerschaft unterrichten an Grundschulen und Mittel- bzw. Oberschulen eher Gemeindepädagoginnen und -pädagogen, wohingegen an Gymnasien eher Pfarrerinnen und Pfarrer unterrichten.

4. Zentrale Ergebnisse und vergleichende Perspektiven

Eine systematisch-vergleichende Analyse des evangelischen Religionsunterrichts in verschiedenen Bundesländern und Landeskirchen ist in der Forschung bislang kaum entwickelt worden. Anlässlich einer Bestandsaufnahme zur Situation des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland hat Rothgangel (2009) einige vergleichende Gesichtspunkte zusammengestellt (z. B. Schulpolitik, Wochenstundenzahl, Parallelfächer zum ev. Religionsunterricht, regionale Besonderheiten etc., siehe auch Rothgangel & Schröder, 2009), ohne allerdings eine systematisch-vergleichende Analyse vorzulegen. Im Folgenden wird nach grundsätzlichen Erkenntnissen der hier vorgelegten Datenanalysen gefragt. Dabei sind die Grenzen des Bildungsberichts im Blick zu behalten: (1) Die Heterogenität der zur Verfügung stehenden Daten ermöglicht keine einheitliche Darstellung der vier betrachteten Gebiete unter den jeweils analysierten Themenbereichen (vgl. dazu Kap. 2). (2) Dieser Bericht analysiert ausschließlich statistische Daten, die Behörden zum evangelischen Religionsunterricht erheben. Erfahrungen und Einstellungen der beteiligten Akteure, das Geschehen im Unterricht selbst und die Qualität der erworbenen Kompetenzen bleiben dabei unbeachtet. Diese Aspekte sind jedoch für eine umfassende Betrachtung des Religionsunterrichtes durchaus relevant. Ergänzend lässt sich deshalb auf empirische Studien verweisen zu Orientierungen evangelischer Religionslehrkräfte in Niedersachsen (Feige et al., 2000), in Baden-Württemberg (Feige et al., 2006; Feige & Tzscheetzsch, 2005) und Sachsen (Gramzow & Hanisch, 2015), zu Orientierungen evangelischer Schülerinnen und Schüler (Feige & Gennerich, 2008; Hanisch, 2007; Schweitzer et al., 2018), Videoanalysen zu den Dramaturgien des evangelischen Religionsunterrichts (Dressler et al., 2012) und Studien zur Qualität des Kompetenzerwerbs an evangelischen Schulen (vgl. Standfest et al., 2005).

Im Folgenden werden die Ergebnisse des vorliegenden Berichts in Thesen zusammengestellt und auch in einer regional vergleichenden Perspektive vertiefend diskutiert.

Die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmende Schülerschaft ist insgesamt vielfältig und nimmt hinsichtlich ihres Anteils an der Gesamtschülerschaft nur marginal ab.

Sowohl für die Evangelische Landeskirche in Baden wie auch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg konnte gezeigt werden, dass trotz einer abnehmenden Anzahl evangelischer Schülerinnen und Schüler der Anteil der Gesamtschülerschaft, der am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt, nur

marginal abgenommen hat, d.h., zunehmend besuchen auch nicht evangelische Schülerinnen und Schüler den evangelischen Religionsunterricht. In beiden Landeskirchen zeigt sich eine vergleichbare Öffnung des evangelischen Religionsunterrichts.

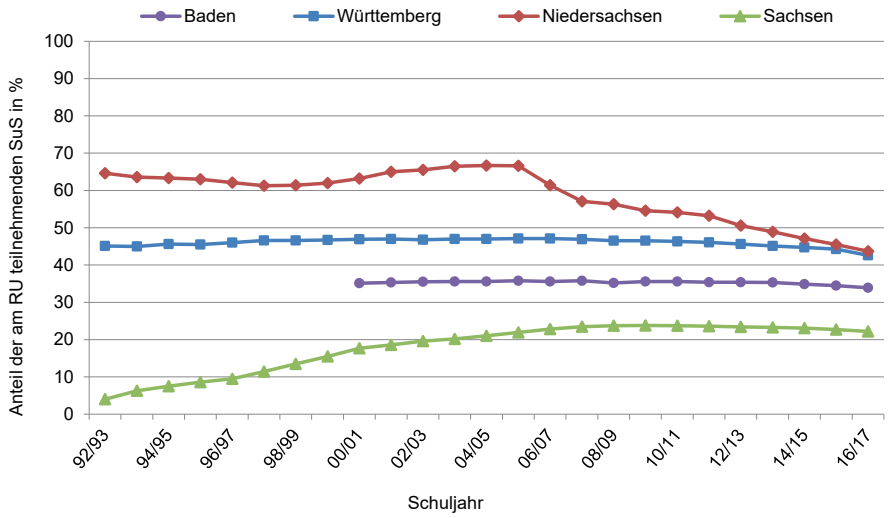
Für die badische Landeskirche konnte außerdem gezeigt werden, dass der steigende Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht nur in einem geringen Ausmaß auf die Teilnahme katholischer Schülerinnen und Schüler im Rahmen der konfessionellen Kooperation zurückgeht, sondern stärker aus einer zunehmenden Beteiligung von konfessionslosen Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern mit einem anderen religiösen Hintergrund resultiert.

Die schulformspezifische Analyse hat darüber hinaus für beide Landeskirchen ergeben, dass der Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht in der Grundschule und in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vergleichsweise groß ist. Gleiches gilt für die beruflichen Schulen, und zwar insbesondere in der württembergischen Landeskirche, wo der Anteil an nicht evangelischen RU-Teilnehmenden bei 44 % liegt. Insgesamt bestätigen die Befunde zur Konfessionszugehörigkeit der Teilnehmenden im evangelischen Religionsunterricht die Diagnose eines offenen Charakters des evangelischen Religionsunterrichts.

In Sachsen hat sich die Teilnahmequote am evangelischen Religionsunterricht seit Beginn der 1990er Jahre kontinuierlich erhöht und liegt seit dem Schuljahr 2006/07 konstant bei knapp einem Viertel der Gesamtschülerschaft. Aufgrund mangelnder Daten können zum konfessionellen Hintergrund der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kaum verlässliche Angaben gemacht werden. Ein Vergleich der Teilnahmequote mit dem geschätzten Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft deutet jedoch darauf hin, dass der evangelische Religionsunterricht in allen Jahren, für die entsprechende Zahlen vorliegen, mehrheitlich von evangelischen Schülerinnen und Schülern besucht wird. Gleichzeitig verweisen die Daten darauf, dass in allen Jahren auch eine größere Anzahl an nicht evangelischen Schülerinnen und Schülern am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt.

In Niedersachsen nehmen 24 % der Schülerinnen und Schüler am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teil, so dass insgesamt 76 % der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler an einem evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Mit rund 63 % liegt der Anteil an evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern an der Gesamtschülerschaft deutlich darunter, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine relevante Zahl an nicht christlichen Schülerinnen und Schülern den evangelischen Religionsunterricht besucht.

Die Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht für die vier Untersuchungsgebiete können vergleichend auch graphisch veranschaulicht werden (vgl. Abb. 41).



Anmerkung: Für Baden liegen die benötigten Daten erst ab 2000/01 vor.

Abbildung 41: Teilnehmende am ev. Religionsunterricht in den Untersuchungsgebieten von 1992/93 bis 2016/17 (in % von der jeweiligen Gesamtschülerschaft).

Tab. A53

In den Landeskirchen in Baden und in Württemberg sind die Teilnahmequoten am evangelischen Religionsunterricht außerordentlich stabil. Die aufsteigende Kurve der Teilnahmequote in der sächsischen Landeskirche geht auf den erfolgreichen Aufbau eines evangelischen Religionsunterrichts nach der Wende zurück. Ab dem Schuljahr 2004/05 ist eine gewisse Sättigung mit Werten von knapp über 20 % sichtbar. Mit dem Schuljahr 2006/07 fällt die niedersächsische Kurve dagegen ab, was auf die Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts zurückgeht. Der Kurvenverlauf dokumentiert daher keine abfallende Teilnahmequote am evangelisch verantworteten Religionsunterricht, sondern den Erfolg des konfessionell-kooperativen Unterrichtsmodells.

Die Abmeldequoten vom evangelischen Religionsunterricht sind insgesamt niedrig und unterscheiden sich nach Schulformen und Altersstufen.

Die durchschnittliche Abmeldequote in der Evangelischen Landeskirche in Baden liegt für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 über alle allgemeinbildenden

Schulformen hinweg bei 3,4 %. In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg liegt die durchschnittliche Abmeldequote in demselben Zeitraum ähnlich niedrig bei 3,3 %. Für Sachsen und Niedersachsen liegen keine Angaben zu den Abmeldequoten vor.

Ein Vergleich dieser Abmeldeniveaus mit denen anderer Bundesländer wie Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen (vgl. Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 37–51) ist nicht direkt möglich, weil in jedem Bundesland unterschiedliche Schulformen aggregiert werden.

Instruktiv sind die vergleichenden Befunde zur Entwicklung der Abmeldequoten in verschiedenen Schulformen und in den unterschiedlichen Klassenstufen. Dabei wird deutlich, dass in den höheren Klassenstufen die Abmeldequote höher ausfällt als in den unteren Klassenstufen. Ebenso zeigt sich, dass ein erster Sprung in den Abmeldequoten nach oben je nach Schulform zwischen der 6. und 9. Klassenstufe liegen kann. Die Variabilität des Anstiegs der Abmeldequoten lässt darauf schließen, dass es sich bei der Abmeldung um ein komplexes Phänomen handelt, das durch verschiedene Faktoren bestimmt sein dürfte, jedenfalls nur partiell durch die juristisch begründete Religionsmündigkeit mit dem vollendeten 14. Lebensjahr. Die entwicklungspsychologisch begründete Entwicklung religiöser Autonomie scheint als besonders relevanter Faktor zu bedenken sein (vgl. Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 126–128). Die mit dem Alter steigende Abmeldequote indiziert insofern zunächst eine Offenheit des evangelischen Religionsunterrichts als Angebot, das man auch aus vielfältigen Gründen ablehnen kann (vgl. Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 87).

Die Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht differenziert sich regional nach Landeskirchen und schulformspezifisch aus.

Vergleicht man die Situation in der badischen und württembergischen Landeskirche mit der in Niedersachsen, so zeigen sich Unterschiede in der Unterrichtsversorgung. Diese ist in Baden und in Württemberg deutlich besser als in Niedersachsen, was unter anderem daran liegt, dass es in Niedersachsen kein vergleichbares vertragliches Kooperationssystem mit dem Land für die Lehrkräfteversorgung gibt wie in der badischen und der württembergischen Landeskirche. Denn die Lehrkräfteversorgung für den evangelischen Religionsunterricht ist in Niedersachsen allein als Aufgabe des Landes definiert.

Darüber hinaus ist in den berufsbildenden Schulen in der badischen und der württembergischen Landeskirche sowie in Niedersachsen die Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht deutlich schlechter ist als in den allgemeinbildenden Schulen.

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht unterscheidet sich nach Regionen.

Im Vergleich der Berichtsgebiete lässt sich ein stark differierender Anteil kirchlicher Lehrkräfte bei der Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht dokumentieren. So werden in der *hannoverschen Landeskirche* – weitere Zahlen liegen für Niedersachsen nicht vor – nur in relativ geringer Zahl kirchliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für den evangelischen Religionsunterricht eingesetzt – ihr Anteil liegt unter 2 %. In der Evangelischen Landeskirche in *Baden* lag der Anteil kirchlicher Lehrkräfte im Schuljahr 2016/17 bei 28 %, die 42 % der zu erteilenden Wochenstunden im Fach Evangelische Religion leisten. In der Evangelischen Landeskirche in *Württemberg* ist der Anteil kirchlicher Lehrkräfte mit 19 % im Schuljahr 2015/16 etwas niedriger als in Baden. Die kirchlichen Lehrkräfte in Württemberg leisten dabei rund 37 % der Wochenstunden im Evangelischen Religionsunterricht. In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche *Sachsens* unterrichten im Schuljahr 2017/18 schließlich 607 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und -pädagogen evangelischen Religionsunterricht und stellen damit 56 % der evangelischen Religionslehrkräfte. Allerdings haben diese im Vergleich zur ansteigenden Zahl staatlicher Lehrkräfte für das Fach in Sachsen nur ein relativ geringes Lehrdeputat. Insgesamt sind in Sachsen derzeit im Religionsunterricht jeweils etwa zur Hälfte staatliche und kirchliche Lehrkräften tätig (vgl. Tab. 30 u. 31).

Im Vergleich der sächsischen und der badischen Landeskirche zeigt sich zunächst, dass an öffentlichen Schulen die kirchlichen Lehrkräfte in Sachsen für den Aufbau eines evangelischen Religionsunterrichts herangezogen wurden und nun in kleinen Schritten von staatlichen Religionslehrkräften abgelöst werden. D.h., in der sächsischen Landeskirche war der Einsatz kirchlicher Lehrkräfte deutlich höher als in der badischen Landeskirche, weil bei der Einführung des evangelischen Religionsunterrichts nach der deutschen Wiedervereinigung überhaupt noch keine staatlichen Lehrkräfte zur Verfügung standen.

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht hat sich in Baden-Württemberg und Niedersachsen als eine Regelform des konfessionellen Religionsunterrichts weitgehend etabliert.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg und in Niedersachsen weitgehend etabliert. Die Bedingungen für sein Zustandekommen sind dabei in Niedersachsen und in der badischen und württembergischen Landeskirche unterschiedlich voraussetzungsreich, so dass sich in den drei Gebieten verschiedene Entwicklungsverläufe zeigen. Gemeinsam ist wiederum, dass die Verbreitung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in allen Gebieten zugenommen hat.

In Niedersachsen ist die konfessionelle Kooperation vergleichsweise stark verbreitet. Im Schuljahr 2016/17 werden nahezu ein Viertel bis ein Drittel des konfessionellen christlichen Religionsunterrichts kooperativ erteilt, bei steigendem Trend.

Die Situation an Schulen in freier Trägerschaft in der badischen und der sächsischen Landeskirche unterscheidet sich im Blick auf den evangelischen Religionsunterricht nicht wesentlich von staatlichen Schulen.

Im Bericht werden die Daten der Schulen in freier Trägerschaft mit den Daten der öffentlichen Schulen in der badischen und der sächsischen Landeskirche verglichen. Darüber hinaus können die Angaben beider Landeskirchen zu ihren Schulen in freier Trägerschaft gegenübergestellt werden.

Im Vergleich der Entwicklungen in den Schulen in freier Trägerschaft mit den öffentlichen Schulen in Baden zeigen sich keine auffälligen Unterschiede. Die Situation an Schulen in freier Trägerschaft scheint hier wesentlich durch die allgemeine Situation im Gebiet der Landeskirche geprägt zu sein. Im Vergleich der öffentlichen und freien Schulen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zeigt sich dagegen bei der Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht ein deutlicher Unterschied zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, denn es nehmen an letzteren etwa doppelt so viele Schülerinnen und Schüler am evangelische Religionsunterricht teil. Dies liegt vermutlich daran, dass in Sachsen der Anteil evangelischer Schulen mit einem verpflichtenden evangelischen Religionsunterricht unter den Schulen in freier Trägerschaft vergleichsweise groß ist.

5. Fazit und Ausblick

Mit diesem Bericht werden Informationen zu den Rahmendaten des Religionsunterrichts in der badischen, der württembergischen und der sächsischen Landeskirche sowie der evangelischen Kirchen im Bundesland Niedersachsen vorgelegt. Dazu gehören Angaben zur Entwicklung der Gesamtschülerzahl und zum Anteil der evangelischen Schülerschaft, zu Teilnahmezahlen und zur konfessionellen Zugehörigkeit der Teilnehmenden, zu Teilnahme- und Abmeldequoten am evangelischen Religionsunterricht, zur Unterrichtsversorgung und zu den Lehrkräften. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Situation von konfessionell-kooperativen Formen des konfessionellen Religionsunterrichtes sowie auf Entwicklungen im evangelischen Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft gelegt. Bereits im Kapitel zur Datenlage wurde auf die begrenzte Reichweite und Aussagekraft der analysierten Daten hingewiesen. Sie lassen gewichtige Aussagen zu Rahmenbedingungen zu, ermöglichen aber freilich keine Aussagen über Qualität oder Qualitätsentwicklung im Religionsunterricht. Dazu wären empirische Studien mit einem aufwändigen qualitativ ausgerichteten Instrumentarium erforderlich, die im Rahmen einer Bildungsberichterstattung weder möglich noch anzustreben sind.

In diesem abschließenden Kapitel werden einige Herausforderungen knapp skizziert, die sich auf der Grundlage der Ergebnisse des Bildungsberichtes stellen und die weiterführende Überlegungen erforderlich machen.

Heterogenität der Lerngruppen

Eine Herausforderung liegt in der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen im Religionsunterricht. Die Befunde deuten darauf hin, dass in den allgemeinbildenden Schulen aller untersuchten Regionen der Anteil nicht evangelischer Schülerinnen und Schüler zunimmt. Dabei kann es sich um Schülerinnen und Schüler einer anderen Religion oder ohne Religionszugehörigkeit handeln. Deutlich wurde, dass der demographische Wandel eine sinkende Schülerzahl verbunden mit einem abnehmenden Anteil an christlich-konfessionell gebundenen Schülerinnen und Schülern bedeutet. Grundsätzlich sollte die Schule ein Ort sein, an dem bestehende Pluralität und Heterogenität im Schulleben und im Unterricht berücksichtigt werden. Eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und vielgestaltiger Religionszugehörigkeit unterstreicht die Notwendigkeit, auch den evangelischen Religionsunterricht insgesamt dialogisch und kooperativ weiterzuentwickeln, gerade um seine seit langer Zeit bestehende Offenheit weiter konstruktiv zu gestalten. Für einen konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht stellt sich die Herausforderung, Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen zu stärken und den Umgang

mit bleibenden Unterschieden einzuüben. Es braucht auch Arrangements, um die Situation konfessionsloser Schülerinnen und Schüler adäquat aufzunehmen, thematisch zu justieren und wechselseitige Wahrnehmung zu ermöglichen sowie gegenseitige Verständigung zu fördern. Diese Situation erfordert die Weiterentwicklung einer für Heterogenität sensiblen Didaktik des Religionsunterrichtes. Anregungen dazu liegen beispielsweise aus der Arbeit des Comenius-Instituts vor (vgl. Comenius-Institut, 2014b), ebenso sollten vorliegende Überlegungen zu einer heterogenitätssensiblen Religionspädagogik (Eisenhardt et al., 2019; Grümme, 2017, 2018) einbezogen werden, für die geeignete Modellbildungen für eine Beachtung der pluralen Erfahrungskontexte der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen (Gennerich, 2010).

Abmeldequoten

Eine weitere Herausforderung liegt in der mit dem Alter steigenden Abmeldequote vom Religionsunterricht, auch wenn diese in den allgemeinbildenden Schulen deutlich geringer ausfällt als im berufsbildenden Bereich. Damit wird die Frage nach der Qualität und Attraktivität des Religionsunterrichtes aufgeworfen, weil die Abmeldung in der Regel aus inhaltlichen, die lebensweltliche Relevanz betreffenden Gründen erfolgt (vgl. Gennerich & Zimmermann, 2016, S. 87 u. 99). Zugleich wird mit den Abmeldungen der Stellenwert des Religionsunterrichts im Raum und Kontext der Schule insgesamt in Frage gestellt. Hier geht es aus evangelischer Perspektive darum, die Bedeutung religiöser Bildung als Teil allgemeiner Bildung zu unterstreichen und ihre zentralen Zielsetzungen zu kommunizieren. Ein guter Religionsunterricht kann zu interreligiösem Verstehen und zu Dialogkompetenz beitragen, Stereotypen abbauen und zu einem friedlichen Zusammenleben in einer religiös und kulturell pluralen Gesellschaft beitragen. Es stellt sich damit auch die Frage, wie Religion überhaupt im System Schule vorkommt, also über ein bestehendes Unterrichtsfach hinaus mit Auswirkungen im Schulleben, in der Schulkultur und in den Beziehungen der Schule zum kommunalen Gemeinwesen. Überlegungen im Blick auf eine religions- und migrationssensible Schule ermöglichen Perspektiven, die auf die Bedeutung von Religion über den Religionsunterricht hinaus verweisen. Ebenso bietet eine Öffnung der Schule im Blick auf Kooperationen mit christlichen Gemeinden und anderen Religionsgemeinschaften Möglichkeiten der Begegnung und des Dialogs, die den schulischen Kontext bereichern können.

Kirchliche Lehrkräfte im Religionsunterricht

Die Erteilung von Religionsunterricht durch kirchlich ausgebildete Lehrkräfte ist in den untersuchten Regionen unterschiedlich etabliert. Auf jeden Fall bietet sie eine besondere Situation der Vermittlung und der Begegnung des Systems Kirche

mit dem System Schule, das in vielerlei Weise konstruktiv gestaltet werden kann. Notwendig scheinen aktiv begleitende Maßnahmen, in denen strukturelle und pädagogische Schulentwicklungsaspekte ebenso thematisiert werden wie didaktische Entwicklungen z.B. hinsichtlich konfessionell-kooperativer Formen des konfessionellen Religionsunterrichtes.

Kirchliche Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht bringen eine spezifische Perspektive mit, insbesondere dann, wenn sie nicht als Vollzeitlehrkräfte im Einsatz sind (wie z.B. als Schulpfarrer oder -pfarrerinnen), sondern neben ihrer Tätigkeit in gemeindlichen Strukturen in der Schule lediglich mit einem begrenzten Deputat tätig sind. Sie können einerseits Brücken zwischen Gemeinde und Schule schlagen, sind jedoch andererseits nur begrenzt in das System Schule integriert (vgl. Beck-Mathieu, 2015). Ihre tendenziell stärkere Kirchenbindung geht nach ersten qualitativen Befunden mit einer stärkeren evangelischen Positionierung einher (vgl. Beck-Mathieu, 2015), wohingegen staatliche Religionslehrkräfte eher Ziele betonen wie die gesellschaftlich-emanzipatorische Seite von Religion oder den Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit (vgl. Feige et al. 2000, S. 226; Feige & Tzscheetzsch, 2005, S. 26). Eine systematische Forschung zu diesen angedeuteten unterschiedlichen Perspektiven steckt noch in den Anfängen.

Entwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes

Eine weitergehende Einführung des konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichts bedarf einer inhaltlichen Aufnahme im Rahmen des Lehramtsstudiums sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Eine explizite curriculare Verortung in der 1. und 2. Lehrerausbildungsphase sollte ebenso vorbereitet werden wie geeignete Fortbildungen für Religionslehrkräfte. Auch bei der Erarbeitung neuer Lehr- und Bildungspläne sollte die konfessionell-kooperative Erteilung im Blick behalten werden. Dafür ist eine enge Abstimmung der beteiligten Kirchen erforderlich. In den Schulen ist es förderlich und auch geboten, gemeinsam arbeitende Fachkonferenzen der evangelischen und katholischen Lehrkräfte einer Schule zu etablieren und ein eigenständiges Schulcurriculum für den konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht auf der Basis vorhandener Kerncurricula zu erarbeiten. Mit dem im akademischen Diskurs als zukunftsweisend herausgebildeten Dreiklang „konfessionell – kooperativ – kontextuell“ (vgl. Lindner et al., 2017) gilt es weiterzuarbeiten, um dem jeweiligen Kontext angemessene Ausformungen konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes entwickeln zu können. Dabei ist auch die Zusammenarbeit eines konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterrichtes mit den Fächern Ethik, Lebenskunde oder Philosophie zu suchen, um insgesamt die notwendige Dialog- und Pluralitätsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Auch die zunehmende Teilnahme konfessionsloser Schülerinnen und Schüler sollte didaktisch reflektiert gestaltet werden.

Insgesamt zeigt sich in der zunehmenden konfessionellen Kooperation eine „zukunftsweisende Entwicklungsmöglichkeit“ des Religionsunterrichts, der im Sinne evangelischer Bildungsverantwortung Pluralitätsfähigkeit fördert (vgl. Kirchenamt der EKD, 2018, S. 8). So zielt die evangelische Kirche auf ein konfessionell-kooperatives Angebot in allen Jahrgangsstufen und in allen Schulformen. Dieses Ziel ist freilich noch nicht erreicht. Jedoch belegt die Teilnahme konfessionsloser und muslimischer Schülerinnen und Schüler am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, dass dieser in einer sich immer stärker inklusiv verstehenden Schule dazu beitragen kann, „die Gemeinschaft der Verschiedenen unter Beachtung dessen, was Menschen heilig ist, zu gestalten, damit das Zusammenleben gelingt“ (ebd., S. 9). Es zeigt sich, dass der konfessionell-kooperative Religionsunterricht auf der empirischen Ebene dem Grundsatz entspricht, offen zu sein „für Schülerinnen und Schüler, die nicht der evangelischen oder der katholischen Kirche angehören“ (ebd., S. 13). Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht könnte so tatsächlich ein Ort sein, an dem „Achtung und Toleranz gegenüber den konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Anderen im Dialog“ (ebd., S. 17) eingeübt wird. Perspektivisch könnte sich auf dieser Grundlage auch eine projekthafte und themenbezogene interreligiöse Zusammenarbeit entwickeln (vgl. Gennerich & Mokrosch, 2016, S. 150–177; Kirchenamt der EKD, 2018, S. 17–18).

Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung

Die mit dem Bildungsbericht vorgelegten Befunde beziehen sich auf drei zentrale Regionen und Bundesländer. Diese wurden im einleitenden Teil benannt und in ihren kontextuellen Bedingungen dargestellt. Eine weitergehende Entwicklungsperspektive der Berichterstattung liegt auf der Hand: Als übergeordnetes Ziel wäre eine alle Bundesländer umfassende, auf Dauer gestellte evangelische Bildungsberichterstattung auf der Grundlage staatlich oder kirchlich erhobener Daten anzustreben. Eine Voraussetzung dafür wäre die Verabredung effektiver und effizienter Wege der Standardisierung insbesondere im Prozess der Datenbeschaffung. Dabei ist auch an eine weitergehende Kooperation mit den Statistischen Landesämtern zu denken. Die Kultusministerkonferenz (KMK) legt etwa pro Dekade eine Übersicht (zuletzt KMK 2019) zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen in öffentlicher Trägerschaften nach Schularten (aufgegliedert nach Religionsunterrichten, Ethik und weiteren Ersatzunterrichten) für den Primar- und Sekundarbereich I vor. Diese Übersicht bietet jedoch nur einen begrenzten Zugang zur Situation des Religionsunterrichtes. Eine weiter ausdifferenzierte Datenerfassung wäre ein Anliegen für die Fortführung der Bildungsberichterstattung in diesem Bereich.

Literatur

Augustyniak-Dürr, U., Baur, W., Orth, S. & Schneider-Harpprecht, C. (2017): Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg. Verfügbar unter: https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?i=92354 [30.08.2019].

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag, DOI: 10.3278/6001820ew.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv Publikation, DOI: 10.3278/6001820fw.

Baden-Württemberg (o.J.): Schulgesetz für Baden-Württemberg. Verfügbar unter: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/;jsessionid=12295776D9D1B1678D9312AA08019B8A.jp80?quelle=jlink&query=SchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-SchulGBW1983pG2 [30.08.2019].

Beck-Mathieu, G. (2015): Gemeindepfarrer als Religionslehrer. Leipzig: EVA.

Biehl, P. (1991): Theologische Aspekte des Bildungsverständnisses. Evangelischer Erzieher, 43, 575–591.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2012): Evangelischer Bildungsbericht 2012. Pilotstudien: Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder, Evangelischer Religionsunterricht, Evangelische Schulen. Autorinnen und Autoren: Elsenbast, V.; Hallwirth, U., Pithan, A., Schöll, A., Spenn, M. Forschungsberichte: Gruehn, S.; Liesegang, T.; Schilling, M. Münster: unveröffentlichter Bericht.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2014a): Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder: Daten – Entwicklungen – Perspektiven. Münster: Comenius-Institut.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2014b): Inklusive Religionslehrer_innenbildung: Module und Bausteine, Inklusion Religion Bildung, Band 2, Münster: Comenius-Institut.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2018a): Gottesdienstliche Angebote mit Kindern: Empirische Befunde und Perspektiven. (Evangelische Bildungsberichterstattung, Band 1.; Autorinnen: Bücker, N., Greier, K., unter Mitwirkung von Schreiner, P.). Münster: Waxmann.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2018b): Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder: Empirische Befunde und Perspektiven. (Evangelische Bildungsberichterstattung, Band 2.; Autor: Böhme, T., unter Mitwirkung von Bücker, N. und Schreiner, P.). Münster: Waxmann.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2019a): Evangelische Erwachsenenbildung. Empirische Befunde und Perspektiven. (Evangelische Bildungsberichterstattung, Band 3.; Autor/in: Bücker, N.; Seiverth, A., mit einem Beitrag von Schreiner, P.) Münster: Waxmann.

Comenius-Institut (Hrsg.) (2019b): Evangelische Schulseelsorge. Empirische Befunde und Perspektiven. (Evangelische Bildungsberichterstattung, Band 4.; Autoren: Böhme, T.; Schreiner, P.; Dam, H., unter Mitwirkung von Bücker, N.) Münster: Waxmann.

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) (2016): Aufgaben und Ziele. Verfügbar unter: https://www.bildungsbericht.de/de/forschungsdesign/aufgaben-und-ziele [30.08.2019].

Döbert, H. (2009): Bildungsmonitoring als Instrument der Outputsteuerung. In W. Böttcher & J. N. Dicke (Hrsg.), Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim u. a.: Juventa Verlag, DOI 10.3262/EEO08090012.

Dressler, B., Klie, T. & Kumlehn, M. (2012): Unterrichtsdramaturgien: Fallstudien zur Performanz religiöser Bildung. Stuttgart: Kohlhammer.

Eisenhardt, S., Kürzinger, K. S., Naurath, E. & Pohl-Patalong, U. (Hrsg.) (2019): Religion unterrichten in Vielfalt. Konfessionell, religiös, weltanschaulich: ein Handbuch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Elsenbast, V., Fischer, D., Schöll, A. & Spenn, M. (2008): Evangelische Bildungsberichterstattung – Studie zur Machbarkeit. Münster: Comenius-Institut.

Engemann, W. (2014): Kommunikation des Evangeliums. Anmerkungen zum Stellenwert einer Formel im Diskurs der Praktischen Theologie. In M. Domsgen & B. Schröder (Hrsg.), Kommunikation des Evangeliums: Leitbegriff der Praktischen Theologie (S. 5–32). Leipzig: EVA.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2019): Gezählt 2019: Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover: EKD. Verfügbar unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gezaehlt_zahlen_und_fakten_2019.pdf [30.08. 2019].

Evangelische Landeskirche in Baden (2009): Verhandlungen der Landessynoden der Ev. Landeskirche in Baden, 2. ordentliche Tagungen vom 22.04.–25.04.2009. Karlsruhe: Evangelischer Oberkirchenrat.

Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erzdiözese Freiburg & Diözese Rottenburg-Stuttgart (2005): Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen vom 1. März 2005. Verfügbar unter: https://www.kirche-und-religionsunterricht.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_okr_dezernat_2.1/Schulleitung/KoKo/Vereinbarung_der_vier_Kirchen_2005.pdf [30.08.2019].

Evangelische Landeskirche in Württemberg (2018): Konfessionelle Kooperation. Verfügbar unter: https://www.kirche-und-religionsunterricht.de/schulleitungen/konfessionelle-kooperation-koko/ [30.08.2019].

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (2014): Vertrag über die Gestellung von Lehrkräften im kirchlichen Dienst für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen – Gestellungsvertrag. Verfügbar unter: https://engagiert.evlks.de/Rechtssammlung/PDF/2.4.2_KirchlReligionslehrer-oeffentlSchulen_GestellungsV.pdf [30.08.2019].

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (2019): Zahlen und Fakten: Statistik. Verfügbar unter: https://www.evlks.de/wir/fakten-und-zahlen/statistik [30.08.2019].

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens & Bistum Dresden Meißen (2019): Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht im Freistaat Sachsen: Gemeinsames Positionspapier der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden-Meißen. Verfügbar unter: https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Positionspapier-Konfessionelle-Kooperation-im-Religionsunterricht-07-01-2019.pdf [30.08.2019].

Feige, A., Dressler, B., Lukatis, W. & Schöll, A. (2000): „Religion“ bei ReligionslehrerInnen: Religionspädagogische Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis in empirisch-soziologischen Zugängen; berufsbiographische Fallanalysen und eine repräsentative Meinungserhebung unter evangelischen ReligionslehrerInnen in Niedersachsen. Münster: Lit.
Feige, A., Dressler, B. & Tzscheetzsch, W. (2006): Religionslehrerin oder Religionslehrer werden. Ostfildern: Schwabenverlag und Stuttgart: Kohlhammer.
Feige, A. & Gennerich, C. (2008): Lebensorientierungen Jugendlicher. Münster: Waxmann.
Feige, A. & Tzscheetzsch, W. (2005): Christlicher Religionsunterricht im religionsneutralen Staat? Ostfildern: Schwabenverlag und Stuttgart: Kohlhammer.
Gäfgen-Track, K. & Wächter, J.-D. (2015): Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht: Bestandsaufnahme und Perspektiven. Loccumer Pelikan, o. Jg. (4), 166–167.
Gennerich, C. (2010): Empirische Dogmatik des Jugendalters. Stuttgart: Kohlhammer.
Gennerich, C. & Mokrosch, R. (2016): Religionsunterricht kooperativ: Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen und Perspektiven für einen religions-kooperativen Unterricht. Stuttgart: Kohlhammer.
Gennerich, C. & Zimmermann, M. (2016): Abmeldung vom Religionsunterricht: Statistiken, empirische Analyse, didaktische Perspektiven. Leipzig: EVA.
Gramzow, C. & Hanisch, H. (Hrsg.) (2015): Das Fach Evangelische Religion im Freistaat Sachsen aus der Sicht der Unterrichtenden. Leipzig: EVA.
Grethlein, Christian (2018): Kommunikation des Evangeliums – als Programmbegriff. In Th. Schlag, H. Roose & G. Büttner (Hrsg.), „Was ist für dich der Sinn?“. Kommunikation des Evangeliums mit Kindern und Jugendlichen (S. 18–27). Stuttgart: Calwer Verlag.
Gruehn, S. & Liesegang, T. (2012): Datenreport zum evangelischen Religionsunterricht in drei ausgewählten Bundesländern: Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen. In Comenius-Institut (Hrsg.), Evangelischer Bildungsbericht 2012: Pilotstudien: Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder, Evangelischer Religionsunterricht, Evangelische Schulen (Anhang 2, 1–62). Münster: Unveröffentlichter Bericht des Comenius Instituts.
Grümme, B. (2017): Heterogenität in der Religionspädagogik: Grundlagen und konkrete Bausteine. Freiburg: Herder.
Grümme, B. (2018): Aufbruch in die Öffentlichkeit? Reflexionen zum „public turn“ in der Religionspädagogik. Bielefeld: transcript.
Grümme, B. & Pirner, M. L. (2009): Religion unterrichten in Baden-Württemberg. In R. Rothgangel & B. Schröder (Hrsg.), Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (S. 13–28). Leipzig: EVA.
Hakenberg, M. & Klemm, V. (Hrsg.) (2016): Muslime in Sachsen: Geschichte, Fakten, Lebenswelten. Leipzig: Edition Leipzig.
Hanisch, H. (2006): Die Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen. Zeitschrift für Pädagogik und Theologie, 58 (3), 286–304.
Hanisch, H. (2007): Die Binnensicht des evangelischen Religionsunterrichts aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern. In M. Wermke (Hrsg.), Keine Pflicht, aber Kür. Beiträge aus Theologie und Pädagogik (S. 247–267). Jena: IKS Garamond.
Hanisch, H. (2009): Religion unterrichten im Freistaat Sachsen. In R. Rothgangel & B. Schröder (Hrsg.), Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschlang (S. 327–345). Leipzig: EVA.

Hanisch, H. & Kinder, J. (2003): Religions- und Ethikunterricht im Freistaat Sachsen aus statistischer Sicht. In M. Domsgen, M. Hahn & G. Raupach-Strey (Hrsg.), Religions- und Ethikunterricht in der Schule der Zukunft (S. 191–214). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Haug, S., Müssig, S. & Stichs, A. (2009): Muslimisches Leben in Deutschland im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb06-muslimisches-leben.pdf?__blob=publicationFile [30.08.2019].

Kirchenamt der EKD (1987): Entschließung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Religionsunterricht in der Sekundarstufe II vom 19. Oktober 1974. In ders., Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bildung und Erziehung, Band 4/1 (S. 89–90). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (1995): Identität und Verständigung: Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (2003): Maße des Menschlichen: Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (2008): Schulen in evangelischer Trägerschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (2009): Kirche und Bildung: Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischen Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (2014): Religiöse Orientierung gewinnen: Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Kirchenamt der EKD (Hrsg.) (2018): Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht: Grundlagen, Standards und Zielsetzungen (EKD Texte 128). Verfügbar unter: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_128_2018.pdf [30.09.2019].

Klieme, E., Avenarius, H., Baethge, M., Döbert, H., Hetmeier, H.-W., Meister-Scheufelen, G., Rauschenbach, T. & Wolter, A. (2006): Grundkonzeption der Bildungsberichterstattung für Deutschland. In H.-H. Krüger, T. Rauschenbach & U. Sander (Hrsg.), Bildungs- und Sozialberichterstattung (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Beiheft 6) (S. 129–145). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

KMK (2019): Auswertung Religionsunterricht Schuljahr 2017/18. Teilnehmende Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schularten (aufgegliedert nach Religionsunterrichten, Ethik und weiteren Ersatzunterrichten) für den Primar- und Sekundarbereich I. Berlin 28.02.2019. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/AW_Religionsunterricht_II_2017_18.pdf [30.08.2019].

Koinzer, T. & Gruehn, S. (2013): Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland im Spannungsfeld von pädagogischer Innovation und rechtlichen sowie wirtschaftlichen Bedingungen – wo „die pädagogischen Wünsche auf das wirtschaftlich machbare Treffen“. In A. Gürlevik, C. Palentien & R. Heyer (Hrsg.), Privatschulen versus staatliche Schulen (S. 21–38). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2005): Gesamtkonzeption der Bildungsberichterstattung. Verfügbar unter: https://www.bildungsbericht.de/de/forschungsdesign/pdf-grundlagen/gesamtkonzeption.pdf [30.08.2019].

Kraft, F. (2009): Religion unterrichten in Niedersachsen. In R. Rothgangel & B. Schröder (Hrsg.), Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschlang (S. 211–236). Leipzig: EVA.

Kultusministerium Baden-Württemberg (2015): Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die der betreffenden Kirche nicht angehören. Verfügbar unter: https://www.schuldekan-biberach.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E_schuldekan_biberach/Formblaetter_Antraege/2015_Antrag_auf_Teilnahme_am_RU_Gaststatus.pdf [30.08.2019].

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2013): Bevölkerung in Niedersachsen für Kreise und kreisfreie Städte am 9. Mai 2011 nach Religionszugehörigkeit. Verfügbar unter: https://www.statistik.niedersachsen.de/download/78265 [30.08.2019].

Lindner, K., Schambeck, M. & Simojoki, H. (Hrsg.) (2017): Zukunftsfähiger Religionsunterricht: Konfessionell – kooperativ – kontextuell. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Michel, N. & Eckelt, J.-P. (2014): Zensus 2011: Was uns der Zensus über die Religion in Baden-Württemberg verrät. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, o. Jg. (5), 12–15. Verfügbar unter: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag14_05_03.pdf [30.08.2019].

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015): Weitere 40 Schulen bieten Islamischen Religionsunterricht an. Verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/weitere-40-schulen-bieten-islamischen-religionsunterricht-an/ [30.08.2019].

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016): Bildungspläne Baden-Württemberg. Verfügbar unter: http://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/Startseite [30.08.2019].

Naurath, E. & Schambeck, M. (2017): Einleitung. In K. Lindner, M. Schambeck & H. Simojoki (Hrsg.), Zukunftsfähiger Religionsunterricht: Konfessionell – kooperativ – kontextuell (S. 9–19). Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Niedersächsisches Kultusministerium (2017): Land will „Werte und Normen" an Grundschulen erproben – Einjährige Erprobungsphase startet zum Schuljahr 2017/2018. Verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-will-werte-und-normen-an-grundschulen-erproben--einjaehrige-erprobungsphase-startet-zum-schuljahr-20172018-154338.html [30.08.2019].

Niedersächsisches Kultusministerium (2018): Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Verfügbar unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/rechts_und_verwaltungsvorschriften/niedersaechsisches_schulgesetz/das-niedersaechsische-schulgesetz-6520.html [30.08.2019].

Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2014): Zensus 2011: Mehr als vier Millionen Niedersachsen evangelisch. Verfügbar unter: https://www.statistik.niedersachsen.de/aktuelles/presse/pressearchiv/zensus-2011-mehr-als-vier-millionen-niedersachsen-evangelisch-124971.html [30.08.2019].

Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Erzdiözese Freiburg, Evangelische Landeskirche und Baden, Evangelischen Landeskirche in Württemberg (2015): Verfügbar unter: http://www.ganztag.de/fileadmin/inhalte/downloads/rahmenvereinbarung-kirchen-ganztag.pdf [30.08.2019].

Rothgangel, M. (2009): Religionsunterricht in Deutschland: Vergleichende Perspektiven. In R. Rothgangel & B. Schröder (Hrsg.), Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (S. 379–388). Leipzig: EVA.

Rothgangel, M. & Schröder, B. (Hrsg.) (2009): Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen. Leipzig: EVA.

Rürup, M. (2008): Zum Wissen der Bildungsberichterstattung: Der deutsche Bildungsbericht als Beispiel und Erfolgsmodell. In T. Brüsemeister & K.-D. Eubel (Hrsg.), Evaluation, Wissen und Nichtwissen (S. 141–169). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schröder, B. & Biesinger, A. (2016): Konfessionelle Kooperation und der Stand ihrer religionspädagogischen Erforschung. Jahrbuch der Religionspädagogik, 32, 73–86.

Schweitzer, F. (2016): Das Bildungserbe der Reformation: Bleibender Gehalt – Herausforderungen – Zukunftsperspektiven. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Schweitzer, F., Wissner, G., Bohner, A., Nowack, R., Gronover, M. & Boschki, R. (2018): Jugend – Glaube – Religion. Eine Repräsentativstudie zu Jugendlichen im Religions- und Ethikunterricht. Münster: Waxmann.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2016): Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts: Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht (Die deutschen Bischöfe 103). Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.

Sendler-Koschel, B. & Hallwirth, U. (Hrsg.) (2016): Statistik Evangelische Schule: Fakten und Trends 2012 bis 2014. Hannover: EKD. Verfügbar unter: https://www.ekd.de/23325.htm [30.08.2019].

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2015): Jugend 2015. Frankfurt: Fischer.

Standfest, C., Köller, O. & Scheunpflug, A. (2005): Leben – Lernen – Glauben: Zur Qualität evangelischer Schulen. Münster: Waxmann.

Statista (2019): Religionszugehörigkeit der Deutschen nach Bundesländern im Jahr 2011. Verfügbar unter: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern/ [30.08.2019].

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017): Modellrechnung der Schülerzahlen in Baden-Württemberg. Verfügbar unter: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistik_AKTUELL/803417006.pdf [30.08.2019].

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (o. J. a): Endgültige_Schulzahlen_und_Schülerzahlen_2018_Kreisebene_20190412 (Exceldatei, die dem Comenius-Institut vom statistischen Landesamt per Email zur Verfügung gestellt wurde).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (o. J. b): Gesamtzahlen-BW-Sachsen-2018-19 (Exceldatei, die dem Comenius-Institut vom statistischen Landesamt per Email zur Verfügung gestellt wurde).

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2014): Medieninformation zum Zensus 2011 (71/2014). Verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/200_MI_2014/MI-71.pdf [30.08.2019].

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2018): RU_Ethik_Schularten_Trägerschaft_2017-18 (Exceldatei vom Landesamt per Email dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens zur Verfügung gestellt). Kamenz: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (o.J.): Allgemein- und berufsbildende Schulen sowie Schulen des zweiten Bildungsweges im Freistaat Sachsen im Schuljahr 2018/19 nach Schularten und Trägerschaft. Verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/030_SB-Bildung/2018DatenInternettabelleABSBBSZBW.pdf [30.08.2019].

Stichs, A. (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf?__blob=publicationFile [30.08.2019].

Weinhardt, J. (2014): Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht in Baden-Württemberg. In B. Schröder (Hrsg.), Religionsunterricht – wohin? Modelle seiner Organisation und didaktischen Struktur (S. 19–30). Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Theologie.

Weißenborn, M. (2018): Immer mehr Muslime im Südwesten. Verfügbar unter: https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.islam-in-baden-wuerttemberg-immer-mehr-muslime-im-suedwesten.a5c69cee-ca16-45b1-9b45-4a92dc4ab80a.html [30.08.2019].

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Gebiet und Bezeichnung der Gliedkirchen der EKD sowie Grenzen und Bezeichnung der Bundesländer 20
Abb. 2: Bevölkerung nach Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in Baden-Württemberg (in %) 21
Abb. 3: Bevölkerung nach Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in Niedersachsen (in %) 25
Abb. 4: Bevölkerung nach Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in Sachsen (in %) 28
Abb. 5: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen von 1996/97 bis 2016/17 35
Abb. 6: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen von 1996/97 bis 2016/17. 37
Abb. 7: Anteil ev. Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft an öffentlichen Schulen in der badischen, württembergischen und sächsischen Landeskirche sowie im Bundesland Niedersachsen von 2000/01 bis 2016/17 (in %) (ohne berufsbildende Schulen; geschätzte Zahlen für Sachsen) 38
Abb. 8: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen Grund- und Hauptschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen) 43
Abb. 9: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen Realschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen) 44
Abb. 10: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen) 45
Abb. 11: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen Sonderschulen bzw. SBBZ in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 aufgrund fehlender Daten nur öffentliche Schulen) 46
Abb. 12: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen und sich in freier Trägerschaft befindlichen beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen) 47

Abb. 13: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen Grundschulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17 49
Abb. 14: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen allgemeinbildenden Hauptschulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17 49
Abb. 15: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen allgemeinbildenden Realschulen im Gebiet der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17 50
Abb. 16: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17 51
Abb. 17: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an öffentlichen allgemeinbildenden Sonderschulen bzw. SBBZ in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17 52
Abb. 18: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender an beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2008/09 bis 2016/17 53
Abb. 19: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16. 56
Abb. 20: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an öffentlichen Gymnasien in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16. 57
Abb. 21: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an Förderschulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16. 58
Abb. 22: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 60
Abb. 23: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2015/16 (in %). 63
Abb. 24: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit im Zeitverlauf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1991/92 bis 2016/17 (in %). 65
Abb. 25: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen Hauptschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %) 71

Abb. 26: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen Realschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %). 72
Abb. 27: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %) 73
Abb. 28: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Klassenstufen an öffentlichen Gymnasien in der Landeskirchen Württemberg in den Schuljahren 2004/05, 2009/10 und 2015/16 (in %) 77
Abb. 29: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung sowie der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die an keinem Fach religiöser oder ethischer Bildung teilnehmen, an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 84
Abb. 30: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Grundschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) . . . 85
Abb. 31: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Mittel- bzw. Oberschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) . . . 86
Abb. 32: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Gymnasien in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft). 87
Abb. 33: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Förderschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 87
Abb. 34: Entwicklung der Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Evangelischen Landeskirche in Baden 90
Abb. 35: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17. 91
Abb. 36: Entwicklung der Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16 93
Abb. 37: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft). 125
Abb. 38: An den Fächern religiöser und ethischer Bildung teilnehmende Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft). 126
Abb. 39: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %) 133

Abb. 40: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 135
Abb. 41: Teilnehmende am ev. Religionsunterricht in den Untersuchungsgebieten von 1992/93 bis 2016/17 (in % von der jeweiligen Gesamtschülerschaft) 146

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen). 42

Tab. 2: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen). 48

Tab. 3: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden (ohne Teilnehmende am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht) in Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen) 54

Tab. 4: Vergleich der geschätzten ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen). 59

Tab. 5: Konfessionelle Zugehörigkeit der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden differenziert nach Schulformen und insgesamt im Schuljahr 2015/16 64

Tab. 6: Konfessionelle Zugehörigkeit der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulformen und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg im Schuljahr 2016/17 66

Tab. 7: Konfessionelle Zugehörigkeit der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Württemberg im Schuljahr 2015/16 67

Tab. 8: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %) 70

Tab. 9: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16 (in %). . . . 74

Tab. 10: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Klassenstufen an öffentlichen Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2004/05 bis 2015/16 (in %). 76

Tab. 11: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 79

Tab. 12: Teilnahmequoten an Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 81
Tab. 13: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen im Schuljahr 2015/16 (in % der Gesamtschülerschaft) 82
Tab. 14: Teilnahmequoten an Fächern religiöser und ethischer Bildung differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen im Schuljahr 2015/16 (in % der Gesamtschülerschaft) 82
Tab. 15: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % von Ist- an Soll-Stunden) 92
Tab. 16: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16 (in % von Ist- an Soll-Stunden). 94
Tab. 17: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) an beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2015/16 bis 2017/18 94
Tab. 18: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. (bzw. konfessionell-kooperativem) Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen differenziert nach Schulform im Schuljahr 2016/17 96
Tab. 19: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) in den Bildungszweigen der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2016/17. 97
Tab. 20: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. (bzw. konfessionell-kooperativem) Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen differenziert nach Schulform im Schuljahr 2010/11 98
Tab. 21: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. Religionsunterricht und Unterrichtsversorgung (in % von Ist- an Soll-Stunden) in den Bildungszweigen der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2010/11 99
Tab. 22: Staatliche und kirchliche Lehrkräfte im ev. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2004/05 bis 2016/17 (absolut und in %) 101

Tab. 23: Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %) 102
Tab. 24: Staatliche und kirchliche Lehrkräfte im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2009/10 bis 2015/16 (absolut und in %) 102
Tab. 25: Von staatlichen Lehrkräften, Gemeindepfarrer*innen und Religionspädagog*innen erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1985/86 bis 2015/16 (in %). . . 103
Tab. 26: Von Religionspädagog*innen im kirchlichen Beschäftigungsverhältnis erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1985/86 bis 2015/16 (in %) 104
Tab. 27: Von Gemeindepfarrer*innen erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1985/86 bis 2015/16 (in %) 105
Tab. 28: Staatliche Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Religion an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (vor 2012 ohne Schulen mit Gesamtschulcharakter, Freie Waldorfschulen und Förderschulen) im Bundesland Niedersachsen von 1990 bis 2016 (absolut und in %) 106
Tab. 29: Anzahl der Schulpastor*innen und katechetischen Lehrkräfte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sowie die Anzahl der von ihnen erteilten Wochenstunden im Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Landeskirche Hannovers von 1990 bis 2016 107
Tab. 30: Mitarbeitende der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2017/18 (absolut und in %) 108
Tab. 31: Anzahl der am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 2007/08 bis 2016/17 108
Tab. 32: Von Pfarrer*innen sowie Gemeindepädagog*innen unterrichtete Schülerinnen und Schüler im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildendenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in %) 109
Tab. 33: Anzahl staatlicher Religionslehrkräfte und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Religionslehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2013/14 bis 2017/18 110

Tab. 34: Kirchliche Mitarbeitende im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2016/17 (absolut und in %) 110
Tab. 35: Von kirchlichen Mitarbeitenden erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2016/17 (absolut und in %) 111
Tab. 36: Anzahl der ev. Schülerinnen und Schüler, die am römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 116
Tab. 37: Ev. Schülerinnen und Schüler, die am römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % der Gesamtzahl ev. Schülerinnen und Schüler). 117
Tab. 38: Anzahl der katholischen Schülerinnen und Schüler, die am ev. Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 118
Tab. 39: Katholische Schülerinnen und Schüler, die am ev. Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2016/17 (in % der Gesamtzahl katholischer Schülerinnen und Schüler) 119
Tab. 40: Anzahl genehmigter Anträge für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2014/15 bis 2018/19. 120
Tab. 41: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, die am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht bei einer katholischen Lehrkraft teilnehmen, differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2005/06 bis 2015/16 122
Tab. 42: Ev. Schülerinnen und Schüler, die am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht bei einer katholischen Lehrkraft teilnehmen, differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2005/06 bis 2015/16 (in % der Gesamtzahl ev. Schülerinnen und Schüler). 123

Tab. 43: Anzahl der Erst- und Folgeanträge für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2007/08 bis 2018/19. . . 124
Tab. 44: Anzahl der am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 2007/08 bis 2016/17 127
Tab. 45: Teilnahmequoten am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 2007/08 bis 2016/17 (in % an der Gesamtschülerschaft) 128
Tab. 46: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % der Gesamtschülerschaft). 131
Tab. 47: Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 132
Tab. 48: Konfessionelle Zugehörigkeit der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulformen und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden im Schuljahr 2015/16 (absolut und in %) 134
Tab. 49: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2006/07 bis 2016/17 (in % von Ist- an Soll-Stunden) 135
Tab. 50: Lehrkräfte im Dienst der Kirche sowie in privater Anstellung im ev. Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in %) 136
Tab. 51: Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %) 137
Tab. 52: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2017/18 138
Tab. 53: Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 138

Tab. 54: Konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an ev. Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2011/12 bis 2017/18 (in %) 139
Tab. 55: Konfessionelle Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform an ev. Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2017/18 (in %) 140
Tab. 56: Kirchliche Mitarbeitende im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2016/17 (absolut und in %) 141
Tab. 57: Von kirchlichen Mitarbeitenden erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Schuljahr 2016/17 (absolut und in %). 141
Tab. A1: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen von 1996/97 bis 2016/17 180
Tab. A2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen von 1996/97 bis 2016/17. 181
Tab. A3: Anteil ev. Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft an öffentlichen Schulen in der badischen, württembergischen und sächsischen Landeskirche sowie im Bundesland Niedersachsen von 2000/01 bis 2016/17 (in %) (ohne berufsbildende Schulen; geschätzte Zahlen für Sachsen). 182
Tab. A4: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen) 183
Tab. A5: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen). 184
Tab. A6: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen) 185
Tab. A7a: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17 186

Tab. A7b: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17 (Fortsetzung). 187
Tab. A8: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden (ohne Teilnehmende am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht) in Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen) 188
Tab. A9: Anzahl evangelische Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2016/17 189
Tab. A10: Anzahl der am ev. Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2016/17 190
Tab. A11: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16 191
Tab. A12: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an öffentlichen Gymnasien in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16 192
Tab. A13: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an Förderschulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16. 193
Tab. A14: Vergleich der geschätzten ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen). 194
Tab. A15: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 . . . 195
Tab. A16: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2015/16 (in %) 196
Tab. A17: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit im Zeitverlauf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1991/92 bis 2016/17 (in %) 197
Tab. A18: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %). 198

Tab. A19: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen Hauptschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %). 199
Tab. A20: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen Realschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %) 199
Tab. A21: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %). . 200
Tab. A22: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16 (in %). . . 201
Tab. A23: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Klassenstufen an öffentlichen Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2004/05 bis 2015/16 (in %). 202
Tab. A24: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 203
Tab. A25: Teilnahmequoten an Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) . . . 204
Tab. A26: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung sowie der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die an keinem Fach religiöser oder ethischer Bildung teilnehmen, an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) . . 205
Tab. A27: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Grundschulen und Mittel- bzw. Oberschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 206
Tab. A28: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Gymnasien und Förderschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 207
Tab. A29: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 208
Tab. A30: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % von Ist- an Soll-Stunden) 209
Tab. A31: Entwicklung der Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16 210

Tab. A32: Staatliche und kirchliche Lehrkräfte im ev. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2004/05 bis 2016/17 (absolut und in %) 211
Tab. A33: Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %) 212
Tab. A34: Staatliche Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Religion an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (vor 2012 ohne Schulen mit Gesamtschulcharakter, Freie Waldorfschulen und Förderschulen) im Bundesland Niedersachsen von 1990 bis 2016 (absolut und in %) 213
Tab. A35: Anzahl der Schulpastor*innen und katechetischen Lehrkräfte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sowie die Anzahl der von ihnen erteilten Wochenstunden im Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Landeskirche Hannovers von 1990 bis 2016 214
Tab. A36: Mitarbeitende der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2017/18 (absolut und in %). 215
Tab. A37: Von Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2017/18 (absolut und in %) 216
Tab. A38: Von Pfarrer*innen sowie Gemeindepädagog*innen unterrichtete Schülerinnen und Schüler im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildendenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in %) 217
Tab. A39: Anzahl der ev. Schülerinnen und Schüler, die am römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 218
Tab. A40: Ev. Schülerinnen und Schüler, die am römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % der Gesamtzahl ev. Schülerinnen und Schüler) . . . 219

Tab. A41: Anzahl der katholischen Schülerinnen und Schüler, die am ev. Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 . . . 220
Tab. A42: Katholische Schülerinnen und Schüler, die am ev. Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2016/17 (in % der Gesamtzahl katholischer Schülerinnen und Schüler) 221
Tab. A43: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % der Gesamtschülerschaft) 222
Tab. A44: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden, differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 223
Tab. A45: Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 224
Tab. A46: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %) 225
Tab. A47: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17. 226
Tab. A48: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2006/07 bis 2016/17 (in % von Ist- an Soll-Stunden). 227
Tab. A49: Lehrkräfte im Dienst der Kirche sowie in privater Anstellung im ev. Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in %) 228
Tab. A50: Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %) 229
Tab. A51: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2017/18 . . . 230

Tab. A52: Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft) 231
Tab. A53: Teilnehmende am ev. Religionsunterricht in den Untersuchungsgebieten von 1992/93 bis 2016/17 (in % von der jeweiligen Gesamtschülerschaft) 232

Anhang

Methodischer Anhang

Im methodischen Anhang finden sich weiterführende Erläuterungen zur Dateninterpretation bzw. zu Berechnungsverfahren, die den Haupttext ergänzen. Die entsprechenden Stellen sind im Haupttext mit **M** gekennzeichnet.

M1 *Entwicklung der evangelischen Schülerschaft und der Anzahl an Teilnehmenden am evangelischen Religionsunterricht in Niedersachsen (Kap. 3.2.3)*

In Niedersachsen kann die Differenz zwischen dem Anteil der evangelischen Schülerschaft an der Gesamtschülerschaft und dem entsprechenden Anteil der am Religionsunterricht Teilnehmenden, die in Tabelle 3 bzw. in Tabelle A8 dargestellt wird, wie folgt interpretiert werden: Im Schuljahr 1985/86 dokumentiert der Differenzwert von -10 Prozentpunkten eine relativ schlechte Versorgung der evangelischen Schülerinnen und Schüler mit evangelischem Religionsunterricht (siehe auch Kap. 3.6.3). Die geringer werdende Differenz bis zum Schuljahr 2002/03 deutet darauf hin, dass sich die Versorgungslage verbessert hat und entsprechend weniger evangelische Schülerinnen und Schüler ohne Versorgung mit Religionsunterricht sind – vorausgesetzt, dass sie alle am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen möchten. In den Schuljahren 2003/04 bis 2006/07 übersteigt der Anteil der am Religionsunterricht Teilnehmenden den Anteil der evangelischen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft, so dass davon ausgegangen werden kann, dass in diesen Jahren auch nicht evangelische Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen (siehe auch Gennerich & Mokrosch, 2016, S. 63). Im Schuljahr 2007/08 wird der Differenzwert dann wiederum negativ, weil ab dem Schuljahr 2007/08 Teilnehmende am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht nicht mehr unter evangelischem Religionsunterricht statistisch verbucht werden. Die steigenden Minusdifferenzen können daher auf den zunehmenden Ausbau der konfessionellen Kooperation hinweisen (vgl. Kap. 3.8.3). Der Befund dokumentiert damit den zunehmenden Ausbau der von den Kirchen in Niedersachsen gewünschten und unterstützten Kooperation in den Fächern Evangelische und Katholische Religion.

M2 *Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht in Niedersachsen (Kap. 3.6.3)*

Um die Berechnung der Unterrichtsversorgung mit evangelischem Religionsunterricht in Niedersachsen nachvollziehen zu können, sind einige Erläuterungen zur Datenlage in diesem Bundesland notwendig.

(1) Die vom niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Daten berichten über die *Soll-Stunden,* die auf der Basis von Stundentafeln und Schülerzahlen errechnet wurden.

(2) Die Berechnung der Ist-Stunden, d.h. die *tatsächlich erteilten Stunden,* steht vor der schon benannten Besonderheit, dass in Niedersachsen bei der Stundenzählung an allgemeinbildenden Schulen zwischen evangelischem, katholischem und konfessionell-kooperativem Religionsunterricht (neben islamischem Religionsunterricht und dem Fach Werte und Normen) differenziert wird. Für die Berechnung der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen müssen daher die Stunden für „evangelische Religion" und der evangelische Anteil bei der konfessionellen Kooperation addiert werden. Um den evangelischen Anteil des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts annäherungsweise zu berechnen, wurde daher der konfessionelle Anteil evangelischer Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Schulform zugrundgelegt. Für das Schuljahr 2010/11 sind das die folgenden Werte: Grundschule: 74,7 %; Hauptschule: 77,5 %; Realschule: 78,8 %; Gymnasium: 77,4 %; Integrierte Gesamtschule (IGS): 82,4 %; Haupt- und Realschule: 78,0 %; insgesamt: 76,9 %. Im Schuljahr 2016/17 haben die evangelischen Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schulformen die folgenden Anteile: Grundschule: 72,2 %; Hauptschule: 71,9 %; Realschule: 72,2 %; Oberschule: 75,1 %; Gymnasium: 75,7 %; Integrierte Gesamtschule: 82,3 %; insgesamt: 75,4 %. In Tabelle 18 und 20 werden die erteilten Stunden sowohl mit den als auch ohne die geschätzten Stunden im konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht dargestellt. Dabei stellen die Werte inklusive der geschätzten Stunden, die in Klammern ausgewiesen sind, die angemessenere Schätzung der tatsächlich erteilten Stunden dar, woraus dann die hier interessierende tatsächliche Unterrichtsversorgung in Prozent berechnet werden kann.

(3) Die Aggregierung von Schultypen ist in Niedersachsen schwierig, weil verbundene Schultypen wie „Grund- und Hauptschulen" und „Grund-, Haupt- und Realschulen" oder „Grund- und Oberschulen" nicht in ihre Untertypen differenziert werden können, so dass eine angemessene Zuordnung zu den „reinen" Schulformen nicht möglich ist. Eine Untersuchung dieser Mischformen als eigenständige Gruppen ist jedoch nicht sinnvoll, weil es sich nur um wenige Fälle handelt. Die genannten Mischformen werden daher in den

erstellten Tabellen nicht berücksichtigt, um möglichst trennscharfe Kategorien bilden zu können. Bei den Förderschulen liegen für die Schuljahre 2010/11 unvollständige und 2016/17 keine präzisen Daten vor, so dass eine Darstellung der Unterrichtsversorgung ebenfalls nicht möglich ist. Berücksichtigt wurden daher für das Schuljahr 2010/11 in Tabelle 20: 1738 „reine" Grundschulen, 158 „reine" Hauptschulen, 197 „reine" Realschulen, 434 Haupt- und Realschulen, 442 Gymnasien und 78 Integrierte Gesamtschulen (IGS). Unberücksichtigt geblieben sind demgegenüber 118 Grund- und Hauptschulen, 54 Grund-, Haupt- und Realschulen und 134 Kooperative Gesamtschulen (KGS). Letzte wurden nicht berücksichtigt, weil im Schuljahr 2016/17 nur noch 36 KGS gegenüber 90 IGS gezählt werden. Des Weiteren wurden neben den 90 IGS in Tabelle 18 im Schuljahr 2016/17 die folgenden Schulen berücksichtigt: 1658 „reine" Grundschulen, 73 „reine" Hauptschulen, 105 „reine" Realschulen, 231 Oberschulen und 220 Gymnasien. Unberücksichtigt geblieben sind neben den KGS auch 16 Grund- und Hauptschulen, 2 Grund-, Haupt- und Realschulen, 38 Haupt- und Realschulen und 25 Grund- und Oberschulen.

(4) In Spalte 4 von Tabelle 18 wird bei den Realschulen eine Prozentzahl von über 100 % genannt. Das würde bedeuten, dass geschätzt über den Bedarf evangelischer Religionsunterricht stattfand. Diese verzerrte Schätzung resultiert möglicherweise daraus, dass der katholische Religionsunterricht personell besser ausgestattet ist und die Berücksichtigung der konfessionellen Kooperation daher zu einer Überschätzung der erteilten Stunden durch evangelische Religionslehrkräfte führt. Allerdings stellt sich auch ohne die schätzungsbasierte Korrektur in den Daten des Ministeriums die Unterrichtsversorgung an Realschulen besser dar als z.B. an Gymnasien. Da die Schätzprozedur für alle Schulformen dieselbe ist, dürften Verzerrungen im Vergleich zwischen den Schulformen eher gering sein. Trotz der Mängel des Verfahrens bleibt daher ein Vergleich zwischen den Schulformen möglich. Und trotz der überschätzten Unterrichtsversorgung bildet sich immer noch im Vergleich zu der badischen und württembergischen Landeskirche eine schlechtere Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ab. Bezogen auf das Erkenntnisinteresse ist daher die Unschärfe tragbar.

Tabellen[7]

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Allg. Schulen	Allgemeinbildende Schulen
Allg. Förderschule	Allgemeinbildende Förderschule
BS	Berufliche Schulen (Baden u. Württemberg) Berufsbildende Schulen (Sachsen u. Niedersachsen)
GMS Sek I	Gemeinschaftsschulen Sek I
GS	Grundschule
GS/HS	Grund- und Hauptschule
GY	Gymnasium
HS	Hauptschule
HS/RS	Haupt- und Realschule
IGS	Integrative Gesamtschule
KGS	Kooperative Gesamtschule
MS	Mittelschule
OS	Oberschule (seit 2013 die Bezeichnung für Mittelschulen in Sachsen)
Öff. Schulen	Öffentliche Schulen
RS	Realschule
SBBZ	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (seit dem Schuljahr 2013/14 die Bezeichnung für Sonderschulen in Baden-Württemberg)

7 Aufgrund von Rundungsfehlern ergeben die in den Tabellen dokumentierten Prozent- und Summenangaben nicht immer 100 % bzw. die Summe der addierten Einzelwerte.

Tab. A1: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen von 1996/97 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl SuS an allgemeinbildenden Schulen		
	Baden-Württemberg	Niedersachsen	Sachsen
93/94	1.133.068	859.869	629.831
94/95	1.162.694	883.449	633.588
95/96	1.196.738	906.411	627.779
96/97	1.224.403	927.416	618.735
97/98	1.249.228	945.540	597.999
98/99	1.264.264	958.635	566.863
99/00	1.279.762	968.535	530.823
00/01	1.287.946	977.825	492.802
01/02	1.295.537	983.907	452.535
02/03	1.300.739	982.926	417.921
03/04	1.307.582	991.201	389.440
04/05	1.306.292	993.056	365.956
05/06	1.301.886	989.625	343.654
06/07	1.290.935	982.791	324.406
07/08	1.275.564	969.069	310.611
08/09	1.254.224	954.410	304.331
09/10	1.233.969	940.622	304.027
10/11	1.212.909	927.446	311.993
11/12	1.194.244	899.056	321.544
12/13	1.158.543	884.781	330.516
13/14	1.140.325	869.262	338.322
14/15	1.129.147	856.251	346.113
15/16	1.117.128	846.609	353.872
16/17	1.115.038	847.619	362.751

Tab. A2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen berufsbildenden Schulen sowie berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen von 1996/97 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl SuS an berufsbildenden Schulen		
	Baden-Württemberg	Niedersachsen	Sachsen
96/97	359.032	–	158.647
97/98	364.870	251.917	165.945
98/99	371.248	253.965	168.202
99/00	378.799	259.795	168.444
00/01	386.412	262.919	168.286
01/02	391.734	264.999	167.990
02/03	396.244	266.076	167.923
03/04	402.716	271.466	169.366
04/05	406.971	276.333	169.690
05/06	411.749	278.628	170.095
06/07	417.571	280.739	166.656
07/08	426.866	283.500	160.524
08/09	434.595	286.010	148.974
09/10	436.956	285.506	137.205
10/11	431.711	282.742	123.727
11/12	425.935	280.678	112.666
12/13	421.149	277.999	105.106
13/14	423.520	275.113	100.517
14/15	423.066	272.922	99.499
15/16	424.404	270.958	99.389
16/17	428.746	271.774	101.022

Tab. A3: Anteil ev. Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerschaft an öffentlichen Schulen in der badischen, württembergischen und sächsischen Landeskirche sowie im Bundesland Niedersachsen von 2000/01 bis 2016/17 (in %) (ohne berufsbildende Schulen; geschätzte Zahlen für Sachsen)

Schuljahr	Anteil evangelischer SuS (in %)			
	Landeskirche Württemberg	Landeskirche Baden	Bundesland Niedersachsen	Landeskirche Sachsen
00/01	43,7	34	66,1	–
01/02	43,6	33,9	66,1	–
02/03	43,4	33,8	66,0	–
03/04	43,1	33,5	65,9	16,6
04/05	42,9	33,4	65,6	16,8
05/06	42,6	33,4	65,3	17,3
06/07	42,2	33,0	59,3	17,4
07/08	41,8	32,9	58,8	18,3
08/09	41,3	32,7	58,2	19,2
09/10	40,8	32,4	57,5	19,8
10/11	40,3	32,2	56,7	20,0
11/12	39,8	31,8	55,8	19,9
12/13	38,9	31,0	54,7	19,8
13/14	37,9	30,5	53,7	19,6
14/15	37,0	29,9	52,2	19,4
15/16	36,3	29,0	50,5	18,9
16/17	34,8	28,4	47,6	18,4

Tab. A4: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
00/01	615.493	208.542	33,9	216.261	35,1	+ 1,2
01/02	618.603	209.633	33,9	218.435	35,3	+ 1,4
02/03	621.243	209.886	33,8	220.547	35,5	+ 1,7
03/04	623.474	208.565	33,5	221.740	35,6	+ 2,1
04/05	620.444	206.982	33,4	221.187	35,6	+ 2,2
05/06	621.411	206.586	33,2	222.620	35,8	+ 2,6
06/07	619.296	205.174	33,1	220.727	35,6	+ 2,5
07/08	617.151	202.796	32,9	220.700	35,8	+ 2,9
08/09	609.564	199.019	32,6	214.486	35,2	+ 2,6
09/10	600.862	194.416	32,4	213.906	35,6	+ 3,2
10/11	587.399	189.083	32,2	208.848	35,6	+ 3,4
11/12	576.563	183.504	31,8	203.905	35,4	+ 3,6
12/13	562.656	175.355	31,2	199.301	35,4	+ 4,2
13/14	555.455	170.049	30,6	196.195	35,3	+ 4,7
14/15	549.917	165.283	30,1	191.815	34,9	+ 4,8
15/16	546.078	159.748	29,3	188.334	34,5	+ 5,2
16/17	544.695	154.568	28,4	184.822	33,9	+ 5,5

Tab. A5: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 1986/87 bis 2016/17 (1992/93 nur öffentliche Schulen)

Schuljahr	Ev. SuS an GS/HS	SuS im ev. RU an GS/HS	Ev. SuS an RS	SuS im ev. RU an RS	Ev. SuS an GY	Sus im ev. RU an GY	Ev. SuS an SBBZ	SuS im ev. RU an SBBZ	Ev. SuS an BS	SuS im ev. RU an BS
86/87	68.951	71.319	23.305	23.192	47.179	46.675	5.369	5.709	56.363	33.355
87/88	71.917	75.103	22.677	22.749	44.786	44.782	5.296	5.769	53.380	31.470
88/89	67.730	70.967	21.125	21.228	43.025	43.537	5.058	5.685	48.894	30.502
89/90	69.763	73.981	20.763	20.935	41.979	42.872	5.089	5.891	48.894	28.661
90/91	72.166	76.578	21.029	21.226	43.815	44.128	5.079	6.063	44.109	38.898
91/92	74.511	79.996	21.602	21.809	35.732	36.628	4.624	4.731	42.070	32.584
92/93	76.486	82.338	22.818	23.102	41.886	43.634	5.421	5.665	41.500	34.181
93/94	80.143	86.943	23.598	23.744	41.771	43.447	5.668	6.188	40.530	34.290
94/95	84.949	92.363	24.715	25.074	42.490	44.164	5.798	6.838	39.800	31.520
95/96	88.705	96.830	25.652	26.063	43.178	45.255	5.881	6.809	39.889	31.306
96/97	91.609	100.205	26.621	27.103	43.535	45.417	5.974	6.910	38.599	31.147
97/98	94.015	102.756	27.801	28.350	44.687	47.078	5.980	7.459	39.812	35.769
98/99	93.637	104.458	28.988	29.911	45.652	48.145	6.086	7.838	41.021	32.588
99/00	93.517	103.608	29.676	30.846	47.970	49.845	6.028	7.357	42.533	32.309
00/01	92.747	102.229	30.592	31.749	49.138	51.312	6.131	6.430	44.143	38.198
01/02	90.340	101.836	31.680	33.283	49.455	52.532	6.416	6.511	44.619	38.465
02/03	88.809	101.163	32.826	34.518	50.606	54.016	6.381	6.604	45.398	39.522
03/04	86.736	100.102	32.672	34.240	52.180	55.275	6.512	6.766	45.590	41.203
04/05	84.793	98.891	32.286	34.058	52.856	56.390	6.475	6.548	45.807	41.727
05/06	82.979	98.061	32.179	34.227	53.941	57.870	6.376	6.370	46.806	42.951
06/07	79.083	95.039	31.886	34.069	55.283	58.892	6.375	6.315	48.266	43.579
07/08	75.623	92.610	31.996	34.512	56.387	60.127	6.387	6.406	48.816	44.420
08/09	71.503	88.412	32.077	34.751	56.951	60.828	6.266	6.359	49.556	42.064
09/10	67.769	85.307	31.857	35.279	57.155	61.517	6.057	6.816	49.166	44.325
10/11	64.285	81.854	31.310	34.757	55.209	60.092	5.936	6.357	48.290	43.964
11/12	61.590	79.481	30.944	34.562	54.344	59.957	5.626	6.216	46.887	42.648
12/13	59.293	78.238	30.215	33.654	49.632	55.182	5.525	6.191	46.456	44.588
13/14	56.411	76.068	29.379	33.072	48.956	54.615	5.347	6.049	45.586	44.683
14/15	55.094	75.823	28.077	31.729	47.783	53.095	5.251	6.038	44.650	43.742
15/16	53.479	75.069	26.900	30.239	45.707	51.763	4.741	5.945	44.075	44.104
16/17	52.766	74.558	25.534	28.630	44.264	50.431	4.683	5.840	42.036	44.026

Tab. A6: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
00/01	718.291	313.771	43,7	336.882	46,9	+ 3,2
01/02	720.065	314.080	43,6	338.635	47,0	+ 3,4
02/03	720.754	312.698	43,4	337.567	46,8	+ 3,4
03/04	727.818	313.342	43,1	342.106	47,0	+ 3,9
04/05	724.440	310.499	42,9	340.654	47,0	+ 4,1
05/06	719.014	306.508	42,6	338.439	47,1	+ 4,5
06/07	713.879	301.190	42,2	336.273	47,1	+ 4,9
07/08	702.654	293.926	41,8	329.810	46,9	+ 5,1
08/09	687.476	283.941	41,3	319.941	46,5	+ 5,2
09/10	674.285	275.018	40,8	313.669	46,5	+ 5,7
10/11	659.830	266.171	40,3	305.271	46,3	+ 6,0
11/12	645.608	257.142	39,8	297.573	46,1	+ 6,3
12/13	623.649	242.378	38,9	284.325	45,6	+ 6,7
13/14	611.900	231.834	37,9	276.244	45,1	+ 7,2
14/15	605.145	224.149	37,0	270.244	44,7	+ 7,7
15/16	588.063	213.406	36,3	260.765	44,3	+ 8,0
16/17	585.821	203.776	34,8	249.477	42,6	+ 7,8

Tab. A7a: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17

Schuljahr	Ev. SuS an Grundschulen	SuS im ev. RU an Grundschulen	Ev. SuS an Hauptschulen	SuS im ev. RU an Hauptschulen	Ev. SuS an Realschulen	SuS im ev. RU an Realschulen
87/88	91.147	96.002	37.631	37.706	54.804	54.810
88/89	94.157	99.715	35.502	35.549	52.045	52.271
89/90	97.390	103.829	34.535	34.508	49.996	50.447
90/91	98.801	106.648	38.156	38.493	50.007	50.370
91/92	101.198	110.158	38.835	39.138	50.308	50.715
92/93	105.263	115.478	37.250	37.093	51.379	51.747
93/94	107.376	117.935	38.781	38.570	52.421	52.502
94/95	110.440	122.059	41.399	41.661	53.994	54.390
95/96	113.141	125.566	45.166	45.413	56.022	56.383
96/97	118.251	132.240	43.797	44.379	57.970	58.668
97/98	121.343	136.610	44.051	44.922	59.226	60.324
98/99	121.112	136.941	44.552	45.365	60.749	62.038
99/00	119.929	136.977	44.663	45.694	62.930	64.184
00/01	117.282	135.384	45.146	46.543	64.243	66.100
01/02	112.574	131.719	46.387	47.945	66.580	68.571
02/03	109.339	129.431	45.139	46.263	67.437	69.289
03/04	108.114	129.954	43.885	45.379	68.620	71.573
04/05	106.825	129.444	41.357	43.097	68.062	71.080
05/06	105.257	128.637	38.689	40.478	66.932	70.582
06/07	102.730	127.524	35.701	37.632	66.340	70.312
07/08	98.403	123.352	32.933	35.062	65.600	69.680
08/09	92.793	117.463	29.952	32.161	65.043	69.508
09/10	87.303	113.219	28.126	30.644	64.310	69.506
10/11	82.476	107.699	26.900	29.253	62.203	67.969
11/12	78.365	104.424	24.854	27.361	61.462	67.399
12/13	75.414	101.776	24.223	26.507	59.359	65.441
13/14	72.103	100.026	20.683	22.677	56.133	62.517
14/15	70.438	99.081	17.314	19.060	52.799	58.971
15/16	68.300	98.015	13.966	16.610	48.917	54.484
16/17	65.807	95.714	10.809	11.774	45.169	50.583

Tab. A7b: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler und am ev. Religionsunterricht Teilnehmender differenziert nach Schulform an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1987/88 bis 2016/17 (Fortsetzung)

Schuljahr	Ev. SuS an Gymnasien	SuS im ev. RU an Gymnasien	Ev. SuS an Sonder-schulen/SBBZ	SuS im ev. RU an Sonder-schulen/SBBZ	Ev. SuS an berufl. Schulen	SuS im ev. RU an berufl. Schulen
87/88	72.270	70.069	6.538	6.702	–	–
88/89	68.458	67.040	6.439	6.678	–	–
89/90	65.982	64.751	6.309	6.786	–	–
90/91	65.644	64.867	6.436	7.053	–	–
91/92	65.898	65.396	6.574	7.561	–	–
92/93	66.594	65.825	6.695	7.190	–	–
93/94	68.295	67.774	6.815	7.811	–	–
94/95	69.134	69.374	6.955	7.732	–	–
95/96	69.786	69.842	7.004	7.775	–	–
96/97	71.095	70.968	7.200	8.047	–	–
97/98	73.623	73.696	7.560	8.720	–	–
98/99	75.754	75.805	7.421	8.250	–	–
99/00	78.007	77.956	7.515	8.459	–	–
00/01	79.373	80.124	7.727	8.731	–	–
01/02	80.916	81.576	7.623	8.824	–	–
02/03	82.642	83.322	8.141	9.262	–	–
03/04	84.914	86.527	7.809	8.673	–	–
04/05	86.611	88.282	7.644	8.751	–	–
05/06	88.061	90.714	7.569	8.028	–	–
06/07	88.187	91.839	8.232	8.966	–	–
07/08	89.517	93.532	7.473	8.184	–	–
08/09	89.271	93.167	6.882	7.642	77.128	46.627
09/10	88.510	92.685	6.769	7.615	76.499	44.760
10/11	87.856	92.826	6.736	7.524	73.871	47.430
11/12	85.922	91.054	6.539	7.335	71.803	47.246
12/13	77.191	83.665	6.191	6.936	70.660	47.493
13/14	75.077	81.654	5.899	7.085	70.113	47.769
14/15	73.286	80.045	5.513	7.280	68.744	46.441
15/16	69.008	75.612	5.169	6.379	67.139	47.334
16/17	66.888	73.297	4.999	6.064	66.143	46.746

Tab. A8: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden (ohne Teilnehmende am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht) in Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
85/86	815.988	597.843	73,3	516.188	63,3	- 10,0
90/91	716.501	489.756	68,4	470.001	65,6	- 2,8
95/96	787.735	520.269	66,1	496.582	63,0	- 3,1
00/01	847.072	559.629	66,1	535.582	63,2	- 2,9
01/02	850.787	562.062	66,1	553.127	65,0	- 1,1
02/03	854.662	563.732	66	560.068	65,5	- 0,5
03/04	858.582	565.380	65,9	570.549	66,5	+ 0,6
04/05	859.463	563.635	65,6	573.112	66,7	+ 1,1
05/06	855.068	557.938	65,3	569.377	66,6	+ 1,3
06/07	927.442	549.834	59,3	569.356	61,4	+ 2,1
07/08	912.799	536.541	58,8	521.138	57,1	- 1,7
08/09	897.924	522.518	58,2	505.949	56,3	- 1,9
09/10	882.964	507.959	57,5	482.040	54,6	- 2,9
10/11	867.901	492.158	56,7	469.744	54,1	- 2,6
11/12	840.880	469.257	55,8	446.957	53,2	- 2,6
12/13	826.466	452.305	54,7	418.038	50,6	- 4,1
13/14	811.117	435.252	53,7	396.454	48,9	- 4,8
14/15	798.388	416.764	52,2	375.885	47,1	- 5,1
15/16	788.815	398.378	50,5	358.921	45,5	- 5,0
16/17	789.904	382.222	48,4	345.393	43,7	- 4,7

Tab. A9: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen

Schuljahr	Anzahl evangelischer SuS									
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Orientierungsstufe	Oberschule	KGS	IGS	Förderschule	Gymnasium	Insgesamt
00/01	212.012	50.481	69.739	91.149	–	23.265	12.849	18.697	81.437	559.629
01/02	205.462	52.256	71.484	93.125	–	24.288	13.121	19.219	83.107	562.062
02/03	200.472	52.458	73.257	92.848	–	25.415	13.499	19.703	86.080	563.732
03/04	198.598	51.164	75.376	89.654	–	26.320	13.878	19.802	90.588	565.380
04/05	195.490	65.809	109.757	–	–	26.864	14.309	19.848	131.558	563.635
05/06	192.260	61.327	106.620	–	–	27.184	14.813	19.608	136.126	557.938
06/07	187.073	55.107	105.144	–	–	27.613	15.463	18.761	140.673	549.834
07/08	177.769	49.773	103.764	–	–	27.784	16.032	17.864	143.555	536.541
08/09	168.111	45.476	102.298	–	–	28.018	16.624	17.360	144.631	522.518
09/10	159.063	41.721	100.099	–	–	28.633	18.187	16.836	143.420	507.959
10/11	151.699	38.301	97.220	–	–	29.039	21.124	16.060	138.715	492.159
11/12	146.211	34.431	89.666	–	4.936	28.450	23.704	15.053	126.806	469.258
12/13	140.932	29.932	78.700	–	12.142	28.300	26.476	14.259	121.564	452.305
13/14	135.443	24.654	66.681	–	19.478	28.321	29.387	13.162	118.126	435.252
14/15	129.462	19.506	53.785	–	27.690	27.673	32.391	11.858	114.399	416.764
15/16	123.514	14.540	41.843	–	36.170	26.877	34.713	10.510	110.211	398.378
16/17	117.892	10.420	30.973	–	43.181	25.919	36.425	9.311	108.101	382.222

Tab. A10: Anzahl der am ev. Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl der am ev. Religionsunterricht teilnehmenden SuS									
	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Orientie-rungsstufe	Ober-schule	KGS	IGS	Förder-schule	Gymna-sium	Insgesamt
00/01	254.937	34.804	52.291	90.141	–	19.101	9.278	16.412	58.618	535.582
01/02	257.281	36.080	53.442	93.698	–	20.995	11.925	17.836	61.870	553.127
02/03	255.932	36.444	56.142	93.354	–	22.131	12.997	18.435	64.633	560.068
03/04	258.216	36.611	58.115	90.729	–	23.576	13.930	18.261	71.111	570.549
04/05	258.302	50.770	94.453	–	–	24.988	15.254	18.023	111.322	573.112
05/06	256.124	47.627	92.110	–	–	25.150	15.152	17.917	115.297	569.377
06/07	253.818	44.112	92.999	–	–	25.678	15.234	17.594	119.921	569.356
07/08	224.239	39.801	89.956	–	–	23.324	10.646	15.160	118.012	521.138
08/09	210.551	36.818	90.535	–	–	24.403	9.237	13.548	120.857	505.949
09/10	198.975	34.759	86.929	–	–	22.172	9.486	12.482	117.237	482.040
10/11	190.284	31.922	84.658	–	–	24.950	11.759	12.094	114.077	469.745
11/12	185.057	28.688	77.511	–	5.016	21.842	11.085	11.886	105.872	446.958
12/13	175.597	24.173	65.714	–	12.171	19.799	9.714	10.345	100.525	418.038
13/14	169.718	18.947	54.373	–	18.664	20.339	10.438	8.751	95.224	396.454
14/15	159.421	14.681	42.437	–	26.015	19.349	12.978	7.540	93.464	375.885
15/16	152.503	10.970	32.954	–	32.615	18.484	14.756	6.571	90.068	358.921
16/17	150.642	7.455	24.269	–	38.145	16.779	17.073	5.485	85.545	345.393

Tab. A11: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16

Schuljahr	Ev. SuS an Grundschulen	SuS im ev. RU an Grundschulen	SuS im ev. RU inklusive SuS im kooperativ-konfessionellen RU an Grundschulen
00/01	212.012	254.937	–
01/02	205.462	257.281	–
02/03	200.472	255.932	–
03/04	198.598	258.216	–
04/05	195.490	258.302	–
05/06	192.260	256.124	–
06/07	187.073	253.818	–
07/08	177.769	224.239	249.074
08/09	168.111	210.551	239.010
09/10	159.063	198.975	232.887
10/11	151.699	190.284	229.198
11/12	146.211	185.057	228.899
12/13	140.932	175.597	228.867
13/14	135.443	169.718	226.217
14/15	129.462	159.421	222.608
15/16	123.514	152.503	222.593

Tab. A12: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an öffentlichen Gymnasien in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16

Schuljahr	Ev. SuS an Gymnasien	SuS im ev. RU an Gymnasien	SuS im ev. RU inklusive SuS im kooperativ-konfessionellen RU an Gymnasien
00/01	81.437	58.618	–
01/02	83.107	61.870	–
02/03	86.080	64.633	–
03/04	90.588	71.111	–
04/05	131.558	111.322	–
05/06	136.126	115.297	–
06/07	140.673	119.921	–
07/08	143.555	118.012	128.506
08/09	144.631	120.857	132.847
09/10	143.420	117.237	132.942
10/11	138.715	114.077	130.220
11/12	126.806	105.872	122.523
12/13	121.564	100.525	119.513
13/14	118.126	95.224	115.610
14/15	114.399	93.464	114.136
15/16	110.211	90.068	112.114

Tab. A13: Anzahl ev. Schülerinnen und Schüler, am ev. Religionsunterricht Teilnehmender sowie am ev. RU inklusive des konfessionell-kooperativen RU Teilnehmender an Förderschulen in Niedersachsen von 2000/01 bis 2015/16

Schuljahr	Ev. SuS an Förderschulen	SuS im ev. RU an Förderschulen	SuS im ev. RU inklusive SuS im kooperativ-konfessionellen RU an Förderschulen
00/01	18.697	16.412	–
01/02	19.219	17.836	–
02/03	19.703	18.435	–
03/04	19.802	18.261	–
04/05	19.848	18.023	–
05/06	19.608	17.917	–
06/07	18.761	17.594	–
07/08	17.864	15.160	18.445
08/09	17.360	13.548	18.154
09/10	16.836	12.482	18.473
10/11	16.060	12.094	19.009
11/12	15.053	11.886	18.117
12/13	14.259	10.345	17.164
13/14	13.162	8.751	15.508
14/15	11.855	7.540	14.670
15/16	10.510	6.571	13.515

Tab. A14: Vergleich der geschätzten ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (absolut und in % von der Gesamtschülerschaft öffentlicher allgemeinbildender Schulen)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS (geschätzt)		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
92/93	560.230	–	–	22.457	4,0	–
93/94	568.539	–	–	35.648	6,3	–
94/95	571.486	–	–	42.684	7,5	–
95/96	565.508	–	–	48.386	8,6	–
96/97	556.450	–	–	52.622	9,5	–
97/98	536.955	–	–	61.442	11,4	–
98/99	508.068	–	–	68.525	13,5	–
99/00	474.503	–	–	73.707	15,5	–
00/01	439.074	–	–	77.871	17,7	–
01/02	401.447	–	–	74.471	18,6	–
02/03	368.595	–	–	72.160	19,6	–
03/04	341.468	56.622	16,6	68.930	20,2	+ 3,6
04/05	318.500	53.506	16,8	66.826	21,0	+ 4,2
05/06	296.355	51.209	17,3	64.965	21,9	+ 4,6
06/07	277.221	48.370	17,4	63.307	22,8	+ 5,4
07/08	262.910	48.121	18,3	61.888	23,5	+ 5,2
08/09	255.395	49.092	19,2	60.623	23,7	+ 4,5
09/10	253.304	50.044	19,8	60.303	23,8	+ 4,0
10/11	258.368	51.565	20,0	61.214	23,7	+ 3,7
11/12	265.224	52.822	19,9	62.576	23,6	+ 3,7
12/13	271.582	53.711	19,8	63.558	23,4	+ 3,6
13/14	276.963	54.351	19,6	64.435	23,3	+ 3,7
14/15	282.882	54.810	19,4	65.384	23,1	+ 3,7
15/16	288.890	54.697	18,9	65.625	22,7	+ 3,8
16/17	295.400	54.483	18,4	65.459	22,2	+ 3,8

Anmerkung: Für diese Tabelle wurden die Schülerzahlen des Freistaates Sachsen mit dem Faktor 0,91 multipliziert, da ca. 10 % der Bevölkerung nicht im Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wohnen.

Tab. A15: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17

Schuljahr	SuS im ev. RU an Grundschulen	SuS im ev. RU an Mittel- bzw. Oberschulen	SuS im ev. RU an Gymnasien	SuS im ev. RU an Förderschulen
92/93	466	14.319	7.303	369
93/94	895	20.376	13.939	438
94/95	971	23.331	17.761	621
95/96	1.021	26.585	20.227	552
96/97	893	29.043	22.051	635
97/98	5.635	30.033	24.815	960
98/99	12.477	29.246	25.688	1.113
99/00	17.474	29.150	25.970	1.113
00/01	21.463	28.983	26.310	1.115
01/02	20.344	27.641	25.434	1.052
02/03	20.618	25.894	24.504	1.145
03/04	21.662	22.994	23.144	1.130
04/05	22.856	20.430	22.570	970
05/06	24.232	17.616	22.073	1.044
06/07	25.262	15.585	21.303	1.158
07/08	25.862	14.045	20.906	1.075
08/09	25.668	13.508	20.328	1.119
09/10	25.526	13.483	20.141	1.154
10/11	25.377	13.645	21.041	1.150
11/12	25.586	14.678	22.239	1.056
12/13	25.960	14.865	22.607	1.004
13/14	26.180	15.137	23.015	1.053
14/15	26.180	15.137	23.015	1.053
15/16	26.361	15.192	23.038	868
16/17	26.361	15.192	23.038	868

Anmerkung: Für diese Abbildung wurden die Schülerzahlen des Freistaates Sachsen mit dem Faktor 0,91 multipliziert, da ca. 10 % der Bevölkerung nicht im Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wohnen.

Tab. A16: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2015/16 (in %)

Schuljahr	Am ev. RU teilnehmende SuS	Davon evangelische SuS		Davon katholische SuS		Davon andere SuS		Nicht ev. SuS in ev. RU insgesamt	
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
00/01	216.261	176.957	81,8	13.938	6,4	25.366	11,7	39.304	18,2
01/02	218.513	176.839	80,9	14.934	6,8	26.740	12,2	41.596	19,0
02/03	220.547	177.506	80,5	14.959	6,8	28.082	12,7	43.041	19,5
03/04	221.740	175.681	79,2	15.380	6,9	30.679	13,8	46.059	20,8
04/05	221.187	172.191	77,8	15.905	7,2	33.091	15,0	48.996	22,2
05/06	222.620	171.373	77,0	18.570	8,3	32.677	14,7	51.247	23,0
06/07	220.727	166.490	75,4	20.488	9,3	33.749	15,3	54.237	24,6
07/08	220.700	163.271	74,0	21.594	9,8	35.835	16,2	57.429	26,0
08/09	214.486	158.333	73,8	20.723	9,7	35.430	16,5	56.153	26,2
09/10	213.906	155.338	72,6	21.157	9,9	37.411	17,5	58.568	27,4
10/11	208.848	150.858	72,2	20.174	9,7	37.816	18,1	57.990	27,8
11/12	203.905	146.254	71,7	19.881	9,8	37.770	18,5	57.651	28,3
12/13	199.301	139.531	70,0	19.530	9,8	40.241	20,2	59.771	30,0
13/14	196.195	135.149	68,9	19.895	10,1	41.151	21,0	61.046	31,1
14/15	191.815	130.610	68,1	19.701	10,3	41.504	21,6	61.205	31,9
15/16	188.334	126.007	66,9	19.726	10,5	42.601	22,6	62.327	33,1

Tab. A17: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit im Zeitverlauf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1991/92 bis 2016/17 (in %)

Schuljahr	Am ev. RU teilnehmende SuS	Davon evangelische SuS		Davon andere SuS	
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
91/92	272.968	255.297	93,5	17.671	6,5
92/93	278.333	257.630	92,6	20.703	7,4
93/94	284.591	263.032	92,4	21.559	7,6
94/95	295.216	271.352	91,9	23.864	8,1
95/96	304.979	279.535	91,7	25.444	8,3
96/97	314.302	286.472	91,1	27.830	8,9
97/98	324.272	293.409	90,5	30.863	9,5
98/99	328.399	296.482	90,3	31.917	9,7
99/00	333.270	298.173	89,5	35.097	10,5
00/01	336.882	299.313	88,8	37.569	11,2
01/02	338.635	298.590	88,2	40.045	11,8
02/03	337.567	294.875	87,4	42.692	12,6
03/04	342.106	295.727	86,4	46.379	13,6
04/05	340.654	292.067	85,7	48.587	14,3
05/06	338.439	286.159	84,6	52.280	15,4
06/07	336.273	281.292	83,6	54.981	16,4
07/08	329.810	273.246	82,8	56.867	17,2
08/09	319.941	263.864	82,5	56.687	17,7
09/10	313.669	256.093	81,6	57.576	18,4
10/11	305.271	247.563	81,1	57.708	18,9
11/12	297.573	238.354	80,1	59.219	19,9
12/13	284.325	225.352	79,3	58.973	20,7
13/14	276.244	216.718	78,5	59.526	21,5
14/15	270.244	209.296	77,4	60.948	22,6
15/16	260.765	198.404	76,1	62.361	23,9
16/17	249.477	187.968	75,3	61.509	24,7

Tab. A18: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %)

Schuljahr	Abmeldequote (in %)							
	Sonder-schule/ SBBZ	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Allg.-bildende Schulen insgesamt	Berufliche Schulen	Insgesamt
00/01	0,5	0,4	2,0	2,8	5,7	2,4	13,0	4,2
01/02	1,2	0,3	2,0	2,6	5,7	2,4	11,9	4,0
02/03	1,7	0,3	1,8	2,6	5,6	2,4	10,9	3,9
03/04	1,5	0,4	2,0	2,7	5,5	2,5	10,5	3,9
04/05	2,0	0,3	2,5	2,6	6,2	2,7	10,0	4,0
05/06	2,4	0,3	2,3	3,0	6,2	2,8	12,8	4,2
06/07	1,1	0,4	3,0	2,6	6,9	3,2	12,8	4,5
07/08	2,0	0,4	3,0	2,9	7,0	3,4	11,3	4,5
08/09	1,7	0,4	3,2	2,8	7,0	3,4	12,9	4,7
09/10	1,5	0,3	3,0	1,6	7,1	3,2	12,4	4,5
10/11	1,4	0,2	2,8	2,2	6,8	3,2	12,7	4,7
11/12	1,0	0,3	3,1	1,8	6,4	3,1	12,8	4,5
12/13	1,5	0,4	3,4	2,0	5,7	2,9	10,7	4,1
13/14	1,3	0,3	4,0	2,1	5,8	3,0	11,4	4,3
14/15	1,1	0,4	6,0	3,5	6,4	3,8	12,3	5,2
15/16	2,1	0,5	6,6	4,9	6,4	4,2	14,2	5,9
16/17	1,2	0,7	7,1	5,7	6,6	4,5	15,0	6,3

Tab. A19: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen Hauptschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %)

Klassenstufe	Abmeldequote (in %)			
	Schuljahr			
	05/06	06/07	07/08	08/09
5	0,8	1,2	0,8	0,9
6	0,9	1,0	1,6	1,6
7	1,8	2,0	2,4	2,6
8	3,0	3,7	2,3	4,3
9	3,4	5,0	5,4	4,9
10	7,2	8,4	8,0	6,6

Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der vom ev. Religionsunterricht abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schüler zu ev. Schülerinnen und Schülern mit ev. Religionsunterrichtsangebot.

Tab. A20: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen Realschulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %)

Klassenstufe	Abmeldequote (in %)			
	Schuljahr			
	05/06	06/07	07/08	08/09
5	0,4	0,3	0,7	0,5
6	0,6	0,5	0,9	0,5
7	1,0	0,9	1,3	1,2
8	3,1	2,0	2,6	2,6
9	5,7	5,0	4,4	4,4
10	5,9	5,7	6,8	6,5

Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der vom ev. Religionsunterricht abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schüler zu ev. Schülerinnen und Schülern mit ev. Religionsunterrichtsangebot.

Tab. A21: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht differenziert nach Klassenstufen an öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2008/09 (in %)

Klassenstufe	Abmeldequote (in %)			
	Schuljahr			
	05/06	06/07	07/08	08/09
5	0,4	0,7	0,9	0,6
6	0,9	0,9	1,6	1,4
7	1,5	2,8	2,6	2,7
8	3,4	3,6	3,5	3,7
9	6,6	6,7	6,6	6,9
10	8,7	9,4	9,4	9,0
11	11,8	12,2	11,4	12,9
12	14,7	16,3	15,9	15,0
13	14,6	15,8	17,6	15,9

Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der vom ev. Religionsunterricht abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schüler zu ev. Schülerinnen und Schülern mit ev. Religionsunterrichtsangebot.

Tab. A22: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Schulform und insgesamt an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16 (in %)

Schuljahr	Abmeldequote (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Insgesamt
82/83	0,6	0,1	0,9	3,8	13,2	4,8
83/84	0,8	0,1	1,1	3,3	13,8	5,0
84/85	0,4	0,2	1,1	2,7	11,3	4,1
85/86	1,2	0,1	0,9	2,0	7,6	2,8
86/87	0,8	0,1	0,8	1,2	5,8	2,0
87/88	0,7	0,1	0,6	1,1	5,5	1,9
88/89	0,6	0,1	0,8	1,0	5,3	1,8
89/90	0,5	0,1	0,8	1,0	5,4	1,8
90/91	0,3	0,1	0,8	1,3	5,4	1,8
91/92	0,5	0,2	1,0	1,5	5,4	1,9
92/93	0,6	0,2	1,4	1,8	5,4	2,0
93/94	0,8	0,2	1,6	2,2	5,6	2,1
94/95	1,6	0,2	1,8	2,5	6,1	2,3
95/96	1,6	0,2	1,7	2,4	6,1	2,3
96/97	1,3	0,2	1,8	2,5	6,3	2,3
97/98	1,3	0,2	1,6	2,5	6,5	2,4
98/99	1,8	0,3	1,9	2,3	6,5	2,5
99/00	1,9	0,4	2,0	2,4	6,3	2,5
00/01	2,8	0,3	2,1	2,3	6,3	2,5
01/02	2,4	0,3	2,0	2,4	6,4	2,6
02/03	2,9	0,4	2,4	2,5	6,3	2,8
03/04	2,0	0,4	2,4	2,3	6,3	2,7
04/05	2,0	0,4	2,5	2,6	6,4	2,9
05/06	1,8	0,4	2,8	2,5	6,6	3,0
06/07	2,0	0,4	2,9	2,5	6,6	3,1
07/08	2,9	0,5	2,9	2,7	6,8	3,3
08/09	2,8	0,4	2,8	2,9	6,8	3,4
09/10	1,7	0,3	2,8	2,5	6,7	3,2
10/11	1,2	0,4	3,3	2,6	6,5	3,3
11/12	2,7	0,5	3,3	3,0	6,1	3,4
12/13	2,5	0,5	3,8	3,0	5,4	3,1
13/14	3,4	0,5	4,8	3,2	5,3	3,2
14/15	2,6	0,6	5,6	3,3	5,3	3,3
15/16	1,9	0,6	6,9	3,8	5,5	3,5

Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis von abgemeldeten ev. Schülerinnen und Schülern zu ev. Schülerinnen und Schülern mit Religionsunterrichtsangebot.

Tab. A23: Abmeldequoten vom ev. Religionsunterricht nach Klassenstufen an öffentlichen Gymnasien in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 2004/05 bis 2015/16 (in %)

Schuljahr	Abmeldequote (in %)							
	Klassenstufe							
	5–7	8	9	10	11	12	13	Insgesamt
04/05	0,9	2,9	6,0	9,7	12,7	14,5	16,0	6,3
05/06	0,9	2,8	6,6	9,8	12,4	14,6	15,7	6,5
06/07	1,1	3,0	6,2	9,6	12,8	13,4	14,8	6,5
07/08	1,5	2,0	6,1	10,0	12,4	14,4	14,2	6,7
08/09	1,6	2,5	5,2	9,3	12,6	14,2	15,3	6,7
09/10	1,7	2,4	6,0	8,2	11,7	14,5	14,5	6,6
10/11	1,7	3,1	5,3	8,6	18,0	12,1	14,8	6,4
11/12	1,8	2,5	5,3	8,1	16,2	11,7	12,2	6,0
12/13	2,0	2,9	4,8	8,0	20,8	10,1	11,4	5,3
13/14	2,0	2,9	5,0	7,3	24,6	10,5	11,0	5,3
14/15	2,3	3,0	5,3	7,7	3,7	9,3	10,2	5,3
15/16	2,6	3,5	4,9	7,7	13,6	9,7	10,2	5,5

Anmerkung: Die Abmeldequoten ergeben sich aus dem Verhältnis der vom Religionsunterricht abgemeldeten evangelischen Schülerinnen und Schüler zu evangelischen Schülerinnen und Schülern insgesamt.

Tab. A24: Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Anzahl SuS insgesamt	Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der SuS (in %)						
		Evangelisch	Katholisch	Christlich insgesamt	Muslimisch	Andere	Muslimisch & andere insgesamt	Ohne Bekenntnis
85/86	815.988	73,3	20,2	93,5	–	–	–	6,5
90/91	716.501	68,4	21,2	89,6	–	–	–	10,4
95/96	787.735	66,1	20,4	86,5	–	–	–	13,5
00/01	847.072	66,1	19,4	85,5	–	–	–	14,5
01/02	850.787	66,1	19,3	85,4	–	–	–	14,7
02/03	854.662	66,0	19,0	85,0	–	–	–	15,0
03/04	858.582	65,9	18,9	84,8	–	–	–	15,3
04/05	859.463	65,6	18,8	84,4	–	–	–	15,7
05/06	855.068	65,3	18,6	83,9	–	–	–	16,1
06/07	927.442	59,3	17,0	76,2	–	–	8,6	15,2
07/08	912.799	58,8	16,8	75,6	–	–	8,7	15,7
08/09	897.924	58,2	16,7	74,9	–	–	8,9	16,1
09/10	882.964	57,5	16,6	74,2	5,5	3,7	9,2	16,6
10/11	867.901	56,7	16,4	73,1	5,6	3,9	9,5	17,4
11/12	840.880	55,8	16,3	72,1	5,8	4,1	9,8	18,0
12/13	826.466	54,7	16,3	71,0	5,9	4,2	10,1	18,9
13/14	811.117	53,7	16,2	69,8	6,1	4,3	10,3	19,8
14/15	798.388	52,2	16,1	68,3	6,3	4,6	10,9	20,9
15/16	788.815	50,5	15,9	66,4	6,9	4,9	11,8	21,8
16/17	733.173	47,6	15,5	63,2	8,5	5,7	14,3	22,6

Anmerkung: Schülerinnen und Schüler mit muslimischer oder sonstiger Religionszugehörigkeit werden seit dem Schuljahr 2006/07 erfasst.

Tab. A25: Teilnahmequoten an Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Niedersachsen von 1985/86 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Anzahl SuS insgesamt	Teilnahmequote am Unterricht im Fach (in %)					
		Evangelische Religion	Katholische Religion	RU in konf.-koop. Form	Islamische Religion	Werte und Normen	Insgesamt
85/86	815.988	63,3	17,7	–	–	6,0	86,9
90/91	716.501	65,6	18,7	–	–	6,4	90,7
95/96	787.735	63,0	16,8	–	–	8,5	88,3
00/01	847.072	63,2	15,9	–	–	10,2	89,3
01/02	850.787	65,0	16,0	–	–	11,1	92,1
02/03	854.662	65,5	15,9	–	–	11,5	92,9
03/04	858.582	66,5	15,7	–	–	12,7	94,9
04/05	859.463	66,7	15,7	–	–	14,7	97,1
05/06	855.068	66,6	15,6	–	0,1	15,1	97,3
06/07	927.442	61,4	14,2	–	0,1	14,1	89,9
07/08	912.799	57,1	13,2	6,4	0,1	14,1	91,0
08/09	897.924	56,3	12,9	7,9	0,1	14,4	91,6
09/10	882.964	54,6	12,3	9,9	0,2	15,6	92,5
10/11	867.901	54,1	11,8	11,0	0,2	16,1	93,3
11/12	840.880	53,2	11,3	13,1	0,3	16,4	94,2
12/13	826.466	50,6	10,6	16,5	0,3	16,8	94,9
13/14	811.117	48,9	10,2	17,8	0,3	17,3	94,5
14/15	798.388	47,1	9,7	19,6	0,3	17,9	94,5
15/16	788.815	45,5	9,0	20,8	0,4	19,0	94,7
16/17	733.173	43,7	8,4	24,2	0,5	18,1	94,8

Anmerkung: Seit dem Schuljahr 2007/08 werden Teilnahmezahlen am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht separat erfasst. Ab dem Schuljahr 2009/10 werden die Teilnahmezahlen am Fach Werte und Normen inklusive der Teilnahmezahlen für das Fach Philosophie angegeben.

Tab. A26: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung sowie der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die an keinem Fach religiöser oder ethischer Bildung teilnehmen, an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Teilnahmequote am Unterricht im Fach (in %)			
	Evangelische Religion	Katholische Religion	Ethik	Ohne RU bzw. Ethik
92/93	4,0	0,7	10,6	84,7
93/94	6,3	0,8	21,5	71,4
94/95	7,5	0,9	31,1	60,5
95/96	8,6	1,0	35,7	54,7
96/97	9,5	1,1	39,3	50,1
97/98	11,4	1,3	44,3	42,9
98/99	13,5	1,6	52,2	32,7
99/00	15,5	1,7	59,6	23,0
00/01	17,7	1,9	67,5	12,8
01/02	18,6	2,0	71,5	7,9
02/03	19,6	2,1	72,8	5,4
03/04	20,2	2,1	73,3	4,4
04/05	21,0	2,2	73,1	3,7
05/06	21,9	2,3	73,2	2,6
06/07	22,8	2,4	72,8	2,0
07/08	23,5	2,4	72,9	1,1
08/09	23,7	2,5	73,0	0,8
09/10	23,8	2,4	73,3	0,4
10/11	23,7	2,2	73,7	0,5
11/12	23,6	2,2	73,9	0,2
12/13	23,4	2,1	74,2	0,3
13/14	23,3	2,2	74,3	0,2
14/15	23,1	2,0	74,1	0,8
15/16	22,7	1,9	74,1	1,3
16/17	22,2	1,8	75,5	0,5

Tab. A27: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Grundschulen und Mittel- bzw. Oberschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Teilnahmequoten an Grundschulen (in %)			Teilnahmequoten an Mittel- bzw. Oberschulen (in %)		
	Ev. RU	Kath. RU	Ethik	Ev. RU	Kath. RU	Ethik
99/00	13,3	2,0	27,0	15,0	1,6	79,4
00/01	20,3	2,7	45,9	15,4	1,6	81,4
01/02	23,0	2,9	57,9	15,6	1,7	81,3
02/03	24,6	3,0	63,5	16,3	1,7	80,9
03/04	25,3	2,8	67,6	16,4	1,7	80,6
04/05	25,2	2,9	69,4	17,0	1,7	80,1
05/06	25,4	2,8	70,2	17,5	1,7	80,0
06/07	25,3	2,7	71,1	18,7	1,8	78,9
07/08	25,3	2,7	71,1	19,4	1,9	78,4
08/09	25,0	2,8	71,7	19,6	1,7	78,4
09/10	24,8	2,7	72,2	19,6	1,5	78,5
10/11	24,5	2,3	72,7	19,3	1,2	78,8
11/12	24,4	2,4	73,0	19,3	1,3	79,0
12/13	24,3	2,2	73,4	18,8	1,2	79,6
13/14	24,3	2,3	73,3	18,5	1,1	79,7
14/15	24,0	2,1	72,9	18,4	1,1	79,5
15/16	23,6	2,1	72,8	18,0	1,1	79,0
16/17	22,8	2,0	74,6	17,4	1,0	81,1

Tab. A28: Teilnahmequoten an den Fächern religiöser und ethischer Bildung an öffentlichen Gymnasien und Förderschulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1999/2000 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Teilnahmequote an Gymnasien (in %)			Teilnahmequote an Förderschulen (in %)		
	Ev. RU	Kath. RU	Ethik	Ev. RU	Kath. RU	Ethik
99/00	20,6	2,0	67,2	4,8	0,2	37,3
00/01	21,4	2,1	69,2	5,1	0,2	41,6
01/02	22,1	2,2	71,3	5,0	0,3	46,8
02/03	23,3	2,4	71,8	5,7	0,2	53,1
03/04	24,0	2,6	70,8	5,8	0,2	57,2
04/05	25,5	2,6	70,7	5,1	0,3	57,9
05/06	26,8	2,9	69,3	5,8	0,4	68,0
06/07	27,9	3,0	68,2	6,6	0,4	73,9
07/08	29,2	3,2	67,0	6,5	0,4	85,8
08/09	30,1	3,4	66,0	6,9	0,4	87,0
09/10	30,8	3,5	65,5	7,1	0,6	90,1
10/11	31,0	3,4	65,5	7,0	0,5	91,3
11/12	30,9	3,4	65,6	6,6	0,4	91,9
12/13	30,9	3,5	65,5	6,5	0,3	92,2
13/14	30,5	3,5	66,1	6,4	0,5	92,1
14/15	30,4	3,1	66,3	6,6	0,4	92,2
15/16	30,3	2,9	66,7	5,9	0,3	93,1
16/17	30,0	2,7	67,0	5,5	0,2	92,4

Tab. A29: Anzahl der Soll- und Ist-Wochenstunden von ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

Schuljahr	Allgemeinbildende Schulen		Berufliche Schulen	
	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Soll-Stunden	Ist-Stunden
00/01	19.620,0	19.090,0	2.957,0	2.341,0
01/02	19.558,0	19.000,0	3.278,0	2.296,0
02/03	19.398,5	18.981,0	2.748,0	2.332,3
03/04	18.901,0	18.623,5	2.519,0	2.426,0
04/05	18.297,0	18.385,5	2.668,0	2.364,0
05/06	18.889,0	18.500,0	2.856,0	2.424,0
06/07	18.684,0	18.497,0	2.871,0	2.465,0
07/08	18.508,0	18.269,0	2.912,0	2.432,0
08/09	18.232,0	17.999,0	2.961,0	2.347,0
09/10	18.053,2	17.920,7	2.996,9	2.396,9
10/11	17.850,4	20.240,4	2.991,0	2.433,7
11/12	20.677,2	19.977,3	3.044,0	2.438,1
12/13	17.129,8	19.411,9	3.101,0	2.421,9
13/14	19.928,0	19.247,2	3.111,0	2.513,5
14/15	19.674,0	19.010,7	3.092,0	2.527,8
15/16	19.333,0	18.703,8	3.130,0	2.563,4
16/17	15.927,6	15.793,5	3.080,0	2.566,5

Tab. A30: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % von Ist- an Soll-Stunden)

Schuljahr	Unterrichtsversorgung (in %)					
	Sonderschule/ SBBZ	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Allg.-bildende Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
00/01	93,8	96,6	97,7	99,8	97,3	79,2
01/02	95,8	96,2	98,6	99,1	97,1	70,0
02/03	95,9	97,1	98,8	99,8	97,8	84,9
03/04	99,1	97,7	98,1	100,8	98,5	96,3
04/05	107,7	98,8	99,7	103,5	100,5	88,6
05/06	93,0	97,5	98,9	99,6	97,9	84,9
06/07	95,5	98,2	99,4	101,6	99,0	85,9
07/08	94,1	98,3	99,3	100,4	98,7	83,5
08/09	93,3	98,5	98,8	100,4	98,7	79,3
09/10	95,1	98,9	99,9	100,7	99,3	80,0
10/11	97,5	99,4	100,1	100,7	99,8	81,4
11/12	96,6	99,0	100,0	100,6	99,5	80,1
12/13	96,3	99,1	98,2	100,6	99,2	78,1
13/14	95,3	99,4	99,6	100,7	99,5	80,8
14/15	94,8	99,3	99,9	100,4	99,4	81,8
15/16	97,0	99,3	100,3	100,5	99,6	81,9
16/17	95,2	98,9	100,9	99,7	99,2	83,3
Insgesamt	*96,2*	*98,4*	*99,3*	*100,5*	*98,9*	*82,4*

Tab. A31: Entwicklung der Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev. Landeskirche in Württemberg von 1982/83 bis 2015/16

Schuljahr	Allgemeinbildende Schulen	
	Soll-Stunden	Ist-Stunden
82/83	36.051,0	32.530,0
83/84	34.715,0	32.417,0
84/85	33.967,0	32.486,0
85/86	33.926,0	32.693,0
86/87	33.075,0	32.163,0
87/88	32.743,0	32.005,0
88/89	32.387,0	31.613,0
89/90	32.066,0	31.169,0
90/91	32.268,0	31.205,0
91/92	32.502,0	31.586,0
92/93	32.958,0	31.715,0
93/94	33.095,0	31.542,0
94/95	32.825,0	31.304,0
95/96	32.994,0	31.789,0
96/97	33.805,0	32.352,0
97/98	33.919,0	32.547,0
98/99	34.565,0	33.239,0
99/00	34.643,0	33.269,0
00/01	34.521,0	33.446,0
01/02	34.510,0	33.341,0
02/03	34.218,0	33.106,0
03/04	33.748,0	32.598,0
04/05	33.559,0	32.455,0
05/06	32.999,0	32.141,0
06/07	33.068,0	32.203,0
07/08	32.539,5	31.847,0
08/09	31.783,0	31.148,0
09/10	31.472,0	30.893,0
10/11	31.257,0	30.676,0
11/12	30.723,0	30.022,0
12/13	29.188,0	28.745,0
13/14	28.510,0	28.148,0
14/15	27.531,2	27.379,5
15/16	27.029,5	26.833,1

Tab. A32: Staatliche und kirchliche Lehrkräfte im ev. Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2004/05 bis 2016/17 (absolut und in %)

Schuljahr	Staatliche Lehrkräfte		Kirchliche Lehrkräfte		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
04/05	2.441	68,2	1.136	31,8	3.577	100,0
05/06	2.462	68,6	1.125	31,4	3.587	100,0
06/07	2.452	69,1	1.094	30,9	3.546	100,0
07/08	2.354	68,5	1.083	31,5	3.437	100,0
08/09	2.365	68,9	1.070	31,1	3.435	100,0
09/10	2.385	69,2	1.063	30,8	3.448	100,0
10/11	2.436	70,0	1.045	30,0	3.481	100,0
11/12	2.392	70,7	992	29,3	3.384	100,0
12/13	2.321	70,0	994	30,0	3.315	100,0
13/14	2.323	70,3	980	29,7	3.303	100,0
14/15	2.353	71,2	951	28,8	3.304	100,0
15/16	2.345	71,5	937	28,5	3.282	100,0
16/17	2.300	71,8	905	28,2	3.205	100,0

Tab. A33: Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an öffentlichen Schulen in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %)

Schuljahr	Anteil der von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ*	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Berufliche Schulen	Insgesamt
00/01	32,7	42,4	34,8	51,8	64,0	45,2
01/02	30,6	41,8	33,1	52,9	65,0	44,8
02/03	31,4	42,2	31,2	50,5	60,7	43,9
03/04	32,0	44,5	31,6	50,5	58,1	45,1
04/05	36,2	44,9	32,9	47,9	55,0	44,7
05/06	35,1	44,3	33,6	45,2	54,9	43,9
06/07	35,7	44,9	32,8	46,0	53,1	44,2
07/08	36,9	45,3	30,0	46,0	51,3	43,8
08/09	36,0	45,5	30,7	45,8	52,5	44,0
09/10	36,8	45,2	28,2	47,2	52,1	43,7
10/11	37,8	44,8	28,6	45,0	50,5	42,9
11/12	38,3	44,4	27,4	43,2	52,8	42,5
12/13	37,3	45,1	28,1	44,0	54,4	43,2
13/14	41,3	44,2	28,9	45,0	52,4	43,2
14/15	39,0	43,5	27,8	43,2	51,5	42,1
15/16	37,9	43,4	28,7	42,8	52,6	42,3
16/17	40,4	42,7	27,8	41,9	53,5	42,1

** Seit dem Schuljahr 2013/14 werden Sonderschulen in Baden-Württemberg Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) genannt.*

Tab. A34: Staatliche Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Religion an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (vor 2012 ohne Schulen mit Gesamtschulcharakter, Freie Waldorfschulen und Förderschulen) im Bundesland Niedersachsen von 1990 bis 2016 (absolut und in %)

Jahr*	Staatliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen						
	Lehrkräfte insgesamt	Mit Ausbildung im Fach				Ev. und Kath. Religion insgesamt	
		Ev. Religion		Kath. Religion			
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
1990	57.012	4.566	8,0	2.731	4,8	7.297	12,8
1995	58.092	4.942	8,5	2.893	5,0	7.835	13,5
2000	58.699	5.831	9,9	3.098	5,3	8.929	15,2
2005	60.396	6.328	10,5	3.462	5,7	9.790	16,2
2006	60.556	6.466	10,7	3.468	5,7	9.934	16,4
2007	60.808	6.556	10,8	3.531	5,8	10.087	16,6
2008	61.043	6.742	11,0	3.523	5,8	10.265	16,8
2009	62.109	6.902	11,1	3.634	5,9	10.536	17,0
2010	61.731	7.023	11,4	3.599	5,8	10.622	17,2
2013	67.384	7.534	11,2	3.780	5,6	11.314	16,8
2014	66.930	7.582	11,3	3.810	5,7	11.392	17,0
2015	66.908	9.738	14,5	4.099	6,1	13.837	20,6
2016	67.636	9.728	14,4	3.995	5,9	13.723	20,3

** Das Datenblatt des Statistischen Landesamtes nennt Jahre anstelle von Schuljahren.*

*Tab. A35: Anzahl der Schulpastor*innen und katechetischen Lehrkräfte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers sowie die Anzahl der von ihnen erteilten Wochenstunden im Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Landeskirche Hannovers von 1990 bis 2016*

Jahr	Anzahl Lehrkräfte				Anzahl erteilter Wochenstunden		
	Pastorinnen und Pastoren	Katechet. Lehrkräfte	Insgesamt	Kirchliche Lehrkräfte in % *	Pastorinnen und Pastoren	Katechet. Lehrkräfte	Insgesamt
1990	153	245	398	8,0	1.290,0	3.451,0	4.741,0
1995	137	133	270	5,2	1.446,0	1.396,5	2.842,5
2001	130	122	252	–	1.414,5	1.134,5	2.549,0
2002	143	133	276	–	1.597,0	1.161,0	2.758,0
2003	155	94	249	–	1.580,0	658,0	2.238,0
2004	122	108	230	–	1.347,5	1.000,0	2.347,5
2005	123	101	224	3,4	1.383,0	963,3	2.346,3
2006	118	95	213	3,2	1.407,0	918,8	2.325,8
2007	121	92	213	3,1	1.425,5	878,8	2.304,3
2008	88	–**	88	–	1.210,0	–	1.210,0
2009	118	83	201	2,8	1.419,5	868,3	2.287,8
2010	132	72	204	2,8	1.619,0	782,0	2.401,0
2011	124	70	194	–	1.569,0	792,0	2.361,0
2012	124	64	188	–	1.616,5	711,5	2.328,0
2013	122	59	181	2,3	1.599,0	664,5	2.263,5
2014	122	58	180	2,3	1.599,0	675,5	2.274,5
2015	116	59	175	1,8	1.556,5	668,0	2.224,5
2016	117	53	170	1,7	1.545,0	607,5	2.152,5

** Die Prozentangaben enthalten einen systematischen Fehler, denn für die Berechnungen wurde die Anzahl staatlicher „Lehrkräfte insgesamt" an allgemeinbildenden Schulen aus Tabelle 28 zugrunde gelegt. Anders als bei der Anzahl kirchlicher Lehrkräfte sind bei den staatlichen Lehrkräften jene an berufsbildenden Schulen nicht berücksichtigt. Lediglich für das Jahr 2016 gibt es eine Statistik für die Anzahl von staatlichen Religionslehrkräften für das Fach Ev. Religion an berufsbildenden Schulen: 664. Wird diese Zahl berücksichtigt, dann resultiert ein Anteil von 1,6 % kirchlicher Lehrkräfte an der Anzahl von Lehrkräften, die für das Fach Ev. Religion insgesamt zur Verfügung stehen. Es zeigt sich, dass lediglich eine Korrektur in der Nachkommastelle notwendig ist, so dass die berechnete Quote kirchlicher Lehrkräfte durchaus eine angemessene Orientierung für das Land Niedersachsen gibt.*

Tab. A36: Mitarbeitende der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2017/18 (absolut und in %)

Schuljahr	Pfarrerinnen und Pfarrer		Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
00/01	375	47,9	408	52,1	783	100,0
01/02	335	45,1	407	54,9	742	100,0
02/03	315	43,1	416	56,9	731	100,0
03/04	266	40,0	399	60,0	665	100,0
04/05	246	37,9	403	62,1	649	100,0
05/06	195	32,2	410	67,8	605	100,0
06/07	186	30,8	417	69,2	603	100,0
07/08	175	31,1	387	68,9	562	100,0
08/09	191	33,2	384	66,8	575	100,0
09/10	199	35,3	365	64,7	564	100,0
10/11	194	34,4	370	65,6	564	100,0
11/12	195	35,4	356	64,6	551	100,0
12/13	190	35,1	352	64,9	542	100,0
13/14	172	32,5	358	67,5	530	100,0
14/15	157	30,3	362	69,7	519	100,0
15/16	162	31,5	352	68,5	514	100,0
16/17	179	28,9	440	71,1	619	100,0
17/18	171	28,2	436	71,8	607	100,0

Anmerkung: Die Angaben dieser Tabelle übersteigen die tatsächliche Anzahl der kirchlichen Mitarbeitenden im ev. Religionsunterricht, da Personen, die an mehreren Schulformen unterrichten, für jede einzelne Schulform gezählt werden.

*Tab. A37: Von Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2017/18 (absolut und in %)*

Schuljahr	Erteilte Wochenstunden					
	Pfarrerinnen und Pfarrern		Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
00/01	–	–	–	–	3.805	100,0
01/02	–	–	–	–	3.516	100,0
02/03	–	–	–	–	3.398	100,0
03/04	–	–	–	–	3.286	100,0
04/05	–	–	–	–	3.249	100,0
05/06	–	–	–	–	3.133	100,0
06/07	–	–	–	–	3.165	100,0
07/08	–	–	–	–	3.106	100,0
08/09	–	–	–	–	3.163	100,0
09/10	643	19,9	2.594	80,1	3.237	100,0
10/11	713	21,6	2.590	78,4	3.303	100,0
11/12	726	22,2	2.543	77,8	3.269	100,0
12/13	694	22,3	2414	77,7	3.108	100,0
13/14	639	20,5	2.484	79,5	3.123	100,0
14/15	663	20,3	2.597	79,7	3.260	100,0
15/16	663	20,7	2.533	79,3	3.196	100,0
16/17	673	21,8	2.416,5	78,2	3.090	100,0
17/18	620	20,1	2.457	79,9	3.076	100,0

Anmerkung: Angaben zu erteilten Wochenstunden im Religionsunterricht differenziert nach Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen liegen erst ab dem Schuljahr 2009/10 vor.

*Tab. A38: Von Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen unterrichtete Schülerinnen und Schüler im ev. Religionsunterricht an öffentlichen allgemeinbildendenden Schulen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in %)*

Schuljahr	Von kirchlichen MA unterrichtete SuS					
	Insgesamt	Davon von Pfarrerinnen und Pfarrern		Davon von Gemeindepädagoginnen und -pädagogen		Gesamtanteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS
	Anzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In %*
00/01	47.146	–	–	–	–	60,5
01/02	42.769	–	–	–	–	57,4
02/03	41.006	–	–	–	–	56,8
03/04	38.806	–	–	–	–	56,3
04/05	38.504	–	–	–	–	57,6
05/06	38.170	–	–	–	–	58,8
06/07	37.091	–	–	–	–	58,6
07/08	34.657	–	–	–	–	56,0
08/09	34.350	–	–	–	–	56,6
09/10	33.784	6.155	18,2	27.629	81,8	56,0
10/11	34.377	6.605	19,2	27.772	80,8	56,2
11/12	35.292	7.136	20,2	28.156	79,8	56,4
12/13	35.246	7.123	20,2	28.123	79,8	55,5
13/14	35.162	6.856	19,5	28.306	80,5	54,6
14/15	35.973	6.643	18,5	29.330	81,5	55,0
15/16	34.590	6.566	19,0	28.024	81,0	52,7
16/17	33.287	–	–	–	–	50,9

Anmerkung: Angaben zur Anzahl der unterrichteten Schülerinnen und Schüler differenziert nach Pfarrerinnen und Pfarrern und Gemeindepädagoginnen u. -pädagogen liegen erst ab dem Schuljahr 2009/10 vor.

Tab. A39: Anzahl der ev. Schülerinnen und Schüler, die am römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl der am katholischen RU teilnehmenden ev. SuS						
	Sonder-schule/ SBBZ	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Allg. Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
00/01	1.023	1.385	353	21	138	2.920	10.358
01/02	1.184	1.669	402	30	95	3.380	11.173
02/03	1.186	1.897	448	57	60	3.648	10.605
03/04	1.487	2.459	510	69	72	4.597	11.307
04/05	1.497	2.489	611	80	164	4.841	11.283
05/06	1.328	3.119	597	213	311	5.568	12.075
06/07	1.696	4.243	795	342	626	7.702	12.876
07/08	1.721	4.631	782	559	683	8.376	13.111
08/09	1.680	4.225	970	559	705	8.139	13.636
09/10	1.730	4.011	931	442	678	7.792	13.438
10/11	1.714	3.906	973	390	772	7.755	13.224
11/12	1.690	4.001	875	353	677	7.596	12.432
12/13	1.457	4.051	830	432	696	7.466	11.616
13/14	1.470	3.960	834	359	650	7.273	11.512
14/15	1.427	4.272	902	371	757	7.729	11.587
15/16	1.360	4.679	954	391	662	8.046	10.414
16/17	1.390	5.137	1.042	414	774	8.757	10.348

Tab. A40: Ev. Schülerinnen und Schüler, die am römisch-katholischen Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % der Gesamtzahl ev. Schülerinnen und Schüler)

Schuljahr	Anteil der am katholischen RU teilnehmenden ev. SuS (in %)						
	Sonderschule/ SBBZ	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Allg. Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
00/01	20,0	2,2	1,3	0,1	0,3	1,8	25,6
01/02	22,6	2,8	1,4	0,1	0,2	2,0	25,8
02/03	23,1	3,2	1,6	0,2	0,1	2,2	24,3
03/04	28,4	4,2	1,9	0,2	0,2	2,8	26,1
04/05	29,4	4,3	2,4	0,3	0,4	3,0	26,0
05/06	26,7	5,4	2,5	0,7	0,7	3,4	27,3
06/07	33,9	7,5	3,6	1,1	1,4	4,8	28,2
07/08	34,7	8,5	3,9	1,8	1,5	5,3	28,5
08/09	34,8	8,2	5,2	1,8	1,5	5,3	29,3
09/10	37,3	8,2	5,3	1,5	1,4	5,3	29,1
10/11	37,9	8,5	5,8	1,3	1,6	5,4	29,4
11/12	39,6	9,1	5,5	1,2	1,5	5,4	28,4
12/13	35,1	9,6	5,4	1,5	1,6	5,6	27,1
13/14	36,2	9,7	5,9	1,3	1,6	5,7	27,4
14/15	36,0	10,6	6,6	1,4	1,9	6,2	28,3
15/16	38,2	11,9	7,3	1,6	1,7	6,7	25,7
16/17	39,6	13,2	8,4	1,7	2,1	7,6	26,8

Tab. A41: Anzahl der katholischen Schülerinnen und Schüler, die am ev. Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl der am ev. RU teilnehmenden katholischen SuS						
	Sonder-schule/ SBBZ	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Allg. Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
00/01	861	1.048	349	44	146	2.448	11.490
01/02	1.066	1.321	583	87	125	3.182	11.752
02/03	994	1.413	617	90	187	3.301	11.658
03/04	1.108	1.650	556	66	192	3.572	11.808
04/05	1.211	1.914	658	104	207	4.094	11.811
05/06	1.027	3.064	730	229	535	5.585	12.985
06/07	1.222	4.034	1.021	455	816	7.548	12.940
07/08	1.283	4.606	1.104	473	958	21.594	13.170
08/09	1.252	4.368	1.156	543	933	20.723	12.471
09/10	1.354	3.915	1.154	530	882	21.157	13.322
10/11	1.188	3.912	927	515	796	20.174	12.836
11/12	1.113	4.183	938	453	845	19.881	12.349
12/13	1.124	4.074	1.089	413	695	19.530	12.135
13/14	1.159	4.352	1.062	395	731	19.895	12.196
14/15	1.138	4.749	1.098	401	732	19.701	11.583
15/16	1.192	5.062	1.093	369	803	19.726	11.207
16/17	1.062	5.401	1.243	319	750	20.419	11.644

Tab. A42: Katholische Schülerinnen und Schüler, die am ev. Religionsunterricht teilnehmen, differenziert nach Schulform, allgemeinbildende Schulen mit konfessioneller Kooperation insgesamt sowie berufliche Schulen mit der Form des Gaststatus in der Ev. Landeskirche in Baden von 2005/06 bis 2016/17 (in % der Gesamtzahl katholischer Schülerinnen und Schüler)

Schuljahr	Anteil der am ev. RU teilnehmenden katholischen SuS (in %)						
	Sonderschule/ SBBZ	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Allg. Schulen insgesamt	Berufliche Schulen
05/06	15,1	3,4*		0,5	0,9	2,5	6,6
06/07	17,9	4,6		1,0	1,5	3,5	7,4
07/08	19,5	5,5		1,1	1,7	4,0	8,0
08/09	19,7	5,7		1,3	1,7	4,1	7,9
09/10	21,6	4,6	21,5	1,2	1,6	4,0	21,6
10/11	19,8	4,9	13,6	1,2	1,4	3,9	21,9
11/12	19,9	5,6	13,4	1,1	1,6	4,1	21,9
12/13	20,3	5,6	16,4	1,0	1,4	4,3	22,1
13/14	21,9	6,2	17,3	1,0	1,6	4,6	22,7
14/15	21,6	7,0	19,1	1,1	1,6	5,0	21,9
15/16	24,9	7,6	19,0	1,1	1,8	5,4	21,7
16/17	22,5	8,3	23,4	1,0	1,7	5,8	23,1

** Vor dem Schuljahr 2009/10 wurden katholische Schülerinnen und Schüler an Grund- und Hauptschulen nicht separat erfasst.*

Tab. A43: Vergleich der ev. Schülerschaft mit den am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	SuS	Evangelische SuS		Am ev. RU teilnehmende SuS		Differenz der Anteile an Gesamtzahl
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*In Prozentpunkten*
00/01	36.192	12.394	34,2	14.011	38,7	+ 4,5
01/02	37.755	12.941	34,3	14.301	37,9	+ 3,6
02/03	40.950	14.134	34,5	15.276	37,3	+ 2,8
03/04	43.252	15.125	35,0	15.846	36,6	+ 1,7
04/05	44.420	15.235	34,3	16.427	37,0	+ 2,7
05/06	45.405	15.695	34,6	16.859	37,1	+ 2,6
06/07	45.946	15.719	34,2	17.167	37,4	+ 3,2
07/08	48.319	16.413	34,0	17.375	36,0	+ 2,0
08/09	49.806	17.334	34,8	17.928	36,0	+ 1,2
09/10	50.717	17.588	34,7	19.338	38,1	+ 3,5
10/11	51.941	18.288	35,2	19.753	38,0	+ 2,8
11/12	52.933	18.174	34,3	20.514	38,8	+ 4,4
12/13	53.188	17.996	33,8	20.091	37,8	+ 3,9
13/14	52.430	17.807	34,0	19.873	37,9	+ 3,9
14/15	53.311	17.738	33,3	20.079	37,7	+ 4,4
15/16	53.800	17.154	31,9	20.304	37,7	+ 5,9
16/17	53.543	16.653	31,1	20.145	37,6	+ 6,5

Tab. A44: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden, differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

Schuljahr	Anzahl der am ev. Religionsunterricht teilnehmenden SuS							
	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Sonder-schule/ SBBZ	Waldorf-schule	Berufliche Schulen	*Insge-samt*
00/01	1.131	439	1.612	6.793	1.157	1.673	1.206	*14.011*
01/02	1.145	515	1.690	6.890	1.248	1.567	1.246	*14.301*
02/03	659	575	1.988	7.432	1.329	1.579	1.714	*15.276*
03/04	691	648	1.719	7.846	1.381	1.528	2.033	*15.846*
04/05	745	604	1.814	8.263	1.403	1.460	2.138	*16.427*
05/06	778	574	1.895	8.241	1.377	1.567	2.427	*16.859*
06/07	1544*		2.034	8.299	1.416	1.581	2.293	*17.167*
07/08	1.122	735	2.196	8.295	1.359	1.468	2.200	*17.375*
08/09	1.239	780	2.375	8.388	1.420	1.560	2.166	*17.928*
09/10	1.429	797	2.671	8.737	1.507	1.528	2.669	*19.338*
10/11	1.565	829	2.661	8.852	1.482	1.577	2.787	*19.753*
11/12	1.697	840	2.864	9.208	1.475	1.555	2.875	*20.514*
12/13	1.806	830	2.796	8.519	1.331	1.539	3.270	*20.091*
13/14	1.746	740	2.903	8.421	1.395	1.581	3.087	*19.873*
14/15	1.842	691	2.866	8.482	1.300	1.467	3.431	*20.079*
15/16	1.958	704	2.849	8.687	1.258	1.518	3.330	*20.304*
16/17	1.893	716	2.806	8.821	1.357	1.482	3.070	*20.145*

** Für das Schuljahr 2006/07 liegen keine separaten Angaben für Grund- und Hauptschulen vor.*

Tab. A45: Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Anteil der am ev. RU teilnehmenden SuS (in %)							
	Grund-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Sonder-schule/ SBBZ	Waldorf-schule	Berufliche Schulen	Insge-samt
00/01	32,3	68,5	49,5	46,9	36,9	22,1	33,4	38,7
01/02	31,8	64,7	48,7	45,9	35,8	20,3	34,0	37,9
02/03	48,9	72,5	44,7	40,6	35,6	19,9	39,0	37,3
03/04	65,2	70,7	47,5	40,5	35,9	18,6	32,6	36,6
04/05	68,2	60,7	48,9	41,8	35,6	17,4	33,0	37,0
05/06	62,6	60,2	50,5	41,9	32,6	18,4	34,3	37,1
06/07	66,4*		52,8	41,8	34,5	18,2	32,3	37,4
07/08	57,5	62,2	52,0	41,4	30,1	16,8	28,6	36,0
08/09	56,0	61,7	53,7	41,2	31,1	17,8	26,4	36,0
09/10	56,9	67,1	55,3	42,3	32,7	17,7	32,2	38,1
10/11	63,5	65,1	52,5	43,0	32,2	18,1	30,1	38,0
11/12	60,5	67,3	54,0	44,2	31,4	18,0	30,6	38,8
12/13	61,1	60,0	51,9	43,0	28,6	18,0	31,4	37,8
13/14	62,7	53,4	53,2	43,2	29,7	19,0	30,0	37,9
14/15	63,2	48,5	52,9	43,5	28,0	16,9	32,0	37,7
15/16	62,8	51,8	52,9	44,2	28,1	17,5	29,9	37,7
16/17	61,9	49,3	54,3	44,8	29,6	17,5	27,6	37,6

** Für das Schuljahr 2006/07 liegen keine separaten Angaben für Grund- und Hauptschulen vor.*

Tab. A46: Am ev. Religionsunterricht Teilnehmende nach Konfessionszugehörigkeit an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %)

Schuljahr	Am ev. RU teilnehmende SuS	Davon evangelische SuS		Davon katholische SuS		Davon andere SuS		Nicht ev. SuS im ev. RU insgesamt	
	Gesamtzahl	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
00/01	14.011	10.670	76,2	1.372	9,8	1.969	14,1	3.341	23,8
01/02	14.301	10.626	74,3	1.576	11,0	2.099	14,7	3.675	25,7
02/03	15.276	11.202	73,3	1.731	11,3	2.343	15,3	4.074	26,7
03/04	15.846	11.295	71,3	1.897	12,0	2.654	16,7	4.551	28,7
04/05	16.427	11.553	70,3	2.105	12,8	2.769	16,9	4.874	29,7
05/06	16.859	11.882	70,5	2.124	12,6	2.853	16,9	4.977	29,5
06/07	17.167	11.960	69,7	2.282	13,3	2.925	17,0	5.207	30,3
07/08	17.375	11.975	68,9	2.242	12,9	3.158	18,2	5.400	31,1
08/09	17.928	12.235	68,2	2.440	13,6	3.253	18,1	5.693	31,8
09/10	19.338	12.877	66,6	2.930	15,2	3.531	18,3	6.461	33,4
10/11	19.753	13.074	66,2	2.918	14,8	3.761	19,0	6.679	33,8
11/12	20.514	13.317	64,9	3.188	15,5	4.009	19,5	7.197	35,1
12/13	20.091	12.663	63,0	3.235	16,1	4.193	20,9	7.428	37,0
13/14	19.873	12.605	63,4	3.100	15,6	4.168	21,0	7.268	36,6
14/15	20.079	12.442	62,0	3.192	15,9	4.445	22,1	7.637	38,0
15/16	20.304	12.094	59,6	3.267	16,1	4.943	24,3	8.210	40,4
16/17	20.145	11.844	58,8	3.099	15,4	5.202	25,8	8.301	41,2

Tab. A47: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17

Schuljahr	Soll-Stunden	Ist-Stunden
00/01	1.500	1.431
01/02	1.593	1.439
02/03	1.652	1.525
03/04	1.546	1.410
04/05	1.588	1.576
05/06	1.546	1.592
06/07	1.742	1.664
07/08	1.761	1.767
08/09	1.773	1.772
09/10	1.900	1.860
10/11	1.916	1.862
11/12	1.975	1.889
12/13	1.892	1.857
13/14	1.887	1.861
14/15	1.903	1.888
15/16	1.895	1.857
16/17	1.915	1.888

Tab. A48: Unterrichtsversorgung mit ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2006/07 bis 2016/17 (in % von Ist- an Soll-Stunden)

Schuljahr	Unterrichtsversorgung (in %)					
	Sonder-schule/SBBZ	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Waldorf-schule	Insgesamt
06/07	92,5	92,0	93,9	99,6	85,6	95,5
07/08	94,4	101,6	104,5	104,7	83,4	100,3
08/09	98,0	101,0	103,3	103,3	82,6	99,9
09/10	109,3	94,0	99,6	98,3	128,2	102,2
10/11	92,2	98,4	101,8	101,8	76,0	97,2
11/12	92,0	101,5	103,6	96,7	75,9	95,6
12/13	96,0	101,7	102,7	101,8	73,8	98,2
13/14	94,6	98,5	103,3	103,2	76,5	98,6
14/15	94,3	101,1	104,9	102,4	80,1	99,2
15/16	93,1	100,0	102,8	101,2	79,8	98,0
16/17	98,0	99,5	102,2	101,3	79,1	98,6
Insgesamt	*95,9*	*99,0*	*102,1*	*101,3*	*83,7*	*98,5*

Tab. A49: Lehrkräfte im Dienst der Kirche sowie in privater Anstellung im ev. Religionsunterricht an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (absolut und in %)

Schuljahr	Kirchliche Lehrkräfte		Lehrkräfte in privater Anstellung		Insgesamt	
	Anzahl	*In %*	*Anzahl*	*In %*	*Anzahl*	*In %*
00/01	107	32,2	225	67,8	332	100,0
01/02	122	35,8	219	64,2	341	100,0
02/03	117	33,2	235	66,8	352	100,0
03/04	113	31,7	243	68,3	356	100,0
04/05	105	28,7	261	71,3	366	100,0
05/06	113	30,1	263	69,9	376	100,0
06/07	95	25,0	285	75,0	380	100,0
07/08	90	22,6	309	77,4	399	100,0
08/09	87	21,6	316	78,4	403	100,0
09/10	83	19,3	346	80,7	429	100,0
10/11	85	19,9	342	80,1	427	100,0
11/12	86	18,8	371	81,2	457	100,0
12/13	74	17,2	357	82,8	431	100,0
13/14	77	17,3	368	82,7	445	100,0
14/15	76	16,0	398	84,0	474	100,0
15/16	75	15,5	408	84,5	483	100,0
16/17	75	15,9	396	84,1	471	100,0

Anmerkung: Die Anzahl der Lehrkräfte im Religionsunterricht wird für jede Schulform separat erfasst und aufsummiert. Die vorliegenden Angaben übersteigen die tatsächliche Anzahl der Lehrkräfte, da einige Religionslehrerinnen und -lehrer an mehreren Schulformen unterrichten.

Tab. A50: Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden im ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev. Landeskirche in Baden von 2000/01 bis 2016/17 (in %)

Schuljahr	Von kirchlichen Lehrkräften erteilte Wochenstunden (in %)						
	Sonder-schule/SBBZ	Grund- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Waldorf-schule	Berufliche Schulen	Insgesamt
00/01	8,3	39,6	31,9	58,1	95,2	42,1	49,7
01/02	8,3	41,0	31,9	58,2	96,6	43,6	50,2
02/03	10,0	39,2	48,0	54,5	100,0	50,3	50,2
03/04	42,7	38,2	46,8	–	100,0	58,3	26,7
04/05	0,8	34,4	25,7	52,6	100,0	46,0	44,5
05/06	0,0	30,2	27,6	55,6	100,0	49,5	46,1
06/07	0,7	5,4	31,2	50,6	97,5	42,7	40,6
07/08	0,0	4,7	22,7	50,2	98,7	51,6	39,5
08/09	2,7	8,2	19,8	48,0	98,7	37,4	37,1
09/10	3,2	7,7	22,4	49,4	95,3	25,9	40,0
10/11	0,0	3,8	20,3	50,8	93,8	29,2	34,9
11/12	0,0	7,1	22,3	50,8	95,8	29,6	34,8
12/13	0,0	6,0	20,0	43,7	93,1	23,2	30,9
13/14	1,8	8,8	16,5	41,9	96,4	27,1	30,5
14/15	2,1	3,6	13,0	40,4	96,5	25,8	28,7
15/16	3,4	3,4	16,1	39,8	95,1	21,9	28,6
16/17	2,9	2,4	13,9	39,8	95,1	20,6	28,0
Insgesamt	*5,1*	*16,7*	*25,3*	*47,2*	*96,9*	*36,8*	*37,7*

Tab. A51: Anzahl der am ev. Religionsunterricht Teilnehmenden differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2017/18

Schuljahr	Anzahl der am ev. RU teilnehmenden SuS				
	Grundschule	Mittelschule/ Oberschule	Gymnasium	Förderschule	Insgesamt
92/93	27	74	540	0	641
93/94	102	127	695	0	925
94/95	288	165	1.037	32	1.522
95/96	328	157	1.278	0	1.762
96/97	319	349	1.450	0	2.118
97/98	354	424	1.673	282	2.723
98/99	485	493	1.719	391	3.089
99/00	627	544	1.928	332	3.432
00/01	807	640	2.129	371	3.948
01/02	1.116	731	2.316	362	4.525
02/03	1.442	828	2.543	369	5.182
03/04	1.901	880	2.768	207	5.757
04/05	2.291	704	2.892	387	6.274
05/06	2.583	1.176	3.114	393	7.266
06/07	2.973	1.399	3.402	360	8.134
07/08	3.322	1.671	3.529	419	8.940
08/09	3.645	2.117	3.696	457	9.914
09/10	3.890	2.376	3.873	528	10.667
10/11	4.022	3.067	4.109	381	11.579
11/12	4.513	3.635	4.454	460	13.062
12/13	4.497	4.075	4.643	449	13.664
13/14	4.645	4.302	4.934	404	14.285
14/15	4.754	4.493	5.231	473	14.950
15/16	4.901	4.655	4.896	485	14.937
16/17	5.086	4.748	5.588	518	15.940
17/18	5.344	5.435	5.766	510	17.053

Anmerkung: Für diese Tabelle wurden die Schülerzahlen des Freistaates Sachsen mit dem Faktor 0,91 multipliziert, da ca. 10 % der Bevölkerung nicht im Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wohnen.

Tab. A52: Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht differenziert nach Schulform und insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens von 1992/93 bis 2016/17 (in % der Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Teilnahmequoten am ev. Religionsunterricht (in %)					
	Grund-schule	Mittelschule/ Oberschule	Gymnasium	Förder-schule	Waldorf-schule	Insgesamt
92/93	19,7	100,0	62,1	0,0	0,0	30,1
93/94	46,3	24,8	60,4	0,0	0,0	29,8
94/95	80,1	100,0	62,9	4,9	0,0	42,4
95/96	81,1	73,8	61,5	0,0	0,0	42,1
96/97	61,6	63,6	61,2	0,0	0,0	42,5
97/98	51,0	62,1	62,9	37,8	1,2	48,1
98/99	50,2	61,0	62,7	51,8	0,0	49,7
99/00	50,6	55,3	63,5	46,5	0,0	49,6
00/01	50,3	57,2	64,2	52,8	0,0	51,2
01/02	54,1	57,7	64,8	51,5	0,0	52,6
02/03	54,5	54,1	66,7	50,4	0,0	53,1
03/04	58,2	51,6	69,8	26,3	0,0	53,5
04/05	56,5	37,0	67,8	48,6	0,0	51,9
05/06	53,4	51,2	67,1	47,4	0,0	53,1
06/07	53,8	51,3	66,6	42,2	0,0	53,1
07/08	53,5	49,6	63,7	47,2	0,0	52,1
08/09	54,3	50,2	61,0	50,7	0,0	52,0
09/10	55,0	46,4	59,3	57,8	0,0	51,2
10/11	53,8	49,9	56,7	40,4	0,0	50,2
11/12	58,5	51,8	55,8	45,2	1,2	52,3
12/13	56,6	52,2	53,0	42,1	0,0	50,7
13/14	56,1	51,2	52,1	37,0	0,0	49,8
14/15	56,4	50,4	52,4	41,1	0,0	49,8
15/16	56,5	49,5	47,5	42,2	0,0	47,9
16/17	56,3	47,3	52,0	44,5	0,0	48,7

Tab. A53: Teilnehmende am ev. Religionsunterricht in den Untersuchungsgebieten von 1992/93 bis 2016/17 (in % von der jeweiligen Gesamtschülerschaft)

Schuljahr	Baden	Württemberg	Niedersachsen	Sachsen
92/93	–	45,1	64,6	4
93/94	–	45,0	63,6	6,3
94/95	–	45,6	63,3	7,5
95/96	–	45,5	63,0	8,6
96/97	–	46,0	62,1	9,5
97/98	–	46,6	61,3	11,4
98/99	–	46,6	61,4	13,5
99/00	–	46,7	62,0	15,5
00/01	35,1	46,9	63,2	17,7
01/02	35,3	47,0	65,0	18,6
02/03	35,5	46,8	65,5	19,6
03/04	35,6	47,0	66,5	20,2
04/05	35,6	47,0	66,7	21,0
05/06	35,8	47,1	66,6	21,9
06/07	35,6	47,1	61,4	22,8
07/08	35,8	46,9	57,1	23,5
08/09	35,2	46,5	56,3	23,7
09/10	35,6	46,5	54,6	23,8
10/11	35,6	46,3	54,1	23,7
11/12	35,4	46,1	53,2	23,6
12/13	35,4	45,6	50,6	23,4
13/14	35,3	45,1	48,9	23,3
14/15	34,9	44,7	47,1	23,1
15/16	34,5	44,3	45,5	22,7
16/17	33,9	42,6	43,7	22,2

Anmerkung: Für Baden liegen die benötigten Daten erst ab 2000/01 vor.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Dr. Nicola Bücker (Comenius-Institut)
Prof. Dr. Carsten Gennerich (Ev. Hochschule Darmstadt)
KR'in Sabine Jestadt (Ev. Landeskirche in Baden)
Gabriele Mendt (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)
OKR Matthias Otte (Kirchenamt der EKD Hannover)
Linda Riechers (Konförderation ev. Kirchen in Niedersachsen)
KR'in Carmen Rivuzumwami (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Dr. Peter Schreiner (Comenius-Institut)
Prof. Dr. Bernd Schröder (Georg-August-Universität Göttingen)
Prof. Dr. Andrea Schulte (Universität Erfurt)
OKR Dr. Marc Wischnowsky (Ev. Landeskirche Hannovers)

Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe

OLKR'in Dr. Kerstin Gäfgen-Track (bis Juni 2019)
(Bildungs-, Erziehungs- und Schulreferentenkonferenz, BESRK)
Michael Glatz (Deutsche Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung)
OKR'in Martina Klein (BESRK)
OKR Dr. Friedhelm Kraft (BESRK)
OKR Sönke Krützfeld (bis Juni 2017) (BESRK)
OLKR'in Dr. Gudrun Neebe (ab Juni 2017) (BESRK)
Prof. Dr. Hartmut Rupp (BESRK)
Dr. Carsten Schlepper (Landesverband Ev. Tageseinrichtungen für Kinder in der Bremischen Evangelischen Kirche)
Prof. Dr. Henning Schluß (Vorstand des Comenius-Instituts)
OKR'in Isabell Schulz-Grave (ab Juni 2019) (BESRK)
OKR'in Dr. Birgit Sendler-Koschel (Bildungsabteilung der EKD; Geschäftsführung der Projektsteuerungsgruppe)
Ekkehard Weber (Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V.)

Ständige Gäste der Projektsteuerungsgruppe

Dr. Nicola Bücker (Projektleitung Evangelische Bildungsberichterstattung)
Dr. Peter Schreiner (Projektleitung Evangelische Bildungsberichterstattung)

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Prof. Dr. Monika Fuchs (Leibniz Universität Hannover, Lehrstuhl für Ev. Theologie und Religionspädagogik)
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ingrid Gogolin (Universität Hamburg, Lehrstuhl für Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft)
Prof. Dr. Bernhard Kalicki (Deutsches Jugendinstitut München, Leiter der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung)
Prof. Dr. Henning Schluß (Universität Wien, Lehrstuhl für empirische Bildungsforschung und Bildungstheorie; Vorstandsmitglied des Comenius-Instituts)
Prof. em. Dr. Rudolf Tippelt (Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung)
Prof. Dr. Michael Wermke (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für Religionspädagogik)
OKR'in Dr. Birgit Sendler-Koschel (Bildungsabteilung der EKD; Geschäftsführung des Wissenschaftlichen Beirats)

Autorin und Autoren

Prof. Dr. Carsten Gennerich (Ev. Hochschule Darmstadt)
Dr. Peter Schreiner (Direktor des Comenius-Instituts)
Dr. Nicola Bücker (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Comenius-Institut)

EVANGELISCHE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG

herausgegeben vom Comenius-Institut



BAND 1

Nicola Bücker, Kirsti Greier

Gottesdienstliche Angebote mit Kindern

Empirische Befunde und Perspektiven

2018, 186 Seiten, br., 28,90 €,
ISBN 978-3-8309-3839-2
E-Book: Open Access

Mit dieser Publikation wird zum ersten Mal ein Bildungsbericht zu gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern vorgelegt, zu denen beispielsweise Kinder- und Krabbelgottesdienste oder Kinderbibeltage gehören. Der Bericht beruht auf EKD-weit erhobenen repräsentativen Daten und stellt umfassende Informationen zu Strukturen und Beteiligten sowie zur Gestaltung der Angebote bereit. Insbesondere wird die Situation von gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern in Ost-und Westdeutschland, die Mitwirkung von ehrenamtlich und beruflich tätigen Mitarbeitenden sowie die Einbindung von Familien thematisiert.

Der Bildungsbericht verdeutlicht die Chancen und Herausforderungen, vor denen gottesdienstliche Angebote mit Kindern aktuell stehen. Er bietet eine empirisch fundierte Wissensgrundlage, die sowohl für die Weiterentwicklung der Angebote als auch für deren Darstellung im inner- und außerkirchlichen Kontext genutzt werden kann.

www.waxmann.com

EVANGELISCHE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG

herausgegeben vom Comenius-Institut



BAND 4

Thomas Böhme,
Harmjan Dam,
Peter Schreiner

Evangelische Schulseelsorge

Empirische Befunde und Perspektiven

2019, 162 Seiten, br., 28,90 €,
ISBN 978-3-8309-4041-8
E-Book: Open Access

Die evangelische Schulseelsorge hat sich zu einem wichtigen Feld der Kooperation von Schule und Kirche entwickelt. Ursprünglich überwiegend getragen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Schuldienst übernehmen inzwischen mehrheitlich Religionslehrerinnen und -lehrer diese Aufgabe. Im Rahmen der Evangelischen Bildungsberichterstattung wird erstmals eine empirische Bestandsaufnahme dieses Handlungsfeldes vorgenommen. Der Bildungsbericht zur evangelischen Schulseelsorge stützt sich zum einen auf eine Online-Befragung von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern, die erstmals EKD-weite Einsichten in die Strukturen und Inhalte dieses Arbeitsfelds ermöglicht. Zum anderen werden auf Grundlage von Angaben der ausbildenden Institute die Rahmenbedingungen der Fortbildungsangebote vorgestellt. Auf dieser Basis werden sowohl die Potenziale der Evangelischen Schulseelsorge als auch die Herausforderungen, vor denen sie gegenwärtig steht, verdeutlicht.

www.waxmann.com